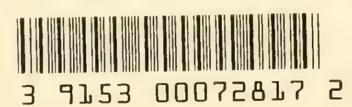



WILBUR L. CROSS LIBRARY
UNIVERSITY OF CONNECTICUT


BOOK 193.2.K1351 v.35 c.1
KANT-STUDIEN ERGANZUNGSHEFTE
3 9153 00072817 2

„Kantstudien".
Ergänzungshefte im Auftrag der Kantgesellschaft
herausgegeben von H. Vaihinger, B. Bauch und A. Liebert. No. 35.

Die Struktur des logischen Gegenstandes

Von

Olivér Hazay



Berlin
Verlag von Reuther & Reichard
1915

Ladenpreis Mk. 7.20.
Für die Abonnenten der „Kantstudien“ Mk. 5.40.
Für Jahresmitglieder der „Kantgesellschaft“ kostenfrei.

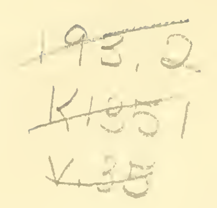
Die Struktur des logischen Gegenstandes

Von

Olivér Hazay



Berlin
Verlag von Reuther & Reichard
1915



Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

1. „Cogito, ergo est“: so variiert Nietzsche den Cartesischen Gedanken und wir wollen diese Formel in unserem eigenen Sinne als Motto aufgreifen. Ich denke, daher gibt es etwas. Das Ich bleibt dabei unbestimmt und verhüllt, auch der Gedanke ist nicht jenes Etwas, welches schon im ersten Schritt über allem Zweifel erhaben gegeben ist. Ein Sein jedoch ist mir im Denken unmittelbar und unzweifelhaft gegeben; indem ich denke, ist: der Gegenstand.

Damit haben wir zwei Ausdrücke eingeführt, die nun eine nähere Beleuchtung erheischen. Ja, bestenfalls eine nähere Erläuterung, keineswegs jedoch eine eigentliche Definition. Es ist bei logischen Prinzipienfragen ein unausweichlicher Uebelstand, noch mehr, als bei der Grundlegung von anderen Wissenschaften, dass die Ausgangspunkte undefinierbar sind oder aber nur durch einander, im Zirkel zu bestimmen sind. Gar viele Logiker, unter ihnen solche wie Lotze und Renouvier, haben betont, man müsse solche unumgehbare Zirkel eben mit in den Kauf nehmen, nur möge man sie dann auch aufrichtig und tapfer begehen. Und so müssen auch wir uns begnügen, von blossen Umschreibungen auszugehen und müssen dem weiteren Verlauf unserer Arbeit die allmähliche Verdeutlichung des eigentlichen Sinnes unserer Grundbegriffe überlassen.

Sein bedeutet also für uns nicht naturwirklich-sein, dafür wollen wir vielmehr nach Art der Gegenstandstheoretiker den Terminus existieren bereithalten; sein soll aber auch ebensowenig metaphysisches Sein bedeuten, sein Sinn soll lediglich logisch bleiben, es handelt sich dabei bloss um rein ideelles Sein: dass ein Gegenstand ist, bedeutet nichts weiter, als dass er für das Reich der Logik besteht, logischen Sinn hat. Und Gegenstand ist alles, was in diesem Sinne ist, was logischen Sinn hat. Dies ist unser Zirkel, der unvermeidlich ist; man kann ihn verhüllen, aber dem Wesen nach wird er auch verhüllt weiterwirken. Doch können einige Hilfsausführungen manches noch zur Klärung dieser Begriffe beitragen.

Gegenstand ist also alles, was eigenen logischen Sinn hat,

jedes logische Gebilde, jede Einheit. Gegenstand ist daher z. B. sowohl das Subjekt oder das Prädikat eines Urteils, als auch der ganze Urteilsgehalt, der „Satz an sich“, denn dieser ist selbst auch eine neue Einheit mit selbständigem logischem Sinn. Einheit ist jedoch nur dort möglich, wo Bewusstsein ist, und darum ist das Korrelat des logischen Gegenstandes das „logische Bewusstsein“.

2. Den in logischen oder erkenntnistheoretischen Untersuchungen vorkommenden Bewusstseinsbegriff vor psychologischer oder andererseits metaphysischer Missdeutung zu schützen, ist wohl hoffentlich heutzutage nicht mehr nötig. Der Leser möge daher auch den bisherigen Erörterungen keine psychologische Deutung geben, mit der Begründung, dass ich doch vom Denken und sogar von meinem Denken gesprochen hätte. Aber auch die Logik hat es mit dem Denken zu tun, und wenn auch — wenigstens was die reine Logik anbelangt — nicht mit dem Denken selbst, so doch mit dem Gedachtwerden. Der logische Gegenstand ist ein gedachter Gegenstand; nicht etwa, dass ich oder irgend ein anderes Individuum ihn denken müsste, aber es gehört zu seinem Wesen, ein Denkgegenstand zu sein und er entsteht überhaupt nur durch die Verknüpfung seiner Momente in einem Bewusstsein. Dementsprechend ist aber auch dieses hierhergehörige Bewusstsein kein individuelles, psychologisches Bewusstsein, aber auch kein metaphysisch gefärbtes, überindividuelles Allgemeinbewusstsein, sondern nur ein Bewusstsein überhaupt.

Ich habe die Worte: Bewusstsein und überhaupt nur widerstrebend nebeneinander geschrieben. Ihre Verbindung bedeutet oftmals einen Begriff, der dem unseren nicht recht gleichkommt, indem er die Grundlage für solche erkenntnistheoretische Untersuchungen bilden muss, die ausserhalb unseres Interessenkreises fallen. Das Problem der Erkenntnismöglichkeit, das der Transzendenz und was sonst noch zu dieser Problemgruppe dazugehört, beschäftigt uns nicht, für unsere Betrachtungen sind die Gegenstände fertig gegeben und wir untersuchen sie nur in bezug auf ihre Struktur, ohne übrigens die sich dabei darbietenden erkenntnistheoretischen Ergebnisse zu verschmähen. Wir brauchen also nicht jenes „Bewusstsein überhaupt“, wir brauchen aber für unsere logischen Gegenstände doch überhaupt ein Bewusstsein als notwendiges Korrelat zum Gegenstand,

so wie man für geometrische Figuren überhaupt Raum braucht. Wenn wir daher oben den Ausdruck „logisches Bewusstsein" benützten, so war dies nicht unnütze Eigenbrödelei. Wir wollten dadurch bloss betonen, dass wir es hier nur mit einem rein formalen Bewusstseinsbegriff zu tun haben, mit der Einheit alles Bewusst-Seins, und wollten uns von den so verschiedenartigen Deutungen und Missdeutungen des „Bewusstseins überhaupt" schützen.

3. Die letzten Zeilen sollen zugleich den reinen, abstrakt logischen Standpunkt kennzeichnen, von dem wir ausgehen. Unsere Gegenstände sind von jeglichem psychologistischen Beigeschmack freizuhalten: nicht nur in dem Sinne, dass man in ihnen keine psychischen Gebilde sehen darf; auch wer ihr ideelles Sein anerkennt, aber verlangt, dass jeder von ihnen einem psychologischen Subjekt zugeordnet werden könne, tut ihnen Unrecht. Manche unserer Gegenstände sind psychologisch unmöglich, so z. B. jene einfachsten Gegenstände, die eine einzige Bestimmung enthalten und die darum niemand wirklich denken kann. Trotzdem ist ihr logischer Sinn klar, ihre logische Berechtigung unbestreitbar. Ebenso darf natürlich auch die Analyse des Gegenstandes nicht als Aufweisung seiner psychischen Konstituenten verstanden werden; wenn wir z. B. die eigenartige Relationsstruktur der Zahlen besprechen werden, so soll damit nichts über die psychologische Struktur der Zahlvorstellungen gesagt sein.

Man wird uns auf Grund dieser Darlegungen des Platonismus zeihen, doch wir wollen diesen Vorwurf gerne, und zwar als Lob annehmen, sofern nur der Platonismus nicht ins Metaphysische gewendet wird. Mag auch vielleicht Lotze die Gedanken Platons zu sehr im modernen Sinne interpretiert haben, so sind wir doch entschieden der Meinung, dass die metaphysischen Wendungen in Platons Lehre grösstenteils auf Rechnung der Darstellung, der damaligen philosophischen Sprache zu setzen sind; möglich, dass ein oder das anderemal Platon sich selbst nicht völlig verstanden hat: im Grunde genommen geht jedoch schon seine Tendenz auf ein Reich rein logischer Gegenstände aus. In diesem Sinne huldigen auch wir dem Platonismus, jede Art von metaphysischer Hypostasierung der Gegenstände steht uns jedoch so fern als möglich. Von einem Begriffsrealismus, insofern dieser dem Gegenstande mehr als lo-

gische Realität zuerkennen will, wollen wir nichts wissen, sobald derselbe jedoch bloss den Gegensatz zum Nominalismus bedeuten soll, dann freilich bekennen wir uns gerne als seine Anhänger.

4. Von diesem platonischen, das heisst abstrakt logischen Standpunkte aus ergeben sich nun die ferneren Bestimmungen des „logischen Bewusstseins" von selbst. Dasselbe kann natürlich auch den Unzulänglichkeiten des Individualbewusstseins nicht unterworfen sein. Oertliche, zeitliche Schranken, Unkenntnis einzelner Bestimmungen haben für dasselbe höchstens einen ganz veränderten Sinn, da ja doch die Totalität der Gegenstände seinen Inhalt bildet; wo wir uns in unseren Ausführungen derartiger Wendungen bedienen werden, dort sind diese eigentlich nur anthropomorphe, handlichere Ausdrucksweisen ohne jede individuell-subjektive Note, und wir wollen mit ihrer Hilfe nur die Unvollkommenheit, die logische Beschränktheit dieses oder jenes Gegenstandes andeuten. Dies sei ein für allemal festgestellt. Ebenso darf, wenn wir in anderen Beispielen uns z. B. eines „Ich denke" bedienen, in diesem Ich nicht ein persönliches Subjekt gesucht werden, sondern nur ein sprachlich praktischerer Ausdruck für das logische Bewusstsein.

Im übrigen ist dieses jedoch durchaus von derselben Art, wie unser persönliches Bewusstsein, es ist demselben, sagen wir vielleicht: qualitativ gleich. Jene hier oder dort wohl auftauchenden Kuriositäten, wie es wohl mit einem Bewusstsein bestellt sein würde, für das der Satz der Identität nicht gültig wäre, berühren unser logisches Bewusstsein nicht. Es ist sehr fraglich, ob bei Unwirksamkeit des Identitätssatzes überhaupt noch von Bewusstsein, von Denken die Rede sein kann, jedenfalls aber könnte es für dasselbe keine Logik geben, sofern nämlich mit dem unveränderten Worte auch die gleiche Sache benannt werden soll. Der Ausdruck: logisches Bewusstsein, der doch auf das Bewusstseinskorrelat des logischen Gegenstandes hinweist, versperrt also solchen Erwägungen den Weg.

Er will aber auch den entgegengesetzten Spekulationen Einhalt tun, auch ein hoch über das unsrige hinausragendes, vollkommeneres Bewusstsein ist hier nicht inbegriffen. Wie ein Gott denkt, der überhaupt nicht logisch zu denken braucht, da er alles mit einem Blick erfasst, darüber zu sprechen ist

ebenso müssig, wie über jenes Wesen, das nicht logisch zu denken *vermag*. Wir treiben Logik und nicht Unterlogik noch Ueberlogik.

Doch kann es sich für manche Erwägungen empfehlen, ein dem göttlichen Bewusstsein ähnliches, vollkommenstes Bewusstsein als *Grenzbegriff* anzunehmen. Wir wollen dieses vollkommenste Bewusstsein mit dem Namen eines „erkenntnistheoretischen Gottes" belegen und wollen durch das Attribut alle theologischen, kosmologischen und ebenso alle rein-religiösen, d. h. religiös-wertenden Voraussetzungen abwehren. Der erkenntnistheoretische Gott ist lediglich eine *Fiktion*. Wenn diese jedoch irgend Wert haben soll, so darf sie auch nicht ohne jegliche Beziehung auf das logische Bewusstsein sein: wir bezeichnen mit ihrer Hilfe ein Wesen, dessen Blick in *dieselbe* Richtung gerichtet ist, wie der unsrige, dessen Bewusstseinsinhalt von derselben Art ist wie unser eigener, nur dass es die dem logischen Denken gesetzten Grenzen überschreiten kann und dadurch auch solche Probleme zu lösen vermag, an die die Logik nicht herantreten kann. Auf diese Weise können wir jene Grenzen und Probleme klarer behandeln.

5. Der durch diese einleitenden Erörterungen umschriebene *Gegenstand* bildet natürlich eines der grundlegenden Probleme für die reine Logik. Begriff und Urteil stehen erst in nächster Linie, sie gehören streng genommen erst einer Logik an, die sich schon für die verschiedenen Erscheinungsformen des Gegenstandes im menschlichen Denken interessiert und kommen von unserem abstrakt logischen Standpunkt aus gar nicht in Frage. Indem aber auch sie logische Gegenstände sind, gilt natürlich alles, was für den Gegenstand überhaupt richtig ist, auch von ihnen, unbeschadet ihrer sonstigen, spezielleren Eigenschaften. Sie bilden erst eine weitere Spezifizierung des logischen Gegenstandes. Welchem von beiden dann das Primat zuzusprechen sein wird, ob dem Urteil oder dem Begriff, kann ebenfalls auf unserer Stufe nicht zur Entscheidung gelangen, obwohl wir es für wahrscheinlich erachten müssen, dass sich auch diesbezüglich Hinweise in der Struktur des logischen Gegenstandes finden werden.

Diese Struktur zu untersuchen, gilt nun als die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Der Charakter dieser Aufgabe bringt es mit sich, dass es nicht unser Zweck sein kann, das Problem in

die Schrauben eines fertigen Systems einzuzwängen. Wir haben es mit einer Prinzipienfrage zu tun und stehen damit selbst am Anfang eines Systems, inmitten der Vorarbeiten zu einem solchen. Sollten uns unsere Schritte in die Bahnen schon bestehender Systeme hineinführen, so wird uns keine Originalitätshascherei daran hindern, uns darüber aufrichtig zu freuen; im Gegenteil, wir hoffen entschieden auf solche Uebereinstimmungen. Man soll genügend Hochachtung für die getane wissenschaftliche Arbeit besitzen, um ganz unerwarteten, ganz unvorbereiteten Ergebnissen von Anbeginn misstrauen zu müssen. Andrerseits ist die Aufrichtigkeit des eigenen Forschens eine Pflicht, die uns verbietet, solche Anlehnungen an Altbewährtes uns mit aller Gewalt aufzuzwingen; und dies gilt auch auf die Gefahr hin, dass unsere Untersuchungen vorläufig kein solch systematisches Ganzes ergeben werden. Wir müssen wohl oder übel unsere eigenen Wege gehen.

Damit ist das Programm unseres Vorgehens schon gegeben. Wir wollen versuchen, Schritt für Schritt in den logischen Bau des Gegenstandes einzudringen, ohne auf ein bestimmtes, vorausgestecktes Ziel von Anfang an hinzusteuern. Damit ist gesagt, dass unsere ersten Schritte sich durch die späteren Untersuchungen an Sinn und Bedeutung ändern können. Manches Problem wird im ersten Teil der Arbeit in anderem Lichte erscheinen als im zweiten, nachdem sich schon neue Gesichtspunkte entwickelt haben. Manchen schwerwiegenden Einwand werden wir vielleicht vorerst nicht merken oder vorerst nicht merken *wollen*, um uns in unserem Vorwärtsdringen nicht zu verwirren. Diese Methode hat den Nachteil, dass sich einige Leser voreilig abschrecken lassen werden, sie hat aber den grossen Vorteil, dass sich auf diese Weise die verschiedenartigen Bestimmungen des Gegenstandes von selbst nach Schichten absondern und dass daher nicht einzelne dogmatisch erscheinende Feststellungen gemacht werden, sondern sich tatsächlich eine *Struktur* des Gegenstandes erschliesst. Den erwähnten Uebelstand mag diese Bitte beseitigen, der Leser wolle den Stab nicht vor Ende der Arbeit über uns brechen.

In weit höherem Masse wird jedoch das Eingehen auf unsere Intentionen durch den engen Rahmen erschwert, den wir der ganzen Natur dieser Studie gemäss nicht überschreiten dürfen. Wir bemühen uns hier um die prinzipielle Grundle-

gung der Logik. Es kann daher auch nicht unsere Aufgabe sein, unsere Ergebnisse bis zu ihren speziellen Anwendungen in den verschiedenen Gegenstandsgebieten zu verfolgen. Trotzdem ist eine Berufung auf die einzelnen Gegenstände unumgänglich, da wir unsere Theorie ja nicht in der Luft aufbauen wollen, sondern uns auf die Untersuchung der tatsächlichen Gegenstände zu stützen gedenken. Hier heisst es dann nach Möglichkeit Mass halten, damit nicht die als Belege stehenden Einzelausführungen die rein logischen Erörterungen ersticken. Die speziellen Erörterungen müssen daher lückenhaft und scheinbar oberflächlich ausfallen, aber wir wollen uns auch an dieser Stelle ein für allemal und mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, dass uns je in den Sinn gekommen sei, ausführliche Spezialtheorien zu geben. Wenn wir z. B. an mehreren Stellen zahlentheoretische Erwägungen anstellen müssen, so wollen wir mit diesen nur darauf hinweisen, in welcher Richtung eine Zahlentheorie auf Grund unserer Ergebnisse zu suchen sei. Alle genaueren Ausführungen müssen hier unterbleiben, ebenso die Berührung solcher Fragen, wie sie die Erweiterung der Zahlenreihe oder die Infinitesimalprobleme darbieten. Wir haben keine Zahlentheorie zu geben, sondern nur die Zahl in dem Masse zu untersuchen, als sie sich der allgemeinen Gegenstandsstruktur einordnet.

Diese Selbstbeschränkung war leider auch dort notwendig, wo dadurch die eigentlichen Fundamente unserer Arbeit gefährdet werden, nämlich für die Werttheorie. Es wird sich nämlich zeigen, dass gewisse Eigenschaften der Gegenstände ihren Ursprung geradezu in dem dem Gegenstande anhaftenden Werte haben, so dass breitere werttheoretische Ausführungen geboten erscheinen würden. Aber auch hier würde eine ausgeführte Wertlehre, welche den inneren Zusammenhang der Werte, ihren Platz innerhalb der „Vernunft", ferner die Klarstellung mancher für uns wichtigen Wertgruppen, wie z. B. die der Wirklichkeitswerte, auszuführen versuchte, den Rahmen unseres heutigen Problems sprengen. Wir mussten uns daher auch hier auf die unbedingt notwendigen Erklärungen beschränken und hoffen dabei doch genügend geboten zu haben, um die Wertgrundlagen der logischen Gegenstände verständlich zu machen. Im übrigen ist mein Versuch zur Grundlegung einer „reinen" Wertlehre schon ziemlich weit fortgeschritten, so dass

ich hoffen darf, denselben in nicht allzu ferner Zeit dem Leser vorlegen zu können; dort mag er dann darüber Aufschluss finden, was hier im Kurzen klarzulegen uns vielleicht nicht gelungen ist. — —

Als Beschluss dieser Einleitung noch wenige Worte über unser Verhältnis zu anderen Autoren. So weit es irgend anging, haben wir jede Polemik mit ihnen vermieden. In Prinzipienfragen wäre eine Polemik, die nur halbwegs Sinn hätte, wieder von solchem Umfang, dass sie das Positive der Darlegungen erdrücken würde. Hier, bei diesen grundlegenden Untersuchungen ist eigentlich jeder einzelne Schritt zugleich ein Protest gegen alle von dem seinen abweichenden Wege und die Begründung jedes Schrittes, ja sogar die blosse Art des Vorgehens allein, will zugleich die Widerlegung aller übrigen Standpunkte und Methoden enthalten.

Aber auch die Namen jener Forscher, mit deren Gedankengang dies oder jenes in unserer Arbeit übereinstimmt, sind nicht allzu oft genannt. Ihre Gedanken haben sich durch die abweichende Betrachtungsweise oft derart verschoben, dass mancher von ihnen gegen eine Berufung auf ihn wohl selbst Einspruch erheben würde; er wird vielleicht nicht geneigt sein, für meine Ausführungen auch nur den kleinsten Teil der Verantwortung zu tragen. Jene Leser, die sich für das in Frage stehende Problem interessieren, sind in der philosophischen Literatur genügend bewandert, um über die verschiedenartigen Einflüsse auch ohne störende Anmerkungen und Hinweise im Klaren zu sein. Derartige Berufungen wären aber schon deshalb nicht am Platze, weil den Uebereinstimmungen mit anderen Autoren für den Verlauf der Untersuchungen gar keine besondere Beweiskraft zukommt. N a c h Vollendung derselben, für das Endergebnis mag es als günstiges Zeugnis erscheinen, dass auch andere Wege zu ähnlichen Zielen geführt haben, w ä h r e n d der Arbeit aber muss jeder Schritt in sich selbst und in den übrigen Momenten der Arbeit seine Gewähr finden.*)

---

*) Wenn ich mir trotz alledem nicht versagen kann, der Namen Natorps und Rickerts wenigstens hier in der Anmerkung dankbar Erwähnung zu tun, so will auch dies nichts zur Sache selbst beitragen; ich folge dabei einem persönlichen Gefühl, das mich dazu drängt, zu betonen, welche Förderung meine Studien ihren Werken verdanken.

Erster Teil:

Das System der logischen Gegenstände.

1. Kapitel.

Die quasisubjektiven Gegenstände.

6. Wir haben in den vorhergehenden programmatischen Vorbemerkungen schon erwähnt, dass unser Ausgangspunkt der tatsächliche logische Gegenstand sein muss, so wie er sich in den verschiedenartigen Gegenstandsbeispielen darbietet. Wir haben von einzelnen Beispielen auszugehen, haben diese zu untersuchen und müssen trachten, an diesen selbst Anhaltspunkte zu finden, von denen wir dann in die Gegenstandsstruktur tiefer eindringen können, bis zu jenem Kern, der bei allen Gegenständen gleichartig ist, bis zu jenen Voraussetzungen, die notwendig sind, damit der Gegenstand eben Gegenstand sein könne.

Wenn wir aber nur so aufs Geratewohl uns einen beliebigen Gegenstand herausfischen und an diesem dann nach unserem Vorsatze ganz vorurteilsfrei, d. h. ebenfalls wieder ohne jeden eigentlichen Plan herumvernünfteln, so wird dieses unser Vorgehen wenig Aussicht auf Erfolg haben. Nicht von diesem oder jenem Gegenstand dürfen wir daher ausgehen, sondern von der Totalität der logischen Gegenstände. Wir müssen uns eine Uebersicht über diese ihre Gesamtheit verschaffen, müssen das Verhältnis der Gegenstände zueinander untersuchen, ihre gegenseitigen Beziehungen aufdecken; auf diese Weise müssen wir uns doch wohl dem Verständnis der Gegenstandsnatur von der einen oder der anderen Seite nähern. Dabei machen wir nun freilich die Voraussetzung, dass solche Beziehungen zwischen den Gegenständen tatsächlich bestehen. Dies ist jedoch keine unerlaubte Voraussetzung, kein Vorurteil: wären die einzelnen Gegenstände völlig isoliert, so könnten sie keinen vernünftigen Sinn haben, oder es könnte doch wenigstens keine Logik geben. Die Voraussetzung solcher Beziehungen ist also schon durch das blosse Unterfangen, eine logische Untersuchung zu beginnen,

mitgegeben. Im übrigen müsste sich ja die Falschheit unserer Annahme schon bei den ersten Schritten herausstellen.

Dabei ist aber unser Ziel nicht etwa eine inhaltliche Uebersicht über alle möglichen Gegenstände: dies wäre wohl eine unvollendbare Aufgabe, würde uns aber auch nichts nützen, da wir ja unserem ganzen Problem gemäss eben von allem Inhalt der Gegenstände absehen müssen, um zur wahren logischen Struktur gelangen zu können. Der Gesichtspunkt, von dem aus wir eine Ordnung der Gegenstände anstreben, ist vielmehr ihre logische Natur, sagen wir vielleicht: ihre logische Dignität. Von den gewöhnlichsten, alltäglichen Gegenständen mit ihrer praktischen Brauchbarkeit aber logischen Unbestimmtheit ist ein Weg zu suchen bis zu jenen theoretischen Grenzgebilden, die praktisch vielleicht überhaupt unmöglich sind, die aber im platonischen Reich der Gegenstände ihrem logischen Werte nach zu oberst stehen.

Nicht in die Breite also, hinaufzu ist das System auszubauen; und daher ist es nun auch verständlich, dass wir unser Ausgangsbeispiel wirklich aufs Geratewohl wählen können: es ist nicht entscheidend, an welchem Punkte des Fundaments wir den Bau beginnen. Mancher Punkt mag aber freilich besser taugen als der andere, und so werden auch wir trachten, ein Beispiel zu wählen, das uns das Vordringen in der überwältigenden Masse der Gegenstände nach Möglichkeit erleichtert, d. h. ein solches Beispiel, an dem die Verknüpfung mehrerer Gegenstände am leichtesten zu studieren ist.

7. Ich denke z. B. an Apollo, den hehren Künstlergott, den Führer der Musen und Schöpfer des künstlerischen Ebenmasses, der Harmonie. Ein Nimbus von Hoheit umgibt ihn, er führt uns heraus aus dem schmerzvollen Weltgetümmel. Da plötzlich fällt mir ein, dass er in anderen Augenblicken nicht dieser friedliche Glücksspender ist, dass seinem Bogen Pfeile entfliegen und dass von diesen Pfeilen die furchtbare Pest gesät wird. Es ist derselbe Apollo, der die Seuche schafft und der den Musen voransteht, und doch sind es ihrer zwei. Es ist derselbe, wenn auch nicht seinem religionsgeschichtlichen Ursprunge nach, aber doch in dem Stadium der griechischen Mythologie, das unserer Schulmythologie zugrunde liegt. Derzufolge ist er derselbe, denn er ist auch während des Racheaktes nebenbei der Musengott und auch am Helikon könnte ihn

die Laune anwandeln, seine verderbenbringenden Pfeile zu versenden. Und doch liefert er in anderer Hinsicht zwei Denkgegenstände: Apollo, insofern er Pest verbreitet, hat eine ganz andere Bedeutung als Apollo, der Musaget. Die beiden Attribute verbinden sich an ihm nur zufällig, und logisch handelt es sich um etwas ganz Fremdartiges. Eine logische Theorie, die diesem Verhältnis gerecht werden will, muss daher sowohl diese Zweiheit als auch die schliesslich doch bestehende Einheit widerspiegeln; es handelt sich hier um zwei logische Gegenstände: Apollo, der Pestversender, und Apollo, der Musengott, und diese beiden gehen dann auf einer anderen Stufe, durch eine anders gewandte Betrachtungsweise in eine neue Einheit ein.

Unser Beispiel ist überzeugend, weil wir es ja hier tatsächlich mit zwei verschiedenen Personen zu tun haben, die nur im Laufe der Entwicklung zu einer Person verschmolzen sein dürften; dieser Umstand ist aber wieder andererseits verwirrend, weil es dadurch so erscheinen mag, als liege der Grund zu der logischen Zwiespältigkeit des Gegenstandes nur in dieser eigentümlichen Provenienz. Auch dies wäre ja ohne jeden Einfluss auf den logischen Sinn unseres Gegenstandes; trotzdem wollen wir uns ein zweites, präziseres Beispiel suchen. Das Alltagsleben bietet übergenug solcher Fälle, denen es zwar an der wissenschaftlichen Klarheit des Apollobeispiels gebricht, die aber infolge ihrer Vertrautheit uns leichter verständlich sind.

Ingenieur Müller ist mein Freund. Er ist Ingenieur *und* ist mein Freund. Wenn er mich besucht, sprechen wir durchaus nicht über Brückenbau, wenn ich an ihn denke, wenn ich beschliesse, ihm einen Brief zu schreiben, so ist der Gegenstand meines Denkens nicht der Ingenieur Müller. Ich habe keinen Grund, einem Brückenbauingenieur einen Brief zu schreiben, wohl aber drängt es mich dazu, sobald es sich um meinen Freund Müller handelt. Andererseits hat wieder die Firma S. u. Comp. keinen Grund, meinen Freund Müller mit hoher Bezahlung anzustellen, man kennt mich dort gar nicht, meine Freundschaft ist dort keine Gewähr, doch schätzt man den erfahrenen Techniker Müller.

Man mag mir einwenden, dass es sich hier um nur psychologisch bestimmte, besser gesagt: um rein individuelle Unterschiede in der Betrachtungsweise handelt; mir sei er der Freund, jener Firma ihr Ingenieur. Doch kann erstens natür-

lich auch ich über den Ingenieur Müller ein Urteil fällen, ohne z. B. durch meine Freundschaft beeinflusst zu werden. Und dann könnten und müssen sogar diese Gegenstände auch unabhängig von jeglichem denkenden Individuum betrachtet werden, und auch dann ist ihre logische Verschiedenheit offenkundig. Aus dem Gegenstand: „mein Freund Müller" folgt durch keine Begriffsanalyse, dass es sich um eine technisch geschulte Person handelt, während diese Bestimmung im Gegenstand: „Ingenieur Müller" enthalten ist. Das Urteil: „Ingenieur Müller ist mein Freund Müller" ist keine blosse Tautologie, es ist nicht gleichwertig mit jenem anderen: „Ingenieur Müller ist Ingenieur Müller". Es wurden im ersten Urteile zwei verschiedene Gegenstände in Beziehung gesetzt. Jeder von ihnen hat seinen besonderen Sinn, ihre Abgrenzung ist nicht das Werk einer individuellen Laune, auch ist die Unterscheidung nicht etwa bloss sprachlicher Natur, verschiedenartige Benennung desselben Gegenstandes; dem denkenden oder sprechenden Individuum kommt hier gar keine Rolle zu: rein logisch betrachtet stehen einander zwei völlig selbständige Gebilde gegenüber, die erst in einem späteren Schritt zu einander in Beziehung treten.

Aber wird nicht durch solche Theorie jeder Gegenstand vertausendfacht? Wir können doch neben den Ingenieur Müller und meinen Freund Müller noch „Müller als Angestellten von S. u. Comp." oder den „zukünftigen Familienvater Müller" und noch unzählige ähnliche Gegenstände stellen, auch manche solche, die ich je nach Laune recht drollig gestalten könnte. Und wenn ich diese alle dann von meiner Laune absondere und sie als selbständige, objektive, zeitlose Gegenstände hinstelle, heisst dies nicht die ohnedies unendliche Menge von Gegenständen noch unnötig und unfruchtbar vervielfältigen? Ist dies nicht Spielerei, ist dies nicht Scholastik?

Es ist vielleicht hauptsächlich jener Begriffsrealismus, der uns von unseren Alltagsstunden her im Blute steckt, der diese Fülle der logischen Gegenstände so erschrecklich erscheinen lässt. Vielleicht hat diese Vervielfältigung der Gegenstände gar keine so furchtbaren Konsequenzen, dass man sich ihrer durch eine Ehrenbeleidigung — denn eine solche steckt heutzutage in dem Wort Scholastik — entledigen müsste. Aber auch, wenn diese Betrachtungsweise Scholastik wäre, im bösen Sinne des Wortes, auch dann wollen wir sie nicht fallen lassen. Sie

dient uns hier als Ausgangspunkt, und ein Ausgangspunkt birgt seinen Wert nicht in sich selbst, sondern erhält ihn durch den Weg, der bei ihm entspringt, und durch das Ziel, wohin dieser führt. Und darum wollen wir über den Wert jener von uns vollzogenen Trennung der verknüpften Gegenstände vorläufig nicht streiten, sondern uns hier den Weg bahnen zu ferneren Positionen.

8. Die Gegenstände, die wir hier zu Beginn unserer Betrachtungen untersuchen, sind von jener Art, wie sie im praktischen Leben, im gewöhnlichen, subjektiven Denken vorkommen. Man könnte sie subjektive Gegenstände nennen. Um aber auszudrücken, dass sie nicht von der Eigenart dieser oder jener Person abhängen, ja sogar unabhängig sind von den menschlichen Eigenarten im allgemeinen, wollen wir sie lieber quasisubjektive Gegenstände nennen. Der erste Teil des Wortes soll psychologistische Missverständnisse abwehren, der zweite aber andeuten, dass diese Gegenstände doch zu einem „Subjekte überhaupt" in Beziehung stehen, da ihre Struktur durch einen Zweckgesichtspunkt, durch ein Ziel bestimmt wird, Zweck und Ziel aber nur durch ein zielsetzendes Subjekt sinnvoll werden. Das hier erwähnte Subjekt ist also völlig unpersönlich, es ist aber darum durchaus nicht mit jenem oben erwähnten „logischen Bewusstsein" identisch. Indem es spezielle Zwecke hat, ist es kein „reines" Bewusstsein; der Platz, den es in der Reihe der möglichen Subjektsbegriffe einnimmt, ist ein viel tieferer, es steht meinem aktuellen, individuellen Ich bedeutend näher als jenes extrem abstrakte logische Bewusstsein.

Insofern das Subjekt unpersönlich zu verstehen ist, ist auch sein „Zweck" kein aktueller Willenszweck; es ist dies wieder nur ein bequemerer Ausdruck, um die Bezogenheit der quasisubjektiven Gegenstände auf einen ausser ihnen liegenden Gesichtspunkt anzudeuten, dem sie sozusagen nur eine bestimmte Seite zukehren.

So hat z. B. der Diamant, insofern er als Schmuck betrachtet wird, nichts zu tun mit seinem spezifischen Gewicht, mit seiner chemischen Beschaffenheit, er ist vielmehr von seiner Schönheit, seiner Unempfindlichkeit äusseren Einflüssen gegenüber, sowie seinem materiellen Werte abhängig. Für den Juwelier und die Weltdame ist dies der Sinn des Gegenstandes: „Diamant". Unstreitig ist aber weder Putzsucht, noch ein Juwelier-

laden notwendig, um diesen Gegenstand denken zu können. Ein Stein von der und der äusseren Beschaffenheit, schön, teuer, kaum beschädigbar, ist ein völlig sinnvoller logischer Gegenstand. Würde man keinen derartigen Stein kennen und ein reicher Fürst gäbe den Auftrag, für ihn ein solches Kronjuwel zu suchen, so wäre sein Auftrag logisch klar determiniert. Das, was die übrigen Eigenschaften des Diamanten zurücktreten lässt, ist entweder Unkenntnis, d. h. Unbestimmtheit derselben oder aber ihre Irrelevanz in bezug auf unseren Zweckgedanken, auf die Verwendbarkeit als Schmuck: beides subjektive Momente, aber dabei durchaus unpersönliche.

Insofern also die quasisubjektiven Gegenstände durch eine Auswahl ihrer Bestimmungen nach einem Gesichtspunkt bestimmt sind, ist es auch durchaus nicht zutreffend, sie als unvollständige Gegenstände anzusehen, wie dies zuweilen geschieht. Sie sind durchaus vollständige, sinnvolle Gegenstände, nur dass an ihnen gewisse Bestimmungen unerwähnt bleiben, welche an ihrer realen Erfüllung im praktischen Leben nicht fehlen können. Der logische Gegenstand ist aber von seinem realen Erfüllungsgegenstand unabhängig, ja eigentlich gehen die Erfüllungsgegenstände die reine Logik gar nichts an. Nicht von Unvollständigkeit darf gesprochen werden, sondern von einer spezifischen determinierenden Bezogenheit.

Der „vollständige" Gegenstand ist dagegen ein kompliziertes logisches Gebilde, das als Denkgegenstand im gewöhnlichen, nichtwissenschaftlichen Leben ziemlich selten vorkommt. Dieses hat es meist mit realen Gegenständen zu tun, die vollständig, d. h. adäquat gar nicht erfassbar sind und die daher nach dem momentanen praktischen Gesichtspunkt in der quasisubjektiven Sphäre erfasst werden; dies wäre schon für sich genügend, um den Vorwurf der scholastischen Gekünsteltheit derselben abzuwehren. Jener höhere, vollständigere Gegenstand entsteht erst durch Zusammenfliessen solcher quasisubjektiven Gegenstände. Sein logisches Primat wird dadurch keineswegs angegriffen, aber πρὸς ἡμᾶς steht er auf späterer Stufe.

9. Selbst das alltägliche Wahrnehmungsding baut sich erst auf einzelnen quasisubjektiven Aspekten auf, welche zwar durch keinen bewussten Zweckgedanken geformt werden, aber gleicherweise auf dem eben besprochenen Moment der Bezogenheit beruhen. Diese Bezogenheit ruht hier in jenem Gesichtspunkte,

durch den der einzelne Aspekt zur Einheit zusammengefasst und von der Vielheit seiner zeitlichen und örtlichen Umgebung abgegrenzt wird. Wir wünschen jetzt keine psychologische Erklärung zu geben, wir gehen im Gegenteil auf die logische Beleuchtung der psychologischen Wahrnehmungsbilder aus. Und da zeigt es sich eben, dass sich immer ein Bezugspunkt finden lässt, der die Einheitlichkeit des Wahrnehmungsbildes schafft, von dem aus gesehen es allein eine Einheit bilden kann; einmal ist es die gleiche Färbung, das anderemal die Geschlossenheit der Kontur, meist aber der erkannte Sinn, die Bedeutung des Wahrgenommenen. So treten dann viele Bestimmungen gänzlich in den Hintergrund, und aus den übrigen formt sich der subjektive Gegenstand (dem logisch der quasisubjektive entspricht) dem betreffenden Bezugspunkt gemäss. Und ebenso wird ein solcher Bezugspunkt dafür entscheidend, welchen Merkmalen wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden, auch dieser Bezugspunkt nimmt dermassen an der Formung des betreffenden Gegenstandes teil. Der Beruf des Wahrnehmenden oder seine zeitweilige Beschäftigung, oft aber auch wieder die Umgebung des wahrgenommenen Dinges: dies sind z. B. solche Bezugspunkte in grober Form skizziert.

Unter diesen aussondernd wirkenden Bezugspunkten wollen wir noch eine Gruppe hervorheben, da sie ihrer Selbstverständlichkeit halber leicht übersehen werden könnte. Es ist dies die zeitliche und besonders örtliche Beziehung des Wahrnehmenden und Wahrgenommenen. Das Ding zeigt sich uns nur von einer besonderen Seite, zu bestimmter Zeit, unter eigenartigen Verhältnissen; und vom Standpunkte der Wahrnehmung ist sein Aspekt von anderem Ort gesehen, zu anderer Zeit und unter anderen Voraussetzungen ein ganz neuer, von dem früheren streng unterschiedener Gegenstand.

Rein psychologisch betrachtet, baut sich die Dingvorstellung erst nachträglich auf diesen verschiedenartigen Aspekten auf. Diese Frage nach dem zeitlichen Vorher oder Nachher hat nun zwar für die logische Problemstellung keinen Sinn, das ist jedoch offenkundig, dass auch vom logischen Standpunkt aus der Gegenstand unserer Wahrnehmung nicht das Ding ist. Wir mögen in diesen Wahrnehmungsgegenstand getrost auch solche Bestimmungen mit einbeziehen, die eigentlich nicht wirklich wahrnehmbar sind, die wir aber in jede Dingwahrnehmung tat-

sächlich mit einbegreifen, auch dadurch haben wir uns noch nicht dem Ding genähert, wir sind auch damit eigentlich nicht wesentlich darüber hinausgekommen, was Rehmke „Dingaugenblick" nennt. Von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet, im Wechsel der Verhältnisse bieten sich verschiedengestaltete Aspekte; alle diese Aspekte gehören unstreitig zusammen, sie weisen auf „dasselbe Ding" hin, und ihr Verhältnis zu diesem hinter ihnen liegenden Dinge wird durch die Beziehung auf die obwaltenden Umstände bestimmt.

Wie steht es nun aber mit diesem „vollständigen" Ding? Ist es überhaupt zu erfassen? Praktisch wohl kaum, praktisch kommen wir über mehr oder weniger reiche Aspekte nicht hinaus, aber theoretisch, das heisst rein logisch steht einer Bestimmung des „vollständigen" Dinges nichts im Wege. Dasselbe ist ein neuer, selbständiger Gegenstand, der auf den Aspektgegenständen aufgebaut ist. Er ist nicht die Summe ihrer Bestimmungen, denn dieselben fallen teilweise ineinander; er ist also weniger aber andererseits auch mehr als ihre Summe, denn er ist eine neue Einheit von selbständigem Wert.

Mehr noch. Er ist es, von dem jene tieferen Gegenstände teilweise ihr Licht, ihre Bedeutung borgen. Ihr hauptsächlichster Sinn wird dadurch bestimmt, dass sie auf das vollständige Ding hinweisen, dass sie dasselbe „meinen". Es gehört also zu ihren Bestimmungen dazu, dass sie in einer ganz genau determinierten Relation zum Dinge stehen, andererseits sind aber auch diesem seine Aspekte notwendig zugeordnet. Die beiden Schichten sind korrelativ.

10. Dieses Verhältnis, das bei Ding und Aspekt so klar zutage tritt, gilt jedoch, wie sich leicht einsehen lässt, für alle quasisubjektiven Gegenstände. Ihnen allen ist eine höhere Schicht beigeordnet, in der sie zu neuen Einheiten zusammenfliessen. Jener Schmuck und das entsprechende Mineral weisen letzter Linie auf einen gemeinsamen Gegenstand hin, und zu diesem „vollständigen" Diamanten gehört dann sowohl, dass er Kohlenstoff ist, als auch, dass er hohen Wert besitzt.

Wir haben schon betont, dass dieser höhere Gegenstand nicht etwa eine blosse Zusammenfassung, eine Summierung der tieferen ist, sondern eine besondere Einheit bildet. Was seine genauere Struktur ist, dies festzustellen, sind wir an dieser Stelle noch nicht imstande, sein Verhältnis zu den quasisubjek-

tiven Gegenständen lässt sich jedoch schon auf Grund des Bisherigen so ziemlich klarlegen. Vor allem muss uns auffallen, dass die quasisubjektiven Gegenstände auch untereinander durch diesen höheren Gegenstand zusammenhängen. Dass der Ingenieur Karl Müller und mein Freund Karl dieselbe Person sind, ist nur der Ausdruck davon, dass beide Gegenstände in denselben höheren einmünden; oder vielleicht besser: dass sie eigentlich nur verschieden bezogene Aspekte desselben Gegenstandes sind. Aber nicht nur dass, sondern auch wie die tieferen Gegenstände zusammenhängen, ist durch Hilfe des höheren Gegenstandes verständlich: indem nämlich der quasisubjektive Gegenstand zwischen dem höheren Gegenstand und jenem Bezugspunkt steht, dem er seinen ganzen Sinn verdankt, indem aber ferner auch diese Bezugspunkte untereinander in bestimmten Beziehungen stehen, entsteht eine Art System mit dem höheren Gegenstand als Zentrum, in welchem jeder Gegenstand seinen im Verhältnis zu den übrigen wohldeterminierten Platz hat. So ist z. B. der Aspekt meines Schreibtisches von vorn gesehen und sein Bild von links nicht bloss zum selben Ding gehörig, sondern die beiden Gegenstände stehen in ganz bestimmter räumlicher Beziehung. Da sich weiterhin die Bezugspunkte ins Unendliche vervielfältigen lassen, so bilden auch die Aspekte kontinuierliche Reihen, deren Glieder in gesetzmässig bestimmten Beziehungen stehen, so dass wir früher völlig berechtigt waren, ihre Gesamtheit ein System zu nennen. Dass in diesem System nicht alle Punkte tatsächlich praktisch unterscheidbar, nicht alle Beziehungen aufweisbar sind, ist selbstverständlich, hat aber keine logische Bedeutung.

Darin aber haben wir gefehlt, dass wir den höheren Gegenstand als Zentrum des Systems auffassten; wir sind dabei einem naiven Raumsymbolismus in die Falle gegangen. Das Zentrum wäre ein leerer, an sich bedeutungsloser Punkt, unser Gegenstand ist aber nichts weniger als leer, ja wir haben ihn sogar als „vollständigen" Gegenstand ausgezeichnet. Alles, was den quasisubjektiven Gegenständen eigen ist, ist es auch dem höheren Gegenstand, dieser ist also nicht das Zentrum des Systems, eher das Integral desselben. Er ist der Inbegriff des ganzen Beziehungsgewebes, der Grund der darin wirkenden Gegenstandsverknüpfungen. Wir werden im nächsten Kapitel an diese Gedanken von neuem anküpfen, um uns von hier aus

dem eigentlichen Charakter des logischen Gegenstandes überhaupt, welcher Art er auch sei, zu nähern: an dieser Stelle soll es uns genügen, das Verhältnis der beiden zutage geförderten Gegenstandsschichten beleuchtet zu haben.

Dass von den beiden Schichten der quasisubjektiven die geringere logische Dignität zukommt, ist nun klar; das reinere, unpersönlichere Gebilde ist der „höhere" Gegenstand, er ist nur psychologisch, d. h. πρὸς ἡμᾶς der spätere, τῇ φύσει steht er voran, und der quasisubjektive Gegenstand ist sozusagen nur seine dem Bezugspunkt zugekehrte Seite.

11. Doch darf man darum nicht meinen, dass diese bezogenen Gegenstände logisch wertlos sind, dass sie ihr Dasein nur der Oberflächlichkeit oder Unzulänglichkeit unseres Denkens verdanken, derzufolge wir oft nicht imstande sind, die höheren Gegenstände adäquat aufzufassen. Auch wenn uns dies in jedem Fall möglich wäre, würde den inhaltsärmeren Gegenständen eine bedeutende Rolle in der Logik zukommen. Denn diese sind wohl inhaltsärmer, aber diese Armut ist andererseits eine Folge von einer Art Bereicherung des Inhalts, nämlich einer Betonung jener Beziehung zum betreffenden Bezugspunkte. Dieser Betonung und dem mit ihr Hand in Hand gehenden Herausheben der im gegenwärtigen Fall relevanten Bestimmungen verdanken unsere Gegenstände ihre grosse Brauchbarkeit in den Erkenntnisfunktionen.

Dies zeigt sich in besonderem Masse bei dem Urteil; hier könnte man sagen, dass die in ihm vorkommenden Gegenstände gleichsam eine solche Stellung einnehmen, dass sie sich ihre aufeinander bezüglichen Bestimmungen wechselseitig zukehren. Der Diamant schneidet das Glas; aber nicht weil er wertvoll, noch weil er durchsichtig und glänzend ist. Ich mag beim Aussprechen des Urteils den Diamanten mit all seinem Glanze vor mir sehen, dies ist aber nur die psychologische Sachlage; logisch ist der Glanz nicht mitbestimmend und der Gegenstand wirkt nur mit seiner dem anderen Gegenstande zugekehrten Seite.

Auch beim Sammeln der wissenschaftlichen Daten kommt den quasisubjektiven Gegenständen die führende Rolle zu. Die Erfahrung hat es mit individuellen, d. h. unendlich bestimmten Gegenständen zu tun; diese hätten ihrem Bestimmungsreichtum, ihrer Einzigheit und Unwiederholbarkeit zufolge z. B. für die

Naturwissenschaft keinen Wert, wenn sie nicht „unvollständig", d. h. in ganz besonderer, ihrem Zweck angemessener Bezogenheit betrachtet würden. Ja, in manchen Fällen ist es sogar bloss eine solche, den Gegenständen im Grunde genommen ganz fremde Wertbezogenheit, der dieselben ihre ganze wissenschaftliche Bedeutung verdanken. So interessiert sich der Historiker für die Wagramer Ebene durchaus nicht wegen ihrer spezifischen Beschaffenheit, sondern ihrer historischen Bezogenheit zuliebe.

Aus dem Gesagten folgt nun aber auch, dass die quasisubjektiven Gegenstände nicht nur nicht „unvollständig" sind, sondern auch ebensowenig „überfüllt". Bolzanos „überfüllte Vorstellungen"*) sind von dem Standpunkte aus gesehen, den wir jetzt noch einnehmen, keineswegs überfüllt. Dass ein Gegenstand solche Bestimmungen enthält, welche zu seiner eindeutigen Determination nicht unbedingt notwendig sind, dass er daher nicht mehr bedeutet als jener andere, dem diese Bestimmungen fehlen, lässt sich überhaupt erst feststellen, wenn man über die beiden Gegenstände hinausgeht, bis zu jenem gemeinsamen Gegenstand, auf den beide hinweisen. Die quasisubjektiven Gegenstände sind aber in ihrer verschiedenen logischen Zweckbezogenheit durchaus nicht gleichwertig und sind auch erkenntnispraktisch, d. h. für die Wissenschaft nicht von gleicher Brauchbarkeit. „Die Ebene von Wagram, auf der Napoleon seinen grossen Sieg errang", bedeutet gewiss denselben Ort, wie die „Ebene von Wagram" schlechthin; trotzdem ist letztere nicht derselbe Gegenstand und mag sogar für gewisse Zwecke gar nicht ausreichen.

Dass ein solcher überfüllter Gegenstand von selbständiger Bedeutung ist, erhellt schon daraus, dass mit der überfüllenden Bestimmung völlig sinnvolle Urteile gebildet werden können. Dass das allervollkommenste Wesen auch allwissend sei (Bolzano), ist durchaus keine triviale Tautologie von der Art: „jede Goldmünze ist aus Gold."

*) Wissenschaftslehre, Bd. I, S. 309. Dieselben wären nur dann überfüllt, wenn sie die Definition des betreffenden Gegenstandes zu geben anstrebten.

2. Kapitel.

Die Relationsstruktur der Gegenstände.

12. So sehr es aber auch richtig ist, dass im praktischen Denken den quasisubjektiven Gegenständen die Hauptrolle zukommt, so darf man doch wieder nicht glauben, dass jene höheren Gegenstände, die auf ihnen aufgebaut sind, aus der Praxis ganz ausgeschlossen sind. Wenn wir an den Menschen im Allgemeinen, an Maschinen, Berge und ähnliches denken, so ist der logische Sinn des Gegenstandes der Mensch, der Berg, die Maschine mit allen ihren Bestimmungen und nicht nur in einer speziellen Hinsicht betrachtet. Und nicht nur von solchen allgemeinen Gattungsbegriffen gilt dies. Ich spreche z. B. von meinem Schreibtische. Psychologisch genommen mag mir wohl eine ganz bestimmte, besonders oft gesehene Seite von ihm vorschweben, logisch aber hat diese keine hervorstechende Bedeutung und es handelt sich um den „vollständigen" Gegenstand, wenn auch derselbe in diesem Falle psychologisch nicht explizit erfassbar ist. Erst im Verlauf des weiteren Urteilens mag dann eine seiner quasisubjektiven Seiten, z. B. im Besonderen seine Mir-Gehörigkeit an ihm hervortreten.

Wir sehen leicht ein, dass wir es in dieser höheren Gegenstandsschicht mit Begriffen zu tun haben, sei es nun ein Gattungsbegriff, wie Berg oder Maschine, oder aber auch der Begriff eines Individuums, wie dies mein Schreibtisch ist. Nur dürfen wir uns nicht durch das Vorurteil der Schullogik beirren lassen, die in dem Begriff durchaus ein Abstraktionsgebilde sehen will; die Struktur dieser Gegenstände müssen wir erst Schritt für Schritt herausarbeiten, dabei wird sich ihr Begriffscharakter noch deutlicher zeigen. Schon jetzt wollen wir jedoch den unbequemen und vieldeutigen Terminus der „höheren Gegenstände" antizipierend mit dem Wort „Begriffsgegenstand" vertauschen.

13. Um in die Struktur des Begriffsgegenstandes einzudringen, bietet sich uns bis jetzt nur ein Ausgangspunkt dar. Der Begriffsgegenstand ist der Inbegriff eines Systems von quasi-

subjektiven Gegenständen. Dabei wissen wir aber schon, dass er nicht aus den quasisubjektiven Gegenständen verständlich zu machen ist, dass er nicht die Verknüpfung der letzteren ist, sondern dass im Gegenteil er selbst als Ausgangspunkt zu betrachten ist, die quasisubjektiven Gegenstände jedoch nur als seine Derivate.

Solcher Derivate lassen sich natürlich unzählige bilden, die sich aber, was ihren Inhalt betrifft, wie schon erwähnt, zum grossen Teile decken. Es lassen sich jedoch die Derivate genügend einfach wählen, dass keines von ihnen mit irgendeinem anderen gemeinsame Bestimmungen enthalte und diese einfachen Derivate können wieder, theoretisch wenigstens, genügend zahlreich genommen werden, um den ganzen Inhalt des Begriffsgegenstandes zu erschöpfen. Nun stellt sich der höhere Gegenstand tatsächlich als Superius (etwa im Meinongschen Sinne) dar, das sich auf jenen einfachen Gegenständen als seinen Inferioren aufbaut, mein Schreibtisch ist etwas Braunes, etwas Viereckiges, etwas mir Gehöriges usw. Und die Natur dieser ihm zugrunde liegenden einfachen Gegenstände ist uns auch schon bekannt; wir wissen, dass dieselben durch eine Beziehung bestimmt werden, die den höheren Gegenstand mit einem aussenstehenden Bezugspunkt verknüpft. In der Tat ist der Schreibtisch in bezug auf das normale Auge braun, in bezug auf mich mein Eigentum usw.; dabei liefern jedoch diese Beispiele eigentlich noch nicht die gesuchten einfachsten Gegenstände, sondern sind nur relativ einfache Relationen innerhalb der sprachlichen Ausdrückbarkeit.*) Der wahrhaft einfachste Gegenstand kann nicht mehr als die eine Relation des Begriffsgegenstandes zum

*) Dass sie nicht als endgültig zu betrachten sind, vielmehr noch weiteren logischen Arbeitsstoff enthalten, wird im zweiten Teil dieser Studie noch besprochen werden. — An dieser Stelle wollen wir jedoch noch erwähnen, dass unsere einfachsten Gegenstände mit den einfachen Ideen Lockes nur ganz äusserliche Aehnlichkeit haben. Nicht nur, dass letztere eigentlich psychologische Abstraktionen sind, unsere aber logischer Natur, sondern auch, weil Lockes Ideen selbständigen Sinn haben sollen, während unsere wahrhaft einfachsten Gegenstände, wie sich sogleich herausstellen wird, an sich gar nicht bestehen können. Sie haben überhaupt nur innerhalb des ganzen logischen Beziehungsgewebes Sinn. Sie sind logische Kunstprodukte, die wir nur als Aufgabe erfassen können, nämlich als Aufgabe, zwischen zwei Punkten die sie verknüpfende Relation isoliert zu denken. In der Ausdrucksweise der Mathematik: es sei xRy.

Bezugspunkt enthalten, denn sonst wäre er eben noch nicht der einfachste und man müsste weiter auf den wirklich einfachsten zurückgehen.

Ist aber dies alles richtig, dann ist der Begriffsgegenstand auf diese Weise deutlicher zu verstehen als Inbegriff, als Schnittpunkt solcher einfacher Relationen. Schnittpunkt soll hier nicht einfach Punkt, sondern eben Schnittpunkt bedeuten, d. h. es soll in diesen Punkt inbegriffen sein, dass er die Vereinigung der betreffenden Relationen bedeutet. Das Symbol des Schnittpunktes ist deshalb zweckmässig, weil sich mit seiner Hilfe nun das Verhältnis der verschiedenen Begriffsgegenstände untereinander darstellen lässt.

Denn es gibt doch auch noch ein anderes Viereckiges, ein anderes Braunes, andere Dinge, die mir gehören, aber jener Gegenstand, in welchem sich diese ganz bestimmten Beziehungen (braun, viereckig, mir gehörig und noch unzählige andere) schneiden, ist nur mein Schreibtisch, während jede dieser Beziehungen mit anderen Relationen noch weitere Schnittpunkte, weitere Gegenstände bildet. So wäre dann die ganze weite Mannigfaltigkeit logischer Gegenstände als ein Relationssystem von unendlich vielen Dimensionen (oder mit Umgehung des an Räumlichkeit erinnernden Wortes Dimension: als ein Relationssystem n-ter Ordnung) aufzufassen, wobei die Schnittpunkte die einzelnen Gegenstände bedeuteten.*) Dieselben erhalten ihren Sinn nur durch die Einheit der in sie einmündenden Relationen, so wie der Punkt im analytischen Koordinatensystem über seine Beziehungen hinaus keinen weiteren Inhalt hat.

14. Aber gleich hier zu Beginn unserer Erörterungen stellen sich uns schwerwiegende Bedenken entgegen. Fallen denn nicht dermassen alle Gegenstände in sich zusammen? Bleibt dabei überhaupt noch etwas ausser den Relationen? Und sind denn Relationen möglich ohne etwas, was in ihnen steht, ohne Relata? Gewiss, so wie sich uns die Sachlage an dieser Stelle darstellt, gibt es tatsächlich nichts weiter im weiten logischen

*) Dort, wo eine Relation nicht mit Sinn in Betracht kommen kann, muss der entsprechende Gegenstand in bezug auf sie Nullwerte, also Schnittpunkte mit der Koordinatenachse aufweisen: auf ähnliche Weise könnten auch die „unvollständigen“ Gegenstände gedeutet werden, während jene einfachsten Gegenstände überhaupt nur eindimensional bestimmt wären.

Gegenstandsgebiet, als Relationen und wieder Relationen, welche untereinander wieder in bestimmten Einheitsrelationen stehen. Dass aber dieses Ergebnis so absurd sei, dass damit die Gegenstände in sich selbst zusammenfallen, zunichte werden, diese Ansicht enthält denn doch eine petitio principii und diese beruht m. E. auf einem Vorurteil in betreff des Verhältnisses von Gegenstand und Relation. Freilich, wenn jene vorgefasste Meinung Recht hätte, dass es a u s s e r den Relationen Gegenstände geben müsse, die eben dann noch besonders in die Relationen einzutreten haben, dann würde unsere These die Gegenstände vernichten und damit auch den Relationen ihr Daseinsrecht entziehen. Ist aber unsere Behauptung richtig, dass Gegenstand und Relation nicht einander fremde, heterogene Gebilde sind, dass der Gesamtinhalt aller Relationen mit dem Gesamtinhalt aller Gegenstände in eins fällt, dann tut auch die Alleinherrschaft der Relationen dem Reich der Gegenstände keinen Abbruch. Wir behaupten auf Grund unserer bisherigen Untersuchungen, dass sich am Gegenstand kein Bedeutungsmoment aufweisen lasse, von ihm überhaupt nichts Sinnvolles aussagen lasse, was nicht eine Relation wäre. Hierbei ist aber natürlich das Wort Relation in seinem weitesten Sinne zu verstehen, nicht als Aristotelische Kategorie oder Kantische Kategoriengruppe, sondern als gemeinsame Bezeichnung für jede Art von Verknüpfung, so wie man ja auch z. B. jeden Urteilsgehalt als Relation aufzufassen pflegt.

Ueberhaupt besteht ja zwischen unserer Relation und dem Urteilsgehalt eine Kongruenz, aus der sich wichtige Folgerungen für die Urteilslehre ergeben. Obwohl unsere Fragestellungen, wie schon betont, noch vor allen Urteilsproblemen zu stehen kommen, so sind doch die Konsequenzen unseres Standpunktes auch für die Lehre vom Urteil und Begriff leicht ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass unsere Untersuchungen ganz in die Bahnen der modernen Logik einlenken, welche im Urteil das πρῶτον der Logik sehen will. Wir behaupten das Primat der Relation und wollen die Richtigkeit dieser Behauptung sogleich noch deutlicher begründen; dagegen vermögen wir im vollkommenen Begriffsgegenstand nur die eigentümliche Integration der von ihm gültigen Relationen zu sehen. Darin erkennen wir die Uebereinstimmung mit den Bestrebungen der neueren Logik, denn diese hat auch den Begriff von seiner zu lange behaup-

teten führenden Stelle verstossen, und zwar zugunsten des Urteils. Nun ist ja Urteil gewiss mehr als die einfache Relation und auch der blosse Urteilsgehalt enthält meist schon die Verknüpfung zweier schon an sich reichbestimmter Gegenstände, die genauere Uebereinstimmung könnte sich jedenfalls erst in der eigentlichen Urteilslehre zeigen, hier sollte nur auf die gemeinsame Tendenz hingewiesen werden, die im Primat des Urteils einerseits, andererseits aber in unserer These vom Primat der Relation wirksam ist.

15. Dies alles kann zugleich auch als Vorbereitung dienen zur Lösung jenes anderen Einwandes, den wir einstweilen beiseite gelassen hatten. Wir fragten uns nämlich früher: ist es denn überhaupt möglich, dass Relationen in sich bestehen, bedürfen sie nicht einer Basis in den Relatis? Denn wenn es auch bisher niemandem gelungen ist, die Relation zu definieren, so hat man ihr doch durchwegs zugestanden, eine Voraussetzung zu haben, und zwar in jenen Gliedern, die eben durch sie verbunden werden. Diese Glieder müssen aber doch wieder neue Gegenstände sein, unserer These zufolge also wieder Relationsgebilde, deren Relationen auf neuen Gegenständen ruhen und so fort; dies bildet jedoch einen regressus in infinitum, und zwar von der fehlerhaften Art, da jedes Glied nur durch das folgende möglich wird, demnach schon das erste die Vorwegnahme der ganzen unendlichen Reihe erheischt, also eine unmögliche Aufgabe stellt.

Diese Widerlegung ist nun tatsächlich zwingend, freilich nur unter der Voraussetzung, dass von Relation und Relatum dem letzteren das Primat zukommt, dass die Relation logisch n a c h ihren Relatis steht. Aber eben weil die Beweisführung so zwingend ist, macht sie ihre Voraussetzung zuschanden, denn es stellt sich ihr der alte Satz entgegen: qui nimium probat, nihil probat. Bestünde sie nämlich zu Recht, dann wären auch die unbestreitbaren Relationsgegenstände, wie: „ähnlich", „verschieden" isoliert undenkbar, womit zum mindesten bewiesen ist, dass der Relation das logische Primat zukommen k a n n. Dass es ihr im Allgemeinen zuzusprechen ist, ist dadurch höchstens wahrscheinlich geworden und diese Wahrscheinlichkeit wird durch unsere vorhergehenden Untersuchungen, die uns unsere ganze These geliefert hatten, noch bedeutend gestützt. Eine überzeugende Erörterung dieses Problems sind

wir jedenfalls noch schuldig, so viel ist aber bis jetzt schon gewonnen, dass der gefährliche Einwand des unvermeidlichen regressus in infinitum glücklich abgewendet ist. Denn durch das Primat der Relation ist ja nun der Ausgangspunkt gesichert, und dass ein solcher selbständiger Ausgangspunkt möglich ist, ist durch die erwähnten eigentlichen Relationsgegenstände erwiesen.

Damit ist jedoch unser ursprüngliches Bedenken, ob denn nicht doch die Annahme besonderer Relatgegenstände notwendig sei, noch keineswegs zurückgewiesen; im Gegenteil, dadurch, dass wir das Primat der Relation ihren Relatis gegenüber proklamierten, ist die besondere Rolle der letzteren sogar besonders anerkannt. Was bisher herausgearbeitet ist, ist nur soviel, dass die Relation das Ursprüngliche, das an sich Sinnvolle sein soll, während wir die Relationsglieder als sekundäre Gegenstände auffassen, die nur dadurch Sinn erhalten, dass sie in der betreffenden Relation stehen. Dem steht denn nun nichts mehr im Wege. Aber wenn wir auch jetzt von der Relation ausgehen, so gelangen wir doch nachher auch zu ihren Gliedern. Wenn auch mein Eigentum nur durch seine Beziehung zu mir Sinn hat, so ist trotzdem auch irgend ein Relatum notwendig, das mir gehört, und auch ich gehöre dazu, dem dasselbe gehört. Wir werden dieser Frage später, im zweiten Teile dieser Arbeit, in etwas anderer Form von neuem begegnen und dann zu ihrer Lösung schon besser gerüstet sein, für jetzt wollen wir versuchen, ihr in dem Masse zu genügen, dass sie uns in unseren weiteren Untersuchungen nicht hindern muss.

Wir wollen zu diesem Zwecke das Beispiel „mein Eigentum“ beibehalten. Es bedeutet etwas, das mir gehört. Was bin aber ich, zu dem es in dieser eigentümlichen Relation steht? Ich bin ein Gegenstand von dem schon zur Genüge besprochenen Typus, ein „Schnittpunkt“, das heisst zu dem Verständnis meiner gehört wieder das Verständnis von unzähligen weiteren Relationen, und ich bin dann die besondere Einheit derselben; Einheit ist aber selbst wieder ein Relationsgegenstand. Wir sind also nicht über die Relationen hinausgegangen. Freilich haben wir uns im Dienste e i n e r Relation auf einen ganzen Komplex von ihnen berufen, und könnten bei jedem Gebilde dieses Komplexes ein nämliches tun; wir müssten eigentlich zum völligen Verständnis des einen Gegenstandes das ganze n-dimensionale

Netz von Gegenständen aufbrauchen. Aber dies beweist nur, dass der Satz: ein jegliches Staubkorn sei endlich und schliesslich nur durch die Kenntnis des ganzen Universums zu verstehen, d. h. völlig adäquat zu erfassen, keine blosse Phrase sei, es beweist aber nicht, dass unser logisches Denken noch anderes kennt als Relationen. Wieso trotz alledem ein Erkennen möglich ist, ist eine ganz andersgeartete Fragestellung; auch sie soll im weiteren Verlaufe unserer Arbeit noch zu Worte kommen.

Wie steht es aber mit dem anderen Relatum in unserem Beispiele? Mein Eigentum, hiess es dort, ist „etwas, was mir gehört." Dieses Etwas bedarf denn doch einer besonderen Beachtung, denn es scheint sich dem uns bekannten Gegenstandstypus nicht ohne weiteres einzuordnen. Seinen Sinn erhält es wohl ebenfalls nur durch die Relation, der es angehört, darin weicht es nicht von den übrigen Gegenständen ab, es ist aber, so scheint es, selbst kein Relationsgegenstand, der der weiteren Auflösung harrte, wie dies z. B. bei dem Ich der Fall war. Wir sind hier an ein Letztes, Einfachstes gelangt, das einer weiteren Analyse gar nicht mehr fähig ist. Aber kommt denn diesem Etwas überhaupt noch eine ernsthafte Rolle in unserem logischen System zu? Besitzt es eigenen logischen Sinn? Ist es nicht ein logisch ganz ausdehnungsloser Punkt, ein blosses Phantom ohne logischen Inhalt? Hat es, da es uns doch hier um die Bedeutung, um den Sinn des Gegenstandes zu tun ist, überhaupt ein Recht, dabei auch mitzusprechen?

Denn sobald wir dem Etwas doch irgendeinen eigenen Sinn zuschreiben wollen, so stellt es sich sogleich als unbestimmter Stellvertreter eines zweiten Dinggegenstandes heraus. Es könnte dann ebensowohl heissen: ein Ding, das mir gehört. Ein Ding, also eine Einheit mit raum-zeitlichen Beziehungen, mit physischen und anderen derartigen. Oder vielleicht in einem anderen Falle soll es einen Plan, einen Entwurf bedeuten, der mir zugehört. „Etwas" ist also hier nur der Ausdruck für welchen immer dieser Gegenstände, und zwar „unvollständig", quasisubjektiv gedacht, so dass er auf jeden von ihnen gleicherweise passt, weil aus der komplexen Einheit des jeweiligen Gegenstandes nur eine ihnen allen gemeinsame Seite betont ist, nämlich die Fähigkeit, jemandem zuzugehören, gerade jene Seite also, die nach unserem früheren Bilde „mir zugekehrt" ist.

16. Wie immer ich die Gegenstände drehe und wende, ich kann ihnen nur in dem Masse Sinn zuerkennen, in welchem ich sie in das logische Relationssystem einzuordnen vermag. Jedweder Gegenstand kann seine Bestimmtheit nur durch jenen Platz erhalten, den es in der unendlichen Mannigfaltigkeit von Relationen einnimmt. Eine Relation weist auf die andere hin, diese auf die dritte, und je weiter wir fortschreiten, desto genauer determiniert sich der Sinn des Gegenstandes. In diesem Kreuz und Quer der Beziehungen mag man jedoch früher oder später zu einer Relation zurückgelangen, die man im Fortschreiten schon einmal passiert hat, oder von der man gar ausgegangen ist. Dies ist sogar notwendig, falls wir das Relationssystem als geschlossen ansehen wollen oder aber voraussetzen, dass doch wenigstens das Denken irgend einmal zur Ruhe kommen will. Da stützen sich denn die Gegenstände gegenseitig, A wird durch B bestimmt, und B, wenn auch nicht unmittelbar, wieder durch A.

Es besteht hier ein ähnliches Gleichgewicht, wie im Weltall. Besser gesagt: kein ähnliches, sondern dasselbe Gleichgewicht. Denn das Weltall ist keine zufällig passende Analogie, kein Gleichnis; es ist selbst ein logisch aufgebautes System und daher von derselben Ordnung. Die Erde zieht den Apfel an und der Apfel die Erde; jeder Punkt des Universums steht mit jedem anderen in Beziehung; nirgends befindet sich ein Fixpunkt, ποῦ στῶ. Um wieviel mehr muss das dem Weltall noch übergeordnete logische Universum, das System aller Gegenstände, auf sich selbst angewiesen sein, in sich selbst seine Gewähr tragen, um wieviel natürlicher ist es, dass auch seine Gegenstände einander wechselseitig bestimmen und stützen, dass der logische Gegenstand seine Bedeutung zum Teil demselben anderen Gegenstande verdankt, zu dessen Sinn andererseits er selbst auch notwendig ist.

Dies ist sogar eigentlich gar nicht als Zirkel anzusehen, oder wenigstens ist der Zirkel nicht zu vermeiden. Er entspricht dem Gleichgewicht, das in jedem geordneten Ganzen herrschen muss und entspricht der Selbstherrschaft dieses Ganzen, derzufolge es nicht ausserhalb seiner selbst seine Stütze suchen kann. Daran ändert auch nichts die Unbegrenztheit des betreffenden Systems; denn obwohl hier die Notwendigkeit zur zirkelartigen Rückkehr nicht faktisch erreicht werden muss, so muss

doch auch hier jeder hypothetische Stützpunkt, der der Begründung dienen soll, doch immer wieder innerhalb des Systems stehen und bedürfte daher zu seiner eigenen Begründung wieder jener Systemglieder, die eigentlich in ihm selbst fussen. Die Aufhebung des Zirkels und die Rechtfertigung jedes Gliedes liegt im Grunde genommen in der Totalität der Glieder, in der Tatsache des Systems, in den die Totalität beherrschenden Gesetzen. Nach einer Rechtfertigung dieser Gesetze, einer Rechtfertigung des Systems zu fragen, hat innerhalb desselben keinen Sinn, dieselbe liesse sich bestenfalls von einem übergeordneten Einheitszusammenhang erhoffen.

Und so hat auch die Frage nach einer Rechtfertigung der Gegenstandsbeziehungen innerhalb der Logik, innerhalb der gesamten theoretischen Philosophie keinen vernünftigen Sinn. Und auch das zirkelartige Gleichgewicht der Gegenstände ist nicht als Fehler zu betrachten, sondern als notwendige Eigenschaft jedes autonomen Systems.

Dieser Zirkel ist höchstens durch einen Kunstgriff zu umgehen, indem wir nämlich gewisse Beziehungen als Axiome oder Postulate verkünden und so gewisse Fixpunkte schaffen, auf die zurückzuweisen ein jeder den Freibrief hat. Dass sich diese Postulate auf verschiedene Weise wählen lassen, ja dass sich sogar, wenn wir nur die Sparsamkeitsforderung fallen lassen würden, für jedes System unzählige solcher Postulatgrundlagen bilden liessen, weiss jeder, der in einem geschlossenen logischen System, welcher Art immer, je gearbeitet hat.

17. Soll aber das dermassen aufgebaute logische Gegenstandssystem wirklich verständlich werden, so müssen wir noch eine wesentliche, tiefgehende Korrektur am Begriff der Relation vornehmen. Bis jetzt haben wir in der Relation eine eindeutige, unbewegliche Verknüpfung zweier Punkte gesehen. Wenn diese Auffassung richtig wäre, so wäre eigentlich schon die Analogie des Schnittpunktes ganz unzutreffend gewesen; es gäbe ja dann keine Geraden, die sich schneiden, an jedem weiteren Punkt müsste ja dann eine ganz neue Relation einsetzen. Sollte aber die Relation wirklich auf diese Art ganz lose am Punkt selbst einsetzen, dann könnte auch weiterhin nicht der Schnittpunkt durch die Relationen determiniert sein, sondern diese erhielten ihre Bedeutung durch die Punkte, die sie verbinden. Es steht dies also im Gegensatz zu dem besprochenen Primat der

Relation. Was aber schlimmer ist: es wäre auf diese Weise kein System denkbar, da ein Nacheinander von losen, selbständigen Relationen keine gesetzlich bestimmte Ordnung ergibt.

All diese Schwierigkeiten haben sich, wie wir leicht sehen, nur daraus ergeben, dass wir das Primat der Relation zwar proklamierten, es aber nicht wirklich durchgeführt haben, nicht Ernst mit ihm gemacht haben. Wir sind gerade dadurch, dass wir bestrebt waren, möglichst voraussetzungslos vorzudringen, in den Voraussetzungen der naiven Anschauungen befangen geblieben. In dem naiven Denken herrscht nämlich ein Vorurteil, das man am besten vielleicht den Fetischismus des Unveränderlichen, des starren Dinges nennen kann. Dieser Fetischismus ist psychologisch wohlbegründet, wir werden später noch sehen, dass ihm auch tiefere logisch-erkenntnistheoretische Berechtigung zukommt. Dieser Fetischismus ist es aber auch, der dem Primat der Relation ein so paradoxes Ansehen verleiht und der es uns darum so schwer macht, die Konsequenzen dieses Primates zu ziehen. Aber in jener unverfälscht-logischen Sphäre, in der wir uns jetzt bewegen, darf kein Vorurteil geduldet werden, und darum hat auch die neuere logische Forschung ihre beharrlichen und auch siegreichen Angriffe gegen das Vorurteil des starren Begriffs gerichtet.

Auf dem Gebiete der eigentlichen Logik war es die Marburger Schule, die sich seiner am gründlichsten erwehrt hat,*) aber auch die ganze moderne theoretische Naturwissenschaft arbeitet sich ganz in unserer Richtung vorwärts. Ob wir nun z. B. auf den Energiebegriff hinweisen, oder noch allgemeiner auf die in den modernen Naturwissenschaften überall wirksame Tendenz, an Stelle der starren Begriffe mathematische Beziehungen zu setzen, wir wollen damit nur die logische Denkweise der modernen, exakten Wissenschaft charakterisieren, über

*) Die Marburger Schule fasst aber unser Problem enger, indem sie ihr Augenmerk insbesondere auf die Wissenschaft lenkt, während für uns die Gegenstände der Wissenschaft im Prinzip nicht mehr Recht auf Berücksichtigung haben, als alle übrigen. Wir streben keine besondere Logik der Wissenschaft an. Dadurch lässt sich aber auch das Problem nur viel unbestimmter fassen. Der Gegenstand der Naturwissenschaft (und dies ist ja das bevorzugte Objekt der Marburger Schule) lässt sich durch das mathematische Gesetz verhältnismässig klar bestimmen, dem logischen Gegenstand im allgemeinen entspricht dagegen nur ein inhaltlich ganz unbestimmtes, extrem formales „Gesetz überhaupt".

deren Entwicklung und heutigen Stand Ernst Cassirers treffliche und geistvolle Werke*) den besten Aufschluss geben. —

Die naive, natürliche Einstellung sagt: Dinge s i n d und wir stellen zwischen ihnen Relationen auf. Wie aber, wenn es richtiger hiesse: Relationen s i n d und sie sind vor allem. Ihre Glieder sind tote, sinn- und bedeutungslose Punkte, nur sie selbst leben, nur sie selbst wissen mir etwas zu sagen, sie s i n d im Anfang und durch sie sind ihre Glieder. Natürlich darf aber hier nicht an ein metaphysisches Sein gedacht werden. Dass einer Relation metaphysisches Sein zukommt, hat niemand von uns behauptet; es soll übrigens auch dahingestellt bleiben, was das metaphysische Sein für das starre Ding bedeuten würde.

Jeder Begriffsrealismus ist zu verwerfen; wer den logischen Gegenständen metaphysisches Sein zusprechen will, der begibt sich auf ein Gebiet, wo nichts und alles möglich ist; dies gilt aber in gleicher Weise, ob sich nun sein Begriffsrealismus auf den sokratischen Begriff oder aber auf die Relation bezieht. Mit ihm hat der reine Logiker nichts zu schaffen. Auch wir haben an dergleichen nicht gedacht, wir haben nur das logische Primat der Beziehung behauptet. Wir müssen aber nun unseren Relationsbegriff in der früher angedeuteten Richtung erweitern und klären, erst dann wird sich die Richtigkeit unseres Standpunktes klar ergeben.

18. Wenn man eine Relation von ihren Beziehungen loslöst, so scheint sie gleichsam ins Leere wegzuschweben und man möchte glauben, dass sie mit ihrem Halt auch all ihren Sinn verliere. Statt dessen ist just das Gegenteil der Fall. Die Beziehung hatte gerade durch ihre Anwendung auf den einzelnen, besonderen Fall sich auch selbst spezialisiert und dadurch ihre wahrhafte, allgemeine Bedeutung eingebüsst. Weit entfernt, ihre Bedeutung von ihren speziellen Gliedern zu erhalten, hat sie im Gegenteil ihren ursprünglichen, eindeutigen Sinn und ist gerade nur dadurch auf diese Glieder anwendbar, weil dieselben jenem ursprünglichen Sinn genügen. Dass dies der Fall ist, ist aber in bezug auf die Relation ganz zufällig und höchstens für die betreffenden Relata wesentlich.

---

*) Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit. 2 Bde. 2. Aufl. Berlin, 1911, ferner: Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Berlin, 1910.

4 ist das Doppelte von 2. In diesem Satze ist der Sinn der darin enthaltenen Relation völlig verschleiert. Erst wenn wir dieselbe für sich betrachten, zeigt sich, was „das Doppelte“ eigentlich heisst. Das Doppelte erscheint nun durchaus nicht auf 2 und 4 aufgebaut, es ist ein logischer Gegenstand von klarer, selbständiger Bedeutung, dem sich gewisse Paare von Gegenständen fügen, andere nicht, während in bezug auf eine dritte Gruppe die Frage nach seiner Anwendbarkeit überhaupt keinen vernünftigen Sinn hat. Nun erst haben wir die wahrhaftige Relation, die ein „Feld“ hat und einen „Bereich“ und was alles sonst noch die Relationstheorie über sie aussagt. Aus der starren Relation ist nun aber eine „fliessende“ geworden, d. h. sie kann eine unendliche Reihe von Gegenständen entlanggleiten und bleibt doch immer dieselbe. Es ist dieselbe Relation, in der 2 und 4 steht, wie jene, die 4006 und 8012 oder $\sqrt{17}$ und $\sqrt{68}$ verknüpft, obwohl jedes dieser Paare ausserdem auch noch andere Relationen aufweist. Und eben diese letztere Bemerkung weist ganz besonders auf die untergeordnete Rolle der Glieder hin. 2 und 4 steht nicht nur mit 4006 und 8012 in gleicher Relation, sondern ebenso mit 10 und 12, aber auch mit 1 und 5, diesmal nämlich in der Relation: „zusammen 6 ausmachend.“

Wer also die Relation „das Doppelte“ richtig denken will, hat nicht von einem bestimmten Gliederpaar auszugehen, er muss die Beziehung an sich, ihren von ihren Gliedern unabhängigen, denselben logisch vorausgehenden Sinn erfassen, und will er ihr dann die ihr zukommenden Glieder zuweisen, so muss er sie in Bewegung denken, die ganze Reihe der Zahlwerte entlang „fliessend“.

Nun ist aber diese Beziehung, die eine ganze Reihe mit einer anderen verbindet, durchaus nichts Neues; die Mathematik arbeitet fortwährend mit dergleichen und benützt dafür den Terminus: Funktion. Es wird zweckmässig sein, diesen Terminus für unsere Zwecke aufzugreifen, da sich mit seiner Hilfe manche Frage leichter und klarer behandeln lässt, nur müssen wir seinen numerischen Charakter hier natürlich ganz beiseite lassen. Wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass wir damit keinen neuen Begriff, nur einen neuen Ausdruck einführen, indem ja jede Funktion eine Beziehung darstellt, aber, wie wir gesehen haben, auch jede Beziehung, wenn wir sie an sich,

in voller Allgemeinheit betrachten, einer funktionellen Abhängigkeit Ausdruck gibt, so dass nach dem bekannten logistischen Implikationstheorem Relation und Funktion zusammenfallen.

Mit einem besseren Wort ist aber oft viel gewonnen. Der so störende Schein von Paradoxie, der dem Primat der Relation eigentümlich war, haftet dem Primat der Funktion durchaus nicht mehr an. Der Mathematiker setzt seine Funktionen ohne Bestimmung der Glieder, er arbeitet mit ihnen, kombiniert sie und wendet im besten Falle erst das Endresultat auf den speziellen Fall an. Ebenso kombiniert das logische Denken seine Beziehungen, und auch hier ergeben sich erst nachträglich gewisse Einheitspunkte nach Analogie der Schnittpunkte im Koordinatensystem.

Dass wirklich jede logische Beziehung als Funktion aufzufassen ist, ist offenkundig. Zwar stammte unser Beispiel aus dem Bereich der Mathematik, und man mag uns deshalb vielleicht vorwerfen, wir hätten uns unsere Sache gar zu leicht gemacht. Wir haben uns aber die mathematische Natur des Beispiels gar nicht besonders zunutze gemacht und hätten ebensowohl aus anderen Gebieten wählen können. Dass z. B. das Eigentum ein Relationsgegenstand ist, der die verschiedensten Paare verbindet, braucht wohl nicht besonders ausgeführt zu werden. Und ebenso war auch Hänschen Schlau nur darum erstaunt, dass auf der ganzen Welt nur die Reichen viel Geld besitzen, weil er in dem Gegenstand „Reicher" etwas Festes, Selbständiges zu fühlen glaubte, das auch ausser der Relation zu Geld und Gut einen ordentlichen Sinn hat. Ein „Individuum" kann ein Staat, eine Aktiengesellschaft, ein Mensch, eine Monade sein, je nach dem x, auf das sich das y beziehen soll. Selbst Gott wird als Schöpfer, als Erhalter der Welt, oder als vollkommenstes aller denkbaren Wesen gedacht, also in Relation zu anderen Gegenständen, das eine Mal als Anfangsglied einer kausalen Reihe, das andere Mal in Relation zu jedem ihrer Glieder, schliesslich als Endglied einer nach Vollkommenheit geordneten Mannigfaltigkeit.

Dass bei dem letzten Beispiel der Funktion nur ein Erfüllungspunkt zukommt, tut dem Funktionscharakter derselben keinen Abbruch. Auch eine mathematische Funktion kann dermassen beschaffen sein, dass ihr nur ein Wert genügt; ja selbst

dies ist nicht unbedingt notwendig, es mag sich herausstellen, dass ihr überhaupt kein angebbarer Wert entspricht, aber ihr Sinn kann dabei vollständig klar sein. Ebenso ist der Mörder Goethes ein völlig sinnvoller Gegenstand, obwohl Goethe natürlichen Todes gestorben ist. Hierher gehört auch das logische Problem der „unmöglichen Gegenstände“, dessen Behandlung wir jedoch auf später verschieben müssen.

Eben durch Aufdeckung des Funktionscharakters unseres Gegenstandes ist auch betont, dass dieser als Hypothesis anzusehen ist und in keiner Weise von seinen Erfüllungspunkten abhängt. So wie der Mathematiker oder der Geometer seine Gegenstände autonom bestimmt: es sei die Abszisse das Quadrat der Ordinate, oder aber: das Verhältnis der Dreieckseiten sei 3:4:5, ebenso liessen sich auch die übrigen logischen Gegenstände auf diese Art adäquat darstellen. Freilich, wer von der naiven Ansicht ausginge, die Begriffe müssten auf irgendeine mysteriöse Weise die „wirklichen Dinge“ abbilden, der wird sich diesen Gedanken schwerlich zu eigen machen können. Nun ist aber der Begriff eine selbständige Einheit von Relationen, die sich nicht dem Einzeldinge anpasst, sondern vielmehr demselben die Regel vorschreibt, der es sich fügen muss, um zu dem Begriffe gehören zu können. Wer in seinem Keller auf solche Luft stösst, in der man ersticken muss, korrigiert nicht seinen Begriff von der Luft, sondern weiss, dass er es nicht mehr mit Luft zu tun hat. Ebenso ist das Eigentum eine bestimmte Regel, nach der sich der betreffende Gegenstand mit den Gegenständen seiner Umgebung verknüpfen muss.

19. Dass auch der Individualbegriff nicht von anderer Art ist, ist aus dem Bisherigen leicht verständlich. Eher könnte der Einzelgegenstand der Erfahrung Bedenken erregen, insofern doch hier nicht mehr eine freie Hypothesis vorliegt, sondern der Gegenstand durch die Tatsachen bestimmt erscheint. Aber auch dieser Erfahrungsgegenstand ist Funktion seiner wesentlichen Beziehungen (die dabei selbst wieder Funktionen sind); welche immer sich daran ändern würde, er wäre nicht mehr dieser selbe Gegenstand. Dass gerade diese Relationsverbindung hier zur Tatsache geworden ist, d. h. nicht nur als wirklich gedacht wird, sondern auch tatsächlich wirklich geworden ist, ist ein Problem, das viel weiter hinaus liegt und uns erst an späterer Stelle angeht. Hier sprechen wir vom reinen Begriffs-

gegenstand, und auf dieser Stufe ist „dieser mein Schreibtisch“ eben zugleich „dieser mein tatsächlicher Schreibtisch“.

Das, was hier verwirrend wirkt, ist, glaube ich, dass man den Individualgegenstand: „dieser mein Schreibtisch“ mit dem Allgemeingegenstand: „mein Schreibtisch“ leicht verwechselt oder wenigstens ihr Verhältnis zueinander nicht klar übersieht, so dass es dann so erscheint, als ob der tatsächliche Gegenstand der Erfahrung auch in bezug auf seinen logischen Gehalt ein völliges Novum einführte. Dieser ist jedoch bloss genauer bestimmt, als der ihm übergeordnete allgemeinere Begriff, ohne aber von demselben prinzipiell verschieden zu sein. „Mein Schreibtisch“ ist ein Tisch zum Schreiben, mit Laden, mir gehörig usw.; der Individualgegenstand: „dieser mein Schreibtisch“ ist ausser diesen Beziehungen noch weiterhin aus Mahagoniholz, braun, kistenförmig, usw. Diese Bestimmungen waren aber auch schon im Allgemeingegenstand enthalten, nur waren sie dort noch unbestimmt, nämlich in der Form: aus irgendeinem Holz gemacht, von irgendeiner Farbe, irgendeiner Form usw., so dass der Individualgegenstand sich einfach als spezieller Erfüllungswert der allgemeineren Funktion darstellt. Darin aber, dass er ein Erfüllungswert derselben ist, liegt durchaus kein Hindernis, dass er selbst auch Funktion sein könne. So wie „mein Schreibtisch“ Funktion ist, der sehr verschiedenartige Exemplare entsprechen können, dabei aber selbst schon Erfüllungspunkt des Schreibtisches überhaupt, des Möbels, des Eigentums, so ist auch der Individualgegenstand nach oben hin Erfüllungspunkt der Funktion, ist aber dabei trotzdem selbst „Regel“. Man darf nicht einmal meinen, dass er schon aller Variabilität bar ist, in jeder seiner Beziehungen liegt wieder eine ganze weitere Beziehungsreihe impliziert; indem wir z. B. seine Farbe bestimmen, beziehen wir uns schon auf ein Gesetz, nach welchem er auf das Auge in verschiedener Beleuchtung auf verschiedene, aber dabei ganz bestimmte Art wirkt. Erst der extreme, in allen seinen Verhältnissen, auch zeitlich bestimmte Einzelgegenstand ist der wirkliche Individualgegenstand, ihm kommt als Grenzgegenstand in der Reihe der Funktionen keine Variabilität mehr zu, doch ist er darum durchaus nicht wesentlich abweichender Natur.

Dass aber derart der Einzelfall in der allgemeineren Regel in gewissem Sinne schon enthalten ist, dies birgt wichtige Kon-

sequenzen auch für die Urteilslehre. Es ist damit auf die generellen Urteile (im Sinne Lotzes) hingewiesen, die aus dem Gegenstande selbst als Hypothesis, aus seinem Beziehungsinhalt weiter zu folgern vermögen. All dies ist jedoch nur dadurch möglich, dass die Relationen eben nicht verstreute starre Drahtendchen sind, sondern fortschreitende, in die Ferne weisende Reihenbeziehungen, funktionelle Verknüpfungen, die eine ganze Menge von Erfüllungspunkten implizit bestimmen. Alle umfassendere Erkenntnis wird erst durch diese Beweglichkeit der Relationen ermöglicht, wo immer wir unsere Erkenntnisgegenstände untersuchen, finden wir sie auf solchen fliessenden Relationen aufgebaut.

20. Vor allem ist es das vollkommenste Gebilde, das unserer Erkenntnis dient: das System, welches, wie wir schon früher betont hatten, nur durch das Fortschreiten der Relationen möglich ist. Nur indem die Relation fortschreitet, bilden sich Reihen, und diese Reihen stehen wieder in bestimmten Relationen, laufen parallel oder schneiden sich, es entstehen so Reihen von Reihen, usw. Die Kenntnis der verschiedenen Relationen ermöglicht es, das Verhältnis welches Punktes immer zu jedem anderen zu bestimmen. Und das Gesetz, das als allgemeine Grundlage des Systems alle diese Relationen in sich enthält, verknüpft die ganze Mannigfaltigkeit der darin enthaltenen Gegenstände zu einer geschlossenen Einheit.

Diese Einheit mag recht verschiedenen Ranges sein, es gibt auch sehr beschränkte Systeme, doch diese können als Teileinheiten in andere Systeme höheren Ranges eingehen, und so ordnet sich eines dem anderen unter, bis schliesslich alle in dem allumfassenden System der logischen Gegenstände ihren Platz finden. Auch dieses ist nur das Gewebe aller möglichen, logischen Relationen, die miteinander in ganz bestimmtem, gesetzmässigem Zusammenhang stehen. Dass das in diesem System herrschende, alle Relationen in sich begreifende Gesetz die Fähigkeiten des menschlichen Geistes bei weitem übersteigt, braucht nicht besonders ausgeführt zu werden. Aber das Gelten dieses Gesetzes ist ein Postulat der Erkenntnis; soll es logisches Denken geben, müssen die Gegenstände ein einheitliches, zusammenhängendes System bilden. Ebenso ist es ein Postulat der Welterkenntnis, dass es ein wenn auch noch so kompliziertes oder noch so einfaches Gesetz gebe, das alles physische

Geschehen in einem wohlgeordneten System determiniert. Gibt es dergleichen nicht, so gibt es keine „Welt“. Und indem wir die Welt als sinnvoll geordnete „Welt“ denken, erkennen wir eben schon jenes einheitliche System an. Zugänglich ist es uns freilich nicht, d. h. wenigstens nicht in seiner expliziten Tatsächlichkeit, sondern höchstens als „Idee“*). Wirklich verständlich sind uns nur relativ sehr einfache Systeme, d. h. solche, die sich durch wenige asymmetrische Relationen erschöpfen lassen.

Die Grundlage des rationalen Systems ist die asymmetrische Relation; nur durch sie lassen sich eigentlich Reihen bilden, denn nur durch sie ist Richtung möglich. Bei einer symmetrischen oder „nicht-symmetrischen“**) Relation bleibt es unentschieden, ob sie uns nicht wieder zum Ausgangspunkt zurückführt, nur die asymmetrische Relation bietet Gewähr für das Zustandekommen einer Reihe, sofern sie nämlich wiederholbar ist.

Alle unsere Systeme beruhen auf solchen „fliessenden“ asymmetrischen Relationen. So baut sich das logische System der Zeit auf der asymmetrisch-transitiven Relation des Nachher auf, und in das um so vieles kompliziertere Raumsystem wird durch Richtung und Richtungsverschiedenheit Ordnung gebracht. Beim egozentrischen Raume liegen die Verhältnisse einfach, der ausgezeichnete Punkt desselben und die von ihm ausgehenden eindeutigen Richtungsbestimmungen lösen die Schwierigkeiten. Beim „objektiven“ Raume muss ein willkürliches Koordinatensystem oder ein für die spezielle Ortsbestimmung ad hoc arbiträr statuierte Richtungsbevorzugung für Orientierung sorgen.

Eine Besprechung dieser Systeme würde Stoff für ein Buch geben und kann bei der bloss andeutenden, von rein prinzipiellem Zwecke geleiteten Betrachtungsweise dieser Erörterungen nicht unsere Aufgabe sein. Hier war es uns nur darum zu tun, darauf hinzuweisen, dass wie überall, so auch in diesen grundlegenden Systemen, die fliessende Relation das logische Element ist, aus dem sich die höheren Gebilde zusammensetzen. Trotz aller Kürze jedoch, mit der wir dieser Dinge Erwähnung tun, wollen wir nicht versäumen, wenigstens flüchtig auf jene flies-

*) Der Terminus „Idee“ ist, wo immer wir ihn gebrauchen, im Kantischen Sinne zu verstehen und nicht als Platonische Idee.

**) So nennt man eine Relation, bei der es unbestimmt bleibt, ob sie in dem betreffenden Fall symmetrisch ist, oder nicht.

senden Gegenstände hinzuweisen, die mit diesen Systemen in engem Zusammenhang stehen. Ich meine hier solche Gegenstände, wie „jetzt", „heute", „hier"; diese haben eigentlich in jedem einzelnen Falle ihren besonderen Sinn, sind aber dabei doch immer dieselbe Funktion. Sie sind Zeit-, bezüglicherweise Raumbestimmungen, ziehen jedoch in die Bestimmung den Standpunkt des denkenden Subjekts mit hinein. Der Gegenstand „jetzt" ist also ein Relationsgegenstand, durch dessen eine Seite alle möglichen Zeitpunkte „durchfliessen", während als anderes Relatum wiederum die ganze Reihe möglicher Subjekte fungiert. Diese letztere Reihe entbehrt jedoch jedes Ordnungsprinzips, während die Gegenglieder eine wohlgeordnete Reihe bilden.

Ein ähnlicher Gegenstand mit beiderseits ungeordneten Mannigfaltigkeiten ist z. B. „dies". Dieser ist nicht mehr mit dem Raum- oder Zeitsystem verbunden, verschiedene „Diese" lassen sich bestenfalls innerhalb einer halbwegs geschlossenen Gruppe, und zwar durch eine besondere Beziehung ordnen, nämlich mit Hilfe der Ordnungszahl.

21. Das Zahlsystem ist das auf den wenigsten Voraussetzungen ruhende, reinste Ordnungssystem, es ist also hier besonders offenkundig, dass es auf der Relation ruht; darum muss es uns auch bei unseren späteren Ausführungen noch als wichtiger Anhaltspunkt dienen. Aus diesem Grunde dürfte es jedoch nicht schicklich und ratsam sein, wenn wir auch hier über die Frage nur so hinweggleiten wollten und unseren Standpunkt nicht präzisieren würden. Eine eigentliche Zahlentheorie zu geben, ist, wie schon erwähnt, nicht unsere Aufgabe, dagegen ist entschieden geboten, unsere Stellung inmitten der übrigen Theorien klarzustellen.

Es kann uns vom Standpunkte unseres Problems völlig gleich sein, ob jemand die Zahl auf der Kardinalreihe oder aber auf der Ordinalreihe aufbauen will, ob er sie durch das Nachher in der „reinen Ausdehnung" oder durch eine additive Relation deduzieren will. Was immer die Relation sei, durch die er die Zahl zu begründen meint, wir haben, wenigstens innerhalb dieser Studie, keinen Grund, ihm zu widersprechen. Nur dort, wo der Zahl ein anderes Fundament zuerkannt wird, dort gilt es zu zeigen, dass in diesem Fundament selbst, oder aber nebenbei die Relation schon vorausgesetzt wird. Es ist also mehr eine negative Aufgabe, die uns hier zufällt und der wir uns

in aller Eile wenigstens in bezug auf die logisch am exaktesten durchgeführte „Klassentheorie“ Russells*) unterziehen.

In bezug auf die positive Darstellung einer Relationstheorie der Zahl wollen wir auf die schönen Ausführungen Natorps**) verweisen. Auch er baut das Zahlensystem auf der Relation auf, und zwar ist das Grundprinzip des Systems auch bei ihm eine „fliessende“ Relation, welche an jedem Punkte der Reihe gleichwertig einsetzen kann.

Unter den übrigen Theorien bilden die psychologistisch-empiristischen eine besondere Gruppe. Gegen sie zu streiten, verlohnt sich wohl heutzutage kaum mehr der Mühe. Dass auch sie nicht ohne Relationen auskommen, soll trotzdem erwähnt werden; so wird z. B. eine Aehnlichkeitsrelation zwischen den drei Kieselsteinen und den drei Pferden Stuart Mills statuiert. Freilich besteht diese Aehnlichkeitsrelation gerade in bezug auf deren Anzahl. Doch eben diese petitio principii der empiristischen Theorien ist es ja, gegen die es sich nicht mehr zu streiten verlohnt.

Aber auch Russells Klassentheorie macht die Relation nicht überflüssig, sondern setzt sie vielmehr voraus. Dass schon der Begriff der Klasse selbst ein Relationsgegenstand ist, da er doch eine Verknüpfung von Gegenständen bewirkt, ist offenkundig; wir werden allernächstens darauf zurückkommen, für jetzt wollen wir denselben zuvorkommend als undefinierbaren Urbegriff anerkennen. Auch dann bedarf er jedoch insofern der Relationen, da die einzelne Klasse nur durch Relationen, bzw. Funktionen ihren besonderen Sinn erhält, nur durch die Funktion von den übrigen Klassen abgesondert, d. h. durch sie determiniert wird. Was anders sollte wohl eine Menge von Gegenständen zusammenfassen und den übrigen entgegenstellen, wenn nicht die Gemeinsamkeit einer Funktion, der sie alle genügen. Auch Whitehead und Russell definieren ihre einzelnen Klassen durch Funktionen. Die Klasse stellt sich dermassen als Funktion ihrer Funktionen heraus.

Aber selbst dies war noch nicht der entscheidende Punkt. Selbst wenn wir von alledem absehen, wenn wir die Klassen

---

*) Neuerdings ausführlich dargelegt bei Whitehead and Russell: Principia Mathematica. Cambridge, 1910-14.

**) Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften. Leipzig, 1910.

als in sich selbst und durch sich selbst sinnvoll und wohldefiniert annehmen würden, selbst dann hätten wir zwar relationslose Gruppengegenstände vorgefunden, hätten aber damit noch nicht das Zahlensystem aufgebaut. Wir wollen uns sogar dabei nicht aufhalten, dass die Zahl ja doch nicht als einfache Klasse, sondern bestenfalls als Klasse von Klassen aufzufassen ist, wobei schon der Ausdruck „Klasse von Klassen" die Relation verrät. Dies ist nun zwar schon die dritte Gruppe von Relationen, die der Klassentheorie zur Voraussetzung dient, wir wollen jedoch konsequent sein, und wenn wir schon früher die Eigenverständlichkeit der Klasse angenommen (obwohl durchaus nicht zugegeben) haben, so wollen wir uns auch weiterhin so stellen, als ob wir alle Klassen verstünden und damit auch jene, deren Glieder wieder Klassen sind. Aber was ist damit gewonnen? Wir haben nun eine Unmenge von eindeutig determinierten, aber natürlich unverbundenen, ordnungslos verstreuten Klassen. Sind diese nun auch schon Zahlen? Bedarf es nicht der Ordnung, der Bezogenheit auf einander, damit sie zu wirklichen Zahlen werden können? Ist es denn für eine Zahl nur zufällig, dass ich mit ihr zählen kann, oder wird sie erst durch eben diese Fähigkeit zur Zahl? Die Einserklasse, Siebenerklasse, Viererklasse mag noch so eindeutig definiert sein, als Zahlen fungieren dieselben erst, wenn sie in ein wohlgeordnetes, durch Richtung bestimmtes System eingefügt sind, durch welches sie aufeinander bezogen werden. Nun ist aber ihr Klassencharakter nebensächlich geworden und wäre daher nur dann aufrecht zu erhalten, wenn er als logisch unentbehrlich nicht zu umgehen wäre. Unsere früheren Einwände aber und ebenso unsere bisherigen Erörterungen in ihrer Ganzheit beweisen aber den sekundären Charakter des starren Klassenbegriffs. Derselbe mag vielleicht als auszeichnende Hervorhebung eines für die Mathematik besonders wichtigen Relationsgegenstandes praktische Vorzüge besitzen; sollte dies wirklich auch in bezug auf die komplizierter beschaffenen Zahlen zutreffen, dann könnte die Klassentheorie als zur Grundlegung der Mathematik methodisch besonders geeignet gelten. Logisch aber kommt der Relation der Vorrang zu; unter allen Gegenständen ist es gerade die Zahl, die ihren Sinn in besonders hohem Masse der Relation zu verdanken hat.

22. Noch von einer anderen Seite her wird den Gruppenbegriffen eine ausgezeichnete Stellung zuerkannt, nämlich von

der Seite der Gegenstandstheorie aus. Und da hier dieselben sogar ausdrücklich den Relationsgegenständen als ebenbürtig zur Seite gestellt werden, so erscheint eine Auseinandersetzung mit dieser Darstellung als geboten, um so mehr, als dieselbe unsere letzten Ausführungen in geeigneter Weise ergänzen wird. Wir haben also jetzt das Verhältnis der gegenstandtheoretischen Begriffe: Komplexion und Relation, bezüglicherweise, um die Terminologie unserer Problemstellung anzupassen, das Verhältnis von Komplex und Relat zu untersuchen.

Relation und Relat bezieht sich bei den Gegenstandstheoretikern nur auf die Beziehungen im engeren Sinne des Wortes, z. B. auf Verschiedenheit, Aehnlichkeit, wobei unter Relation das Verschiedensein oder Aehnlichsein der betreffenden Relationsglieder verstanden wird, während der eigentliche Relationsgegenstand: „verschieden“, „ähnlich“ durch den Terminus Relat bezeichnet wird. Dagegen spricht man von Komplexion und Komplex, wenn es sich um den Fall handelt, nach welchem zwei oder mehrere Gegenstände eine Gruppe bilden. Ein Komplex ist also eine Menge als Einheit betrachtet, er ist nicht mit den Gliedern dieser Menge identisch, sondern ist jener besondere einheitliche Gegenstand, der durch die Zusammenfassung dieser Glieder entsteht. Nun muss aber diese Zusammenfassung in einer Beziehung der Glieder begründet sein, sei es, dass sie eine gemeinsame Eigenschaft haben, oder sich örtlich nahe stehen oder dergl.; völlig unzusammenhängende Glieder können sich nicht zu einer Einheit zusammenschliessen. So ist also die Relation Voraussetzung für die Entstehung des Komplexes, andererseits läuft aber, da jede Relation zum mindesten zwei Glieder verknüpfen soll, auch mit jeder Relation (wenigstens als Forderung) eine Komplexion parallel; die beiden sind also streng korrelativ. Ausser dieser Relation zur Relation steht der Komplexgegenstand in Beziehung zu seinen Gliedern, es unterliegt ihm also ein ganzes Relationsgewebe. Aber nicht um diese seine relationelle Fundierung ist es uns in ersterer Linie zu tun, sondern wir wollen darauf hinweisen, dass auch der Komplex selbst nur eine besondere Abart von Relationsgegenständen bzw. von Relaten ist. Seine eigenartige Rolle, nach der er alle übrigen Relationen, welcher Art sie auch sonst sein mögen, notwendig begleitet, lässt die gegenstandstheoretische Unterscheidung von Komplex und Relat sehr fruchtbar erscheinen. Die Heraus-

arbeitung solcher feiner Unterschiede ist eines der wichtigsten Ordnungsmittel der Gegenstandstheorie. Solche Untersuchungen jedoch, die, wie die unsrige, auf die allgemeinsten, prinzipiellen Grundlagen hinzielen, müssen es sich im Gegenteil zur Pflicht machen, auch im äusserlich noch so Heterogenen die gemeinsamen Charaktere aufzusuchen, und darum müssen wir auch in diesem Falle die feineren, spezielleren Grenzlinien vielmehr verwischen und nur die gemeinsame relationelle Struktur im Auge behalten.

Denn es ist eben eine ganz entschiedene Relation, dass diese Gegenstände ein Dutzend bilden, jene dort ein Paar. Ein Kongoneger und eine transzendente Zahl bilden kein Paar und wenn sie als „die jetzt in Frage stehenden Gegenstände" doch als Paar angesehen werden, so ist eine Relation statuiert, nicht nur die Relation „zusammen in Frage stehen", sondern auch die: „ein Paar bilden". Beides ist in gleicher Weise Relation, nämlich in jenem weiteren Sinne des Wortes, in welchem wir dasselbe verstanden wissen wollen.

Damit wäre der Mengenbegriff nun auch von dieser Seite beleuchtet. Dass derselbe mit den Zahlgegenständen nicht identisch ist, liegt nun auch klar zu Tage, seine enge Beziehung zum Zahlsystem ist jedoch unleugbar.

23. Von diesem wollen wir uns jedoch jetzt wegwenden, um wenigstens mit einigen Worten auch jener umfassenderen Systeme zu gedenken, in welchen die Beziehungen der einzelnen Gegenstände nicht mehr so klar übersehbar sind. Unter diesen gebührt leicht begreiflicherweise dem System des Existierenden besonderes Interesse.

Dieses lässt sich als Komplikation, als höhere Einheit vieler anderer Systeme auffassen. Denn der existierende oder wirkliche Gegenstand ist ein nach allen seinen Naturbeziehungen bestimmter Gegenstand, vor allem auch nach seinen zeitlichen und räumlichen,*) ferner seinen kausalen Beziehungen als wirkender, wirk-licher Gegenstand, jedoch zugleich auch als Wirkungsobjekt. Einen Gegenstand als existierend anerkennen, heisst ihn in dieses System aller existierenden Gegenstände, in das System der „Natur" einbeziehen, ihm dort s e i n e n , oder

*) Insofern ihm nicht selbst Räumlichkeit zuerkannt werden kann, steht er doch in bestimmter Relation zu räumlichen Objekten.

wenigstens e i n e n Platz anweisen. Dass ich selbst existiere, bedeutet demnach auch nichts weiter, als dass ich als psychophysisches Objekt nach allen in Betracht kommenden Beziehungen, also auch nach meinen Handlungsmöglichkeiten usw. bestimmt bin.

Nur wird hier durch die so zahlreichen Aequivokationen des Seins, des Existierens die Frage leicht verwirrt. Meine Existenz als psychophysischer Naturgegenstand ist ganz etwas anderes als z. B. meine Existenz oder mein Sein als ethisches Subjekt. Hier werden ganz heterogene Systeme zusammengeworfen. Dieser Fehler tritt ganz vorzüglich in jener heillosen Verwirrung zutage, die er in dem Streit über die Existenz Gottes gestiftet hat.

Die wunderlichsten mutationes elenchi traten hier auf, indem man nämlich das Sein Gottes bald auf das Natursystem beziehen wollte, bald ihm metaphysischen Sinn zuerkannte, bald wieder eigentlich von seinem Gelten als religiöser Wertgegenstand sprach oder ihm gar nur das Gegenstand-Sein Gottes unterschob, wobei wieder unterschieden werden muss zwischen Gott als tatsächlichem Denkgegenstand der Menschen und Gott als abstrakt-logischem Gegenstand, d. h. als Glied des logischen Gegenstandssystems überhaupt.

Letzteres ist jenes schon mehrmals berührte, allumfassende System von unzähligen Dimensionen, in welchem jedem Gegenstande sein Platz gebührt, einerlei, ob Menschen ihn irgendwann gedacht haben oder je denken werden können. Alle übrigen denkbaren Systeme verschmelzen hier in ein übergeordnetes Ganzes, das sie zugleich begründet, alle irgend möglichen Relationen verweben sich in ihm durch und durch, und schaffen auf diese Art die logische Einheit alles dessen, was nur irgend logischen Sinn hat, so dass man schliesslich im Fortschreiten des logischen Denkens von jedem beliebigen Gegenstande zu jedem anderen hingelangen kann. Ob etwas in dieses System hineingehört, dürfte nie gefragt werden; die Frage selbst bezieht es in das System hinein und es lässt sich auch nur auf Grund der in diesem System herrschenden logischen Relationen auf irgendeine Frage Antwort geben. Sowohl jener allerallgemeinste Gegenstand, der nichts weiter in sich enthält, als dass er eben überhaupt „Gegenstand“ ist, als auch jener extremste Individualgegenstand, der nicht nur in bezug auf alle „Natur-

beziehungen", sondern sogar in bezug auf alle überhaupt möglichen Relationen bestimmt ist, sie alle haben ihren wohldeterminierten Platz im System der logischen Gegenstände.

3. Kapitel.

Das Argument der logischen Funktionen.

24. An dieser Stelle stellt sich uns eine Frage entgegen: sind alle Relationen, die sich in einem Schnittpunkt des logischen Gegenstandssystems treffen, von gleichem Wert, von gleicher logischer Dignität? Die Frage entspringt aus der Betrachtung der eben erwähnten allseitig bestimmten Individualgegenstände von selbst. Man frägt sich hier unwillkürlich, ob es denn wirklich zu diesem Apfel dazugehört, dass er eine Meile vom Rathaus entfernt liegt, oder dass er das Verlangen eines kleinen Kindes wachzurufen vermöchte. Oder ist er ein anderer Gegenstand, wenn das Kind ihn tatsächlich anblickt, und ein anderer, wenn dies nicht geschieht? All dies ist wohl kindisch oder mindestens „Scholastik". Aber es lässt sich nicht so leicht darüber hinwegkommen, es liegt darin wohl das Problem des Wesentlichen und Unwesentlichen enthalten. Nun ist für die Gattungsgegenstände das Wesentliche vom Unwesentlichen unschwer zu scheiden, wenn auch nicht recht scharf abzugrenzen; für die einmaligen, für die Individualgegenstände ist jedoch eine solche Scheidung schwer sinnvoll zu machen. Zum Apfel im allgemeinen gehört der Ort, wo er liegt, wohl nicht dazu, aber wenn dieser Apfel alle anderen Beziehungen unverändert beibehielte und bei demnach auch gleicher Zeitbestimmung an anderem Orte läge, dann wäre er eben nicht mehr d i e s e r Apfel. Der Ort allein ist also zwar nicht ausschlaggebend, in Verbindung mit der Zeitbestimmung ist er jedoch von entscheidender Wichtigkeit. Und wenn wir den Individualgegenstand in schon früher angedeuteter Weise noch extremer verstehen wollen, nämlich als zeitlich auf den Augenblick begrenzten Gegenstand, dann kann der zu anderer Zeit an anderem Orte liegende Apfel zwar

derselbe Apfel sein, ist aber dabei doch schon ein neuer Gegenstand.

Da jedoch, wie wir schon wissen, der Individualgegenstand in der allgemeinen Funktion schon enthalten sein muss, so wird wohl auch das hier für wichtig befundene Moment der speziellen Oertlichkeit in allgemeinerer Form auch beim „Apfel im allgemeinen“ in Frage kommen. Tatsächlich kommt demselben Räumlichkeit überhaupt zu; fehlt diese, kann auch nicht von einem Apfel die Rede sein. Räumlichkeit ist also ein notwendiges Merkmal des Apfels, trotzdem muss es als höchst fraglich erscheinen, ob dasselbe auch wirklich zu jenen Merkmalen gerechnet werden soll, die dem Gegenstand „Apfel“ seinen eigentlichen Sinn verleihen. Wir glauben hier auf den eigentlichen Sinn unserer am Eingang des Kapitels aufgeworfenen Frage gestossen zu sein. Sie bedeutet wohl folgendes: jede einzelne Beziehung ist dem Gegenstand unbedingt zugehörig, da ihr Fehlen schon eine andere Stelle im System der logischen Gegenstände determinieren würde, sie also zur Unterscheidung des Gegenstandes von seinen Nachbarn notwendig ist; trotzdem scheint den einzelnen Beziehungen nicht dieselbe logische Dignität zuzukommen, insofern nämlich die eine den eigentlichen Sinn des Gegenstandes mit konstituiert, während die andere dabei sozusagen nur mitläuft.

In solcher Form ist nun die Scheidung der Gegenstandselemente auch auf die Individualgegenstände anwendbar. Für sie ist, wie gesagt, jede noch so geringfügige Beziehung wichtig; jener erkenntnistheoretische Gott, der alle ihre unendlich vielen Bestimmungen wirklich aufzufassen vermöchte, würde keine einzige von ihnen vermissen wollen; trotzdem müsste auch er zugeben, dass nicht alle dem Gegenstande in gleicher Weise dienen, dass manche eine Veränderung erleiden könnten, ohne dass dabei der Sinn des Gegenstandes ernstlich in Mitleidenschaft gezogen würde. Dieser Apfel muss zwar in diesem Augenblick hier liegen, dass dies aber keinen Teil an seinem logischen Sinn hat, ist offenkundig.

Dieser Umstand ist für die Struktur des Gegenstandes von grosser Wichtigkeit, wenn wir auch vorläufig noch nicht imstande sind, den Grund aufzudecken, auf dem die Verschiedenheit der den einzelnen Bestimmungen zukommenden Bedeutung beruht. Es soll daher auch durchaus keine Erklärung sein,

sondern nichts weiter, als eine blosse Definition, wenn wir die unwesentlichen Relationen dadurch kennzeichnen, dass sich durch ihre Veränderung der Sinn des Gegenstandes nicht mit verändert. Es soll dadurch der in unserem Sinne verstandene Terminus der „wesentlichen Relation“ von der leicht daran knüpfbaren Deutung geschützt werden, als bedeute er die dem Gegenstande notwendig zukommenden Relationen; streng genommen ist nämlich eben durch die Systematik aller logischen Gegenstände dem einzelnen Gegenstande j e d e seiner Relationen notwendig, ohne dass aber alle für ihn von gleicher Bedeutung wären.

Doch scheint auch diese Umschreibung des Unwesentlichen nicht recht eindeutig zu sein; scheint doch selbst der Sinn des Gegenstandes labil und fliessend zu sein. Für diesen Apfel hier ist es unwesentlich, dass ihn ein kleines Kind begehrt, handelt es sich jedoch um denselben Apfel, aber als jener Apfel betrachtet, den das Kind um jeden Preis haben möchte, so steht die Sache schon anders. Dies ist aber eben jetzt auch nicht mehr derselbe Gegenstand wie früher, wir haben es jetzt mit einem der ihm untergeordneten quasisubjektiven Gegenstände zu tun. Dadurch sind wir aber darauf aufmerksam geworden, dass durch die besondere Bezogenheit der quasisubjektiven Gegenstände auch eine Verschiebung des Wesentlichen stattfindet. Auch dies muss an dieser Stelle noch besonders herausgearbeitet werden und dadurch wird sich dann auch das am Anfang unserer Arbeit nicht ganz einwandfrei dargestellte Verhältnis der beiden Gegenstandsschichten noch besser klären.

25. Zu diesem Zweck wollen wir die nun besprochenen Verhältnisse in unsere Darstellung des logischen Gegenstandes als Funktion seiner Relationen einordnen. In der Terminologie dieser Darstellungsweise lassen sich die letzten Ergebnisse so ausdrücken, dass wir den Gegenstand als Funktion seiner wesentlichen Relationen ansehen, während er von den unwesentlichen nicht abhängt. Dies bedeutet, dass die wesentlichen Relationen (obwohl sie selbst Funktionen sind und daher selbst Variable haben), als V a r i a b l e gelten, mit deren Veränderung sich auch der Wert bzw. Sinn des Funktionsgegenstandes verändert, während die unwesentlichen Bestimmungen als relative K o n s t a n t e n anzusehen sind, indem nämlich ihre Veränderungen für die Funktion irrelevant stnd. Auch diese Be-

ziehungen sind jedoch in das Argument aufzunehmen, auch sie gehören in den Rechnungsansatz hinein. Will man den genauen Ort des Gegenstandes im System bestimmen, so muss man auch sie in Rechnung ziehen; auf den eigentlichen Sinn desselben ist jedoch ihre Veränderung ohne Einfluss, sowie auch die mathematische Funktion durch Hinzufügen eines konstanten Gliedes ihre Bedeutung nicht wechselt.

Diese Konstanten sind vor allem jene Beziehungen, die man für gewöhnlich als zufällige zu bezeichnen pflegt, sie sind jedoch nur in bezug auf den betreffenden Gegenstand zufällig, wobei „zufällig" eigentlich nur eine Umschreibung des Unwesentlichen ist. Wir werden das Wort „zufällig" am besten ganz vermeiden, da es einen Beigeschmack von Willkürlichkeit hat, im Gesamtsystem der logischen Gegenstände aber alles begründet sein soll; wo wir seiner doch bedürfen würden, wird sich der weniger belastete Ausdruck „kontingent" besser empfehlen.

So ist es für eine Sonnenfinsternis völlig kontingent, ob sie jemand und wer sie beobachtet hat und nur in quasisubjektiver Bezogenheit, z. B. für die Geschichte der Astronomie kann dies in den Vordergrund treten. Für die quasisubjektiven Gegenstände ist es gerade charakteristisch, dass manche unwesentliche Bestimmung jetzt in den Hauptteil des Arguments gelangt; bedeutend wichtiger jedoch ist die entgegengesetzte Verschiebung: der grösste Teil der Variabeln wird hier als Konstanten betrachtet. Aus der Fülle der verschiedenartigen Beziehungen hebt sich eine Gruppe heraus, alles übrige tritt in das Dunkel zurück und scheidet dadurch aus der Konkurrenz um die Herrschaft im Gegenstande aus; so ist dann die gesteigerte Wichtigkeit der wenigen zurückbleibenden begreiflich. Psychologisch werden die nebensächlichen Bestimmungen überhaupt nicht mitgedacht, logisch können sie nicht verschwinden, im quasisubjektiven Gebilde hat sich jedoch der Sinn des Gegenstandes so verschoben, dass er von ihnen nicht mehr abhängig ist. Sie müssen also nun als Konstanten betrachtet werden, ebenso wie dies der Mathematiker mit manchen Variabeln tut, wenn er seine Funktion z. B. nur in bezug auf eine ihrer Variabeln untersuchen will. Kant wäre ohne Kleinhirn nicht das, was wir unter Kant verstehen, sondern eine Missgeburt, trotzdem denkt niemand, wenn er von Kant spricht, an sein Klein-

hirn. Dieses ist also durchaus nicht irrelevant, ist aber ad hoc als Konstante behandelt, was der Arzt, der vielleicht Kants Leiche seziert hätte, kaum getan hätte. Ebenso wird z. B. auch bei der Winkelsumme des Dreiecks die Voraussetzung der euklidischen Geometrie selten besonders hervorgehoben.

In diesem Sinne sind auch unsere früheren Ausführungen über das Verhältnis der quasisubjektiven und der Begriffsgegenstände zu berichtigen. Denn es hat dort, wo wir zum erstenmal darüber handelten, so scheinen können, als beruhe der Unterschied bloss auf dem kleineren oder grösseren Reichtum an Bestimmungen; es schien, als ob man zu den quasisubjektiven Gegenständen einfach durch Fortlassen einzelner Beziehungen hinabstiege, ja wir glaubten sogar, auf diese Weise jene einfachsten Gegenstände in der quasisubjektiven Schicht antreffen zu können. Aber in dieser Fassung war dies falsch. Denn es lässt sich zwar durch quasisubjektive Wendung ein Gebilde erreichen, das jenen einfachsten Gegenständen an Sinn ziemlich gleichkommt, doch ist es denselben logisch durchaus nicht gleichwertig.

In Wahrheit gilt für die quasisubjektiven Gegenstände nicht ein Weniger an Bestimmungen, sondern nur ein Zurückschieben gewisser Variabeln, ein Zurückschieben, das seine ganz bestimmte logische Bedeutung hat und im übrigen natürlich den im Vordergrund bleibenden Relationen zugute kommt, ohne jedoch die Konstanten gänzlich zu vernichten. Wir müssen also unsere erste Darstellung in diesem Sinne berichtigen, und zu diesem Zwecke wird es vorteilhaft sein, nicht nochmals den quasisubjektiven Gegenstand mit dem ihm übergeordneten zu vergleichen, sondern statt dessen jetzt sein Verhältnis zu dem ihm an Sinn beinahe ganz gleichkommenden Begriffsgegenstande zu untersuchen.

26. Ich sprach damals von meinem Freunde, dem Ingenieur. Ich betrachtete ihn dann besonders als meinen Freund. Sein Beruf ging damit nicht verloren, er wurde aber in den Hintergrund zurückgeschoben und alle Beziehungen, die damit in Verbindung stehen, wurden als Konstanten betrachtet. Mein Freund Müller müsste nicht Ingenieur sein, er könnte einen anderen Beruf haben, er brauchte sogar überhaupt keinen Beruf zu haben, alles dies kommt beim quasisubjektiven Gegenstand gar nicht in Betracht, er wird nur als Funktion von mir und seinen Beziehungen

zu mir behandelt, obwohl ihm, eben durch den höheren Gegenstand, in dessen System er hineingehört, auch jene anderen und noch viel mehr Beziehungen zukommen. Ich könnte nun weiterhin auch die Beziehungen, die zu seinem Namen und schliesslich selbst die, die zu seiner speziellen Person führen, als Konstanten betrachten und ihn nicht mehr als diesen meinen Freund Müller, sondern nur als meinen Freund überhaupt betrachten. Und damit, könnte man meinen, seien wir hier zu den ganz allgemeinen Begriffsgegenständen gelangt, es scheint, als habe ich hier den Begriff: „mein Freund" erreicht. Aber eben dies ist jener Irrtum, auf den wir hier aufmerksam machen wollen.

„Mein Freund" als Begriff ist ein Gegenstand, der mit mir in bestimmtem Verhältnisse steht, für den demzufolge gewisse Lebensmöglichkeiten mit bestimmten Folgen verbunden sind, und damit Schluss. Er enthält als Allgemeingegenstand schon die allgemeinen Schemata für die möglichen Spezialisierungen, aber alle jene unzähligen speziellen Relationen, die in den quasisubjektiven Gegenstand mit hineingehören und die nur als Konstanten betrachtet wurden, durch eine Verschiebung des Wesentlichen jedoch allenfalls wieder als Variable fungieren könnten, sind nicht in ihm enthalten. Einige Formeln können dies kürzer und klarer ausdrücken; dabei sollen die lateinischen Buchstaben des Arguments die Variabeln bedeuten, während wir diese letzteren, sobald sie als Konstanten betrachtet werden sollen, mit den entsprechenden griechischen Buchstaben bezeichnen wollen. Danach wäre dann jener übergeordnete Begriffsgegenstand: mein Freund Müller, der Ingenieur, blond, wohlhabend, kurz allseitig bestimmt, eine Funktion $f(a, b, c, d, e, \ldots\ldots z)$; der quasisubjektive Gegenstand, nämlich derselbe, aber nur als „mein Freund" betrachtet, wäre $f(a, b, c, \delta, \varepsilon \ldots\ldots \omega)$, endlich der Begriff „mein Freund", wäre $f(a, b, c)$. Die speziellen Bestimmungen, die dort in den Hintergrund geschoben sind, fehlen hier ganz, dadurch erreicht eben der Begriff, besonders wenn er, wie die meisten wissenschaftlichen Begriffe, überdies nur aus wenigen Relationen besteht, seine Deutlichkeit und Bestimmtheit.

Eine Bemerkung erübrigt noch. Vorher hatten wir von Begriffsgegenständen gesprochen, die doch selbst Konstanten hatten; hätten wir diese nicht als blosse quasisubjektive Wendungen jener Gegenstände ansehen müssen, für die auch jene

Bestimmungen als Variable gelten? Gegen diesen Einwand müssen wir daran erinnern, dass ebenso, wie alle übrigen, auch derjenige Gegenstand, den wir mit dem Namen „Begriffsgegenstand" belegt hatten, selbst ein fliessender Gegenstand ist; d. h. dass wir in ihm nichts Starres sehen dürfen, sondern dass er eben seinen Charakter seiner Beziehung zu den übrigen Gegenständen verdankt. Derselbe Gegenstand, der nach oben hin schon als quasisubjektiv umgeformt erscheint, liefert nach unten zu selbst den „höheren" Begriffsgegenstand. Bloss die Endpunkte sind nur in eine Gruppe einzureihen, diejenigen Gegenstände nämlich, die keine Konstanten haben, sind, sei nun die Zahl ihrer Variabeln gross oder klein, sicherlich nur Begriffsgegenstände und weiterhin können jenen Gegenständen, deren Argument nur eine Variable enthält, ob nun ausser ihr noch Konstanten vorkommen oder nicht, keine quasisubjektiven Gegenstände untergeordnet sein.

Auch der Begriff „mein Freund" lässt sich (z. B. in einem Urteil) noch weiterhin quasisubjektiv fassen, indem z. B. die Beziehung zu mir als Konstante betrachtet und nur seine Freundschaft, ohne Ansicht der Person in Rechnung gezogen wird. Jene einfachsten Gegenstände aber vom Typus f(a) sind selbst Begriffsgegenstände und können auch keine quasisubjektive Umformung erfahren. Darum war es auch damals, zu Beginn des zweiten Kapitels nicht richtig, jene einfachsten Gegenstände als quasisubjektiv zu verstehen. Wir haben dies schon seither berichtigt. Das heisst, die Gegenstände damals waren eigentlich doch quasisubjektiv, nur waren sie eben die einfachsten nicht, und wir konnten zu letzteren nur durch Vernachlässigung der Konstanten gelangen. Dies war aber auf andere Weise auch nicht recht zu erreichen. Denn jene einfachsten Gegenstände sind nicht nur psychologisch unmöglich, sondern auch abstraktlogisch. Ist doch auch jener einfachste Gegenstand in das Relationsnetz des Gegenstandssystems verwoben und daher mit unzähligen Punkten in Beziehung stehend. Alle seine Beziehungen, mit Ausnahme einer einzigen, werden aber quasisubjektiv als Konstanten betrachtet. Wirklich einfachste Gegenstände, die tatsächlich nur auf einer einzigen Relation beruhen, gibt es nur für die Logik, als „Idee".

Es ist gewiss nicht kindische Freude an logischen Spitzfindigkeiten, die uns zu dieser allzu minutiösen Herausarbeitung

der beiden Gegenstandsschichten gedrängt hat. Nur durch diese Unterscheidung lässt sich gewissen wichtigen Gegenstandsbeziehungen gerecht werden. Dass ein Gegenstand einen „höheren“ meint, an seiner Statt steht, ist logisch von hoher Bedeutung und muss sich daher in seiner Struktur äussern. Und welch wichtige Rolle diese Betrachtungsweise in der Theorie des Urteils spielen würde, haben wir schon einmal kurz angedeutet. Für uns ist aber die genaue Kenntnis dieser Verhältnisse an dieser Stelle deshalb von besonderem Nutzen, weil wir uns nun erst an die Lösung des Aequivalenzproblems heranwagen können. Bei der Untersuchung dieses Problems wird sich herausstellen, dass eine Verwischung der herausgearbeiteten Grenzen auch jede Klarlegung der Aequivalenz unmöglich machen würde, dass dieselbe dadurch zu einer gänzlich unverständlichen Relation gestempelt würde; ja, wir werden sogar auf diesem Wege eine dritte Gegenstandsschicht aufdecken, der wir dann im logischen System die führende Rolle zuerkennen werden müssen.

27. Bevor wir uns jedoch diesen Untersuchungen zuwenden, müssen wir erst in bezug auf die uns schon bekannten logischen Gegenstände überhaupt eine bisher nicht berührte Frage behandeln, nämlich: welche Rolle den der Relationstheorie wohlbekannten negativen Relationen im Argument der logischen Gegenstände zukommt, inwiefern sie als Variable den Gegenstand bestimmen, oder aber als Konstanten ohne entscheidenden Wert für ihn sind.

Die negative Relation ist nicht mit der Negation der Relation identisch. Letztere ist eine Beurteilung der Relation, in welcher demnach diese selbst wieder als Relationsglied fungiert. Sie leugnet die Gültigkeit der Relation und lässt es für ihren Teil ganz unentschieden, ob die Relata durch eine andere Relation verknüpft sind oder aber durch gar keine, d. h. völlig isoliert und unbeziehbar sind. Genau genommen, ist dies ja natürlich unmöglich, indem „unbeziehbar“ ja eben schon selbst eine Relation zwischen den Relatis ist, aber dieser Einwand enthält eben schon die Voraussetzung, dass es auch selbstständige negative Relationen gibt. Dass jede negative Relation den Grund zur Negation der entsprechenden positiven abgibt, tut auch nichts zur Sache; ebenso gibt jede positive Stoff zur Negation der entsprechenden negativen

Relation und aller mit ihr selbst unvereinbaren positiven Beziehungen. So ist also die negative Relation nicht bloss als Destruktion einer anderen anzusehen, sondern ist selbst eine Verknüpfung ihrer Glieder, eine besondere Relation.

Dies folgt eigentlich schon aus der Einheit des Gegenstandssystems, dieselbe erlaubt keine isolierten Gegenstände, jeder Gegenstand muss mit allen übrigen in Beziehung stehen; und wenn diese Beziehung nichts weiter ist, als die Getrenntheit, so ist auch durch diese Getrenntheit die Verbindung hergestellt und damit für den betreffenden Gegenstand wenigstens die logische Denkmöglichkeit gegeben.

Auf solche Art erhält z. B. auch das Absolute seine Stelle im Gegenstandssystem. Das Absolute soll ja zu nichts in Beziehung stehen; streng genommen wäre es denn auch undenkbar, da denken beziehen heisst. Tatsächlich ist es auch nur „Idee", aber diese Idee kann eben nur dadurch selbst zum Gegenstand werden, dass das Absolute in das Gegenstandssystem einbezogen wird, und zwar durch die Relation, dass es nicht in Relation steht.

Durch dieses Beispiel ist nun auch schon die Frage, ob die negativen Relationen für den Gegenstand wesentlich sein können, im positiven Sinn entschieden. Vorläufig freilich erst für Gegenstände, die man selbst negative Gegenstände nennen könnte. Das Absolute, der Nichteuropäer, das Vakuum sind passende Beispiele für dieselben, doch gehört vor allem die grosse Masse der negativen Urteilsgehalte hierher, die ja doch auch logische Gegenstände sind.

Dasselbe ist jedoch auch für manche positiven Gegenstände unbestreitbar, die ihren vollen Sinn streng genommen nur durch die Unterscheidung von ihrem Gegensatze erhalten. So ist „verschieden" zwar ein durchaus positiver Relationsgegenstand, erhält aber doch einen entschiedenen Oberton durch seine Beziehung zu gleich; so ist das andere n i c h t das eine, das Ganze steht in Beziehung zu mindestens hypothetischen Teilen, das Chaos zur möglichen Ordnung. Schon der Nichteuropäer war eigentlich ein positives Beispiel, indem er doch eine bestimmt begrenzte Gruppe von Menschen bedeuten soll.

Es darf aber nicht unbeachtet gelassen werden, dass zuweilen die negative Relation selbst bloss eine verkappte positive ist und nur in negativer Form eingekleidet erscheint. Das nun-

mehr schon zum Schulbeispiel gewordene „Land ohne Berge“ ist bloss ein ebenes Land.*) Dass jedoch auch hier die negative und die positive Form nicht gleichwertig sind, dass durchaus nicht etwa bloss ein Unterschied in der sprachlichen Erscheinung vorliegt, darauf braucht wohl nach den vorausgegangenen Erörterungen nur mehr kurz hingewiesen zu werden. Ein Land ohne Berge ist wohl ein ebenes Land, aber in bezug auf den Gegenstand Berg betrachtet, also doch ein besonderer quasisubjektiver Gegenstand. Alle Vor- und Nachteile, die einer solchen quasisubjektiven Betonung eigen sind, bestehen auch für diese negative Wendung, und die besondere Rolle des quasisubjektiven Gegenstandes im Urteil erhält hier noch ihre eigene Bedeutung für die Lehre vom negativen Urteil.

Schliesslich wird man übrigens auch für die Ebene, ebenso wie früher für das Chaos und die Verschiedenheit, zugeben müssen, dass es für sie wesentlich ist, keine Berge zu haben. Damit soll jedoch keineswegs behauptet werden, dass die negativen Bestimmungen immer wesentlich seien. Im Gegenteil, dies ist nur für die kleine Minderheit richtig. Nicht nur, dass durchaus kein Grund vorliegt, warum den negativen Relationen grössere logische Dignität zukommen sollte als den positiven; wir werden im Gegenteil leicht einsehen, dass die meisten von ihnen recht unwichtig, ja geradezu trivial sind, wenn wir bedenken, dass jede positive Relation von mehreren, eigentlich sogar von unzähligen negativen Relationen begleitet wird. Was immer von einem Gegenstande richtig ist, es folgt daraus, dass alles damit Widersprechende falsch ist. Kenne ich einen Gegenstand innerhalb einer Reihe und seine Nachbarglieder, so weiss ich, dass er zu allen übrigen Reihengliedern nicht in Nachbarschaft steht.

Alle diese negativen Relationen mögen allenfalls trivial und uninteressant sein, der Umstand jedoch, dass sie aus den entsprechenden positiven auszurechnen sind, ist nicht ohne jegliche Bedeutung. Wir sind hier wieder auf jene Beziehungen gestossen, die zwischen den Relationen selbst bestehen und durch die eigentlich erst das S y s t e m konstituiert wird. Nur wo ein solcher Systemzusammenhang besteht, und sei er noch

*) Noch extremer träte der positive Sinn des negativ bestimmten Gegenstandes in der Fassung: „Land ohne Unebenheiten“ zutage.

so primitiv, nur dort ist ein Berechnen der einen Relation aus der anderen möglich; daraus, dass mein Freund Müller blond ist, weiss niemand, dass er nicht Referendar ist. Wo jedoch ein solches System vorliegt, da lassen sich auch positive Relationen berechnen, und so haben die negativen Relationen auch hier nichts völlig Fremdartiges zutage gefördert, bloss dass bei ihnen ihre Abhängigkeit von anderen Relationen ganz besonders in die Augen sprang.

Es ist also die Kenntnis der all den Relationen übergeordneten, höheren Relationen, letzter Linie die Kenntnis des im betreffenden System herrschenden, dasselbe eigentlich konstituierenden Gesetzes, die das Umrechnen der Relationen ermöglicht. Und so sind die für die negativen Relationen besprochenen Verhältnisse nur eine Folge von alldem, was wir über die im System stehenden Gegenstände im folgenden noch sagen wollen. Wir haben es hier, um einmal vorzugreifen, nur mit einem speziellen Fall von Gegenstandsäquivalenz zu tun, die ja auch nur aus der Tatsache des Systems verständlich wird. Diese Aequivalenz auf ihre logische Bedeutung hin zu untersuchen und auf diese Weise in die Struktur des Systems einzudringen, soll denn auch nun unser nächster Schritt anstreben.

4. Kapitel.

Das Problem der Aequivalenz.

28. Aequivalent nennen wir jene Gegenstände, deren Gebiet (oder Umfang) zusammenfällt, wobei unter Gebiet die Gesamtheit aller Erfüllungspunkte der Gegenstandsfunktion verstanden werden soll. Diese Erklärung kann jedoch höchstens zur ersten Einführung dienen, denn es kann nicht angehen, dass man einen Gegenstand durch sein Gebiet bestimmt. Ohne uns auf die Streitfrage der Inhaltslogik und Umfangslogik des näheren einzulassen, ohne letzterer besonders ihren praktischen, rechnerischen Wert absprechen zu wollen, so müssen wir doch ein für allemal feststellen, dass eine Logik, für die alle nicht be-

stehenden Gegenstände zusammenfallen, für die also die Gegenstände: „mein Bruder, der General“ und „das runde Viereck“ gleichwertig sind, weil mein Bruder nicht General ist und es keine runden Vierecke gibt, für uns von keinem Nutzen sein kann. Diese letzterwähnten Gegenstände müssen daher auch aus unserer einleitenden Bemerkung über die Aeqivalenz ausgenommen werden, wir wollen in ihnen nicht äquivalente Gegenstände sehen, doch muss ihnen später ohnedies ein besonderes Kapitel als Besprechung der sogenannten „unmöglichen Gegenstände“ gewidmet werden.

Wir wollen deshalb hinzusetzen, dass jede wesentliche Bestimmung eines Gegenstandes auch für seinen äquivalenten Gegenstand wahr sein muss. Dass durch diesen Zusatz die Aequivalenz aller nicht bestehenden Gegenstände ausgeschlossen wird, muss an betreffender Stelle durch eine Auseinandersetzung mit der Umfangslogik erklärt werden, dadurch aber, dass wir uns dabei auf die wesentlichen Bestimmungen beschränken, wollen wir die „intentionalen Funktionen“ Russells und Whiteheads*) umgehen. Unsere Formulierung ist zwar in dieser Form nicht ganz klar, doch ist sie noch die beste, die uns im Moment zur Verfügung steht, und sie wird durch die allernächsten Ausführungen noch klarer verständlich werden.

Aequivalente Gegenstände sind demnach z. B. der Ingenieur Müller und mein Freund Müller, oder das gleichseitige Dreieck und das gleichwinklige Dreieck. Was immer vom Ingenieur Müller wahr ist, ist auch von meinem Freund Müller wahr. Diese Gegenstände sind also äquivalent, sie sind aber beileibe nicht identisch. Wir können uns als Beweis der schon benützten Methode bedienen und aufmerksam machen, dass Urteile wie: „der Ingenieur Müller ist mein Freund“, oder „das gleichseitige Dreieck hat gleiche Winkel“ nichts weniger als triviale Tautologien sind. Aber auch die obenerwähnten „intentionalen Funktionen“ zeugen gegen die Identität der beiden Gegenstände. Dass es Fälle gibt, wo diese nicht vertauschbar sind, beweist, dass wir es mit verschiedenerlei zu tun haben. Ich kann etwa richtig sagen: „mein kleiner Sohn hat heute zum erstenmal vom gleichseitigen Dreieck gelernt“, ohne dass dies für das gleichwinklige wahr wäre, von diesem hat er vielleicht noch gar keine Ahnung.

*) Principia Mathematica. Bd. I. S. 76.

Dies eben ist eine „intentionale Funktion“, zugleich freilich eine völlig unwesentliche Relation des gleichseitigen Dreiecks.

Jeder Gegenstand ist nur mit sich selbst identisch. So selbstverständlich dies ist, so bedarf es doch neuerdings der Betonung, angesichts der häufigen Missverständnisse, die teilweise in gewissen psychologistischen Verirrungen, teilweise aber in der Verwechslung von Aequivalenz und Identität ihren Ursprung haben. Zwei Gegenstände, die identisch wären, wären eben nicht mehr zwei, sondern nur ein Gegenstand. Es kann vorkommen, dass derselbe Gegenstand bloss durch verschiedene Wörter benannt wird; hier besteht dann tatsächlich Identität, sofern wir nämlich die Benennung des Gegenstandes überhaupt nicht zum Gegenstande dazurechnen. Darum kann man auch selbst intentionale Funktionen unbeschadet ihrer Richtigkeit in fremde Sprachen übersetzen.

29. Auch die zu demselben höheren Gegenstande gehörigen quasisubjektiven Gegenstände sind nicht identisch, sie sind aber äquivalent. Der Ingenieur Müller ist zwar mein Freund, aber der *Gegenstand* „Ingenieur Müller“ ist mit „meinem Freund Müller“ nicht identisch, die Geburtsstadt Leibniz’ nicht mit derjenigen Wagners. Dies kommt auch in unseren Formeln zum Ausdruck. Wenn wir im Gegensatz zu Russell die Identität, ebenso wie in der Mathematik, mit drei wagerechten Strichen bezeichnen, so haben wir: $f\ (a, b, c, \delta, \varepsilon,) \not\equiv f\ (\alpha, \beta, c, d, e)$. Eine Funktion, die von den Variabeln a, b, c abhängt, kann nicht mit einer solchen identisch sein, für die die Variabeln c, d, e massgebend sind.

Dagegen sind diese Gegenstände, wie gesagt, äquivalent. Wir haben für die äquivalenten Gegenstände oben verlangt, dass sie in allen wesentlichen Relationen vertauschbar seien. Für die quasisubjektiven Gegenstände ergibt sich dies aus ihrem Verhältnis zu dem ihnen übergeordneten, gemeinsamen Begriffsgegenstand. Die wesentliche Bestimmung des Gegenstandes steht in dem Argument als Variable; dieselbe sei z. B. b. Nun müssen aber die Variabeln auch im Argument des höheren Gegenstandes enthalten sein, derselbe enthält nur ausserdem statt der Konstanten noch weitere Variabeln; demnach ist die in Frage stehende Bestimmung b für den höheren Gegenstand auch zutreffend. Nun ist aber das Argument jenes zweiten quasisubjektiven Gegenstandes nichts weiter als das umgeformte

Argument des übergeordneten Gegenstandes; auch hier findet sich also b vor, wenn auch in der Form des Buchstaben β, zum Zeichen seiner diesmaligen Unwichtigkeit; b hat demnach für diesen jetzigen Gegenstand zwar keine besondere Bedeutung, ist aber doch samt allen seinen Konsequenzen auch für ihn zutreffend. Dass mein Freund Müller mit mir bekannt ist, ist evident; ich kann dies jedoch auch vom Ingenieur Müller aussagen, zwar nicht auf Grund seines Namens und Berufes, also auf Grund der Variabeln c, d, e, aber infolge der Bestimmung β, kraft welcher er dem höheren Gegenstand zugehört, nämlich jener Person, die in beiden Fällen „gemeint" wird.

Wir können also für die zusammengehörigen quasisubjektiven Gegenstände im allgemeinen die Aequivalenzformel: $f(a, b, c, \delta, \varepsilon) = f(\alpha, \beta, c, d, e)$ aufstellen. Die Benützung des Gleichheitszeichens zum Ausdruck der Aequivalenz ist auch bei anderen Autoren üblich,*) stimmt aber übrigens auch mit seiner Rolle innerhalb der Mathematik überein, da auch die beiden Seiten der mathematischen Gleichung logisch äquivalente Gegenstände sind.

Dass unsere Aequivalenzgleichung für die intentionalen Funktionen nicht gültig ist, ist nunmehr leicht verständlich zu machen. Die sogenannten intentionalen Funktionen drücken nämlich Beziehungen aus, welche gar nicht im Argument des betreffenden quasisubjektiven Gegenstandes vorkommen. Es kann zwar auch als eine der unzähligen „kontingenten" Relationen des gleichseitigen Dreiecks angesehen werden, dass mein Sohn darüber gelernt hat, aber diese kontingente Relation ist nicht die intentionale Funktion. Diese ist, wie gesagt, nicht im Argument des quasisubjektiven Gegenstandes enthalten, sondern im Gegenteil: der quasisubjektive Gegenstand steht in ihrem Argument. Die intentionale Funktion ist also die Funktion einer Funktion.**)

---

*) Die abweichende Rolle des Gleichheitszeichens bei Whitehead und Russell entspringt ihrer durch die Umfangslogik bedingten abweichenden Auffassung von der Identität. Die meisten ihrer Formeln könnten wir formell unverändert anerkennen, nur dass was bei ihnen Identität heisst, bei uns als Aequivalenz gedeutet werden müsste. Vgl. auch ihre Definition der Identität (No. *13·01); sie deckt sich mit unserer Formulierung der Aequivalenz.

**) Auch Whitehead und Russell kennen natürlich keine intentionalen Funktionen ersten Grades.

Im Argument dieser höheren Funktion steht aber nun unser quasisubjektive Gegenstand in seiner ganz speziellen Fassung, mit der ganz bestimmten Ordnung seines Arguments, die Variabeln als Variable, die Konstanten als Konstanten verstanden. Man könnte deshalb schärfer sagen: die intentionale Funktion ist nicht nur Funktion des quasisubjektiven Gegenstandes, sondern auch Funktion der O r d n u n g seines Arguments. Diese verändert sich aber sogleich beim Uebergang zum höheren oder zum äquivalenten Gegenstand und darum gilt auch die intentionale Funktion für dieselben nicht. Ich kann z. B. über Leibniz' Vaterstadt genau Bescheid wissen, ohne auch nur eine Ahnung zu haben, wo Wagner geboren ist. Es besteht zwar auch hier eine Relation zwischen der Stadt Leipzig und mir, aber Leipzig fungiert hier ausschliesslich als Leibniz' Vaterstadt, mit dem speziellen Aufbau des betreffenden Gegenstandes. Und der Apfel, den das Kind in unserem früheren Beispiele begehrte, war dieser Apfel nicht mit allen seinen Eigenschaften, sondern nur in jener Form, in der er sich dem Kinde darbot. Das Begehren des Kindes war Funktion dessen, dass der Apfel hier vor seinen Augen lag, rotbackig war usw., es war aber z. B. nicht Funktion seiner Wurmstichigkeit.

In dem Moment jedoch, in welchem ich die intentionale Relation nicht auf diese Weise deute, sondern geneigt bin, auch sie als einfaches Argumentsglied aufzufassen und nicht als Funktion der jeweilig bestimmten Gegenstandsstruktur, so schwindet auch sogleich ihre bevorzugte Rolle. Nun heisst es, das Kind begehre den Apfel;dies soll aber nun nicht mehr als eine Bestimmung des Kindes und seiner Wünsche, also als Argument zum Kinde gelten, sondern soll eine kontingente Eigenschaft des hier liegenden Apfels sein. Damit stellt sie sich aber mit seinen übrigen Relationen auf völlig gleiche Stufe und man kann daher nun mit vollem Recht sagen, dass der wurmstichige Apfel vom Kinde begehrt wird, obwohl doch dem Kinde nicht eingefallen ist, einen wurmstichigen Apfel zu begehren.

Auf diese Weise zeigt sich der Januskopf dieser Funktionen auch im praktischen Gebrauch. Es ist klar, dass sich auch von hier für die Urteilslehre interessante Perspektiven öffnen.

30. Alldies gilt aber nicht nur für die quasisubjektiven Gegenstände; wir brauchen unsere Beispiele nur ein wenig anders zu deuten, um zu erkennen, dass dieselben Verhältnisse

auch für die Aequivalenz der Begriffsgegenstände gelten. Auch die Begriffsgegenstände „gleichseitiges Dreieck“ und „gleichwinkliges Dreieck“ sind äquivalent. Man verstehe diese Gegenstände also jetzt nicht in quasisubjektivem Sinne; es handelt sich jetzt nicht um das gleichseitige und natürlich zugleich auch gleichwinklige Dreieck, diesmal aber nur in bezug auf seine Seiten betrachtet; nein, wir sprechen jetzt von dem relativ einfachen, wenig determinierten Begriffsgegenstand: „ein Dreieck, dessen Seiten gleich sind.“ Dass ein solches Dreieck auch gleiche Winkel hat, ist auf dieser Stufe gar nicht selbstverständlich, hängt dies doch von den Kongruenzaxiomen ab. Selbstverständlichkeit erhält dies erst im System der für „isogene“ (Delboeuf) Räume gültigen Geometrien, d. h. für jenes Dreieck, das in dieses System einbezogen ist, für das die Gesetze dieses Systems Voraussetzung sind und das daher an den unzähligen Relationen des Systems Teil hat. Was wir aber jetzt im Auge haben, sind im Gegenteil noch vor jedem System stehende, inhalts- und beziehungsarme Gegenstände; sind wir ja doch erst jetzt mit dem Aufbauen des Systems überhaupt beschäftigt. Dass solche inhaltsarmen Gegenstände bis hinunter zu den allereinfachsten vollwertige Gegenstände sind, wurde schon oben besprochen, und ebendort ordneten wir dieselben auch dem Typus der Begriffsgegenstände zu.

Für diese Gegenstände nun gilt alles, Wort für Wort, was wir für die Aequivalenz feststellten, selbst in bezug auf die intentionalen Funktionen zeigt sich natürlich kein Unterschied. Und darum müsste sich auch hier ein höherer Bezugspunkt, ein Gegenstand finden lassen, der dieser Aequivalenz zugrunde liegt. In der Tat lässt sich ein solcher leicht konstruieren, der die Merkmale der beiden Gegenstände in sich vereinigt; man könnte ihn etwa bei unserem Beispiel als „gleichseitiges, gleichwinkliges Dreieck“ bezeichnen. Aber es ist nicht das, was wir suchen. Dieses gleichseitige, gleichwinklige Dreieck ist ein Begriffsgegenstand, wie die anderen, nur dass er eben mehr Merkmale besitzt, nämlich die der beiden äquivalenten Gegenstände zusammengenommen. Damit ist nichts gewonnen. Der gesuchte Gegenstand muss von höherer logischer Dignität sein, wenn er uns nützen soll. Denn sonst könnte ich z. B. auf Grund des Begriffes eines gleichseitigen, schwarzen Dreiecks die Aequivalenz des gleichseitigen und des schwarzen Dreiecks

behaupten. Der höhere Gegenstand, auf den die äquivalenten Begriffsgegenstände hinweisen, kann daher nicht eine blosse Verknüpfung gewisser Relationen sein, sondern muss tatsächlich eine besondere Einheit darstellen, in der die notwendige Verknüpfung der äquivalenten Gegenstände begründet liegt.

Wir dürfen uns nicht selbst missverstehen. Nicht die Analogie der quasisubjektiven Gegenstände lässt uns eine weitere, noch höhere Gegenstandsschicht fordern. Die quasisubjektiven Gegenstände sind in der höheren Schicht der Begriffsgegenstände verknüpft, letztere könnten sich jedoch recht wohl wiederum in weiteren Begriffsgegenständen vereinigen. „Begriffsgegenstand“ ist ja, wie jeder andere Gegenstand, selbst auch „fliessender“ Begriff und könnte zu sehr verschiedenartigen Gegenständen in der ihm spezifischen Relation stehen. Die Notwendigkeit eines Verknüpfungsgegenstandes zeugt also an sich noch nicht dafür, dass wir hier auf eine neue, dritte Gegenstandsschicht gestossen sind.

Die Berechtigung dieser Vermutung liegt vielmehr darin, dass die für die quasisubjektiven Gegenstände gelieferte Begründung der Aequivalenz in bezug auf die Begriffsgegenstände gänzlich versagt. Während dort infolge des zwar verschieden geformten, im Grunde aber gemeinsamen Arguments die Aequivalenz eigentlich selbstverständlich war, ist es nun durchaus nicht einzusehen, warum zwei Gegenstände von ganz verschiedenen Eigenschaften vertauschbar sein sollen. Und wenn wir nun nach Gegenständen forschen, die auch das zu begründen vermögen, so erteilen wir dadurch diesen Gegenständen schon im vorhinein eine besonders hohe logische Dignität.

31. Der Weg, der zu diesen Gegenständen führt, hat sich uns im vorhergegangenen schon mehrmals gewiesen. Die Begründung der Aequivalenz und weiterhin auch der sonstigen regelmässigen Gegenstandsverknüpfungen liegt im S y s t e m. Ausserhalb desselben kann ich den Begriff des ungleichwinkligen, gleichseitigen Dreiecks (z. B. zum Zwecke einer Problemstellung), oder den des schwarzen, gleichseitigen Dreiecks mit Fug und Recht bilden. Im Prinzip genommen kann sich jede Relation mit jeder anderen in einem Schnittpunkte treffen.*) Im

*) Dass gewisse Relationsverbindungen ab ovo unsinnig sind, hängt damit zusammen, dass die sinnvollen Gegenstände schon an sich ein System bilden.

System der isogenen Raumlehre aber wird die Verknüpfung der Gleichseitigkeit des Dreiecks mit der Gleichwinkligkeit notwendig, innerhalb des Systems ist sie gefordert, während die schwarze Farbe in keiner solchen systematischen, d. h. gesetzlichen Verknüpfung mit ihr steht, im Gegenteil, aus dem System der reinen Geoetrie sogar verbannt ist.

Innerhalb des Systems stellt sich also die Sachlage dermassen dar, dass die beiden Begriffsgegenstände, das gleichseitige Dreieck und das gleichwinklige Dreieck, auf einen gemeinsamen Systemgegenstand hinweisen. Es scheint so, als ob hier in einer höheren Schicht ein höherer Dreiecksgegenstand wäre, zu dessen Eigenschaften es gleicherweise gehört, gleichseitig und gleichwinklig zu sein. Aber diese Darstellung ist völlig unpassend. Hier steht nicht eine weitere Art von Begriffsgegenstand, in dem sich unter anderen diese zwei Eigenschaften schneiden, sondern auf der Stufe des Systems liegt die Gleichwinkligkeit des Dreiecks schon in der Gleichseitigkeit selbst enthalten, die beiden Eigenschaften fallen auf dieser höchsten Stufe sozusagen zusammen. Es ist das Gesetz des Dreiecks, das sich hier für den besonderen Fall der Gleichseitigkeit spezifiziert und demzufolge eine minimale Verlängerung der einen Seite auch das Verhältnis der Winkel verändert. Nicht mehr die Verknüpfung zweier Eigenschaften, ein einheitlicher Gesetzgegenstand steht nun vor uns.

Auch der Begriffsgegenstand ist eine Einheit, eben als Einheit im Bewusstsein ist er ja nur Gegenstand; und doch ist diese Einheit von so ganz anderer Art. Man verdeutlicht sich den Unterschied am leichtesten, wenn man das gleichseitige, gleichwinklige Dreieck mit dem gleichseitigen, gleichwinkligen Viereck vergleicht. Auch dies letztere ist ein einheitlicher Gegenstand von wohldeterminierter Bedeutung, es ist ja doch das geometrische Gebilde, das wir mit dem Namen Quadrat belegen. Aber diese Einheit ist willkürlich, nicht im Sinne von individueller Willkür, sondern im logischen Sinne, d. h. die Relationsverbindung ist nicht notwendig, es kann ihr ohne Fehler widersprochen werden, dagegen wird bei der Verknüpfung des Dreiecks mit der Gleichseitigkeit die Gleichwinkligkeit durch das Gesetz des Dreiecks gefordert. Während der einheitliche Begriffsgegenstand „Hypothesis" ist, und zwar auch im engeren Sinne des Wortes: Hypothesis, die sich im System rechtfertigt

oder nicht rechtfertigt, ist der Systemgegenstand jene Rechtfertigung selbst, und seine eigene Rechtfertigung besitzt er in seiner Notwendigkeit innerhalb des Systems. Während wir im Begriffsgegenstand eine Regel erkannten für die Verknüpfung der Relationen, eine Regel jedoch, die vom Bewusstsein gesetzt wird, sozusagen in der Form eines „es sei", ist der Systemgegenstand mehr als solche willkürliche Regel, er ist das G e s e t z , das die notwendige Relationsverbindung fordert.

Es muss darum streng unterschieden werden zwischen dem Begriffsgegenstand: „gleichseitiges, gleichwinkliges Dreieck" und dem gleichlautenden Systemgegenstand, durch den jener gerechtfertigt wird. Dieser Systemgegenstand ist nur darum gleichlautend, weil er in Worten unausdrückbar ist und wir ihn daher durch einen Begriffsgegenstand umschreiben. Er ist sogar nicht nur in Worten unausdrückbar, wir sind überhaupt nicht imstande, ihn richtig zu erfassen. Er hat ausser der Gleichwinkligkeit und Gleichseitigkeit noch gar manche Eigenschaft, aber auch wer alle diese Eigenschaften erfassen würde, hätte nur einen reicher bestimmten Begriffsgegenstand erreicht, nicht aber den gesuchten höheren Systemgegenstand. Dieser hat in seinem Argument nicht die Totalität der Eigenschaften, sondern das Gesetz, welches dieselben notwendig erschafft. Bedeutend näher reichen an ihn manche mathematische Funktionsdarstellungen heran, sowie jene besonders in der Geometrie üblichen, „genetischen" Begriffe; diese werden wenigstens in ihrer Tendenz dem alle Einzelfälle in sich begreifenden, aus sich heraus entwickelnden Gesetzescharakter der Systemgegenstände gerecht. Auch sie sind nicht dieses Gesetz selbst, auch sie sind nur begriffliche Darstellungen, die sich ihrem Ziel mehr oder weniger nähern, dasselbe aber nicht erreichen können. Der wahre Gesetzgegenstand bleibt immer nur logische A u f g a b e , ja er ist sogar die logische Aufgabe κατ' ἐξοχήν.

32. Denn obwohl wir nur in Begriffen und deren quasisubjektiven Wendungen denken, so zielen wir dabei doch in unseren Urteilen fast immer auf jene Gegenstände dritter Schicht hin. Letzter Linie weisen, wie wir sogleich zeigen wollen, selbst die quasisubjektiven Gegenstände für gewöhnlich nur scheinbar auf die entsprechenden Begriffsgegenstände hin, während sie eigentlich durch diese mittelbar auf die Gegenstände der höchsten Schicht hinstreben. Nur die wirklichen analytischen Urteile

verbleiben innerhalb der Begriffssphäre,*) doch sind diese recht selten und dürften wohl kaum mehr sein als Zwischenglieder einer logischen Kette, nicht aber das Ziel, die logische Aufgabe enthalten. Wer das Dreieck untersucht, will nicht die freie, willkürliche Setzung kennen lernen, sondern wünscht das Gesetz, die notwendige Verknüpfung der Relationen zu erkennen. In diesem Sinne pflegt auch das Quadrat, das wir früher als typischen Begriffsgegenstand anführten, auf einen Systemgegenstand hinzuweisen. Wenn ich es nicht nur setze, sondern erkennen will, dann ist nicht der Begriffsgegenstand eines gleichseitigen, gleichwinkligen Vierecks die Aufgabe, sondern jener im geometrischen System stehende höhere Gegenstand, durch den nun gefordert wird, dass z. B. die Seiten parallel seien. Nur das Erfassen solcher gesetzmässiger, notwendiger Verknüpfungen ist Erkenntnis. Und wenn auch die Erkenntnisurteile den Gegenstand der dritten Schicht nicht adäquat erfassen können, ihr Ziel, ihre Aufgabe ist immer dieser unfassbare Systemgegenstand.

Dies gilt auch dort, wo das System uns nicht klar zugänglich ist, d. h. nicht auf verhältnismässig wenige, einfache Relationen zurückführbar ist. Auch wenn ich von meinem Freund Müller sage, er sei Ingenieur, so will ich damit nicht ausdrücken, dass diese Bestimmungen zu einem Begriffe gehören, der etwa auch ein Phantasiegebilde sein könnte, sondern ich will die wirkliche, von mir unabhängige Person bestimmen, hier sind also meine quasisubjektiven Gegenstände — wenn diese Ausdrucksweise logisch zulässig ist — quasisubjektive Wendungen des höheren, des Gesetzgegenstandes; es handelt sich um die wirkliche Person, die ich in ein System des Wirklichen einbegreife, indem ich anerkenne, dass bei ihr gewisse Relationsverknüpfungen gefordert sind. Diese Person begründet die betreffende Relationsverbindung. Die blossen Begriffsgegenstände „mein Freund" und „Ingenieur" gehören nicht zusammen, es gibt kein System, das sie notwendig verbände, mein Freund muss nicht unbedingt Ingenieur sein. Aber indem „mein

*) Ganz streng genommen, machen auch diese von der Gesetzlichkeit des logischen Systems überhaupt Gebrauch, auch sie können nur urteilen, indem sie die Begriffe als Begriffe, d. h. als Glieder des logischen Begriffssystems ansehen, doch wollen wir von dieser ganz allgemein geltenden Voraussetzung hier absehen.

Freund“ nur ein quasisubjektiver Gegenstand ist und weiterhin auf eine bestimmte Person hinweist, ist es nun unbedingt richtig zu sagen, mein Freund sei Ingenieur. Wenn wir das ganze Weltgeschehen als ein völlig determiniertes, kausales System ansehen, so könnte ein erkenntnistheoretischer Gott, der die Gesetze dieses Systems kennen würde, zwar nicht als notwendig erkennen, dass mein Freund überhaupt Ingenieur sein müsse, wohl aber, dass diese bestimmte Person mein Freund sein werde und den Ingenieurberuf wählen müsse.

Trotzdem ist dies nicht der Sinn dieses Urteils. Nicht die determinierte Notwendigkeit, nicht die systematisch begründete Determiniertheit dessen, dass dieser mein Freund Ingenieur werden musste, will dieses Urteil feststellen, nicht dies ist sein Sinn, sondern nur die *tatsächliche Forderung*, die der Erkenntnisgegenstand stellt, diese bestimmten Relationen zu verknüpfen. Der Ausdruck Forderung setzt schon ein urteilendes Subjekt voraus, er sollte vielleicht besser vermieden werden, er soll nur ausdrücken, dass die Relationsverknüpfung durch den Erkenntnisgegenstand bestimmt, vom Bewusstsein unabhängig, notwendig gültig ist. Der Gegenstand fungiert also hier eigentlich nicht als Systemgegenstand; was ihn der dritten und höchsten Gegenstandsschicht zuordnet, ist die Notwendigkeit seiner Relationsverknüpfung, ihre „transzendente“ Tatsächlichkeit.

Und hierin haben wir denn auch das eigentlich Bedeutsame jener höchsten Gegenstandsschicht herausgearbeitet. Sie sind der „transzendente“ Grund der notwendigen begrifflichen Relationsverbindungen, die Begründung der wahren Urteile, die eigentlichen Träger jedes Wahrheitswertes. Der Gegenstand, der in dem Urteil Ausdruck findet, ist nicht die blosse Verbindung des Subjekts und des Prädikats, sondern jener hinter denselben, *über* denselben liegende Gegenstand, in welchem die notwendige Verknüpfung der Begriffe begründet liegt. Dieser schwebt mir als *Aufgabe* vor, diesen strebe ich zu erkennen, und wenn er auch im Urteil nicht zu erfassen ist, so ist doch er der eigentliche intendierte Gegenstand des Urteils.

Falls ich ihm seine bestimmte Stelle in einem System zuzuweisen vermag, so ist dies ein grosser Vorteil. Nun kann ich durch die gesetzliche Ordnung des Systems aus einer Wahrheit deren noch unzählige ableiten, ich kann mich also der völligen

Determinierung des Gegenstandes nach Belieben nähern, kann diese seine Relationen auf relativ wenige letzte allgemeine Systemgesetze zurückleiten; ich werde daher den Gegenstand bis auf einen kleinen Rest begreifen und kann mich auf diese Weise der Lösung meiner Aufgabe verhältnismässig sehr weit nähern. Darauf ist bei rational nicht bewältigbaren Gegenständen freilich nicht zu rechnen. Hier wie dort bleibt jedoch die Urteilsnotwendigkeit bestehen, und diese Notwendigkeit gilt es eben zu erkennen; hier wie dort können die Gegenstände nicht willkürlich gebildet werden, was in psychologiefreierer Ausdrucksweise soviel bedeuten soll, dass in dieser Sphäre nicht alle Relationsverbindungen möglich sind, sondern nur ganz bestimmte notwendigerweise gelten. Alle diese Gegenstände werden durch ihr eigenes Gesetz beherrscht, und dieses Gesetz steht über jeglichem urteilenden, logischen Bewusstsein und diese seine Transzendenz wird eben in den Urteilen anerkannt.

Wer nur die Worte liest, ohne auf ihren Zusammenhang genau zu achten, der könnte unseren Terminus: Transzendenz in ganz verkehrtem Sinne deuten; derselbe ist historisch belastet und hat meist den Gegensatz zur Bewusstseinsimmanenz bedeutet. Dass wir ihn nicht in diesem Sinne verwenden, bedarf wohl nach all den bisherigen Ausführungen kaum der besonderen Betonung. Wir haben bisher nirgends einen Grund gefunden, aus dem System der logischen Gegenstände hinauszustreben, dasselbe ist ein in sich geschlossenes, wohlgeordnetes Ganzes; und selbst wenn man es als Ganzes noch weiter begründen wollte, so könnte auch eine solche Begründung natürlich nur innerhalb des Bewusstseins mit Sinn versucht werden. Ueberdies haben wir aber die klarsten Beispiele für unsere „transzendenten" Gegenstände in den Systemgegenständen der rationalen Systeme gefunden, und in bezug auf diese extrem rationalen Gegenstände wäre die Behauptung, sie seien nicht bewusstseinsimmanent, denn doch selbst für einen Fastnachtsscherz zu plump.

Unsere Transzendenz bedeutet nicht den Gegensatz zur Bewusstseinsimmanenz, unsere Ausdrucksweise schliesst sich vielmehr, wenn auch nicht in aller Strenge, aber doch wenigstens der Tendenz nach derjenigen Rickerts und Lasks an, bei denen transzendent auch vom Bewusstsein unabhängig bedeutet.

Daher liegen denn auch unsere transzendenten Gegenstände (wie wir von jetzt ab die Gegenstände der dritten Schicht am besten nennen werden,) keineswegs in der Richtung eines transzendenten, metaphysischen Seins, eines Dinges an sich, sondern in derjenigen einer vom Bewusstsein, vom Willen unabhängig*) geltenden, aber bewusstseinsimmanenten, nur im Bewusstsein vorfindbaren Norm. Als solche bilden sie die Aufgabe aller Erkenntnis, sie sind die Träger des transzendenten Wahrheitswertes und können, auf ein erkennendes Subjekt überhaupt bezogen, als Stützpunkte gelten für das transzendente Sollen im Rickertschen Sinne.

Ueberall, wo Wahrheit gesucht wird, steht damit ein solcher transzendenter Gegenstand in Frage, ein Gegenstand, der dem urteilenden Bewusstsein normierend gegenübersteht. Um diesen handelt es sich, wo von Erkenntnis die Rede sein kann, diesen gilt es zu erkennen, obwohl sein adäquates Erfassen doch ausserhalb der uns gesteckten Grenzen fällt und daher immer nur Aufgabe bleiben kann, deren Lösung wir uns nur mehr oder weniger nähern können, ohne sie je zu erreichen.

33. Diese Unerreichbarkeit tut jedoch natürlich ihrem logischen Sein keinen Abbruch. Im System der logischen Gegenstände kommt den transzendenten Gegenständen ihre wohlbestimmte Stelle zu, ja, wie wir gesehen haben, muss ihnen sogar die führende Rolle zuerkannt werden. Sie sind es, die die Begründung enthalten für jede systematische Gegenstandsgeordnetheit, in ihnen liegen die Gesetze für alle Ordnung der Relationen zu einander, für alle spezielle Systembildung, und der Gegenstand, der nicht auf einen transzendenten Gegenstand hinweist, steht daher ausserhalb jedes speziellen Systems und hat auf Wahrheitswert keinen Anspruch.

Diese Frage nach der transzendenten Begründung eines Gegenstandes hatte sich in bezug auf die Wahrnehmungsgegenstände schon im zweiten Kapitel (§ 19) aufgeworfen, ohne dass wir sie dort eigentlich recht zu formulieren vermochten. Wir mussten uns dort fragen, was denn eigentlich die Tatsächlichkeit des Gegenstandes ausmache, was die willkürliche Gegenstandsverknüpfung von der tatsächlichen, wahren unterscheide. Die Tatsächlichkeit des Gegenstandes ist seine Bestimmtheit

*) Genaueres wird der dritte Teil bringen.

durch den im System des Existierenden stehenden transzendenten Gegenstand. In eine willkürliche Gegenstandsverknüpfung kann ich den Gegenstand wann immer einbeziehen, ein in diesem Augenblick auf diesem Stück Papier liegender Zirkel ist durchaus nichts Unmögliches, ich kann ihn sogar ganz wohl auch als existierend denken, aber er weist nicht auf einen transzendenten Gegenstand hin, d. h. er widerspricht dem von aller Willkür unabhängigen, transzendenten System des Existierenden, demzufolge auf diesem Papier ausser meiner Hand mit dem Federstiel nur noch Luft liegt und daher hier auch nichts anderes als existierend anerkannt werden soll.

Durch diese Transzendenz eines mir sonst unergründbaren Systems fühle ich mich gebunden und hier liegt denn auch der wohlbegründete Ausgangspunkt des dogmatischen Realismus. Indem aber dieser weiterhin den zu erkennenden Gegenstand ausserhalb des Bewusstseins verlegt, macht er damit nicht nur einen Schritt, den er keineswegs zu begründen vermag, sondern er beraubt damit auch seine Gegenstände der Möglichkeit, in der Erkenntnis mitzusprechen. Die vom Bewusstsein getrennten Gegenstände können natürlich keineswegs das urteilende Bewusstsein normieren, und das Urteil ist wieder aller Willkür preisgegeben. Unsere transzendenten Gegenstände sind jedoch nur eben als Normen „transzendent" und sind gerade durch ihre Immanenz auch imstande, die Gesetze der Gegenstandsverknüpfung zu liefern.

Sie sind eben selbst die „Gesetzgegenstände", womit aber nicht gesagt sein soll, dass sie nicht weiterhin selbst in gesetzlichen Verknüpfungen stehen und in höhere transzendente Einheiten eingehen. Im Gegenteil, die systematische Verwobenheit der Gegenstände fordert dies geradezu. Die Systemeinheiten stehen weiterhin in gesetzlichem Zusammenhang, und diese neuen, höheren Einheiten sind genau solche transzendente Gegenstände, die als Aufgaben der Erkenntnis gelten können. Sie gehören nicht etwa einer vierten Schicht an. Das Gesetz des Dreiecks und das Gesetz des isogenen Raumes sind gleicherweise transzendente Gegenstände, mag auch der allgemeine den spezielleren in sich enthalten. So wie der Begriff meines Federstieles und der des Dinges im allgemeinen gleicherweise unter den Begriffen Platz findet, so ragt auch der wahrheitsbewertete Einzelgegenstand mit gleichem Recht in die transzendente

Schicht hinein, wie z. B. die Zahl im allgemeinen, bis hinauf zum allgemeinsten Gegenstand: bis zum „Gegenstand überhaupt". Auch diese höheren Systemgesetze sind für uns ewige Aufgaben, an die es nur eine Annäherung gibt; ist doch z. B. der Streit um die Zahlentheorie nichts weiter als das Ringen nach möglicher Annäherung an den transzendenten Gegenstand der Zahl.

So ist also eine Ueberordnung der logischen Gegenstände in zweifacher Hinsicht zu erkennen. Erstens in der Richtung vom Individualgegenstand zum Allgemeingegenstand, zur allgemeineren Funktion, in deren Argument die Möglichkeit des Einzelgegenstandes schon enthalten ist; zweitens aber in der Richtung vom einzelnen Gegenstand zu der Systemeinheit, der er angehört. In diesem Sinne lässt sich vom quasisubjektiven Gegenstand zum höheren Begriffsgegenstand aufsteigen, der die Systemeinheit der entsprechenden quasisubjektiven Gegenstände bildet und selbst sozusagen das Integral dieses Systems ist. Aber auch diese Begriffsgegenstände erlangen schliesslich ihre volle Begründung erst in weiteren Systemen, die wieder in den Gesetzen der transzendenten Gegenstände ihre Integration finden.

Jeder dieser Schichten kommt ihre besondere Rolle im logischen Denken zu, jede hat ihre besondere Bedeutung. Man mache den quasisubjektiven Gegenständen nicht ihre Unselbstständigkeit zum Vorwurf, Unselbständigkeit ist allen Gegenständen zu eigen. Auch der einzelne transzendente Gegenstand ist an sich nicht vollwertig und borgt seine Bedeutung von den Gegenständen, mit denen er in Beziehung steht. Selbständig könnte höchstens das ganze geschlossene System der logischen Gegenstände genannt werden, und selbst dieses nicht, da es doch, wie wir schon erkennen mussten, ohne den W e r t der Wahrheit nicht aufzubauen wäre. Nur jenes System, das die ganze Totalität der Gegenstände einbegreifen würde, die theoretischen und die verschiedenartigen nichttheoretischen gleicherweise, die Gesetze, die selbst all dies Heterogene zur Einheit verknüpfen, die Werte, in denen alles wurzelt, kurz ein System, das die ganze, einheitliche Totalität des Bewusst-Seins umspannen würde: nur dies könnte an sich und in sich selbst bestehen.

Aber so sehr auch die Gegenstände alle aufeinander gegenseitig angewiesen sind, so sehr die Isolation jedes einzelnen nur durch künstliche, gewaltsame Abgrenzung möglich ist,

dies tut der logischen Berechtigung der einzelnen Gegenstände durchaus keinen Eintrag. Die Individualgegenstände gehen nicht in den allgemeineren Begriffen unter, die tieferen Schichten verlieren durch die höheren ihre Bedeutung nicht. Die Begriffsgegenstände werden zwar durch die transzendenten Gegenstände bestimmt und normiert, aber sie verlieren darum ihr eigenes Sein doch nicht. Wer die transzendenten Gegenstände alle genau kennen würde oder gar jenes höchste Gesetz, aus dem alles andere folgen würde, der würde zwar damit auch die Begriffsgegenstände mit allen ihren gegenseitigen Relationen kennen, aber diese behielten trotzdem auch für ihn ihre besondere Bedeutung. Er würde alle Urteile, auch die dem Gegenstande völlig kontigenten, aus den allgemeinsten Gesetzen a priori herleiten können; er würde z. B. von Leipzig wissen, dass dort Leibniz und auch Wagner geboren werden musste. So wüsste er auch, dass die Geburtsstadt Leibniz' dieselbe sei, wie diejenige Wagners. Und doch wird niemand behaupten wollen, dass dies ein analytisches Urteil sein könne. Auch jenes allbegreifende Wesen, das in dem transzendenten Allgesetz alles implizit erfassen würde und daraus bloss ableiten müsste, fände in den tiefer liegenden Begriffsgegenständen doch Gebilde mit völlig selbständigem Wert, deren Grenzen klar und sinnvoll sind, wenn sich auch über diese Grenzen rein a priori hinausgehen lässt.

Jeder Gegenstand steht eben innerhalb des komplizierten Systems der logischen Gegenstände, aber er ist dabei doch auch selbst ein Gegenstand für sich. Er ist mit allen anderen Gegenständen verknüpft und wird durch sie getragen, ist aber doch auch selbst ein Ganzes. Soll seine logische Bedeutung verstanden werden, muss er an die ihm gebührende Stelle im Gegenstandssystem gesetzt werden. Dort darf er nicht fehlen, denn die Stelle darf nicht leer bleiben, doch muss diese, damit sie eben Stelle sein könne, inmitten all der übrigen Stellen stehen.

Auch um die Struktur des logischen Gegenstandes zu erfassen, muss man denselben in diese nunmehr herausgearbeitete Mannigfaltigkeit der verschiedenartigen logischen Gegenstände einbezogen denken. Es genügt nicht, die Relationsnatur, den Funktionscharakter des logischen Gegenstandes anzuerkennen, er muss als ein Glied des gesamten Gegenstandssystems verstanden werden, in Relation stehend zu all den unzähligen in-

haltlich verschiedenen Gegenständen, sowie auch zu der quasisubjektiven, der begrifflichen und der transzendenten Sphäre. Erst dann kann man der ganzen Kompliziertheit seiner Bedeutung halbwegs gerecht werden. —

Diese Verhältnisse herauszuarbeiten, war die eigentliche Aufgabe dieses ersten Teiles. Von hier aus muss dann weitergearbeitet werden, es muss die innere, formelle Struktur noch deutlicher erforscht werden, nachdem wir davon in diesem Teile durch die ins Weite führenden Relationen zu rasch abgelenkt wurden. Vorerst wollen wir jedoch gleichsam als Anhang zu dem ersten Teil dieser Studie noch einige Seiten dem Problem der sog. „unmöglichen Gegenstände" widmen. Indem wir unsere bis jetzt erreichten Ergebnisse ihnen zugute kommen lassen, wird nicht nur neues Licht auf diese für die Logik so unbequemen Gegenstände fallen, sondern auch unsere bisherigen Ausführungen sollen dadurch ergänzt werden und, wie wir hoffen, einigermassen an Klarheit gewinnen.

5. Kapitel.

Die „unmöglichen" Gegenstände.

34. Das Problem der unmöglichen Gegenstände ist neuerdings von verschiedenen Seiten aufgeworfen worden, vor allem dort, wo eine gewisse unmittelbare oder mittelbare Abhängigkeit von Bolzano besteht, der sich ja auch für dieselben interessierte. Meinong und seine Schüler haben in den unmöglichen Gegenständen geradezu mit eine Rechtfertigung für ihre Forderung einer Gegenstandstheorie gesehen. Es hat aber auch an der Gegenseite nicht an Meinungen gefehlt, die diesen Gegenständen jeden Sinn absprachen und sogar leugneten, dass es sich hier überhaupt um Gegenstände handle.

Wenn wir aber die an verschiedenen Orten angeführten Beispiele betrachten und vielleicht noch die sich zwischen denselben zeigenden Lücken ausfüllen, so zeigt es sich, dass hier unter gemeinsamem Namen logisch sehr Verschiedenartiges zu-

sammengefasst wird. Da wird z. B. von einem existierenden goldenen Berg gesprochen, also von einem ganz und gar nicht unmöglichen Gegenstand. Es mag vielleicht keinen derartigen Berg geben, aber wer wagte dies wohl zu beschwören, umsomehr, als nicht bloss unsere Erde in Betracht zu kommen hätte. Ein Berg kann sehr wohl golden sein; dies ist ein Gegenstand von eben derselben Art, wie für unsere Vorfahren ein fliegender Mensch. Wir haben es hier mit einem wohl möglichen, aber „nicht existierenden Gegenstand" zu tun.*)

Dagegen steht z. B. ein fühlender Stein schon um einen Grad weiter. Man mag wohl in einer Phantasie über Allbeseelung auch über einen solchen ganz sinnvoll sprechen, aber der Gegenstand widerspricht doch dem, was wir unter Stein und Gefühl verstehen, die beiden Gegenstände können sich in der Naturwirklichkeit niemals treffen, wir können also hier von einem „unmöglich existierenden Gegenstand" sprechen. Noch extremer, aber doch noch dieser Gruppe einordenbar gestalten sich solche Gegenstände, denen ihre Eigenschaften überhaupt nicht mit viel Sinn beigemessen werden können, wie dies etwa ein sittlich vollkommener Federhalter wäre. Sie sind dennoch nicht als sinnlos zu verwerfen und von ganz sinnlosen Wortverbindungen, wie „und seines aber" streng zu unterscheiden, denn sie geben doch einen verständlichen Gegenstand und unser Beispiel könnte z. B. in einem Andersenschen Märchen recht wohl stehen. Auch die eigentlichen Märchengestalten, die mythologischen Personen sind logisch den unmöglich existierenden Gegenständen zuzuordnen; ein Wesen, halb Mensch, halb Pferd, hat nichts vor dem fühlenden Stein voraus. Von diesen Phantasiegebilden ist aber zu den wissenschaftlichen Fiktionen, zum Atom oder z. B. zu der Bildsäule Condillacs, nur mehr ein Schritt und so nehmen auch diese an den Schicksalen der unmöglich existierenden oder wenigstens der nicht existierenden Gegenstände teil.

Für die dritte Gruppe der zu untersuchenden Gegenstände sei unser Beispiel: eine Primzahl, die grösser als 7 und kleiner als 11 ist. Erst dies ist wirklich in gewissem Sinne ein un-

---

*) Dass ein existierender Berg nicht existiert, ist kein Widerspruch; existieren ist in den beiden Fällen nicht gleichwertig, das Urteilsprädikat ist dem Attribut übergeordnet. (Vgl. dazu § 35.)

möglicher Gegenstand, seine Unmöglichkeit ist zwar nicht offenkundig, nicht schon in ihm selbst enthalten, aber a priori zu erweisen. Wir könnten solche Gegenstände, zum Unterschied zu den unmöglichen Gegenständen im allgemeinen, „als unmöglich erweisbare Gegenstände“ nennen.

Dagegen ist dem runden Viereck seine Unmöglichkeit an die Stirne geschrieben. Dieser Umstand findet schon im Namen dieser Gegenstände seine Begründung, wenn wir dieselben „widersprechende Gegenstände“ nennen.

Diese vier Gruppen wollen nur eine Uebersicht über die in Betracht kommenden Gegenstände liefern, ohne dass damit auch über ihre logische Wesensverschiedenheit ein Urteil gefällt werden soll, überdies ist es wohl offenkundig, dass ihre Grenzen vielfach ineinander fliessen.

Ausserhalb unserer Gruppen steht aber z. B. der Gegenstand $\sqrt{-1}$. Auch er wurde oft den unmöglichen Gegenständen zugerechnet, seine Berechtigung wurde selbst von hervorragenden Mathematikern angegriffen, die in ihm nur einen rechnerischen Kunstgriff, aber keinen sinnvollen mathematischen Gegenstand sehen wollten. In der Tat scheint eine Zahl, die mit sich selbst multipliziert —1 ergibt, ein als unmöglich erweisbarer Gegenstand zu sein, doch kommt dies nur daher, weil man in das genus proximum: „eine Zahl“ schon das Attribut „real“ versteckt hineindenkt; die „reale Zahl $\sqrt{-1}$“ wäre freilich ein unmöglicher Gegenstand. Dieser Einwand ist nicht etwa eine petitio principii, wir wollen nicht im Zahlbegriff schon im voraus die Möglichkeit der irrealen Zahl mitdenken, aber ebenso darf auch ihre Unmöglichkeit nicht ab ovo hineinverlegt werden. Die irreale Zahl hat sich im Zahlensystem zu rechtfertigen; gelingt ihr aber das, dann liegt die petitio principii in dem Satze, dass das Quadrat einer Zahl keine negative Zahl sein könne. Diese Rechtfertigung im Zahlensystem kann jedoch für die moderne Mathematik nicht fraglich sein, ihre gesamten Grundlagen würden durch Wegleugnung der irrealen und besonders der komplexen Zahl erschüttert werden. Und so wird man sich denn auch von diesem empiristischen Vorurteil freimachen und sowohl $\sqrt{-1}$ als auch alle übrigen derartigen wissenschaftlichen Gegenstände, die zwar auch „nicht existieren“, aber auch gar nicht zu existieren behaupten, aus der Reihe der unmöglichen Gegenstände streichen.

Ganz ohne jede Beziehung auf unser Problem, aber auch ohne Beziehung auf die Logik im allgemeinen sind jene schon erwähnten sinnlosen Wortverbindungen, wie „und seines aber". Sie sind überhaupt keine Gegenstände, sondern nur Lautkomplexe; a l s Lautkomplexe betrachtet sind natürlich auch sie Gegenstände, ohne aber nun in irgendeiner Hinsicht von besonderem Interesse zu sein.

35. Wer sich, wie wir jetzt, daran macht, den unmöglichen Gegenständen ihren Platz inmitten der übrigen Gegenstände anzuweisen, wobei er sie doch selbst schon als Gegenstände betrachtet, dem muss die für sie gebräuchliche Bezeichnung störend im Wege stehen. Wir wollen uns jedoch jetzt nicht damit aufhalten, eine Kritik des Terminus „unmögliche Gegenstände" zu geben; er scheint uns selbst eine contradictio in adiecto zu enthalten und selbst ein unmöglicher Gegenstand zu sein; doch liesse sich dies schliesslich durch eine passende Nominaldefinition des Wortes „unmöglich" umgehen, und so käme das Ganze bloss auf einen Wortstreit heraus. Man mag diese Gegenstände nennen, wie es einem beliebt, solange der Name nichts weiter bedeuten soll, als eben einen Namen und nicht selbst eine Kritik dieser Gegenstände enthalten will.

Besonders störend wirkt diese Bezeichnung für unsere erste Gruppe. Es ist zwar leicht möglich, dass mancher diese Gruppe überhaupt aus unserem Problem hinausweisen will, indem er daran erinnert, dass diese Gegenstände sich prinzipiell doch gar nicht von ganz alltäglichen Denkgegenständen unterscheiden, dass der jetzt vor mir liegende Zirkel doch ebensowenig existiere, (es liegt nämlich gar kein Zirkel vor mir,) wie der goldene Berg. Tatsächlich lässt sich zwischen den bloss willkürlich gedachten Gegenständen des gewöhnlichen Lebens und den nicht existierenden Gegenständen kein scharfer Schnitt machen, ebensowenig aber auch zwischen diesen und den weiteren Gruppen, so dass der Einwand nicht stichhaltig ist. Ueberdies lassen sich aber gewisse formale Widersprüche, die für die unmöglichen Gegenstände charakteristisch sind, gerade an den „nicht existierenden Gegenständen" besonders deutlich studieren.

Es ist nämlich nicht zulässig zu urteilen: ein existierender goldener Berg existiert, obwohl dies doch ein tautologisches Urteil zu sein scheint. Doch dies ist eben nur Schein, das Wort existieren ist in den beiden Fällen von verschiedenem

Range, es soll in dem einen Falle eine einfache Eigenschaft bedeuten, in dem anderen aber die Zugehörigkeit zu einem System. Man könnte den Satz vielleicht so umschreiben: ein Berg, der golden ist und dem die Eigenschaft zu existieren zuerkannt wird, lässt sich in dem System des Existierenden nicht unterbringen. Oder noch besser, in unserer Sprache: der Begriffsgegenstand eines existierenden goldenen Berges hat im transzendent normierten Existenzsystem keinen Platz. Wo das Prädikat nicht auf solch transzendentes System hinweist, ist auch die entsprechende Tautologie ein richtiges, analytisches Urteil. Es ist ganz richtig, wenn ich sage: ein existierender goldener Berg ist golden.

Dass der Fehler nicht in der Gegenstandsstruktur liegt, so dass der Gegenstand dadurch seine Gegenständlichkeit verlöre, sondern in der Einbeziehung des Gegenstandes in ein für ihn nicht gültiges System, sehen wir auch daran, dass dieselben widerspruchsvollen Verhältnisse auch bei den durchaus „möglichen“ aber trotzdem nicht existierenden Gegenständen vorliegen, sobald wir sie in das Existenzsystem einbeziehen. Darum dürfte ich auch das folgende Urteil nicht fällen: „der Zirkel, welcher jetzt vor mir liegt, liegt vor mir“, indem nämlich jetzt überhaupt kein Zirkel vor mir liegt. Auch in dieses Urteil ist nämlich durch den sprachlichen Ausdruck eine Existenzialaussage eingeschmuggelt. Der determinierende, bestimmte Artikel in „der Zirkel“ drückt aus, dass mir derselbe bekannt ist, dass er existiert, es liegt in demselben ein falsches Existenzialurteil versteckt, aus Falschem lässt sich aber nicht richtig folgern. Sobald ich die falsche Einbeziehung in das Existenzialsystem ausschalte, sei es bloss logisch oder auch im sprachlichen Ausdruck, so verschwindet sofort die ganze Schwierigkeit. Ein Zirkel, der vor mir liegt, liegt natürlich vor mir; dabei bleibt die Frage unentschieden, ob es einen solchen denn auch gibt, es ist nur vom Begriffe eines solchen die Rede.

Damit haben wir für unsere erste Gruppe von unmöglichen Gegenständen gezeigt, dass wir sie ganz treffend mit dem Namen: nicht existierende Gegenstände bezeichnet hatten, indem ihre ganze Eigentümlichkeit darin liegt, dass sie ausserhalb des Existenzialsystems stehen. Darum treten bei ihnen Schwierigkeiten nur dann auf, wenn solche Fragen aufgeworfen werden, die das Existenzialsystem zur Voraussetzung haben. Nachdem

wir im vorhergehenden Kapitel die grosse Bedeutung des Systems, seine Verknüpftheit mit dem transzendenten Wahrheitswert erkannt hatten, werden wir jetzt die Ausgeschlossenheit unserer Gegenstände aus einem System sicherlich nicht als belanglos betrachten wollen, doch darf dadurch keineswegs auch die Gegenständlichkeit dieser Gegenstände in Frage gezogen werden, da Existenz doch kein notwendiges Merkmal des Gegenstandes ist.

Sonst aber ist, wie wir sahen, in unseren Gegenständen kein Widerspruch enthalten, sie sind völlig sinnvolle, determinierte, logische Gebilde. Eben dadurch, dass ein vor mir liegender Zirkel ein klar verständlicher Gegenstand ist, bin ich imstande, über ihn auszusagen, dass es dergleichen jetzt nicht gibt. Ich kann mir einen goldenen Berg existierend vorstellen, weiss aber dann, dass die Geographie, die es mit den existierenden Bergen zu tun hat, über einen derartigen aus Gold nichts auszusagen weiss. Ich spreche dabei fortwährend von Gegenständen; und ebenso, wenn ich vom fühlenden Stein, von der hoffärtigen Stopfnadel Andersens, vom Kentauren, vom Atom spreche: auch für diese Vertreter unserer zweiten Gruppe gilt dasselbe, was wir früher in bezug auf die Existenz erörtert hatten, aber sie sind klare, eindeutige Gegenstände. Eine hoffärtige Stopfnadel ist nicht bloss „flatus vocis", denn sonst hätte das ganze Märchen keinen vernünftigen Sinn.

Im allgemeinen gehen die Logiker diesen zwei Gruppen von Gegenständen denn auch wirklich nicht allzu scharf zu Leibe; auch Driesch hat z. B. gegen eine Katze mit sechs Flügeln, welche Mathematik treibt, nichts einzuwenden. Einige Logistiker jedoch, extreme Anhänger der Umfangslogik, strafen diese Gegenstände dermassen mit ihrer Missachtung, dass sie dieselben sogar alle, sowohl untereinander als auch mit den Gegenständen der weiteren Gruppen, äquivalent sein lassen. Die Begründung dafür ist natürlich die, dass der Umfang dieser Gegenstände allemal = 0 ist. Dass diese Auffassung von unserer Position aus gesehen nicht richtig ist, ist offenkundig. Ein goldener Berg ist golden, eine Katze mit sechs Flügeln aber nicht; nur innerhalb der recht mageren Subsumtionsprobleme kann von einer Aequivalenz ad hoc die Rede sein.

36. Je weiter wir in der Reihe der unmöglichen Gegenstände fortschreiten, um so mehr werden dieselben angegriffen. Die

Gegenstände der zwei weiteren Gruppen, die in ihren Bestimmungen selbst einen versteckten oder gar offenen Widerspruch enthalten, werden auch von einer Anzahl solcher Forscher abgelehnt, die den bisher besprochenen Gegenständen ihr Heimatsrecht innerhalb der Logik nicht streitbar machen. Und doch ist der Sprung nicht so jäh, wie es auf den ersten Blick scheint. Zum Begriff der Katze gehört ein gewisser, dem Säugetier eigentümlicher Körperbau, Drieschs Katze mit sechs Flügeln, also mit zehn Extremitäten, widerspricht dieser Bestimmung. Es hängt also nur davon ab, wie wir den Gegenstand wenden, ob wir auch in diesem einen Widerspruch entdecken wollen oder nicht; und die geflügelte Katze verdankt ihre bevorzugte Stelle teilweise ihrer Anschaulichkeit, also einem psychologischen Moment.

Es ist also nicht Widerspruch im Gegensatze zu Widerspruchslosigkeit, was bei den nun zu besprechenden Gegenständen die neue Schwierigkeit schafft, obwohl eben dies für die Zurückweisung derselben zugunsten der früher besprochenen Gegenstände ein Hauptargument zu sein pflegt. Sondern es ist vielmehr die Beweisbarkeit dieses Widerspruches aus Grundprinzipien, mit anderen Worten: die Stellung dieser Gegenstände in bezug auf ein a priori ordnungsgemässes System. Und dies gilt für die „als unmöglich erweisbaren“ und für die „widersprechenden“ Gegenstände in gleicher Weise; der Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist vor allem psychologischer Natur und innerhalb der Logik höchstens noch „quasisubjektiv“. Da bei der ersteren Gruppe der Widerspruch nur durch Einbeziehung der Konstanten zutage tritt, so stört er auch nicht den Aufbau des Gegenstandes auf seinen Variabeln. Daher ist es denn auch möglich, eine Primzahl zwischen 7 und 11 als Aufgabe sinnvoll zu denken, während ein rundes Viereck den Widerspruch schon im quasisubjektiv betonten Teil verrät. Von dieser Scheidung der beiden Gegenstandsgruppen können wir jedoch für unsere Zwecke getrost absehen. Wenn wir dem runden Viereck einen Platz innerhalb der logischen Mannigfaltigkeit zuweisen können, so wird dies für die Primzahl zwischen 7 und 11 a fortiori möglich sein.

Wir wollen all das nicht wiederholen, was für diese unmöglichen Gegenstände schon vor uns vorgebracht wurde, die Position, die wir in bezug auf sie einnehmen, ist aus dem Vor-

hergehenden schon ersichtlich und wir können uns nunmehr kürzer fassen. Indem wir über das runde Viereck nachdenken, von ihm aussagen, es sei widersprechend, erkennen wir es schon als Gegenstand an. Als flatus vocis kann es nicht widersprechend sein, da Widerspruch sich auf Sinn bezieht. Dagegen müsste es vielleicht nicht unbedingt e i n Gegenstand sein, man hat vorgebracht, es handle sich um eine unstatthafte Verknüpfung z w e i e r widersprechender Gegenstände. Aber zwei Gegenstände sind an sich nicht widersprechend, auch ihre blosse Verknüpfung zu einem Verbindungsgegenstand (z. B. durch ein „und") ist es nicht, erst ihre I n e i n s s e t z u n g kann den Widerspruch bewirken. Tatsächlich bespreche ich jetzt e i n e Figur, die zugleich rund und viereckig ist, ich urteile, dass eine solche nicht konstruierbar ist. Was ist nicht konstruierbar? Der flatus vocis, der blosse Lautkomplex ist akustisch und phonetisch möglich, und auf ihn bezüglich kann „konstruierbar" nur diesen Sinn haben; z w e i Figuren, eine runde und eine viereckige, sind sehr wohl konstruierbar, auch ineinander oder durcheinander. Nur für den e i n e n Gegenstand, der sowohl rund als auch viereckig ist, für den gilt mein Urteil, dass er nicht konstruierbar ist.

Wir haben es also auch hier mit verständlichen Gegenständen zu tun, über die natürlich auch Aussagen gemacht werden können. Allerdings ist, wie wir soeben sehen konnten, gerade diesbezüglich die Sachlage eigentümlich, da sich nun auch widersprechende Aussagen mit gleichem Recht aufstellen lassen. Das runde Viereck ist rund und es ist eckig: beides ist in gleicher Weise berechtigt. Man möge aber nicht glauben, dass hier ein Novum in schroffer Weise plötzlich auftritt. Wir haben ähnliches schon bei der geflügelten Katze gesehen, aber selbst der vor mir liegende Zirkel zeigt von gewissem Standpunkte aus angesehen derartige Eigentümlichkeiten. Für jene höhere Vernunft des erkenntnistheoretischen Gottes, die die ganze Welt als notwendiges, gesetzmässiges System verstünde, wäre das In-diesem-Augenblick-vor-mir-Liegen mit dem Zirkel-Sein genau so widersprechend. Für uns natürlich nicht, denn dass etwas Zirkel ist, ist mit seinem Vor-mir-Liegen im allgemeinen verträglich, und für uns unterscheidet sich dieser Weltaugenblick im Prinzip durchaus nicht von allen übrigen. Wer aber die Weltlage bis in die kleinsten Einzelheiten verstünde, wer von

diesem Augenblick aus den Weltgesetzen a priori begriffe, dass er sich nur so und in keiner Weise anders gestalten konnte, der würde sehen, dass vor mir jetzt kein Zirkel liegen kann, mit derselben Notwendigkeit, wie ich einsehe, es könne keine rationale Quadratwurzel von 70000 geben.

Worin liegt also nun die Erklärung für die prinzipielle Verschiedenheit der einzelnen Fälle für uns oder allgemeiner für das logische Bewusstsein? In der Tatsache des Systems. Darin, dass die Mannigfaltigkeit der Zahlen ein logisch beherrschbares System ist und auch die Geometrie ein a priori aufgebautes System bildet. Auch der Bau der Katze gehört in ein wissenschaftliches System, doch ist dasselbe schon zu einem grossen Teil auf logisch unbegründbaren Elementen aufgebaut, und dies schmälert denn auch gewaltig die einschneidende Bedeutung des im Gegenstand liegenden Widerspruches. Ebenso stehen die Verhältnisse, wo es sich z. B. um die örtliche Lage eines sich laut eines Systemes bewegenden Körpers handelt, etwa eines Planeten oder eines fallenden Steines. Dem entgegen erscheint die Lage eines Gebrauchsgegenstandes, etwa eines Zirkels, im allgemeinen genommen als völlig durch den Zufall bestimmt, was soviel heissen soll, wie überhaupt nicht bestimmt, ausserhalb jedes uns bekannten Systemes, selbst jedes Teilsystemes stehend, und daher kann denn auch die (physikalisch mögliche) Bestimmung: „vor mir liegend" keinen Widerspruch enthalten.

37. Nun sehen wir deutlich, was den verschiedenartigen unmöglichen Gegenständen den gemeinsamen Charakter verleiht und wodurch andererseits ihre Abgrenzung in den verschiedenen Gruppen logisch begründet ist. Sie sind alle klar verständliche Begriffsgegenstände, Relationsschnittpunkte wie alle anderen, stehen aber sämtlich in einem mehr oder weniger offenbaren Gegensatz zu einem System. Je nachdem nun dieser Gegensatz deutlicher zu begreifen ist und besonders, je nachdem das System ein logisch beherrschbares ist, oder aber ein solches, das wir nur beiläufig, empirisch festzustellen vermögen, (es muss nicht gerade unbedingt das Existenzialsystem sein,) je nachdem wird auch das spezifische negative Moment am Gegenstand mehr oder weniger hervortreten, so dass wir ihn dieser oder jener Gruppe einordnen werden.

Das System hatten wir jedoch als Entfaltung des transzendenten Gegenstandes zu verstehen gelernt. Und so bedeuten

denn unsere letzten Ergebnisse, dass den unmöglichen Gegenständen ihr Platz unter den Begriffsgegenständen unbestritten zuerkannt werden muss, während ihre Unzulänglichkeit ihre Beziehung zur transzendenten Sphäre betrifft. Je mehr wir das jeweilige System zu beherrschen vermögen, je näher wir also zum transzendenten Gegenstand heran können, um so offensichtlicher ist auch die Unverbundenheit des unmöglichen Gegenstandes mit der transzendenten Sphäre.

Dies stimmt aber auch genau mit unserer früheren Charakteristik der Begriffsgegenstände, sowie der transzendenten Gegenstände überein. Indem wir die Begriffsgegenstände der „Willkür" im logischen Sinne des Wortes, d. h. der Gesetzlosigkeit überlieferten, indem wir sie als „Hypotheseis" betrachteten, liessen wir auch die Möglichkeit für widersprechende Relationsverbindungen offen, für falsche Verknüpfungen; hier ist denn auch der logische Platz jedes falschen Urteilsgehaltes. Von Wahrheit konnte erst in der transzendenten Sphäre die Rede sein, diese ist der logischen Willkür entrückt, diese ist gesetzmässig. Von dieser sind aber unsere unmöglichen Gegenstände getrennt. Ausser ganz trivialen analytischen Urteilen ist es nicht möglich, über sie Wahres auszusagen, denn die synthetische Wahrheit a priori liegt eben im System begründet, im systembildenden, transzendenten Gesetz. Alle möglichen Arten des Vierecks sind im Gesetz des Vierecks implizit enthalten und fügen sich so dem geometrischen System ein, gültige, wahre Urteile z. B. über ihre Winkel, ihre Diagonalen usw. lassen sich aus dem System ableiten; für das runde Viereck jedoch ist in dem Gesetz nicht vorgesehen, es fällt ausserhalb des Systemes, es lässt sich nicht auf seine weiteren Relationen hin untersuchen, es bleibt nur blosser Begriff, blosse Hypothesis.

Wenn wir ferner unserer früheren Methode gemäss die transzendente Schicht der unmöglichen Gegenstände durch Aufsuchung ihrer äquivalenten Gegenstände untersuchen wollen, so wird das Fehlen dieser Schicht noch auffälliger werden. Wir wollen zu diesem Zwecke unser altes Aequivalenzbeispiel passend variieren und nach dem äquivalenten Gegenstande des gleichseitigen, runden Dreiecks fragen. Das gleichseitige Dreieck ist dem gleichwinkligen äquivalent, ist dies bei dem runden, gleichseitigen auch der Fall? Ist das runde, gleichseitige Dreieck gleichwinklig? Ja und nein. Denn indem es ein gleich-

seitiges Dreieck ist, ist es gleichwinklig, und indem es rund ist, hat es überhaupt keine Winkel. Es kann also die Aequivalenz weder behauptet, noch geleugnet werden. Jemand wird vielleicht die Aequivalenz verfechten wollen und zur Begründung vorbringen, es schade nichts, dass nun rund und gleichwinklig zusammenkommen, da der äquivalente Gegenstand des unmöglichen Gegenstandes ohnedies selbst wieder ein unmöglicher Gegenstand sein müsse. Zugegeben! Aber dann kann ich mit demselben Recht behaupten, das runde, gleichseitige Dreieck sei im Gegenteil ungleichwinklig oder gar winkellos, da es ja doch nichts schade, dass nun Dreieck und winkellos zusammentreffen. Wir sehen, auf diese Art lässt sich zu keiner Entscheidung gelangen.

Die Frage nach dem äquivalenten Gegenstand eines unmöglichen Gegenstandes hat vielmehr überhaupt keinen Sinn. Wir erinnern uns natürlich, dass wir die rein formale Aequivalenzauffassung, nach welcher das runde Dreieck mit dem vor mir liegenden Zirkel äquivalent sein sollte, weil beide eine Nullklasse bilden, als logisch völlig uninteressant zurückgewiesen haben. Dort aber, wo der wirkliche logische Sinn des Gegenstandes in Betracht kommt, lassen sich derartige Fragen, wie die nach dem Aequivalent eines unmöglichen Gegenstandes überhaupt nicht aufwerfen. Was im unmöglichen Gegenstand selbst liegt, lässt sich selbstverständlich über ihn analytisch aussagen, über ihn hinausgehen können wir aber nicht, denn über ihm liegt eben nichts mehr. Es gibt keinen transzendenten Gegenstand, den er meint, und der die Wahrheit über ihn, die man urteilen *soll*, verkörpert.

Ist denn dies aber nicht eine glänzende Rechtfertigung derjenigen, die gegen die unmöglichen Gegenstände Stellung nahmen? Ist nicht durch das Fehlen jeder Beziehung zum Wahrheitswert die Leugnung dieser Gegenstände verständlich? Gewiss ist sie verständlich; wer je gezweifelt hätte, dass in der Meinung so vieler ernster Forscher ein richtiger Kern steckt, der hätte damit eine eigenartige Auffassung von der Wissenschaft und ihren Förderern verraten. Auch wir geben natürlich die Minderwertigkeit der unmöglichen Gegenstände zu, ihrer gänzlichen Ignorierung können wir jedoch keinesfalls das Wort sprechen, denn damit würden auch wichtige logische Probleme verdeckt werden. Was soll, um nur ein

hervorstechendes Beispiel zu erwähnen, mit der ganzen grossen Gruppe der für die Wissenschaften unentbehrlichen, vorläufigen, hypothetischen Gegenstände geschehen? Soll, wenn es sich später herausstellt, der wissenschaftliche Gedanke widerspreche gewissen Grundprinzipien, soll dann derselbe nicht nur als unzutreffend verurteilt werden, sondern auch seine Gegenständlichkeit geleugnet werden?

38. Und dann darf doch auch nicht vergessen werden, was doch unser Ausgangspunkt war, dass auch über die unmöglichen Gegenstände gewisse gültige, wahre Urteile gefällt werden können. Ueber das runde Viereck lässt sich zum mindesten urteilen, dass es unkonstruierbar sei, dass es „unmöglich" und widerspruchsvoll sei, über die Primzahl zwischen 7 und 11, dass es dergleichen nicht gebe usw. Ein solches Urteil lässt sich aus den Gegenstandsbestimmungen a priori folgern, ist aber natürlich nicht analytisch und kann in manchen Fällen recht schwer oder gar nicht zu erkennen sein, da der Widerspruch in den Bestimmungen nur auf Grund des auf dieselben bezüglichen Systemes festzustellen ist. Es ist vielmehr ein synthetisches Urteil, das über den unmöglichen Gegenstand geurteilt werden soll.

Wie ist aber nun dies zu verstehen? Wir hatten doch den unmöglichen Gegenständen ihren Platz innerhalb der Systeme verweigert und ihnen jegliche Beziehung zu der transzendenten Sphäre abgesprochen; und nun wagen wir auf Grund von Systemgesetzen unbedingt gültige Urteile über sie auszusagen. Dann müssen diese unmöglichen Gegenstände doch auch in irgendeiner Relation zu den transzendenten Gegenständen stehen.

Diese Relation ist freilich bloss eine negative. Sie liesse sich etwa folgendermassen beschreiben: der Gegenstand fordert seinem Sinne nach, dass er in ein bestimmtes System hineinbezogen werde, die Gesetze jedoch, die dieses System beherrschen, widersetzen sich seiner Einordnung, sie machen die Aequivalenz irgendeines zum System gehörigen Gegenstandes mit dem in Frage stehenden unmöglich. Hieraus ersehen wir aber, dass nicht so sehr der unmögliche Gegenstand beurteilt wird, als vielmehr jenes gesetzmässig geordnete System. Dass über dieses System wahre Urteile möglich sind, darin liegt nichts Verwunderungswertes mehr. Tatsächlich urteile ich eigentlich nicht über die Primzahl zwischen 7 und 11, sondern über 8, 9 und 10.

Und darum konnte auch bei mangelhafter Bestimmtheit oder gar Unkenntnis des entsprechenden Systems auch in betreff des unmöglichen Gegenstandes leicht ein Irrtum unterlaufen. Vor Entdeckung der nichteuklidischen Geometrien war ein Dreieck mit einer grösseren Winkelsumme als zwei Rechte ein unmöglicher Gegenstand, denn das ihm gerecht werdende System war unbekannt.

Wenn auch nun die letzte Begründung unserer Wahrheiten doch wieder im System verankert ist, so ist damit die Frage doch noch nicht vollständig gelöst. Der unmögliche Gegenstand ist jetzt vom System getrennt, aber damit ist selbst wieder eine Relation statuiert, und zwar eine gültige Relation, die anerkannt werden soll. Auch Trennen ist logisches Verknüpfen. Der Gegenstand steht nun ausserhalb des Systems, und „ausserhalb“ ist, obwohl es hier nicht räumlich, sondern nur logisch verstanden werden darf, doch immer eine Relation. Es hilft also nichts: auch dem unmöglichen Gegenstand wird eine Relation transzendent vorgeschrieben, und so muss also auch er irgendwie in einem System stehen. Dieses System ist unschwer aufzufinden. Wir müssen nur beachten, dass der unmögliche Gegenstand nicht mit den einzelnen Gegenständen des früher besprochenen Systems in Relation steht, sondern mit dem System als Ganzem. Eine Relation zu einem System ist aber nur in einem höher stehenden System möglich, nur in diesem kann das andere System als einfaches Glied fungieren.

Tatsächlich gehört die gesuchte Relation zu dem allgemeinsten aller logischen Systeme, zu dem System der logischen Gegenstände überhaupt. Wie immer wir auch den Wirkungskreis des unmöglichen Gegenstandes in diesem Kapitel einschränkten, eines mussten wir ihm immer einräumen, nämlich dass auch er ein Gegenstand sei. Als solcher steht er natürlich auch im allgemeinen Gegenstandssystem, als solcher gebührt seinen rein logischen Relationen, die ihm als Gegenstand, als Glied des logischen Gegenstandssystems zukommen, voller Wahrheitswert. So ist es auch zu verstehen, dass blosse analytische Aussagen auch über ihn gültig sind, denn aus dem Bereich der Logik und ihrer Gesetze ist er ja nicht ausgeschlossen. Die geflügelte Katze ist ein Tier, und das runde Viereck ist ausgedehnt.

Innerhalb des logischen Gegenstandssystems, durch seine

Gesetze steht auch der unmögliche Gegenstand mit allen übrigen in Beziehung, wir haben schon früher klar gesehen, dass hier schliesslich jeder Gegenstand zu jedem anderen in Relation tritt. Dies wird durch die Einheit der Erkenntnis, durch die Einheit aller Wahrheit gefordert. Auch die unmöglichen Gegenstände dürfen diese Einheit nicht durchbrechen, auch die falschen Urteilsgehalte müssen, um falsch sein zu können, ihren Platz in diesem einheitlichen Gewebe erhalten, auch sie müssen nach denselben transzendent wahren logischen Gesetzen beurteilt werden. Und darum wäre auch jene Uebersicht, die wir vom Aufbau des Systems der logischen Gegenstände in den vorhergehenden Kapiteln zu erlangen trachteten, lückenhaft geblieben, wenn wir nicht auch den unmöglichen Gegenständen ihre Stelle inmitten der Begriffsgegenstände zugewiesen hätten.

Zweiter Teil:

Die alogischen Grundlagen des Gegenstandes.

1. Kapitel.

Das Festhalten der fliessenden Relation.

39. Die Untersuchungen des ersten Teiles haben sich dem Verständnis der Gegenstandsstruktur von ganz bestimmter Seite genähert. Wir haben erkannt, dass der einzelne logische Gegenstand an sich ohne Sinn ist, dass er nur durch das ganze Gegenstandssystem inmitten der übrigen, logisch ganz verschieden gestellten Gegenstände seine Bedeutung, seinen vollen Sinn erhält. Auf diese Weise ist sein relationaler Charakter offenbar geworden, und es hat sich erwiesen, dass wir es im Gegenstand nicht mit etwas Starrem zu tun haben, sondern dass die Beständigkeit seines Sinnes geradezu durch seine veränderliche, bewegliche Natur verbürgt wird. Auf dieses in ihm wirkende Prinzip des logischen Fortschreitens haben wir mit Recht besonderes Gewicht gelegt.

Dabei musste jedoch an mancher Stelle schon fühlbar werden, dass mit diesen im Flusse befindlichen Relationen allein nicht recht auszukommen ist; wir sind zu verschiedenen Malen auf gewisse Schwierigkeiten gestossen, die wir jedoch damals nicht des näheren erörtern wollten, die wir beiseite schoben. Ja, wir haben uns beinahe so gestellt, als ob wir die sich uns entgegenstellenden Hindernisse gar nicht bemerkten. Dies mag fürs erste förderlich gewesen sein, manches Ergebnis hätten wir vielleicht nicht erreicht, wenn wir uns durch allzu gewissenhafte Grübeleien gleich von Anfang an an einer Stelle hätten festhalten lassen. Nur so war es uns möglich, die weitreichende Wirkungssphäre des einzelnen Gegenstandes zu durchmessen, und auf diese Weise haben wir — wenn dieser Ausdruck zulässig ist: — die extensive Struktur des Gegenstandes aufgedeckt. Nun handelt es sich darum, den Gegenstand nicht auch fernerhin in seiner Bezogenheit nach aussen hin zu untersuchen, sondern im Gegenteil in sein Inneres zu dringen, seinen inner-

lichen Bau herauszuarbeiten. Was von beiden bedeutsamer ist, darüber ist es müssig zu streiten; das Eine wie das Andere gehört zur Struktur des Gegenstandes, beides gehört eng zusammen und spielt überall ineinander. Die Ergebnisse des ersten Teiles, die Kenntnis der fliessenden Relation werden wir uns hier zunutze machen; andererseits sind wieder dort jene Lücken, die wir uns schon oben eingestanden haben, eben dadurch entstanden, dass unser einseitig nach aussen gerichteter Blick sich dem Fliessen der Relation unbedingt hingab und auf die ausserhalb dieses Flusses stehenden Momente der Gegenstandsstruktur nicht achten wollte. Diese hatten wir damals als unliebsame Hindernisse empfunden, jetzt aber erachten wir es nicht nur als unsere Pflicht, auch jene Hindernisse zu bewältigen, jetzt sehen wir sogar in ihnen sehr willkommene Stützpunkte, von denen wir zu weiteren Ergebnissen vordringen können.

So wollen wir denn nun unsere früheren, scheinbar schon erledigten Fragen von neuem aufnehmen, wollen aber unser Augenmerk nunmehr auf jene Elemente richten, die an dem Flusse der Relation nicht teilnehmen. Wir haben im ersten Teil ihre Bedeutung als ganz untergeordnet abgeurteilt und die fliessende Relation als Träger des logischen Sinnes hervorgehoben; nun muss untersucht werden, ob wir nicht die Rolle jener starren Elemente doch unterschätzt hatten, und was denn wohl diese Rolle sei im Gegensatz zum Vorwärtsschreiten der Relation. Es handelt sich hier, wie wir gleich im vorhinein bestimmen wollen, um den Gegensatz des L o g i s c h e n und A l o g i s c h e n.

40. Einige Bemerkungen sollen die Benützung dieses Ausdruckes gleich hier zu Beginn entschuldigen. Man könnte einwenden, es sei zum mindesten ungeschickt, Elemente des logischen Gegenstandes als alogisch zu bezeichnen, und könnte vielleicht, sich auf eine oder die andere Stelle unserer späteren Ausführungen berufend, meinen, ich täte besser, von Rationalem und Irrationalem zu sprechen. Ich gebe gerne zu, dass alogisch hier paradox klingt, und doch wird der Ausdruck darum dem Verständnis nicht unbedingt gefährlich, während das Begriffspaar des Rationalen und Irrationalen das ganze Problem aus dem logischen Gebiet in das erkenntnistheoretische hinüberzuspielen scheint. An manche Stellen würde ja ratio-

nal und irrational ganz wohl hinpassen, doch ist die eigentliche Bedeutung dieser Worte so grundverschieden von derjenigen, für die wir jetzt eine brauchbare Terminologie suchen, dass sie an anderen Orten nicht etwa bloss paradox klingen würden, sondern geradezu sinnverwirrend wirken müssten.

Am liebsten hätte ich beide Begriffspaare vermieden, denn sie sind beide durch den vielfachen Gebrauch schon derart erblich belastet, dass bei jedem ein Missverständnis zu befürchten ist; es wäre jedenfalls das Sicherste gewesen, wenn ich mir eine neue Terminologie zurechtgemacht hätte. Andererseits wird jedoch durch eine solche terminologische Eigenbrödelei, wie sie heutzutage allgemein Sitte ist, das Lesen der philosophischen Schriften in recht unangenehmer Weise erschwert, und wenn man es recht bedenkt, ohne viel Nutzen. Denn der Ausdruck, den ich für meinen Zweck erfinden würde, müsste seinen eigentlichen Sinn ja auch erst im weiteren Verlauf dieser Arbeit offenbaren, und dies wird der vor Aequivokationen gewarnte Leser auch von dem Terminus „alogisch" leicht erreichen, ohne dass er sich noch ausserdem durch ein ihm fremd klingendes Wort stören lassen müsste.

Wir wollen also ruhig an der schon vorgeschlagenen Bezeichnung festhalten und uns dadurch nicht beirren lassen, dass nun der logische Gegenstand auf alogischen Grundlagen zu ruhen kommt. Dies ist überdies nur dem Klange nach so paradox, und sein Sinn ist ganz richtig. Er besagt nur, dass im Gegenstand auch nicht wahrhaft logische Elemente enthalten sind, dass kein logischer Gegenstand ein *rein* logischer ist, und darin liegt durchaus kein Widerspruch.

Eine eigentliche Definition des Alogischen, eine Vorausbestimmung der Grenze zwischen Logischem und Alogischem möge man von uns jetzt noch nicht verlangen; diese Grenze wird erst durch das Ganze dieser Ausführungen gezogen werden. Aus dem Bisherigen mag klar sein, was alogisch hier *nicht* bedeuten soll; es bedeutet jedenfalls nicht: ausserhalb des logischen Forschungsgebietes stehend, sondern bildet vielmehr den Gegensatz zum rein Logischen. Wir könnten uns hier vielleicht an Rickert*) anlehnen; doch ist unsere Problemstellung eine andere, und darum mag trotz vielleicht ähnlicher Er-

*) Das Eine, die Einheit und die Eins. Logos, 1912, Bd. II.

gebnisse eine direkte Verweisung auf seine Erörterungen nicht recht am Platze sein.

Wenn wir durchaus eine vorläufige Annäherung an die Determination unserer Begriffe anstreben, so könnten wir am ehesten noch von dem parallelen Gegensatz von Inhalt und Form ausgehen. Tatsächlich besteht hier eine gewisse Uebereinstimmung zwischen den beiden Problemfassungen, doch decken sich die beiden Gegensätze keineswegs. Der Begriff des zu formenden Inhaltes müsste, um unseren Zwecken zu entsprechen, einesteils in bestimmter Weise näher umgrenzt werden, bliebe aber dann doch auf der anderen Seite zu eng, um die Gesamtheit des Alogischen umfassen zu können.

Was die besondere Umgrenzung betrifft, so müsste aus dem Kreise des Inhaltes, der der Formung harrt, die Erkenntnismaterie ausgeschlossen werden. Diese steht zwar natürlich auch ausserhalb des rein Logischen, sie berührt aber gar nicht unsere Fragestellung, indem sie ganz ausserhalb des streng logischen *Problems* fällt. So ist z. B. die rein sinnliche Materie *als* sinnliche Materie für die erkenntnistheoretische Fragestellung von zentraler Bedeutung, sobald sie jedoch in den Problemkreis der von uns so eng gefassten, abstrakten Logik eintritt, muss sie sich, trotz all dem ihr auch hier gebührenden Interesse, eine wesentliche Umgestaltung gefallen lassen. Denn unser ganzer Weg beginnt ja um einen schwerwiegenden Schritt später. Die transzendentale Formung der Erkenntnismaterie ist unsere Frage nicht, nicht die Möglichkeit und der Aufbau der Erfahrung, sondern die Struktur des schon logisch geformten Erfahrenen beschäftigt uns. Die logisch nackte Erkenntnismaterie ist aus unserer Problemstellung völlig ausgeschlossen, und so soll auch fernerhin Inhalt immer nur das logisch Geformte bedeuten im Gegensatz zu eben dieser seiner Form.

Während wir auf diese Weise dafür sorgen mussten, dass der Begriff des Inhaltes nicht zu weit gefasst werde, ist er, wie schon erwähnt, andererseits zur Aufnahme des Alogischen zu eng, indem gar vieles Formale alogisch bedeutend belastet ist. So fällt denn weder Alogisches mit Inhalt, noch Logisches mit Form im allgemeinen zusammen, und unsere Parallele hat uns vorläufig nichts weiter geboten, als dass rein Logisches nicht mit Inhalt zusammenfällt, dass also zwar nicht alles For-

male rein logisch, wohl aber alles rein Logische formal ist. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, die durch die letzte Besprechung zu teuer erkauft wäre, wenn wir dabei nicht auch sonst Klärung unseres Ausgangspunktes gewonnen hätten.

Wo wir die rein logische Form zu suchen haben, kann uns nach den Untersuchungen des ersten Teiles nicht mehr zweifelhaft sein: die rein logische Form ist die Relation. Aber nicht die Relation, die wir in jenem ersten Teil besprochen haben; dort war sie nur grob ausgehauen, alogische Elemente verdecken ihre logische Bedeutung. Das rein Logische an ihr klar herauszuarbeiten und die damit verbundenen alogischen Momente reinlich zu sondern und zu ordnen, dies ist nun unsere Aufgabe, und deshalb müssen wir uns nun neuerdings der Untersuchung der Relationsgegenstände zuwenden.

41. Erinnern wir uns an unsere früheren Ausführungen. Wir haben den Gegenstand „mein Eigentum“ durch „etwas, was mir gehört,“ umschrieben, dann an Stelle von „etwas“ „ein Ding“ gesetzt, um dann dieses Ding durch seine Beziehungen zu dem ganzen übrigen Umkreis der Gegenstände zu bestimmen. Wir haben auf diese Weise den ganzen Gegenstand in Relationen aufgelöst, und das war im Interesse einer einfachen logischen Theorie gewiss recht erfreulich. Als Entgelt dafür mussten wir aber nun zur Bestimmung jedes einzelnen Gegenstandes die ganze Unendlichkeit des logischen Gegenstandssystems in Anspruch nehmen. An sich haben wir ja auch hierin keine Ungereimtheit gefunden, wir haben dies im Gegenteil als notwendige Folge erkannt aus der Einheit der Erkenntnis. Und doch kann dies nicht der einzige Weg zum Erfassen des Gegenstandes sein, denn gerade dieser unendliche Weg ist ja doch unserem Erkennen nicht gangbar. Es mag dies das einzig vollkommene, das ideale Erfassen des Gegenstandes sein, es muss aber doch irgendein Ausweg aus dem unendlichen Labyrinth geben, denn sonst wäre Erkenntnis nicht möglich. Erkenntnis ist aber Tatsache, und zwar nicht Tatsache im Sinne der Empirie, so dass man ihr etwa ihren apodiktischen Wahrheitswert absprechen könnte, sie ist vielmehr Voraussetzung aller Logik, und darum kann an ihr nicht gemäkelt werden.

Deshalb würde auch der Einwand durchaus nicht zutreffen, dass unsere jetzige Wendung unseres Problems dem bisher ein-

genommenen, abstrakt logischen Standpunkte nicht gerecht werde, da wir uns nur um die Gegenstände selbst kümmern dürften, ohne Beziehung auf jegliches menschliche Erkennen. So extrem wir uns auch immer der Betrachtungsweise der sogen. reinen Logik anschliessen, eine solche Auffassungsweise könnten wir uns nie zu eigen machen. Sie würde zu einer Form des Platonismus führen, wie sie Platon selbst nie anerkannt hätte, zu einer metaphysischen Umbildung des Gegenstandsproblems, die eher dem platonisierenden Mittelalter gemäss wäre. Wohl sind unsere Gegenstände frei von jeglicher Bezogenheit auf die Erkenntnis a k t e zu verstehen, auch transzendentalpsychologische Erwägungen sind von ihnen fern zu halten, aber sie bleiben immer Gegenstände der E r k e n n t n i s. Wie wir diesbezüglich zu einer etwaigen übermenschlichen Erkenntnis Stellung nehmen, haben wir schon oben dargelegt; sie kann als Ideal gute Dienste leisten, aber doch wohl nur zur Beleuchtung einer Erkenntnis, die unserem Bewusstsein gemäss ist. Nicht die Spezies homo sapiens, aber ein Bewusstsein von der uns einzig bekannten Natur ist Voraussetzung jeder Logik.

Als einleitender Schritt jedoch, zur Herausarbeitung von gewissen ganz speziellen Merkmalen bietet die Loslösung des Gegenstandes von der Erkenntnis grossen Vorteil, und darum hatte auch im ersten Teile dieser Studie die Darstellung einer jeder Erkenntnis spottenden Gegenstandsstruktur ihre gute Berechtigung. Dass jeder Gegenstand in Relationen aufgelöst werden kann, dass die Relata dieser Relationen durch weitere Relationen bestimmt werden können, und dass man schliesslich über jeden Punkt, den man auf solche Weise erreicht, noch durch weitere Relationen fortschreiten k ö n n t e, ist ein wichtiges Ergebnis, das uns auf die unendliche Verknüpftheit jedes einzelnen Gegenstandes, auf das kreuz und quer verbundene logische Relationsnetz und auf das unendliche Fortschreiten der Relationen aufmerksam macht.

Man kann mit Hilfe des derart herausgearbeiteten, eminent logischen Elements der Relation das ganze logische Gebiet durchqueren, aber die Relation führt immer weiter, das E i n e f ü h r t a u f d a s A n d e r e, ohne Stillstand. Zur Erkenntnis aber ist ein Ruhepunkt erforderlich, ein S t e h e n b l e i b e n und Verfestigen; n u n e r s t e n t s t e h t d e r G e g e n s t a n d, der uns in der Flucht der Relationen verloren gegan-

gen war. Das rein logische Moment der Relation reicht also nicht aus, und es muss ein weiteres Moment, ein Alogisches, hinzukommen. Rein theoretisch ist ein Gewebe von Relationen als Aufgabe denkbar, und man mag sich sogar auch vielleicht diese Aufgabe als gelöst vorstellen, aber dies bildet noch nicht die nötige Grundlage für die Gegenstände der Erkenntnis.*)

42. Damit sind wir schon im allgemeinen auf das Alogische gestossen, aber der hier in Angriff genommene Punkt enthält verschiedene, abweichende alogische Momente, und es heisst nun, diese klar herauszuarbeiten. Nun wir aber den ersten Stützpunkt gewonnen haben, ist das weitere Vordringen schon leichter. Wir haben jedenfalls die Relation zu untersuchen und zu erforschen, auf welche Weise dieselbe wohl „zum Stillstand kommt“.

Dass dabei den Relatis der Relation eine wichtige Rolle zukommt, hat sich schon bisher gezeigt. Nun sind diese Relata für gewöhnliche Dinggegenstände**), oder wenn sie selbst weitere Relationen sind, so führen dann diese letzter Linie auf Dinggegenstände. Wir haben zwar im ersten Teil auch diese Dinggegenstände auf weitere Relationen zurückzuführen versucht, fanden aber dann, dass sie doch zum mindesten als S c h n i t t p u n k t e dieser Relationen aufgefasst werden müssen. Dabei sind wir auf ein „Etwas“ gestossen, das als Träger der Relationen fungiert, wir sprachen von einem „Etwas, das mir gehört, das braun ist, usw.“; von diesem Etwas fanden wir, dass es ohne jeden Einfluss auf den logischen Sinn des Gegenstandes sei, und deshalb glaubten wir es völlig vernachlässigen zu dürfen. Aber gerade in diesen „Schnittpunkten“, gerade in diesem „Etwas“ liegt das zum Stillstand bringende, die Bewegung der Relation anhaltende Moment. In bildlichen Ausdrücken, wie auch Schnittpunkt einer ist, pflegt meist etwas Irrationales,

---

*) Der Gleichlaut mit Rickerts „Gegenstand der Erkenntnis“ wirkt hier hoffentlich nicht störend. Ich will an dieser Stelle durchaus keinen technischen Ausdruck einführen, sondern folge einfach der sich von selbst ergebenden Wortverbindung. Mit dem auch für mich so überaus wertvollen Rickertschen Werke hat d i e s e r Punkt meiner Arbeit keine Berührung.

**) Im weitesten Sinne des Wortes, unter den auch Abstraktes gehört, nach der gebräuchlichen Zweiteilung in Relationsgegenstände und Dinggegenstände.

Alogisches versteckt vorzuliegen. Unsere Untersuchung muss sich also nun diesen Schnittpunkten zuwenden.

Diese haben aber zwei ganz verschiedenartigen Aufgaben zu genügen, nämlich ausser dem „anhaltenden“ Moment noch die Zusammenfassung der unzähligen Relationen zu einem einheitlichen Gebilde zu vollstrecken. Diese letztere Aufgabe wollen wir vorerst noch beiseite lassen und darum unser jetziges Teilproblem dementsprechend vereinfachen. Wir wollen als Relata keine solch komplizierten Gebilde annehmen, die nur durch schwer entwirrbare Schnittpunkte darzustellen wären, sondern uns jenen schon öfters erwähnten einfachsten Begriffsgegenständen zuwenden, bei denen die Relation nur auf dem eben notwendigen Relatum „etwas“ ruht; hier können wir die Rolle des Relatum am besten studieren. Also etwa: „etwas, das jemandem gehört“, oder ein noch allgemeineres Beispiel: „ein a, das b gleich ist“. Ferner wollen wir der einfachen Problemstellung zuliebe noch weiterhin voraussetzen, dass die Relation in ihrer jetzt vorliegenden Form, also z. B. die Relation „gleich“, nicht schon selbst ein alogisches Moment enthalte, d. h. wir wollen von dem Alogischen in ihr, das uns vielleicht in die Augen springt, vorläufig noch absehen und nur die Relata allein untersuchen.

In der Tatsache selbst, dass die Relation auf Relatis ruht, liegt noch keine Alogizität, dies ist eine selbstverständliche Eigenschaft der Relation. Auch die „fliessende“ Relation, die wir auf keine besonderen Glieder beziehen, hat Relata, d. h. sie hat zwar nicht diese oder jene Glieder, sie muss aber doch auf irgendwelche Glieder bezogen gedacht werden, wenn sie ihren Sinn nicht verlieren soll. Kurz ausgedrückt: es gehört zur Relation, dass sie R e l a t a ü b e r h a u p t hat. Dies ist ein rein f o r m a l e s Moment, eine einfache Erklärung der F o r m der Relation. An sich enthält es noch nichts Alogisches; insofern die Relation selbst rein logisch ist, durch Einführung von blossen Relatis überhaupt ist noch nichts Alogisches eingetreten, denn es ist überhaupt nichts Neues eingeführt, da das Urteil, dass die Relation Relata hat, rein analytisch ist. Wenn wir also z. B. die Relation „gleich“ über ihr ganzes „Feld“ entlang geführt haben, so haben wir (falls es wahr ist, dass nicht schon in „gleich“ etwas Alogisches steckt,) das rein logische Gebiet noch nicht verlassen.

Erst wenn wir von einer Zahl sprechen, die einer anderen gleich ist, haben wir etwas Fremdes eingeführt, dessen Beziehung zur Relation schon nicht mehr selbstverständlich ist. Aber noch mehr: auch wenn ich nur von „etwas“ spreche, nur a = b sage, habe ich schon den rein logischen Boden verlassen. Dabei setze ich jedoch natürlich voraus, dass in unserem Beispiel a und b nicht Symbole von Relatis überhaupt sein sollen; ihr Sinn sei vielmehr: ein bestimmter Gegenstand sei einem bestimmten anderen gleich. Durch dieses Festnageln, an welche immer, aber bestimmte Gegenstände, verliert die Relation ihre ganze Freiheit. Ob nun das a eine Zahl, ein Stück Gold oder tatsächlich den Buchstaben a bedeuten soll, einerlei: die Relation ist erstarrt, sie hat nicht mehr ihr weites „Feld“, das sie beherrscht, sondern drückt eine bestimmte Beziehung zwischen engbegrenzten Schnittpunkten aus. Nun kann sie nicht mehr rein formal sein, sie erhält durch ihr Relatum auch selbst ihren Inhalt. Nicht nur das Relatum, auch die Relation wird inhaltlich näher bestimmt. Die Art der Gleichheit, oder z. B. für die Relation „grösser“ das Mass des Grösserseins, der ganze spezielle, eindeutige Sinn des betreffenden Gegenstandsverhältnisses ist nun mit einem determiniert, aber diese Relation ist nun nicht fliessend, nicht mehr ins Unendliche wiederholbar, sondern sie ist *festgehalten*, sie hat sich auf den speziellen Einzelfall „individuiert“.

Der Stillstand tritt also nicht im allgemeinen durch das Mitwirken von Relatis ein, wohl aber dadurch, dass diese oder jene *bestimmten* Relata auftreten, d. h. dass die „fliessende“ Relation an einem bestimmten Punkte ihres Feldes „festgehalten“ wird. Dadurch verliert sie ihren freien, funktionellen Charakter und formt sich zu einem starren, eindeutigen Gebilde um. Diesen Prozess haben wir nun soeben mit dem Terminus „Individuation“ belegt. Eine besondere Bezeichnung tut not, denn wir haben es hier mit einer charakteristischen Seite des Alogischen zu tun, auf die wir uns noch des öfteren berufen werden; ob der gewählte Ausdruck glücklich ist, ob er wirklich das Bemerkenswerte an der Sachlage hervortreten lässt, darüber lässt sich natürlich streiten. Für uns ist nicht der Name das wichtige, sondern das herausgearbeitete Ergebnis, dass mit der Anwendung auf den einzelnen Fall auch die Relation ihres ursprüng-

lichen Wesens entkleidet wird, dass sie dadurch in ihrer natürlichen Bewegung festgehalten wird.

43. Durch diese Ausführungen haben wir uns zu einem deutlichen Charakteristikon des Alogischen hindurchgearbeitet und dadurch die Resultate des ersten Teiles in notwendiger Weise ergänzt und berichtigt. Dort hatten wir von einseitig logischen Gesichtspunkten ausgehend das Starre, Ruhende an der Relation als nicht zu ihr gehörig erwiesen und hatten die Natur des Logischen im Fortschreitenden, Fliessenden verstanden; nun haben wir auch dem vorerst eliminierten Stillstand zu seinem Recht verholfen, haben aber das Prinzip des Stillstandes, des Festhaltens in das Alogische verlegt und seinen Grund darin erkannt, dass sich die Relation an einem bestimmten Gliede ihres Feldes individuiert.

Diese Individuation ist nicht einfach eine logische Tatsache, die wir bloss hinzunehmen haben, ihre Provenienz ist durchaus begreiflich. Wir sind von der Voraussetzung der Erkenntnis ausgegangen, um zu ihr zu gelangen, und es ist eben die Erkenntnisaufgabe, die sich in ihr verkörpert. In dieser Aufgabe findet das Festhalten seine Erklärung, sei es nun, dass als terminus a quo ein schon komplex bestimmtes Ding fungiert, oder aber bloss das magere Etwas. Auch in diesem Etwas steckt die Aufgabe, der Stützpunkt, wo die logische Arbeit einsetzt. Eines solchen Fixpunktes bedürfen wir jedoch, wenn Erkennen, wenn Denken überhaupt möglich sein soll.

Darum darf aber auch dieser fixe Punkt nicht als bloss formale Forderung angesehen werden, d. h. wir dürfen nicht meinen, in ihm nur eine formal notwendige Ergänzung zur Relation zu haben, also wieder nur eine Art von „Relatum überhaupt“. Auch das leerste Etwas ist, sofern es als Ausgangspunkt, als Individuationsgrund fungiert, ein ganz bestimmtes, sozusagen individuelles Etwas, eben jenes Etwas, das nun durch seine Relationen determiniert werden soll.

Nur ist dieses Etwas eben, wie gesagt, alogisch, es lässt sich ihm auf logischem Wege nicht beikommen. Man kann es höchstens definieren, nämlich als jenes Etwas, das den in Frage stehenden Relationen als Stützpunkt dient. Aber in dieser Definition kommt das Etwas wieder vor, und zwar nicht einmal ein anderes Etwas, so dass man das Problem wenigstens zurückgeschoben hätte, was freilich auch nichts nützen würde.

Nein, es ist dasselbe Etwas, und wir haben nur zwischen dasselbe und seine ursprünglichen Relationen weitere, neue Relationen interpoliert; dies könnten wir in die Unendlichkeit fortsetzen, aber dem Etwas kämen wir damit nicht näher.

Dass diesem Etwas die gleiche Rolle als Träger der Relationen auch in jenen Gegenständen zukommt, die wir durch die Analogie der Schnittpunkte dargestellt hatten, bedarf nach den Ausführungen des ersten Teiles unserer Arbeit (§ 13) keiner besonderen Erörterung mehr, auch diesen ist also das besprochene alogische Element spezifisch. Ja, wenn wir die Analogie beibehalten wollen, so können wir geradezu das alogische Element als den Schnittpunkt selbst bezeichnen. In jedem Koordinatensystem sind nämlich die Schnittpunkte im Verhältnis zum Prinzip des Systems „alogisch". Die Analogie ist hier bis zu Ende zutreffend, da ja das Koordinatensystem nur ein Spezialfall eines logischen Beziehungssystems ist. Auch im Koordinatensystem kann nur mit Hilfe der Punkte gearbeitet werden, sowie auch auf logischem Gebiet das Alogische den Erkenntniszwecken dient. Das Wertvolle, das eigentliche Prinzip des Ganzen ist aber doch das Beziehungssystem zwischen x, y, z. Nur indem ich die Funktionen zum Stillstand bringe, indem ich sie auf ein bestimmtes x individuiere, gelange ich zu Punkten, ich bedarf ihrer nicht, solange ich mit den Funktionen im allgemeinen zu arbeiten vermag. Die Gesamtheit der Punkte, das ganze Medium des Koordinatensystems, ist eine fremde, alogische Grundlage für das Gewebe der Beziehungen.

So hoch wir also immerhin den logischen Wert des Systems im ersten Teil dieser Arbeit anschlagen mussten, so wäre es trotzdem auch hier eitle Hoffnung, wenn wir in ihm ein rein logisches Gebilde bu besitzen meinten. Jedes System ist alogisch unterbaut, das eine mehr, das andere weniger. Auf je mehr inhaltlichen Voraussetzungen es beruht, umsomehr Alogisches ist in ihm enthalten, aber auch das relativ am reinsten formale System muss sich schon in seinen Relatgrundlagen an Alogisches klammern. Raum und Zeit sind inhaltlich mehr belastet als die Zahl, aber auch die Zahl kommt keineswegs ohne Alogisches aus.

44. Es ist hier im zweiten Teil ebensowenig wie im ersten am Platze, eine eigentliche Zahlentheorie zu versuchen, doch

lässt sich in aller Kürze und daher etwas oberflächlich die Bedeutung unserer Ergebnisse für das Zahlensystem klarlegen.*) Ich wiederhole, dass wir hier noch von dem etwa in der Relation selbst steckenden Alogischen vollständig absehen wollen. Ueberhaupt steht ja hier die Relation nicht in Frage, da es sich um die Relata handelt. So muss denn auch keine Entscheidung darüber gefällt werden, ob wir die Zahlreihe als ordinale oder kardinale Reihe auffassen wollen, ob wir sie aus dem additiven Prinzip erklären wollen oder als blosse Sukzession in der „reinen Ausdehnung", ob in die Grundreihe nur die natürlichen Zahlen aufgenommen werden sollen und jede Erweiterung der Zahlreihe schon durch Relationen der einfachen Relationen begriffen werden soll, oder ob wir z. B. für alle realen Zahlen eine gemeinsame Grundlage suchen müssen, z. B. in ihrer „Schnitt"-bildenden Eigenschaft. Soviel ist sicher, dass die Zahlen eine geordnete logische Mannigfaltigkeit bilden, dass sie einem fortschreitenden Prinzip, einem Zahlgesetz ihre Entstehung verdanken, alles weitere darf an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Um längeren, hier nicht unbedingt notwendigen Erörterungen aus dem Wege zu gehen, wollen wir ferner noch voraussetzen, dass wir den Ausgangspunkt der Zahlenreihe, den Nullpunkt, als gemeinsamen Bezugspunkt der Zahlrelation schon klargelegt haben. Dass in ihm noch ein besonderes alogisches Moment steckt, ist klar. Wir wollen uns der Einfachheit halber nur um den anderen Bezugspunkt kümmern, als eigentlichen Repräsentanten der Zahl im System.

Es sei also z. B. die Zahl 4 durch eine bestimmte Relation, die wir R' nennen wollen, determiniert. In welchem Verhältnis R' zur allgemeinen Zahlrelation R, zum Gesetz des Zahlsystems steht, soll jetzt noch unerörtert bleiben; es ist dies bloss ein als Ausgangspunkt dienendes Beispiel, das wir als gegeben betrachten. 4 ist also nun die Stelle, der Punkt im Zahlensystem, jenes x, (wir wollen es mit x' bezeichnen,) für das 0R'x' gilt. Wir können schreiben 4=0R'x', wo das Gleichheitszeichen natürlich nur als Definitionszeichen steht. Aber die Definition

*) Eine tiefer angelegte Erörterung des Alogischen in der Zahl findet der Leser in Rickerts schon erwähntem Aufsatze im zweiten Band des Logos. Dieselbe enthebt uns aber nicht unserer Aufgabe, da sie anderen Zielen zustrebt und unsere Problemstellung nur eben streift.

ist mehrdeutig: sie kann sich auf R', auf x' oder auf beide beziehen. Wollen wir entscheiden, ob die Zahl an der Relation oder am Bezugspunkt haftet, so tun wir am besten, an der Zahl eine Veränderung vorzunehmen, um zu sehen, was sich dabei verändert.

Ich frage also zum Beispiel: was ist die Hälfte von 4? Die neue Zahl wird wieder einen Punkt des Koordinatensystems belegen, dieser Punkt ist an sich ebenso nichtssagend und leer wie x', aber es ist ein anderer Punkt, er heisse x''. Und wir suchen eine Relation R'', die gleicherweise zwischen 0 und x'' wie auch zwischen x'' und x' besteht. Es ist klar, dass wir eigentlich R' halbiert haben und es scheint, dass die Zahl nur an R' haftet. Das „relative Produkt", welches R'' mit sich selbst ergibt, (nach Russells Schreibweise R''|R'' oder R''^2) ist R', und ich habe dazu x'' gar nicht gebraucht. Aber so richtig all dies ist, so ist doch noch eine grosse Lücke darin versteckt. Indem ich R''|R'' = R' aufschreibe, habe ich meine Aufgabe noch gar nicht gelöst, ich habe sie erst *gestellt*, und R'' ist noch unbestimmt geblieben. In der Relation allein liegt die Zahl also nicht. Die Lösung, nämlich 2, erhalte ich erst, wenn ich 0R''x'' bestimmt habe.

Sollte also die Zahl doch im Punkte x'' liegen? In dieser Form ist dies ebenso falsch. Denn wenn 2 durch den Punkt x'' bestimmt wäre, wäre es 4 durch den Punkt x'. Nun hat sich aber schon gezeigt, dass ein Arbeiten mit 4 nur durch R' ermöglicht wird. Ueberdies sehen wir aber, indem wir 4 in 2 + 2 auflösen, dass 2 gar nicht unbedingt an die Punkte 0 und x'' gebunden, sondern in dem zweiten Zweier auf x'' und x' ruht; diese Punkte stehen unserem Rechnungsansatze gemäss wieder in der Relation R''. Die Zahl gehört also doch zur Relation, sie gehört aber nicht *nur* zur Relation, der Punkt als Relatum gehört auch dazu, genauer gesagt, *die* Punkte als Relata, denn der Ausgangspunkt ist, wie wir soeben gesehen, von eben derselben Wichtigkeit.

Wie finde ich also die Hälfte von 4? Ich finde sie, indem ich die Relation R' vorerst am Punkte x'' *festhalte*, so dass sie nach diesem Stillstand von neuem einsetzen kann und den schon gemachten Weg nochmals zurücklegen kann. Doch diese Formulierung ist ungenau und deshalb fehlerhaft. Denn wenn die Relation R' bei x'' neu einsetzt, so führt sie mich doch

zum Punkte der Zahl 6.*) So wäre es tatsächlich. Es war aber auch nicht richtig, zu sagen, ich halte die Relation R' fest und lasse sie dann wieder neu einsetzen, denn R' kann (wenn sie von 0 ausgeht,) gar nicht bei x'' festgehalten werden, da R' ja schon die festgehaltene, und zwar der Zahl 4 entsprechend festgehaltene Relation bedeutet. Jene Relation aber, die bei x' und x'' festgehalten wurde, ist die Zahlrelation R selbst, das Gesetz der Zahlreihe. Diese konnte als R'' in x'' festgehalten werden und dort neuerdings einsetzen. Die einzelne Zahl ist demnach wohl Relation, aber die alogisch festgehaltene Relation.

Wie kommt es aber, dass die bei x'' festgehaltene Zahlrelation 2 ist und ebenso die von x'' ausgehende bei x' stillstehende? Dies ist natürlich, wenn wir bedenken, dass ja nach allen unseren bisherigen Ausführungen x' und x'' durchaus nichts Absolutes, nichts an sich schon Sinnvolles bedeuten, sondern nur gewisse Punkte des zur Grundlage dienenden Stellensystems. Jeder von ihnen kann als völlig gleichberechtigter Ausgangspunkt dienen, keiner hat an sich irgend etwas vor den anderen voraus. Die bevorzugte Stellung des Nullpunktes liegt nur darin, dass dies eben die Bezeichnung des als gemeinsame Grundlage dienenden Ausgangspunktes ist. 0 ist ein ebensolches x wie x' und x'', aber per definitionem eben jenes x, das als Ausgangspunkt dient. Die Punkte an sich haben keine Bedeutung, sie erhalten sie nur durch die Beziehung zum jeweiligen Ausgangspunkt. Sie sind eben jenes oben besprochene alogische Etwas, das nur durch seine Beziehungen definiert werden kann.

Selbst das Moment der indefiniblen Eins liegt nicht in den Systempunkten enthalten, wie dies vielleicht mancher meinen könnte. Auch dies gehört zu den Problemen des Alogischen, aber es liegt schon in der Zahlrelation selbst, und zwar in ihrer inhaltlichen Bestimmtheit. Solche spezielle inhaltliche Bestimmtheiten gehören jedoch an dieser Stelle nicht zu unserer Aufgabe; nur jener alogische Unterbau, der jedem Relationssystem gemeinsam ist, bildete jetzt unser Untersuchungsobjekt. Dass wir dies gerade am Zahlsystem genauer darstellten, hat seinen Grund darin, dass dies das rationalste unserer Erkenntnissysteme ist, so dass die Alogizität, die hier erwiesen wurde,

*) D. h. zum Punkte 0+6.

für die übrigen Erkenntnisgegenstände a fortiori gilt. Hier hatten wir nur bildlich von Punkten gesprochen, um uns so über die begrenzenden alogischen Individuationsmomente leichter zu verständigen; beim Raumsystem wird das Wort besser am Platze sein, obwohl auch diese Raumpunkte ebensolche irrationale und vollständig leere Beziehungsstützen sind, denen an sich auch jede Räumlichkeit fehlt. Es kommt ihnen mindestens derselbe Grad von Alogizität zu wie den „Zahlpunkten", wobei dann der Unterschied ganz auf Rechnung des Relationsinhaltes*) zu setzen ist. Dasselbe gilt von den Zeitpunkten, den Momenten, sofern natürlich auch diese nicht etwa infinitesimale Zeitstrecken bedeuten sollen, sondern einfache Stützpunkte der zeitlichen Relation.

45. Unser ganzer jetziger Gedankengang hat sich jedoch nur auf solche Gegenstände bezogen, bei denen sich die Relationen auf einen ganz bestimmten Punkt beziehen. Wir haben einzelne Zahlen, z. B. die Zahl 2 untersucht, ferner einzelne Dinge, die wir als „Schnittpunkte" betrachteten, kurz entweder Individualgegenstände oder doch wenigstens solche, die in bezug auf die Relation als individuell determinierte Punkte der jeweiligen Reihe auffassbar waren. Nun fragt es sich aber, wie es wohl mit den „allgemeinen" Begriffen steht, d. h. mit jenen Gegenständen, die nicht ein oder das andere Relatum der Relation bezeichnen, sondern das ganze „Feld" ineinsfassen, wie z. B. „die gerade Zahl" im allgemeinen oder aber „ähnliche Dinge". Hier scheint es doch, als müsste die Relation bei keinem ihrer Systempunkte festgehalten werden, als könnte sie „fliessende" Relation bleiben, da ihr doch ihr ganzes Feld offen bleibt.

Wir müssen mit uns selbst ins Klare kommen: wir sprechen an dieser Stelle noch nicht über „Aehnlichkeit", sondern über ähnliche Dinge", nicht über „Teilbarkeit durch 2", sondern über „durch 2 teilbare Zahlen". Der Gegenstand, der die Relation selbst bedeutet,**) bietet ein weiteres Problem, das uns sogleich beschäftigen soll; hier handelt es sich nur um die unter die

*) Vgl. das nächste Kapitel.

**) Eigentlich „bedeutet" er sie nicht, er „ist" die Relation. Solche sprachliche Freiheiten wird man jedoch im Interesse der Lesbarkeit unserer Ausführungen uns nicht verwehren wollen.

Relation fallenden, sogenannten „Dinggegenstände“. Nur eine etwaige Verwechslung dieser beiden Fälle könnte die Ansicht als wahrscheinlich erscheinen lassen, die Relation bleibe hier fliessend.

Für den „allgemeinen Begriff“ aber liegt die Sache klar. Er kann nur durch zwei Deutungen umschrieben werden, durch jene der Umfangslogik: alle Zahlen, die durch 2 teilbar sind; und jene der Inhaltslogik: ein Etwas (im Zahlgebiet), das durch 2 teilbar ist. Die zweite Deutung birgt nichts neues, hier steht als erstes Relatum jenes vorläufig noch nicht näher bekannte Etwas, jenes x der Erkenntnisaufgabe, das als Stützpunkt der Relation, als Ausgangspunkt der Erkenntnis dient, während das andere Relatum die Zahl 2 ist. Jenes x soll dann im weiteren Verlauf der Erkenntnis in weitere Relationen gebracht und dadurch näher bestimmt werden.

Auch in der anderen Deutung steckt natürlich dieses „festhaltende“ x. Solange dieses nicht eintritt, ist der Gegenstand noch gar nicht gebildet; solange die Relation noch „fliesst“, kann bestenfalls von der Teilbarkeit durch 2, nicht aber von geraden Zahlen gesprochen werden. Was hier neu ist, ist dass statt eines x jetzt deren eine ganze Menge in Frage steht. Und zwar statt eines unbestimmten x eine Menge ganz bestimmter, nämlich 2, 4, 6 usw. Dies sind aber gerade jene Gegenstände, deren Struktur wir soeben besprochen hatten und so bedarf es auch hier keiner weiteren Klarlegung der alogischen Elemente.

Dabei tritt bei dieser Auffassungsweise noch ein weiteres eminent alogisches Moment auf, nämlich die Erfassung einer unendlichen Anzahl von Gegenständen, was logisch, also diskursiv, natürlich unmöglich ist. Wir hätten es demnach hier mit einem Sonderfall der später zu besprechenden „unendlichen Aufgabe“ zu tun, indem das Erfassen all dieser Gegenstände logisch nur Aufgabe sein könnte, aber unendliche und darum unlösbare Aufgabe.

Da es uns hier nur um die Aufdeckung des Alogischen zu tun ist, so ist es für uns nicht von wesentlichem Interesse, zwischen den beiden Auffassungen zu entscheiden. Die unvermeidliche Alogizität, die durch die starren Relata in den Gegenstand hineingelangt und die allein die Aufgabe dieses Kapitels bildete, steht in beiden Fällen gleicherweise ausser Zweifel.

Aber auf Grund der Relationstheorie, auf deren Boden wir stehen, wird die Entscheidung sehr leicht zu fällen sein, ganz besonders, nachdem wir die leere Bedeutungslosigkeit des Etwas klar begriffen haben.

Wir wissen schon, dass diese Entscheidung zugunsten der inhaltslogischen Deutung ausfallen muss. Nicht der Wunsch, dass wir der oben erwähnten Schwierigkeit des Unendlichkeitsmoments entgehen mögen, ist hier entscheidend, sondern einfach die Untersuchung der Wesensstruktur unserer Gegenstände und diese lässt die gefürchtete Schwierigkeit gar nicht entstehen.

Wie sollte es denn auch z. B. um die einfachen analytischen Urteile bestellt sein, die wir aus den Allgemeinbegriffen ableiten? Folgen sie wirklich aus der Unmasse des Umfanges? Spreche ich tatsächlich von a l l e n geraden Zahlen, oder gar allen Gruppen ähnlicher Gegenstände? Beruht der Satz: „Die geraden Zahlen sind (die Zahl 2 ausgenommen,) keine Primzahlen", wirklich auf dem Erfassen aller geraden Zahlen? Nein, er ist bloss eine weitere Ausführung der e i n e n begriffsbildenden Relation. Er bedeutet: etwas, was durch 2 teilbar ist (und nicht selbst 2 ist), ist etwas, was nicht bloss durch sich selbst teilbar ist. Und er spricht nur mittelbar über alle geraden Zahlen, d. h. besser gesagt, er spricht nicht über a l l e, sondern über j e d e gerade Zahl, indem jede einzelne gerade Zahl an Stelle des „Etwas" treten kann.

Wir haben früher den Gegenstand als Funktion kennen gelernt und hier nun treten einfach die jeweiligen Erfüllungspunkte in die Funktion ein. Aber auch die Funktion ist nicht die Summe der Punkte, sondern die Regel, unter welcher sie stehen. Was man über die Punkte aussagen will, muss aus der Regel folgen. Und auch in unserem Beispiel folgere ich, dass die betreffenden Zahlen überhaupt teilbar sind daraus, dass sie durch 2 teilbar sind. Die Folgerung ist nicht nur richtig, sondern sogar trivial, während ein Beweis für eine Unendlichkeit von Gegenständen überhaupt nicht zu erbringen wäre. Und diese Unmöglichkeit wäre um so zwingender, je mehr wir uns vom rationalen Zahlsystem wegwenden und zu einem auf empirische Dinge bezüglichen Allgemeinbegriff übergehen. Ueber a l l e ähnlichen Dinge lässt sich nichts aussagen, was nicht aus der Aehnlichkeit selber folgt.

2. Kapitel.

Die eigentlichen Relationsgegenstände.

46. Wir wollen uns nun der Relation selbst als Gegenstand zuwenden, also nicht mehr als logisches Moment an den Gegenständen betrachtet, sondern von ihrer Rolle abgesondert als selbständigen Gegenstand, für den wir die Bezeichnung „Relationsgegenstand" aufgreifen wollen. Es soll demnach z. B. nicht mehr von ähnlichen Dingen, also Aehnlichem, sondern von der Aehnlichkeit selbst die Rede sein. Zu dieser blossen Relation nun gehört nicht mehr dieses oder jenes Relatum, sondern nur mehr Relata überhaupt. Dies haben wir schon als rein formale Voraussetzung der Relation erkannt und wissen auch schon, dass von dieser Seite nichts für den logischen Charakter der Relation zu fürchten ist. Der Genauigkeit wegen müssen wir zwar hinzusetzen, dass die Relata auch hier in gewissem Sinne bestimmt sind, indem sie zum Feld der Relation gehörig sein müssen; doch ist eben dieses Feld schon, wenn auch nicht in der allgemeinen Relation überhaupt, aber in der speziellen, determinierten Relation enthalten, es wird selbst durch diese umgrenzt, geschweige denn, dass in ihm die Individuation der Relation läge.

Wer übrigens das Wesen der Individuation in den bisherigen Fällen richtig erfasst hat, muss ohnedies klar fühlen, dass die Individuation des eigentlichen Relationsgegenstandes, wenn eine solche überhaupt geschieht, gar nicht in den Relatis zu erwarten ist. Die Individuation der Relation in einem Relatum ihres Feldes hat zum Dinggegenstand geführt, die Individuation, die den Relationsgegenstand schafft, muss ihren Stützpunkt in der Relation selbst finden. Und wenn wir uns die Relation als einen die Relata verbindenden Bogen versinnbildlichen, so müsste am Gipfel des Bogens die Handhabe zu denken sein, an der sie aus dem fliessenden Chaos herausgehoben werden kann.

Dass eine solche Individuation tatsächlich stattfindet, diesbezüglich wollen wir uns nicht auf das Zeugnis der Sprache

berufen, wonach die isoliert betrachtete Relation die Tendenz besitzt, in substantivischer Form zu erscheinen. Diese Tendenz besteht, aber sie beweist wenig, denn obwohl sprachliche und logische Struktur notwendigerweise eng zusammenhängen, so ist doch bei Berufung auf sprachliche Zeugnisse die grösste Vorsicht geboten. Diese gelten höchstens soviel wie Leumundszeugnisse, welche einen Sachverhalt als wahrscheinlich oder unwahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass es ausgemacht wäre, dass der bestbeleumdete Mensch nicht doch ein Mörder sein könne.

Auch hier wollen wir in den sprachlichen Verhältnissen bloss einen Fingerzeig erblicken und die Individuation muss in der logischen Struktur selbst gesucht werden, dort muss sie jedoch zu finden sein, denn sie ist für die Erkenntnis notwendig. Soll die Relation selbst Erkenntnisobjekt werden, muss sie auch irgendwie festgehalten werden, im Heraklitischen Fluss gibt es kein Erkennen, gibt es kein Denken. Das Denken selbst schafft den Stillstand, schafft das Alogische. Denn es will durch weitere Relationen zu neuen Positionen Brücken schlagen und braucht den fixen Punkt zum Einsetzen. Es mag paradox klingen, dass das Denken das Alogische schafft, obwohl es durchaus nicht in dieser Schrift zum ersten Male niedergeschrieben wurde. Für denjenigen, der logisch und denkmässig für dasselbe hält, hat unser Ausspruch allerdings absurden Klang. Aber es gehört doch auch zum Denken, Inhalt zu haben, ja, auch der oder jener besondere Inhalt ist dem Denken eigen und doch kann Inhalt und rein Logisches niemals zusammengeworfen werden.

Auch die Relata gehören in weiterem Sinne zum „Inhalt" der Relation, indem sie nämlich im Gegensatz zum formalen Element stehen. Es gehört zwar, wie wir wissen, zur Relations*form*, überhaupt Relata zu haben, sowie auch die Individuation überhaupt formale Forderung für den Gegenstand ist; aber der Einzelfall der Individuation und die speziellen Relata sind nicht mehr formal, sie sind alogisch, inhaltlich belastet.

Dabei stehen aber das inhaltliche Element der Relata und die formende Relation einander durchaus nicht so unüberbrückbar fremd gegenüber, wie dies vielleicht für den ersten Blick erscheinen mag. Die formende Relation kann ihrerseits zum

Relatum werden für fernere, höhere Relationen, und zwar wird dies durch ein in ihr selbst liegendes „inhaltliches“ Moment ermöglicht. Dieses in der Relation selbst enthaltene inhaltliche Moment im engeren Sinne soll fortan vom schlechthinnigen Inhalt, der bloss als Gegensatz zu seiner Form steht, durch ausdrückliche Hervorhebung als „Relationsinhalt“ unterschieden werden; in diesem Sinne haben wir auf ihn auch schon im vorigen Kapitel angespielt.

47. Was sich in der Sprache durch die Neigung zum Substantiv äussert, ist logisch die Substanzialisierung der Relation als Eigenschaft oder, da wir ja die Relation im weitesten Sinne des Wortes verstehen, auch als Tätigkeit, Richtung u. dgl. Diese Relation, diese Eigenschaft wird nun zu einem Etwas, das entsteht und vergeht, das Veränderungen unterliegt, das selbst in weitere Relationen eintritt. Durch diese Relationen ordnen sich nun die Eigenschaften nach verschiedenen Standpunkten in Reihen, was soviel heisst, wie dass sie nun selbst in einem höheren Relationssystem als Glieder stehen. Als solche, nämlich im Verhältnis zu ihren Beziehungen untereinander, sind sie aber nicht mehr Formen, sondern jetzt selbst schon Geformtes, ja, um es geradewegs herauszusagen: sie unterscheiden sich nun prinzipiell durchaus nicht von den Dinggegenständen. Gar oft ist ein Dinggegenstand genau betrachtet nur ein verkappter, verdinglichter Relationsgegenstand.

Form und Inhalt sind einander relativ. Etwas ist Form im Verhältnis zu seinem Inhalt und Inhalt im Verhältnis zu seiner Form. Von der reinen Form zum nackten Inhalt gibt es eine Reihe von Gegenständen, die beides sein können, aber immer nur eines sind. Und wenn die Form als Inhalt einer höheren Form erscheint, so geht sie ihrer formenden Kraft verlustig. Zwei Relationen, die z. B. gleich oder ähnlich sind, stehen in diesem neuen Verhältnis nicht als Formen ihrer Inhalte. Sie müssen zwar auch selbst Inhalt haben, nämlich Inhalt überhaupt, Relata überhaupt, denn sie sollen ja eben laut Hypothese Relationen sein; aber diese Relata überhaupt sind, wie schon besprochen, gar kein wahrer Inhalt, sie gehören einfach zur Form der Relation, während die speziellen Relata hier gar nicht in Betracht kommen. Auf diese Weise ist also die primäre Relation, die dann in weiteren Relationen steht, die blosse Relation allein, ohne Relata, also nur das, was an ihr formend

ist, das heisst, was an ihr formend wäre, denn sie hat ja nun nichts zu formen. Dies nun wird neuerdings geformt, neuerdings in Relation gesetzt. Für die primäre Relation gibt es daher jetzt überhaupt keine Richtung nach unten, nur eine solche nach oben, sie ist jetzt Inhalt zu der ihr übergeordneten Form der sekundären Relation.

Auch der Dinggegenstand nimmt eine ähnliche Stellung ein. Auch er hat nichts zu formen, da ihm ja auch das letzte Relatum zuerkannt werden soll, welches nur mehr Inhalt zu sein vermag. Darin unterscheidet er sich ja eben vom Relationsgegenstand. Aus alledem ist es aber dann auch erklärlich, dass sich auch die Relation, sobald wir sie auf diese Art betrachten, zu verdinglichen scheint, dass sie nun selbst als Stützpunkt dient für ihre weiteren Bestimmungen, ihre übergeordneten Relationen, dass sich hier wieder ein festes, logisches Gebilde individuiert.

Als rein formendes Prinzip konnte die Relation rein logisch sein, konnte aber kein Gegenstand sein. Um dies zu werden, muss sie entweder Inhalt erhalten oder als Inhalt weiterhin geformt werden. Im ersten Falle tritt das Alogische von aussen hinzu, im zweiten verliert sie selbst den formenden, rein logischen Charakter und wird zum alogischen Gebilde.*)

48. Aber wie ist dies möglich? Wie kann ein logisches Gebilde mit einem Male alogisch werden? Für den ersten der unterschiedenen Fälle ist dies verständlich: das Logische wird auf Alogisches bezogen, und wenn dies auch einfacher klingt, als es in Wahrheit ist, so ist doch die Provenienz des Alogischen hier kein Wunder. Aber wie soll ein Logisches den logischen Charakter verlieren und alogisch werden? Wir müssen berichtigen: die Relation verliert nicht ihren logischen Charakter, sie bleibt ja Relation, Form nach unten zu, ist aber in ihrer jetzigen Rolle von der logischen Position zurückgedrängt. Es ist demnach das logische Element in ihr in den Hintergrund gestellt und das alogische betont. Dieses alogische Element

*) Hier tritt die Bewegungsfeindlichkeit des logischen Gegenstandes in aller Schärfe zutage. Und dies widerspricht unserem früheren Ergebnis, wonach das Prinzip des Logischen in der Bewegung liegt, nur dem Scheine nach; denn die Bewegungsfeindlichkeit liegt nicht im Attribute „logisch" sondern im „Gegenstand", und Gegenstand ist eben ohne Alogisches nicht möglich.

müsste aber dann auch schon früher, in der logisch fungierenden Relation vorhanden sein, oder wir müssten erklären, wie es dazu gekommen ist. Und wenn es schon früher vorlag, so muss es auch gleicherweise in der höheren Relation enthalten sein, denn auch sie kann ja weiterhin erstarren und als Relatum noch höherer Relationen gelten. Und so geht dies fort ins Unendliche, so dass die rein logische Relation nur ein Grenzfall, eine „Idee" wäre.

Ist dies richtig, dann öffnet sich von hier aus ein Weg zum weiteren Vordringen. Denn bis jetzt musste uns die Frage beängstigen, wo denn wohl innerhalb der Relationsgegenstände der Individuation ihre Stelle anzuweisen sein mag, da die Relation weder in den Relatis noch natürlich in der Tatsache des formenden Prinzips diesen Ort aufzuweisen vermochte. Wenn aber schon in der formenden Funktion der Relation ein Alogisches mit tätig ist, dann folgt ihre Doppelseitigkeit aus der Struktur selbst, und die Hierarchie der Relationen ist klar verständlich. Darum haben wir nun dieses Alogische aus der Relation selbst herauszuarbeiten, um so schliesslich ihren letzten rein logischen Kern herauszuschälen. Und wenn wir dann auf diese Weise das rein logische Element vom Alogischen reinlich abgesondert haben, dann wird es uns auch endlich möglich sein, die Rolle dieser beiden Seiten für die Struktur des Gegenstandes zu überblicken. Zum ersten Male werden wir dann wirklich die Struktur des logischen Gegenstandes vor uns sehen, wenn auch vielleicht unserem streng theoretischen Verfahren zufolge vorerst in zu sehr schematischer Form. Erst die Anwendung dieses Schemas auf all die tatsächlichen Erkenntnisgegenstände wird uns in der richtigen Beleuchtung zeigen, wie der logische Gegenstand auf einem durch und durch verwobenen Zusammenwirken des Logischen und Alogischen beruht, welches jeder tatsächlichen Absonderung trotzt.

Aber streben wir denn jetzt nicht mit grosser Mühe der allbekannten trivialen Wahrheit zu, dass jeder Gegenstand aus Form und Inhalt besteht? Auch wenn dem so wäre, dürften wir uns dadurch nicht zurückschrecken lassen. Der Wert der philosophischen Arbeit liegt nicht in der letzten, meist recht allgemeinen und ziemlich leeren Ergebnisthese, sondern in den am Wege urbar gemachten und durchforschten Gebieten. Aber unsere Ergebnisse sind gar nicht so abgedroschen. Schon bis

jetzt haben sich uns die formalen Verhältnisse des logischen Gegenstandes in einer Weise dargetan, die wir oft selbst nicht erwarteten. Besonders ist aber die übergrosse Rolle des Alogischen eher geeignet, uns zu erschrecken, als dass wir uns durch die Trivialität des Resultates gelangweilt fühlten. Es handelt sich doch nicht darum, d a s s Logisches und Alogisches verwoben ist, sondern hauptsächlich, was die Rolle des einen ist und was dem andern für eine Bedeutung zukommt. Ueberdies geht unsere Untersuchung im Grunde genommen gar nicht auf die Scheidung von Form und Inhalt aus; dies ist für sie nur Mittel, und wir wollen geradezu zeigen, dass auch das Formende in den Gegenständen ohne Alogisches nicht auskommen kann.

Wenn dann zum Schlusse für das Gebiet des rein Logischen zu wenig übrig bleiben sollte, was zu befürchten wir schon jetzt allen Grund haben, so darf natürlich auch dies uns nicht im Ernste zurückschrecken. Solchen Gefühlsmomenten, wie etwa dem Wunsche, das Logische zu retten, darf in der Wissenschaft das Wort nicht erteilt werden. Ohne jedes Vorurteil müssen wir nun auch das κατ᾽ ἐξοχήν logische Gebilde, die Relation, auf ihren alogischen Gehalt hin untersuchen.

49. Die Relation hat, wenn sie als selbständiger Gegenstand auftritt, als Eigenschaft oder dergl., alogischen Gehalt; soviel haben wir bis jetzt schon erwiesen. Wir setzten voraus, dass dies auch für die Relation als Form der Fall sei, und dies ist nun weiterhin zu bestätigen. Dabei ist also die Relation von ihren Gliedern nicht endgültig zu trennen, denn sie soll doch formende Relation bleiben, aber dies schliesst nicht aus, dass wir von ihren Relatis jetzt doch absehen und unser Augenmerk allein auf die Relation selbst richten, eben in ihrer formenden, verknüpfenden Rolle. Dabei wollen wir das schon einmal als fördernd erkannte Verfahren auch hier anwenden, nämlich wir wollen die Relationen unbeschadet der ihnen untergeordneten Glieder doch noch weiterhin selbst in weitere Relationen setzen, d. h. wir wollen die einzelnen Relationen untereinander vergleichen, wollen die Vielheit der möglichen Relationen in Betracht ziehen, ihre Verschiedenheiten untereinander und ihre Aehnlichkeiten.

Dies können wir uns nicht verbieten, da ja alles logische Denken in Beziehungen vor sich geht. Es liegt aber auch

durchaus kein Fehler in diesem Verfahren; wir müssen uns nicht fürchten, an Stelle der wahren Relationen die schon individuierten, festgehaltenen Relationsgebilde zu setzen, sofern wir nur immer dessen eingedenk bleiben, dass die Verschiedenheiten der Relationen hier Verschiedenheiten der nach unten zu weiterhin f o r m e n d e n Relationen sind, sofern wir also jedes Individuationsmoment aus unserer Rechnung ausschliessen, so dass den untersuchten Relationen ihre volle Freiheit und Beweglichkeit gewahrt bleibt.

Damit aber, dass wir diese Methode zur Anwendung bringen, haben wir das gesuchte Ziel auch schon erreicht, denn die Lösung bietet sich nun schon von selbst dar. Denn die Relationen sind untereinander verschieden, ohne dass diese Verschiedenheit auf logischem Wege irgendwie anfassbar wäre, so dass ihre alogische Seite geradezu in die Augen springt.

Es sei z. B. a und b sowohl zeitlich als räumlich voneinander entfernt. Dann gelten also für dieselben Relata zwei verschiedene Relationen: die zeitliche und die räumliche Entfernung. Worin aber der Unterschied zwischen diesen beiden Relationen besteht, lässt sich logisch nicht darlegen. Wohl lassen sich auch in ihren formal logischen Eigenschaften Verschiedenheiten aufweisen, wie z. B. die Umkehrbarkeit der einen, die der andern nicht zukommt; aber abgesehen davon, dass natürlich auch in der Umkehrbarkeit ein Alogisches steckt, erschöpfen diese Verschiedenheiten durchaus nicht den Unterschied zwischen den beiden Relationen, ja sie berühren gar nicht das eigentlich Wesentliche der Frage.

Nun könnte man vielleicht versuchen, die Lösung der Schwierigkeit darin zu suchen, dass die Verschiedenheit gar nicht zwischen der räumlichen und zeitlichen Relation, sondern zwischen ihren Relatis bestehe. Diese seien im einen Falle die räumlichen Stellen, im anderen die zeitlichen Stellen von a und b, die Relation sei aber beide Male nur Entfernung in der „reinen Ausdehnung". Wir wollen dieser Auffassung nicht allen Sinn absprechen; sie hat den Vorteil, dass sie das gemeinsame Prinzip in Raum, Zeit und Zahl hervorhebt. Es ist uns zwar nicht recht erklärlich, was denn jene Raumpunkte unabhängig von ihren Relationen, also den spezifischen Raumrelationen, wohl überhaupt bedeuten sollten, so dass also unserer Meinung nach trotz des gemeinsamen Prinzipes auch der

Unterschied in die Relation zu verlegen ist; aber wir haben durchaus keinen Grund zu bestreiten, dass manche Relationen auf gemeinsame Elemente zurückführbar sind. Und so lassen wir denn, wenn jemand gegen unser Beispiel etwas einzuwenden hat, dasselbe gerne fallen und suchen uns ein passenderes. Denn das wird doch niemand behaupten wollen, dass alle Relationen im Grunde genommen auf das gleiche herauskommen.

Wir könnten ebensowohl z. B. die zeitliche Folge mit der Kausalität vergleichen, oder aber geradezu die Beziehungen zwischen der Relation und ihren Relatis als Beispiel wählen. Dabei ist das Relatum erstens von seiner Relation verschieden, aber ausser dieser Verschiedenheit gehen die beiden doch sicherlich noch weitere Relationen ein: sie sind z. B. zweitens korrelativ, wobei wieder das Relatum in anderer Beziehung zur Relation steht, als diese zu ihm. Wer wollte sich wohl vermessen, den Unterschied zwischen diesen Relationen logisch zu entwickeln?

Kurzum, es bleibt dabei, die Relationen sind voneinander undefinierbar verschieden und die Verschiedenheit betrifft den Relationsinhalt.*) Dieser ist tatsächlich der Inhalt der Relation, im eigentlichen Sinne des Wortes, und doch gehört er zur Formung, er ist ihr notwendig, denn er bezeichnet eben die Art der Formung. In der Funktionsformel ist sein Platz im vor der Klammer stehenden Funktionszeichen, er ist es, der $f(a, b)$ von $\varphi(a, b)$ unterscheidet.

Durch diese Feststellung eines alogischen Relationsinhaltes schwindet jedoch nun die letzte Hoffnung, dem rein Logischen einen Herrschaftsbereich zu sichern. Denn sie führt das Alogische als konstitutives Element in die höchsten Sphären des logischen Denkens ein und schont selbst der Kategorie nicht. Denn auch die Kategorien sind ja Relationen, nur dass sie eben die höchsten sind im Relationssystem, eben jene letzten Relationen, die sich gewiss nicht mehr auf eine gemeinsame Basis

*) Der Ausdruck wurde schon in einem früheren Paragraphen eingeführt und dort vom schlechthinnigen Inhalt im Sinne des Geformten abgegrenzt Zwischen diesen beiden heterogenen inhaltlichen Momenten ist nunmehr doch auch ein gewisser Zusammenhang ersichtlich geworden. So grundverschieden ihre Rolle innerhalb ein und derselben Relation ist, so ist es doch gerade der Relationsinhalt, der für die nächsthöhere Relation den Individuationsgrund liefert, durch ihn wird die Relation fähig, als Relatum der höheren Relation zu fungieren.

zurückführen lassen, die, weil sie die letzten sind, undefinierbar sind und Alogisches enthalten müssen.

50. Von einem Kategoriensystem kann an diesem Orte gar keine Rede sein. Unsere Arbeit liefert zum Aufstellen eines solchen gar nicht die Voraussetzungen. Wir bewegen uns streng auf dem Gebiete der reinen Logik und haben dasselbe so eng abgegrenzt, dass jede eigentliche Erkenntnistheorie ausserhalb fällt. Wir untersuchen die Struktur des logischen Gegenstandes; dies gibt uns keine Handhabe zur Entscheidung dessen, was wohl die Voraussetzungen des Erkennens sein mögen. Das Erkennen muss uns insofern beschäftigen, als der logische Gegenstand selbst Erkenntnisgegenstand ist, wie aber das Erkennen zur Erkenntnis gelangt, ist ein Problem, das von unserem Standpunkte aus ausser Sicht ist. Ob z. B. Raum und Zeit als Kategorien zu gelten haben oder nicht, darüber lässt sich von unserer Position aus gar nicht streiten. Wir haben es mit ihnen nur insofern zu tun, als sie mit in die logischen Gegenstände eingehen und da sind sie denn für uns ebensolche Relationssysteme, wie die Verknüpfungen der Kausalität und alle übrigen.

Wir stossen hier hart an den Unterschied zwischen dem Standpunkt der Erkenntnistheorie und dem der Logik in unserem Sinne. Dass Zeit und Kausalität Voraussetzungen der „Welt" sind, ist sicher; dass ich ohne sie nur diffuses Jetzt-Erleben besitze, aber nicht die geordnete „Welt", kann nicht bestritten werden. Sie sind also Voraussetzungen der Welt, aber nicht der Logik. Als logische Kategorie haben wir die Relation kennen gelernt, alles Logische ist Relationsgebilde, die Relation ist Voraussetzung der Logik, wenn auch nicht allein, da sie noch überdies des Alogischen bedarf. Die Logik braucht Relationen, und zwar inhaltlich belastete Relationen, ohne sie ist kein logischer Gegenstand möglich, aber dass diese Relationen gerade zeitlich oder kausal seien, ist nicht notwendig.

Die erkenntnistheoretische Formung ist mit logischer Formung nicht identisch. Die Kategorien sind notwendige, letzte Erkenntnisformen, ohne aber dass sie in logischer Hinsicht reine Formen wären; relativ zu ihrem Stoffe sind sie Formen, halten aber der logischen Analyse doch nicht stand, denn diese weiss aus ihnen doch noch ein inhaltliches Moment herauszufinden. Wie wir nun schon wissen, muss ihnen sogar dieses alogische

Element zu eigen sein, damit sie selbständigen Sinn haben können.

Hier rechtfertigt sich denn auch, warum wir den Ausdruck alogisch für passend hielten und das Wort irrational für die erkenntnistheoretische Betrachtungsweise frei hielten. Der Materie des Erkennens stehen die denkmässigen, rationalen Erkenntnisformen gegenüber; dass diese von jeder Empirie unabhängigen Relationssysteme rational sind, kann ohne sprachliche Gewalttätigkeit schwer geleugnet werden. Trotzdem sind sie, wie wir erwiesen haben, durchaus nicht rein logisch, so dass die Meinung, alles Rationale sei rein logisch, besten- oder vielmehr schlimmstenfalls als Vorurteil zu gelten hat.

Selbst jene Relationen, auf denen sich die Wissenschaft der Logik selbst aufbaut, müssen natürlich Inhalt, alogischen Inhalt haben. Die Relation der Transitivität, die der Implikation oder der Aequivalenz sind genau auf dieselbe Weise alogisch belastet, wie alle anderen Relationen. Es wäre leicht erklärlich, wenn sich einer oder der andere vielleicht sträuben wollte, in den eigentlichen Grundlagen der Logik selbst Alogisches zu erblicken, aber es wäre wieder nur das Wort, das störend wirkte. Würden wir hier statt alogisch „überlogisch" sagen, so verschwände dieser Schein von Paradoxie. Man würde leicht begreifen, dass auch die Logik auf höchsten, ihr nicht mehr weiter zugänglichen Prinzipien ruhen müsse, dass also Logik ohne Ueberlogisches nicht möglich sei.

Nun hätten wir ja im Prinzip gegen diesen Ausdruck nichts einzuwenden, doch möchten wir ihn gerne für die Erörterungen des tatsächlich *über* der Logik stehenden Gebiets der Werte aufsparen, während das Alogische *innerhalb* des Untersuchungsbereiches der Logik fällt. Es wäre ein schwerer Irrtum, wenn wir es aus der Logik verbannen wollten. Alogisch bedeutet ja für uns nicht unlogisch, widerlogisch, die Bedeutung des Wortes ist vielmehr rein negativ und streng etymologisch: nicht-logisch, d. h. nicht unter dem logischen Prinzip stehend. Und so muss es denn gerade eine der vornehmsten Aufgaben der Logik sein, zu bestimmen, inwiefern das Logische selbst auf dieses Fremde, Alogische angewiesen ist, wo die Grenze des rein Logischen zu ziehen ist und was nicht zu ihm gehört, und was die Rolle des einen und des anderen ist in der Struktur des logischen Gegenstandes. Zu diesem Punkte sind wir nun

endlich angelangt, nun glauben wir die Verhältnisse innerhalb des Gegenstandes zur Genüge zu übersehen, so dass das nächste Kapitel sich an die endgültige Scheidung der logischen und alogischen Gegenstandsmomente heranwagen kann.

3. Kapitel.

Das rein Logische und das Alogische in der Gegenstandsstruktur.

51. Wir verstehen nunmehr, was es bedeuten sollte, wenn wir sagten, das rein Logische falle nicht mit dem Formenden zusammen, wir wissen nun, dass allem Formenden alogischer Inhalt beiwohnt, dass also, wenn wir das rein Logische erreichen wollen, auch dieser Inhalt eliminiert werden muss, bis wir dann zur reinen Form gelangen. Hier erst fällt, wie sich sogleich zeigen wird, Form und Logisches zusammen.

Die logische Form schlechthin ist die Relation, doch ist diese, wie wir wissen, noch keine reine Form, sondern inhaltlich bestimmt. Die Aequivalenz, die in $a = b$ ausgedrückt ist, ist eine Beziehung zwischen diesen beiden Gegenständen, diese Beziehung ist aber noch weiterhin determiniert, sie hat ihren Inhalt, der z. B. von dem Inhalt der Relationen $a < b$ oder $a + b$ verschieden ist. So sind wir dazu gekommen, einen „Inhalt der Form" festzusetzen und ihn als alogisch zu beurteilen.

Es bleibt uns dann als letztes, als *rein Logisches* das, was allen Relationen gemeinsam ist, was an ihnen nicht mehr Inhalt sein kann, das rein formale Moment an ihnen, die allen Inhalts bare Form. Während die Kategorien die Erkenntnis formen, während der Relation im allgemeinen die Formung des Gegenstandes obliegt, suchen wir nun das, was eigentlich die *Form dieser Formen* ist. Trotzdem dieser Ausdruck für unser Problem sehr bezeichnend ist und sich auch durch seine Symmetrie zum „Inhalt der Form" empfiehlt, so würden wir uns seiner doch nicht gerne bedienen, da er uns auf einer Aequivokation des Wortes Form zu beruhen scheint; wir werden lieber den unzweideutigen, präzisen Ausdruck „reine Form" anwenden. Demnach ist also das rein Logische nicht die Relation im allgemeinen, sondern die *reine Relationsform*.

Diese ist natürlich für sich unmöglich; wir haben schon zur Genüge dargetan, dass es keine rein logischen Gegenstände geben kann. Wohl aber ist von der reinen Relationsform durch Abstraktion zu sprechen;*) es lässt sich jenes Moment isolieren, das nicht nur relativ zu anderen Elementen Form ist, sondern am Ende der Reihe steht und reine Form ohne Inhalt ist.

52. Es ist uns blutwenig für das Gebiet der reinen Logik geblieben, und es könnte uns nachgerade der Gedanke kommen, dass wir vielleicht noch immer nicht zu dem letzten, wahrhaft rein Logischen angelangt sind, dass wir auch hier noch auf Alogisches stossen werden. Diese Besorgnis ist jedoch unbegründet, denn wir sind nun tatsächlich an unserem Ziele, die reine Relationsform ist rein logisch, in ihr haben wir nun wirklich die logische Kategorie erreicht.**) In ihr haben wir die formale Voraussetzung nicht dieses oder jenes Gegenstandes, sondern die formale Voraussetzung des logischen Gegenstandes überhaupt, in seiner Eigenschaft als logischer Gegenstand. Jeder Gegenstand hat an der Form der Relation teil und er muss an ihr teil haben, denn sie liegt schon in der ersten, abstraktesten, völlig leeren logischen Setzung, sie ist in dem blossen Faktum der logischen Setzung schon mit enthalten. Indem ich das Etwas setze, ist auch das μὴ ὄν, das natürlich nicht Nichts, sondern Anderes ist.***) Das Eine involviert das Andere, indem das Eine gesetzt ist, ist auch das Nicht-Eine, das Andere, und nicht fremd zu ihm, unüberbrückbar, sondern in ihm mitgesetzt, also mit ihm in Relation.

Auf frischen Wegen haben wir alte Wahrheit gefunden: das Wesen des rein Logischen liegt im ὄν und μὴ ὄν, im Einen

---

*) Selbst die allgemeinst gedachte Relation hat noch Inhalt. Der logische Gegenstand „Relation" ist ja selbst Relationsgegenstand und hat seinen inhaltlichen Sinn. Auch von diesem Inhalt muss natürlich abstrahiert werden.

**) Darin ist an sich noch nicht enthalten, dass die Relation auch die höchste Kategorie sein müsse, denn die übrigen Kategorien lassen sich aus ihr nicht ableiten. Sie ist nur die Kategorie der Logik, so wie die übrigen erkenntnistheoretische Kategorien sind. Von allem Logischen lässt sich gemeinsam aussagen, dass es Relation sei; dies ist die allgemeine „Aussage" für alles Logische, die κατηγορία.

***) Wir sprechen hier nicht vom Demokritischen μὴ ὄν, das ja übrigens auch nicht Nichts ist, sondern vom μὴ ὄν des platonischen Sophistes. (Vgl. insbesondere 258 DE.)

und Anderen, wobei jedoch der Sinn unseres Satzes dadurch, dass wir ihn in Worten aussprechen mussten, schon wieder verdunkelt wird. Denn „und“ bedeutet schon eine bestimmte Relation und hier ist nur von Beziehung überhaupt die Rede; und „Eines“ und „Anderes“ haben auch schon einen stark alogischen Beigeschmack.

Die reine Relation ist ein x, nicht ein *bestimmtes* Etwas in unserem früheren Sinne, sondern ein x *überhaupt*, das in Beziehung*) zu einem Anderen, wieder nur zu einem *Anderen überhaupt*, zu einem „μή-x“ steht.

Dass von diesen drei Elementen das logische πρῶτον, das eigentlich Gegenständliche, in der Beziehung liegt, ist uns schon früher deutlich geworden, doch dürfte eigentlich bei der reinen Relationsform gar nicht von unterschiedenen Elementen gesprochen werden, sondern nur von verschiedenartigen Momenten an einem unteilbaren Ganzen. Die drei sind nicht drei, sondern eine einzige Einheit. Und so ist auch die Relation nicht in dem Sinne πρῶτον, dass die andern zwei erst durch sie würden, sondern nur ihrer Dignität nach, weil sie die Grundlage aller Gegenständlichkeit ist, in ihr die Möglichkeit alles Sinnes liegt. Aber sie ist nicht *vor* ihren Relatis.

Und ebensowenig liegt in dem Einen der Grund für das Andere und für die Relation. Wir sagten zwar früher mit Recht, wo das Eine gesetzt sei, müsse es auch ein Anderes geben, aber nicht das Eine wird gesetzt und so entsteht erst das Andere, sondern die beiden entstehen in derselben Setzung und in derselben Setzung wird auch ihre Beziehung. Wohl ist das Andere nur durch das Eine, aber ebenso ist auch das Eine nur durch das Andere. Ja, diese ganze Auseinandersetzung durch die Worte Eines und Anderes verdunkelt sogar schon ein wenig die rein logische Position; es scheinen damit schon „Stellen“ postuliert, und dies ist nicht mehr rein logisch. In Wahrheit gibt es nur die Relata in ihrer Relation; die Relata naturgemäss verschieden von einander, aber überhaupt nur in der und durch die Relation seiend, und ebenso die Relation nur in den und durch die Relata fundiert. Das Ganze bildet eine *einheitliche* Form, eine Dreieinigkeit.

*) Dies ist ein idem per idem, aber es ist unvermeidlich. Wir wissen, eine logische Erklärung ist nur mit Hilfe von Relationen möglich, und so lässt sich auch die Relation selbst nur mittels Relationen beschreiben.

Nachträglich scheint sich die Relation leicht von ihren Relatis ablösen zu lassen, und so wird man sich vielleicht geneigt fühlen, zweierlei Elementgruppen zu unterscheiden. Diese Darstellungsweise bietet uns auch den Vorteil, dass sie die Stützpunkte der uns bekannten verschiedenen alogischen Elemente, nämlich des Relationsinhalts und des Relat-Etwas gegeneinander abgrenzt. Aber der Vorteil ist nur methodischer Art und die Trennung ist logisch durchaus nicht zulässig. Erstens ist die Trennung und Verselbständigung zweier Momente, die nicht nur nie isoliert vorkommen, sondern sogar vollkommen ineinander gründen, sich gegenseitig konstituieren, schon an sich anfechtbar. Dann aber lässt sich leicht erkennen, dass diese Zweiteilung nicht nachher, zufällig der Einordnung des Alogischen förderlich ist, sondern dass umgekehrt der Trennungsgrund eben in diesen alogischen Elementen liegt, dass bei der Abstraktion der einzelnen Momente das Alogische in sie hineingeschmuggelt wird. Nur indem wir in die Relationsform den Relationsinhalt und die Relatbestimmung einführen, wird es möglich, die Relation vom Relatum loszulösen. Ja, ich glaube sogar, dass wir auch dann nur einer Täuschung unterliegen: indem wir meinen, die formale Relation von ihren Relatis zu isolieren, ist es eigentlich bloss der Relations inhalt, den wir aus ihr herausheben und den wir als besonderen „Relationsgegenstand“ verselbständigen.

Die Unterscheidung zweier Arten von selbständigen logischen Formbestandteilen kann nur durch eine Verwischung des rein logischen Standpunktes entstehen. Die Trennung, die Zweiheit oder Dreiheit erfolgt nur durch Einführung des alogischen Elementes, die rein logische Form ist aber einheitlich und unteilbar. Und zwar gilt dies nicht nur in dem Sinne, in dem z. B. auch Form und Inhalt untrennbar sind. Letztere können nicht ohne einander vorkommen, sie setzen einander voraus, sind aber doch zwei Seiten, die einander mit vollem Recht logisch gegenübergestellt werden können, während in der reinen Relationsform, wenn man sie richtig versteht, das Relatum der Relation gar nicht entgegengesetzt werden kann, sondern selbst zu ihr gehört. Dass wir die beiden Momente doch tatsächlich gesondert betrachten können, ist, wie gesagt, nur eine Folge dessen, dass wir im Denken sogleich auch das Alogische mitspielen lassen.

53. Nun muss ja allerdings auch dem Alogischen die ihm gebührende Stelle zugewiesen werden, wenn sich der Gegenstand konstituieren soll; nur durch die Vereinigung des Alogischen mit der logischen Form entsteht der Gegenstand. Wir sagten zwar richtig, alles müsse die rein logische Relationsform annehmen, sie sei dem logischen Gegenstand unentbehrlich, sie ist aber für den logischen Gegenstand nicht ausreichend. Reine Form ist noch kein Gegenstand, es muss Inhalt zur Form kommen. Und so ruht der Gegenstand sowohl auf logischen wie auf alogischen Voraussetzungen, nämlich einerseits auf der Relationsform, andererseits auf dem Relationsinhalt und der Relationsbestimmung als Individuationsgrundlage. Daher hat das Logische nichts vor dem Alogischen voraus und dieses nichts vor jenem. Sowohl das rein Logische als das blosse Alogische sind „Ideen", und jeder Gegenstand ist logisch geformtes Alogisches.

Hieraus erhellt nun, dass das rein Logische weder sich selbst genügt, wie wir dies vielleicht nach dem ersten Teile unserer Arbeit glauben mochten, noch aber auch gar so wenig bedeutet, wie es durch sein fortwährendes Zurückweichen in diesem zweiten Teil den Anschein hatte. Wenn die reine Relationsform selbst auch leer von Bedeutung ist, so ist sie doch allem, was Bedeutung haben will, unentbehrlich. In allem und jedem ist sie tätig, sie ist es, die den Gegenstand konstituiert, durch sie wird Ordnen und Verknüpfen möglich. Sowohl Verknüpfen, als auch Trennen, denn Trennen gibt es nicht ohne Verknüpfen, Trennen ist auch nur ein Verknüpfen. Das Urteil, der Schluss, der Begriff, die ganze Logik und durch sie mittelbar die ganze Erkenntnis ist auf der Relation aufgebaut. In ihr liegt das Prinzip, durch dessen Hilfe man von einer Erkenntnis zur anderen, von einem Gegenstand zum anderen fortschreiten kann. Denn wir wollen nicht vergessen, dass wir das Wesen der Relation im F o r t s c h r e i t e n, in der Bewegung kennen gelernt haben, das des Alogischen im Stillstand. Ist dies nun aber richtig, dann müsste doch gerade in der rein logischen Form der Relation das Prinzip der logischen Bewegung liegen.

Die Relation verbindet das Eine und das Andere. Aber nicht d i e s e s Eine und j e n e s Andere, denn dieses und jenes sind schon von der Art des besprochenen, bestimmten Etwas,

also schon alogisch belastet. Sie bleibt daher auch nicht bei diesem sogenannten Anderen stehen. Das Eine involviert das Andere, das Andere — nicht etwa das Dritte, denn ein Drittes, eine Stelle, gibt es im Gebiet des rein Logischen gar nicht; ebenso gab es nach dem Einen kein Zweites, sondern eben nur ein Anderes, (und selbst „Anderes“ ist noch zu scharf determiniert,) ein μὴ ὄν. Daher führt auch die Relation vom Anderen wieder weiter zu einem — Anderen. Kein Anderes steht für sich, keines steht am Ende, jedes muss zu einem Anderen weiterführen.

Nicht etwa zurück zum „Einen“. Die Frage des Zurück kann gar nicht aufgeworfen werden, denn zurück bedeutet Richtung und Richtung kann es im rein Logischen noch nicht geben. Und jenes Eine ist ja auch nicht ein bestimmtes Eines, es ist auch eigentlich wieder nur ein Anderes im Vergleich zum „Anderen“. Ob die Relationsbewegung, wenn sie vom Anderen wieder zu einem Anderen fortschreitet, zum früheren Anderen geht, oder aber zu einem neuen, ist daher eine völlig sinnlose Frage, solange es sich um rein Logisches handelt. Denn hier kann kein Anderes ein bestimmtes Anderes sein, es kann also auch nicht von demselben oder einem neuen Anderen die Rede sein. Wir stehen auf rein formalem Boden, jede Bestimmung muss aber inhaltlich sein. Im rein Logischen gibt es nur überhaupt Eines und Anderes, das Andere ist ebensogut auch Eines und die Relation führt wieder weiter zum Anderen. So ist sie wirklich unendliche Bewegung, wie wir sie auch immer verstanden haben. Nur dass wir dies dazumal mittels einer Art von logischer Induktion, durch Untersuchung der tatsächlichen, unserer Erkenntnis dienenden Relationen festgestellt hatten, jetzt aber aus der Relationsform selbst rein theoretisch deduzierten.

54. Erst durch das Alogische kann die Relation zum Stillstand kommen, jetzt erst erhält sie festen Boden unter den Füssen. Nun kann wirklich von einem bestimmten Einen, von einem Anderen und von einem Dritten die Rede sein. Durch die Determination ist es nun sinnvoll, die Bewegung, die wieder zum Einen zurückführt, von jener, die zum Dritten führt, zu unterscheiden, und wir erhalten so die Richtung. Nun erst entstehen feste logische Gegenstände, die logische Reihe, das logische System.

Dabei wird das Alogische nicht jeder logischen Bewegung

verhängnisvoll. In ihm selbst liegt das Prinzip des logischen Fortschreitens zwar nicht, es kann jedoch noch neben ihm bestehen, wenn auch, je nach dem Grade der Alogizität im Gegenstande, in mehr oder weniger beschränkter Weise. Die inhaltlich bestimmte Relation schreitet noch vorwärts, solange ihre Relata nicht bestimmt werden, sondern reine Etwas bleiben. Solange ich z. B. die Plusrelation oder die Zahlrelation im allgemeinen betrachte, solange bleiben sie im Fortschreiten unbehindert, und ebenso gilt dies für jede andere Relation. Die Hemmung erstreckt sich hier nur so weit, dass die Relation an ihr bestimmtes Feld gebunden ist. Die Individuation gilt nur für den Relationsinhalt, es ist eigentlich die Relation des nächst höheren Grades, eventuell sogar die allgemeinste Relation überhaupt, die sich in einer ihrer Möglichkeiten, in einer ihrer Spezialisationen, z. B. als Plusrelation oder Zahlrelation individuiert.

Wenn aber dann weiter an Stelle des hier noch unangetasteten formalen Etwas das bestimmte Etwas tritt, dann erstarrt die logische Bewegung noch weiter. Es entsteht statt des Relationsgegenstandes der Dinggegenstand. Solange es sich nur im allgemeinen um ein Festhalten der Relation an irgendeinem Punkte ihres Feldes handelt, nämlich bei den Allgemeinbegriffen, solange bleibt auch noch ein guter Teil ihrer Beweglichkeit bestehen. Je mehr wir aber die Systemstelle determinieren, je mehr Alogisches eingeführt wird, desto starrer wird das logische Gebilde. Das Ende der Reihe bildet der extreme Individualgegenstand, wenn erforderlich, überdies in individueller Lage gedacht. Die denselben bestimmenden Relationen behalten ja natürlich an sich auch hier ihren logisch-beweglichen Charakter, aber der „Schnittpunkt" ist nunmehr wirklich ein eindeutiger „Punkt". Der Einzelgegenstand ist der extrem festgehaltene individuierte Gegenstand; in ihm liegt die ursprüngliche, potentielle Variabilität, aber tatsächlich ist jedes Glied des Arguments vollständig bestimmt.*)

In diesem Schnittpunkt, aber auch schon in jenem verhältnismässig leeren Etwas des Allgemeinbegriffes sind wir zu

*) Während die Einzigkeit des Individualgegenstandes auf vollständiger Individuation, Bestimmtheit, beruht, ist die Einzigkeit des Begriffes eigentlich Eindeutigkeit der Funktion, durch Fehlen der Konstanten, die in das Argument einbezogen werden könnten.

jenem eminent alogischen Element zurückgekehrt, dessen Rolle wir im ersten Kapitel dieses Teiles schon kennen gelernt haben und über das wir uns jetzt nicht in Wiederholungen einlassen wollen. Doch muss hier, wo es sich nicht mehr bloss um die Bedeutung der e i n z e l n e n Momente am Gegenstand, sondern schon um die v o l l e n d e t e S t r u k t u r des Gegenstandes, also um das endgültige Zusammenwirken der verschiedenen Elemente handelt, noch besonders hervorgehoben werden, welch bedeutsame Rolle dieses Element insbesondere innerhalb des Dinggegenstandes spielt: wir haben es in ihm mit dem κατ' ἐξοχήν alogischen Element der S u b s t a n z zu tun. Wenn wir uns daher nun nochmals dem schon so viel erörterten alogischen „Etwas" zuwenden, so geschieht es jetzt, um seine Bedeutung als Substanz des Gegenstandes zu untersuchen und kennen zu lernen.

55. Jenes Etwas ist die Substanz des Gegenstandes, ihm verdankt er seine Festigkeit und Bestimmtheit, ihm die Fähigkeit, den übrigen Gegenständen entgegengesetzt zu werden, als eindeutiges, festes Gebilde, als besonderer, eigenartiger Gegenstand, zur besonderen Wesenheit „individuiert". Jenes Etwas ist die Substanz des Gegenstandes im richtigen, etymologischen Sinne des Wortes, indem es den Relationen als Unterlage dient, auf welcher sie ruhen. Selbst sinnlos und völlig alogisch, dient es dem logischen Sinn als Fundament. Es macht das Ding zum Ding, es verhilft aber auf gleiche Weise auch den Relationsgegenständen zu selbständigem Sein; darum sprachen wir auch schon früher davon, dass die Relationen in den Relationsgegenständen zu Eigenschaften, Tätigkeiten u. dgl. „substanzialisiert" werden.

Schon hieraus erhellt, welch bedeutsamer Faktor dieses Etwas gerade für die Gegenständlichkeit des Gegenstandes ist. Es stimmt dies mit unseren bisherigen Erörterungen genau überein. Wir betonten immer, dass der vollendete Gegenstand etwas Festes, für die Erkenntnis Ergreifbares sein müsse, im unaufhaltsamen Flusse der logischen Relationen ist es nun aber gerade nur jenes bestimmte Etwas, die alogische „Stelle", welche beharrt; darin lag doch die Bedeutung jener Stelle der fliessenden Relation gegenüber.

Als Substanz ist nun jenes Etwas auch der Träger des Gegenstandssinnes, mit anderen Worten: wenn vom Gegenstand

die Rede ist, so scheint es immer so, als ob eigentlich nur jenes Etwas in Frage stünde, obwohl dieses doch völlig leer ist und der Gegenstand nur von den sich an die Substanz anlehnenden Relationen seinen Sinn erhält. Nur so ist es verständlich, dass von einem Gegenstand auch ausgesagt werden kann, dass sich alle seine Beziehungen verändern. Was soll es denn bedeuten, dass ein Ding, an dem sich alles irgend Sinnvolle verändert hat, noch immer dasselbe Ding sei? Was beharrt denn in ihm? Einzig nur die Substanz. Jenes Etwas, das früher dort so war, ist jetzt hier anders, es soll aber dasselbe Etwas sein, obwohl ich diesem Etwas durchaus keinen eigenen Sinn abgewinnen kann. Es ist die blosse, beharrliche Substanz für die verschiedenartigen, sinnvollen Relationen, die nun als Erkenntnisobjekt, als Erkenntnis a u f g a b e fungiert, wie wir ja auch immer in der Erkenntnisaufgabe den Grund für die Substanz gefunden haben.

Die Verhältnisse, die wir soeben in dem Beispiel des veränderlichen Dinges hervorgehoben haben, sind jedoch nicht etwa neue Zusätze zu unseren früheren Erörterungen, wir haben dieselben schon mehrmals berührt. In unserer früheren Terminologie lautet die Darstellung des obigen Falles so, dass der betreffende Gegenstand der „Schnittpunkt" der ursprünglichen Relationen ist, mit den veränderten, neuen Relationen. Dass dieser Schnittpunkt alogisch ist und mit dem Substanz-Etwas zusammenfällt, ist uns schon bis zum Ueberdruss bekannt. Darin liegt jedoch auch für unsere jetzige Frage ein Fingerzeig, indem sich von hier aus das Verständnis dessen anbahnen lässt, wieso wohl der im Schnittpunkt liegenden Substanz so hohe Bedeutung für die Bildung des Gegenstandes zukommen kann. Die Substanz erweist sich hier nicht bloss als Grundlage, als sub-stantia der Gegenstandsrelationen, sondern zugleich als E i n h e i t s g r u n d , durch den die Relationen zu e i n e m Gebilde, d. h. eben zu einem Gegenstande zusammengefasst werden.

Dadurch ist jedoch die Sachlage nicht geklärt, sie scheint nun erst neuerdings zum Problem zu werden. Es soll ja doch den letzten Erwägungen gemäss durch das starre, leere Etwas eine Einheits r e l a t i o n zwischen den Gegenstandsbestimmungen statuiert werden. Dies scheint einen bedenklichen Widerspruch zu enthalten, denn, obwohl wir nach all unseren früheren Erörterungen darin nichts Auffälliges mehr sehen, dass dem

Alogischen für den logischen Gegenstand konstituierende Bedeutung zugesprochen werden muss, so scheint doch die Art dieser seiner Bedeutung, seine relationale Rolle als Einheitsmoment des Gegenstandes, mit dem, was wir über das Alogische schon wissen, im Widerspruch zu stehen.

Dieser Schwierigkeit liesse sich sehr leicht ausweichen. Ich müsste nur die Ineinssetzung aus dem Alogischen hinausweisen und sie als besondere Relation logischen Charakters zwischen die Substanz und die Gegenstandsrelationen interpolieren. Dann wäre die Substanz das einfache Relat-Etwas dieser Einheitsrelation, d. h. „jenes Etwas, in welchem sich die Gegenstandsrelationen zur Einheit verknüpfen". Diese Interpolation ist aber, wie sich sogleich noch deutlicher zeigen wird, gekünstelt und irreführend, sie verzerrt die Gegenstandsstruktur in unerlaubter Weise. Denn das Substanz-Etwas ist gar nicht etwas Fremdes, etwas um eine Stufe weiter Stehendes, das mit den Gegenstandsbeziehungen nur durch eine besondere Relation zusammenhängt, sondern es ist das gemeinsame, aber ursprüngliche Relatum dieser Beziehungen selbst.

An sich lässt sich ja gegen die Interpolation durchaus nichts einwenden: jedes Relatum steht zu seiner Relation in weiterer Beziehung, ähnlicherweise übrigens natürlich auch zu dieser nun interpolierten Beziehung usw. Aber all diese weiteren Beziehungen können keineswegs zur Beleuchtung der ursprünglichen Relation dienen; was durch sie determiniert wird, ist nichts weiter als die formale Stellung des Relatum innerhalb der Relation, sie behandeln daher das Relatum als besonderen Gegenstand, oder noch deutlicher gesagt: sie behandeln nicht das wirkliche Relatum der betreffenden Relation, sondern den logischen Gegenstand: „Relatum".

Und hierin liegt denn auch die Zurückweisung jener Scheinlösung, durch die wir den Widerspruch im Substanzbegriff umgehen wollten. Dass die Substanz jenes Etwas ist, „in welchem sich die Gegenstandsrelationen zur Einheit verknüpfen", ist völlig richtig; dies ist aber nur die Definition des G e g e n s t a n d e s: „Substanz". In ihr wird natürlich die Substanz von ihrer Stelle herausgehoben und besonders betrachtet, sozusagen unter Anführungszeichen betrachtet. Doch wäre es natürlich falsch, diese Absonderung auch in dem Gegenstande selbst

zu vollziehen und diesen dadurch seiner inneren Einheit zu berauben.*)

Dass wir die Stellung der Substanz hier richtig beurteilt haben, wird der nächste Paragraph noch klarer zeigen. Und diese deutlichere Darstellung muss uns dann auch den Weg weisen zur Lösung jener Antinomie, die wir oben in der einheitsbildenden Funktion der Substanz zu finden meinten.

56. Wir wollen uns an einem Beispiele orientieren. Gegeben sei etwas, was mir gehört. Welche Bedeutung dabei dem Etwas in bezug auf die Relation zukommt, ist bekannt; das andere Relatum soll jetzt ganz ausser Acht gelassen werden. Nun sei aber dieses mein Eigentum weiterhin wertvoll, es handelt sich also wieder um ein Etwas, das Wert hat. Wie stehen die beiden Etwas zu einander? In ihnen, so hiess es früher, sind die Relationen miteinander verknüpft, denn es handelt sich doch um denselben Gegenstand. Aber es sind doch gar nicht die beiden Relationen im allgemeinen, die hier verknüpft werden können. Etwas, was Wert hat, ist nicht unbedingt zugleich etwas, was mir gehört, leider ist nicht alles Wertvolle mein Eigentum. Es sind also nicht die beiden Relationen, die zusammengehören, sondern ein bestimmtes, einzelnes Relatum der einen Relation gehört zu einem bestimmten, einzelnen Relatum der anderen.

Auch das ist noch falsch. Die beiden Relata gehören gar nicht zusammen, denn es gibt hier nicht zwei Relata, die zusammengehören könnten, es gibt hier nur eines, es ist d a s s e l b e Etwas, das mir gehört und wertvoll ist. Kann ich also dann noch zwischen die Individuationspunkte der beiden Relationen eine weitere Relation einschieben und den Gegenstand, wie wir dies früher einmal wollten, durch diese Relation gebildet denken? Diese Relation könnte dann höchstens die der Identität sein. Aber diese führt zu nichts. Man lasse sich nicht durch die gebräuchliche Schreibart der Identitätsrelation, nämlich durch $A \equiv A$ oder $A = A$ irreführen; es gibt nicht zwei A, die mit einander identisch wären, es gibt auch ein A nicht zweimal, ich kann das A höchstens zweimal denken, aber es gibt nur ein mit sich selbst identisches A. Und darum ist die Ein-

*) Dabei hat natürlich auch der Gegenstand „Substanz" wieder seine Substanz, für die sich das ganze Problem unverändert wiederholt.

führung der Identitätsrelation in unser Problem zu nichts nütze. Die Identität kann den Gegenstand nicht konstituieren, denn sie ändert überhaupt nichts an der Sachlage, sie ist immer und überall gleichmässig geltend. Wohl ist auch das Substanz-Etwas mit sich selbst identisch, dies ist jedoch eine blosse Trivialität, die für die Struktur des Gegenstandes ohne jede Bedeutung ist.

Wenn wir nun die derart herausgearbeiteten Strukturverhältnisse überblicken, so sehen wir auch, dass der Relationscharakter der Substanz grösstenteils nur Schein war. Die Relationen selbst sind durch die Substanz nicht verknüpft, denn jede hat ihre eigene, vom Individuationspunkte unabhängige Richtung. Die Relationspunkte werden auch nicht verknüpft, denn es sind nicht zwei Punkte; sollte es deren zwei geben, so ist nicht mehr von bloss einem Gegenstand die Rede, und die Relation, die die zwei Gegenstände verknüpfen würde, wäre eben eine Relation, und als solche vielleicht ein weiterer Gegenstand, nicht aber die blosse, alogische Substanz.

Diese selbst ist jedoch überhaupt keine Relation, sie ist nicht die Ineinssetzung zweier Etwas, sie ist *nicht Ineinssetzung*, sondern *Einssein*. Nicht von logischer Verknüpfung ist die Rede, sondern von alogischer Einzigkeit, der Gegenstand ist nicht Vereinheitlichung der verschiedenen Relationen, sondern Einheitliches, alogisch Individuelles und dazu wird er durch jenes alogisch individuelle Etwas, das als Träger, als Substanz fungiert.

Hierin liegt die besondere Rolle der Substanz, der zufolge die Struktur des Gegenstandes ohne Einbeziehung des Substanzbegriffes unverständlich bliebe. Der Gegenstand ist kein Humesches „Bündel" von Relationen, in welchem dieselben die Kreuz und die Quer durcheinanderfliessen würden, sondern er ist ein eindeutiges, *einheitliches* Gebilde, und was ihn zur Einheit zusammenschweisst, ist das ihm zugrunde liegende Moment der Substanz. Um dieser Einheit willen muss denn auch die Substanz zu den allgemeinen Voraussetzungen des logischen Gegenstandes gerechnet werden.

Dann muss sich jedoch andererseits wieder die Frage aufwerfen, wieso sich denn dieser einheitliche Gegenstand trotzdem in mehrere Etwas spalten kann. Doch ist dies ja nur das schon längst erörterte Problem der quasisubjektiven Gegenstände, das nun von der entgegengesetzten Seite aus, aus dem

Innern der Struktur von neuem auftritt. Es ist denn auch nichts besonders mehr hinzuzufügen; wir wissen, dass hier keine Teilung des Gegenstandes stattfindet, sondern dass derselbe Gegenstand sich in verschiedenem Lichte besehen darbietet. Auch dies ist nunmehr, nachdem wir seitdem eine richtigere Auffassung über das Wesen der Gegenstände erlangt haben, schon klarer verständlich.

Wir haben nämlich in diesem Teile unserer Studie den starren Gegenstand als Erkenntnisgegenstand, noch besser: als Erkenntnisaufgabe erkannt, wir sahen in ihm jenen fixen Punkt, in dem die Erkenntnis einsetzen kann, der zwar alogisch ist und alogisch sein muss, aber eben darum auch für die logische Erkenntnis Aufgabe ist und bleibt. Indem nun die in Relationen fortschreitende logische Denkbewegung von hier ausgeht, folgt sie naturgemäss e i n e r Richtung, sie sieht den Gegenstand nicht in seiner ganzen reichen Fülle, sondern sie bestimmt ihn nur in einer Hinsicht, einem Gesichtspunkt nach, d. h. sie betrachtet ihn quasisubjektiv. — —

Der Gegenstand ist Erkenntnisgegenstand! Dies war der eigentliche Ausgangspunkt unseres zweiten Teiles und dies durfte auch weiterhin nicht ausser Acht gelassen werden. Die Festigkeit, die Ergreifbarkeit des Gegenstandes ist uns so zum Postulat geworden. Der alles verknüpfende, unbegrenzte Fortschritt im Relationsgewebe, den wir im ersten Teil darzustellen versuchten, ist von eminenter theoretischer Wichtigkeit, aber durch ihn allein wird kein Gegenstand. Damit etwas der Erkenntnis standhalte, ihr entgegenstehe, d. h. Gegenstand sei, muss es zum alogisch festen Gebilde erstarren.

So darf denn auch der allzu strenge, abstrakt theoretische Standpunkt nicht bis zu Ende beibehalten werden. Die Struktur des Gegenstandes ist von seiner Bedeutung als Erkenntnisgegenstand, als Erkenntnisaufgabe abhängig, und ein tieferes Verständnis der Gegenstandsstruktur ist daher auch nur dadurch zu erhoffen, dass wir ihn in der ihm zukommenden Funktion innerhalb der praktischen Erkenntnis untersuchen. Darum mussten wir es schon früher (in § 48 des vorigen Kapitels) in unseren Plan aufnehmen, unsere Ergebnisse an den tatsächlichen Erkenntnisgegenständen zu erproben und zurechtzufeilen, nachdem wir glauben, dem Standpunkt der streng theoretischen Logik schon in unseren früheren Ausführungen gerecht geworden zu

sein. Wir bleiben damit nur unserem in diesen Untersuchungen allenthalben befolgten Prinzip treu, das uns befahl, keine dogmatischen Dekretierungen zu machen, den Gegenständen keine Vorschriften aufzudrängen, sondern im Gegenteil an den tatsächlichen Gegenständen Orientierung zu suchen. Auch diese sind zwar nicht durch die psychologischen Fähigkeiten der Spezies Mensch bestimmt, aber es darf trotzdem nicht vergessen werden, dass es sich bei ihnen doch um Gegenstände der menschlichen Erkenntnis handelt.

So wollen wir denn nun im folgenden die logischen Gegenstände just von dieser Seite betrachten. Der erkenntnistheoretische Exkurs des nächsten Kapitels soll die Gegenstände in Beziehung auf das menschliche Erkennen erörtern, soll untersuchen, wie denn diese Gegenstände, deren Struktur wir aufgedeckt haben, für das menschliche Erkennen erfassbar sind. Diese Erörterung kann jedoch für uns keineswegs Selbstzweck sein; sie ist, wie gesagt, ein Exkurs, der den eigentlichen Zielen dieser Arbeit dienen soll, diese bleiben aber immer nur streng logischer Natur.

4. Kapitel.

Erkenntnistheoretischer Exkurs: Der Gegenstand als Erkenntnisaufgabe. Die Gestalten.

57. Indem wir aber nun den Gegenstand nicht nur als logisches Gebilde überhaupt, sondern ausdrücklich als Erkenntnisgegenstand betrachten müssen, entstehen für uns auch ganz neuartige Probleme. Bis jetzt durfte uns nur der logische Bau des Gegenstandes beschäftigen und die logische Beschaffenheit seiner einzelnen Bausteine. Ob er sich auf zwei Relationen aufbaut, oder aber deren einer unendlichen Menge bedarf, konnte uns dabei ganz gleich sein. Nun aber, da es sich darum handelt, wie die Erkenntnis den Gegenstand bewältigen könne, nun gewinnt die Einfachheit oder Kompliziertheit des Gegenstandes bedeutend an Gewicht. Nun werden wir uns fragen, wie es und ob es überhaupt möglich sei, einen Gegenstand zu erfassen, der eine Einheit von unzähligen Relationspunkten ist.

Die Frage ist um so schwerwiegender, da es doch ohne breite Erörterungen leicht ersichtlich ist, dass solche Gegenstände, die auf einer endlichen Zahl von Relationen aufgebaut sein könnten, recht selten sind. Nur solche einfache Begriffsgegenstände, die wir durch eine Art von Definition aus wenigen Relationen selbst konstituieren, könnten vielleicht den Vorzug dieser Einfachheit geniessen. Auch sie sind natürlich vollberechtigte Gegenstände, wie alle anderen. Aber schon im genus proximum selbst setzen sie weitere Bestimmungen voraus, deren Zahl wieder kaum erschöpfbar wäre, und indem sie ferner unserer jetzigen Problemstellung gemäss nicht bloss als Definitionsgegenstände, sondern eben als Gegenstände der Erkenntnis fungieren sollen, so muss auch noch über das genus proximum hinausgegangen werden. Was erkannt werden soll, sind ja doch ihre weiteren Relationen zu weiteren Gegenständen, die der Definitionsfreiheit gemäss willkürliche Definition an sich enthält noch durchaus nichts, was erkannt werden könnte. Zum Erkenntnisgegenstand wird der Gegenstand erst auf seinem Platze inmitten der ganzen unendlichen Mannigfaltigkeit der Gegenstände, und so würde auch für diese ganz einfachen Gegenstände die vollständige Erkenntnis das Erfassen einer Unendlichkeit von Beziehungen voraussetzen. Auch der Gegenstand, den bloss zwei Relationen bestimmen, ist durch das Fortschreiten dieser Relationen mit der ganzen Unendlichkeit des Gegenstandssystems in Beziehung gebracht und eigentlich auf das ganze Gegenstandssystem angewiesen, wie dies ja schon der erste Teil unserer Arbeit ausgeführt hatte.

Um wieviel mehr bestehen aber diese Schwierigkeiten für jene Gegenstände, die ihr Sein nicht der Willkür des Denkens verdanken, die dem ganzen Reichtum ihres Sinnes nach erkannt werden sollen, die nach allen möglichen Richtungen bestimmt sind, insbesondere für die extremen Individualgegenstände, deren Individualität eben durch ihre allseitige Bestimmtheit konstituiert wird.

Dass das tatsächliche Erfassen einer solchen Unendlichkeit von Relationen unmöglich ist, darüber bedarf es keiner weiteren Worte. In diesem Sinne verstanden kann also das explizite Erfassen des Gegenstandes für das Erkennen höchstens Aufgabe sein, aber eine *unendliche Aufgabe*, deren Lösung angestrebt, aber nicht einmal annähernd erreicht werden kann.

Demzufolge bleiben uns nur zwei Möglichkeiten offen: entweder die Erkenntnis des Gegenstandes ist immer nur Aufgabe, unendliche und unlösbare Aufgabe, oder aber es gibt eine Erkenntnis des Gegenstandes auch ohne explizites Erfassen aller seiner Bestimmungen.

Wir haben es schon einmal ausgesprochen: dass Erkenntnis möglich ist, ist unumgängliche Voraussetzung aller Logik, jeder Wissenschaft, ja sogar jeder einzelnen Behauptung überhaupt. Wir wollen hier nicht neuerdings erörtern, was Tausende vor uns schon besser klargelegt haben und was heute schon zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Dass Wahrheiten erkannt werden, kann unser apodiktischer Ausgangspunkt sein.

Dann muss es aber irgendeine Möglichkeit zur Lösung der unendlichen Aufgabe geben, obwohl damit durchaus nicht gesagt ist, dass es nicht ausserdem auch unerkennbare Gegenstände geben könne, für die uns wirklich nur die Aufgabe gegeben ist, nicht aber die Lösung in Aussicht steht. Für die erkennbaren Gegenstände muss es aber einen Modus geben, durch den sich ihre Unendlichkeit in eine endliche Anzahl von Bestimmungen überführen lässt, denn nur einer solchen wissen wir gerecht zu werden.

58. Wir brauchen gar nicht lange über diese Möglichkeit nachzugrübeln, denn wir haben uns schon einmal ihrer bedient. Ein Gebilde, in welchem eine Unendlichkeit von Relationen in ganz wenigen Beziehungen integriert ist, haben wir schon im System kennen gelernt.

Man kann als Beispiel an das Zahlensystem denken. Die unendliche Zahl der im Zahlensystem geltenden Relationen kann durch Hilfe von wenigen zusammenfassenden Gesetzen erfasst werden. Welche diese Grundgesetze sind und wieviel ihrer sind, ist Sache der Zahlentheorie, wobei aber auch jene Relationen nicht zu vergessen sind, welche das Ableiten der speziellen Fälle aus den Gesetzen ermöglichen. Inwiefern die einzelne Grundrelation der Erkenntnis zugänglich ist, insbesondere wie ihr alogischer Relationsinhalt erfassbar ist, dies soll uns erst späterhin beschäftigen.

Auch innerhalb dieser Systeme sind natürlich die einzelnen Gegenstände durch unzählige Relationen miteinander verknüpft und alle diese Relationen sind für sie charakteristisch; auch bei diesen Gegenständen ist es natürlich unmöglich, die ganze

Unendlichkeit der Beziehungen zu erfassen, dass wir aber von ihnen trotzdem vollständige Erkenntnis besitzen, ist dennoch nicht zu bestreiten. Jede einzelne, spezielle Beziehung kann ich zwar nicht aktuell erfassen, aber potentiell kenne ich sie alle, niemand kann mir etwas Unerwartetes, Neues über den Gegenstand sagen, denn alles ist schon in jenen wenigen Grundrelationen implizit enthalten. Vollständige, erschöpfende, explizite Kenntnis des Gegenstandes kann es also natürlich auch hier nicht geben, aber das implizite Erfassen des Gegenstandes durch die ihn beherrschenden Gesetze vertritt dieselbe ohne Fehler.

Wir hatten uns die Frage vorgelegt: wenn die Struktur der logischen Gegenstände von der Art ist, wie wir sie in den vorangegangenen Erörterungen dargestellt haben, ist dann eine Erkenntnis dieser Gegenstände möglich? Die Gegenstände müssen nach unseren Untersuchungen unendlich sein: kann es daher solche Gegenstände geben, oder sind sie nur Forderung, nur Aufgabe, deren Lösung nur jenem erkenntnistheoretischen Gotte möglich wäre? Auf diese Frage lautet die Antwort, dass die schon bewiesene Unendlichkeit der Gegenstände natürlicherweise feststeht und dass demnach von einem expliziten Erfassen dieser unendlichen Gegenstände nicht die Rede sein kann, dass aber ein implizites, potentielles Erkennen derselben durch das System wohl möglich wird. Insofern also ein Gegenstand in ein System einreihbar ist, ist von ihm Erkenntnis möglich, freilich nur in jener Hinsicht, in welcher das System ihn bestimmt, seine etwaigen aus dem System herausfallenden, kontingenten Bestimmungen bleiben dabei in Schwebe.

Dies Ergebnis kann uns nicht überraschen. Dass das System der Weg zum transzendenten Gegenstand ist, haben wir längst erkannt. Nun ist aber der transzendente Gegenstand nichts weiter, als der Träger des transzendenten Wahrheitswertes, Erkennen aber nur ein anderes Wort für das Anerkennen des Wahrheitswertes, so dass wir hier nur frühere Ergebnisse bestätigt fanden.

59. Aber wir vermögen doch nicht allen Gegenständen ihren Platz in einem System anzuweisen. Sind diese alle von unserer Erkenntnis ausgeschlossen? Oder gibt es vielleicht — denn auch dies wäre ja schliesslich nicht unmöglich — noch

eine weitere Methode der Gegenstandserkenntnis ausser dem System?

Wir haben zwar früher einmal für alle Gegenstände ein gemeinsames System anerkannt, aber dies hilft uns gar wenig. Wir haben auch vorausgesetzt, dass alles jenes, was jeder rationalen Systematisierung am entferntesten steht, nämlich die Gesamtheit des Existierenden, der Welt, ein einziges System bilde. Wir mussten dies voraussetzen, damit es eine Welt geben könne. Aber auch dies war eben nur ein Postulat und das System selbst ist uns nicht gegeben. Für den erkenntnistheoretischen Gott, der dieses System kennt, der die dem System zugrunde liegenden transzendenten Gegenstände erfasst, ist jedes einzelne existierende Ding Systemgegenstand und von jedem einzelnen Ding, ja von jedem seiner Zustände ist ihm völlige Erkenntnis geboten, für uns ist jedoch das System völlig unzugänglich, denn wir sind nicht nur ausserstande, seine herrschenden Grundgesetze zu erfassen, sondern wir sind auch für gewöhnlich selbst einer halbwegs genauen Determinierung der einzelnen Beziehungen nicht gewachsen.

Der existierende Gegenstand, so sagten wir, ist der nach allen Naturrelationen vollständig bestimmte Gegenstand, d. h. nach allen Relationen des postulierten Natursystems, welchem die Naturwissenschaften nach Möglichkeit nahe zu kommen streben. Dies bedeutet, dass alle Relationen vollständig individuiert sind, demnach also nicht nur die erstgradigen Relationen, sondern auch die Relationen der Relationen usw., nicht nur die Eigenschaften, sondern auch die Stärke der Eigenschaften u. dgl. Er ist daher der so weit als möglich alogisch belastete Gegenstand, er ist, sofern insbesondere nur einer seiner Augenblicke in Frage kommt, wirklich der extreme Individualgegenstand unter den Naturgegenständen. Diese Fülle von Relationen nun ist nicht bloss ihrer Unendlichkeit halber unfassbar, sondern es fehlen uns zumeist auch die Einheiten, nach denen wir die entsprechende Stelle in der Relationsreihe zu bestimmen vermöchten. Ich vermag nicht die Nüance des Grüns auf diesem Blatte festzustellen, noch die Intensität jenes Schmerzes.*)

*) Wir werden sehen, dass diese Zweiheit der unbewältigbaren Aufgaben dem Prinzipe nach schliesslich auf eins herauskommt, indem auch die unbestimmbaren Relationsinhalte eigentlich bloss als weitere Gegenstände des Existenzsystems anzusehen sind, deren logische Bewältigung „unendliche Aufgabe“ wäre.

Die Erkenntnis des existierenden Gegenstandes ist also auf jeden Fall unmöglich. Trotzdem bin ich dessen gewiss, dass ich auch über ihn gar manche sichere Erkenntnis haben kann. Ich kann zwar die Intensität des Schmerzes nicht logisch klar erkennen, aber ich weiss z. B. genau, dass dieser Schmerz intensiver ist als jener früher empfundene, und dies ist doch auch schon Intensitätsbestimmung. Vor allem aber weiss ich an den mir begegnenden existierenden Gegenständen zum mindesten das zu erkennen, d a s s sie existieren.

Dies ist ja sicherlich keine völlige Erkenntnis des betreffenden Gegenstandes, aber es ist an sich dennoch in hohem Grade bemerkenswert, da es doch eine Erkenntnis ist, die auch unendlich viele Bestimmungen enthält. Ich habe doch in gewissem Sinne auch damit eine unendliche Anzahl von Bestimmungen erfasst, wenn ich von allen unendlich vielen Relationen erkannt habe, d a s s sie völlig determiniert sind, mag es auch dabei unbestimmt bleiben, w i e sie determiniert sind.*) Wenn es also wahr ist, dass eine derartige Erkenntnis möglich ist, dann ist damit auch eine Möglichkeit gegeben, ohne adäquate Kenntnis des Systems eine unendliche Anzahl von Bestimmungen zu kennen.

60. Wir stehen in diesen ganzen letzten Seiten, seit wir von der Erkenntnismöglichkeit sprechen, nicht mehr auf dem Boden der abstrakten Logik; deshalb müssen wir auch jetzt auf eine doppelte Bedeutung des existierenden Gegenstandes hinweisen, die vom Standpunkte der abstrakten Logik nicht recht in Frage kommen konnte: nämlich auf den als existierend g e d a c h t e n Gegenstand und auf den als existierend e r k a n n t e n. In unseren theoretischen Ausführungen entsprach dieser Zweiheit der Begriffsgegenstand als freie Hypothesis und der transzendente Gegenstand, nun aber wird durch unsere jetzige abweichende Betrachtungsweise auch diese Frage ganz anders gewendet.

Im ersten Falle, bei dem als existierend gedachten Gegenstande, besteht für unser Unendlichkeitsproblem keine besondere Schwierigkeit, der Gegenstand erhält zu seinen übrigen Bestim-

*) Eben in diesem Wie tritt dann in all diesen Fällen die weitere Aufgabe an uns heran. Derselben kann freilich bestenfalls zu einem sehr geringen Teil genüge geleistet werden und hierin liegt gerade die eigentümliche Rolle dieser Gegenstände für den Prozess des Erkennens.

mungen auch noch die, dass er existiert, d. h. innerhalb des Existenzsystems in jeder Hinsicht determiniert ist. Dies ist eine Bestimmung wie jede andere; die Unendlichkeit der Beziehungen ist hier wirklich in keiner Weise aktuell. Sie wäre es nur, wenn es sich um tatsächliche, d. h. eben aktuelle Determination der Beziehungen handeln würde, dann wäre also auch der vollständig adäquat gedachte, existierende Gegenstand unendliche Aufgabe. Aber ich behaupte doch nur im allgemeinen, d a s s alle Beziehungen determiniert sind und dies verlangt ebensowenig ein Erfassen der unendlich vielen Relationen, wie z. B. der Gesetzgeber nicht jeden einzelnen Bürger kennen muss, für welchen das Gesetz gilt.

Ein anderes ist es aber bei dem als existierend erkannten Gegenstand. Hier handelt es sich um das Erkennen einer Wahrheit. Hier gilt nicht mehr die unbeschränkte Autonomie des Denkens, der es freisteht, ihre Gegenstandsbeziehungen zu bestimmen. Die Wahrheit ist dem Denken transzendent und wir rühren mit der Erkenntnis der Existenz schon an die Schicht unserer transzendenten Gegenstände.

Wir behaupten von einem Gegenstand, dass alle seine Relationen bestimmt sind. Inwiefern? Indem ich sie willkürlich bestimme? Dies ist gewiss nicht der Sinn der Erkenntnis. Wenn ich x willkürlich als durch 3 teilbar bestimme, so ist dies keine Erkenntnis, wenn ich aber erkenne, dass 9 durch 3 teilbar ist, so anerkenne ich eine Wahrheit, die über mir steht und die wir deshalb im transzendenten Gegenstand realisiert dachten. Wenn ich daher den Gegenstand als existierend erkenne, so anerkenne ich den bezüglichen transzendenten Gegenstand, nach welchem ich alle Relationen als determiniert a n e r k e n n e n s o l l.

Woher weiss ich aber, dass wirklich alle unendlich vielen Relationen bestimmt sind, dass nicht eine oder die andere in Schwebe bleibt, wenn ich nicht entweder die ganze Unendlichkeit aktuell durchgegangen bin, was unmöglich ist, oder aber ein Gesetz kenne, nach welchem aus einer endlichen Anzahl von Relationen auf die übrigen zu schliessen ist? Und zwar ein Gesetz ausser dem Gesetz des Systemes, denn dieses ist mir in diesem Falle nicht zugänglich.

Nun, es ist wirklich so: ich kenne ein Gesetz, demzufolge eine Relation, oder besser eine Gruppe von Relationen uns das

Recht gibt, auf die übrigen Relationen zu schliessen. Es ist dies das Gesetz der Erfahrung, oder wie wir es lieber und unzweideutiger nennen wollen, das Gesetz des Erlebnisses. Wo ich einen Gegenstand erlebe, z. B. als mit mir in gegenseitiger Wirkungsbeziehung stehend erlebe, da kann ich auch auf seine weiteren, logischen Bestimmungen schliessen. Die wichtigste Folgerung ist die auf die Existenz des Gegenstandes, und die entsprechende Art des Gegenstandserlebnisses nennen wir *Wahrnehmung*, wir werden jedoch weiterhin auch noch andere Erkenntnisse aus dem Erleben herleiten können.

61. Wir haben schon im ersten Teil berührt, dass wir in der Erfahrung einen Hinweis auf die transzendenten Gegenstände sehen müssen. Dies klingt nur solange befremdlich, als man vergisst, dass die Transzendenz des Gegenstandes für uns kein Gegensatz zur Bewusstseinsimmanenz ist, sondern nur zur Abhängigkeit vom Bewusstsein. Insofern der transzendente Gegenstand nur als Träger des transzendenten Wahrheitswertes verstanden wird, insofern die Welt samt und sonders als bewusstseinsimmanent anerkannt wird, liegt in unserer Auffassung des Erlebnisses durchaus keine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος. Unsere These ist keine metaphysische Behauptung. Sie enthält nichts weiter als die *Zuerkennung eines Wertes* zugunsten des Erlebnisses und hat sich deshalb auch *nur* als *logische* Voraussetzung zu rechtfertigen.

Diese Rechtfertigung wurzelt aber gerade in der Bewusstseinsimmanenz der Welt, denn der Wahrheitswert des Erlebens ist geradezu Voraussetzung für die immanente Welt. Soll es eine wahre, bewusstseinsimmanente Welt geben, so kann es nur die erlebte sein. Eine willkürlich konstruierte Welt (sofern diese Konstruktion ohne Erlebnis überhaupt möglich wäre,) wäre keine Welt, keine *wahre* Welt, die Anerkennung fordert. Die wahre, unabhängige Welt erfassen, heisst sie erleben.

Nur darf man dieses Erleben nicht mit jenem in neuester Zeit so arg missbrauchten „unmittelbaren Erleben" zusammenwerfen, sofern letzteres nämlich völlig unreflektiertes, ungeordnetes Erleben bedeuten soll; ein solches kann vielleicht als eine abstrahierte Seite des Gegenstandserlebens gelten, aber logisch Ungeformtes ist eben, wie wir schon betont haben, noch kein Gegenstand und wir sprechen doch hier von Gegenstandser-

kenntnis.*) Auch nichts Mystisch-Pantheistisches braucht man in dieses Erleben hineinzutragen; Erleben bedeutet nichts weiter, als Erfassen des vom Bewusstsein unabhängigen, transzendent Wertvollen, das aber nicht bewusstseinsfremd ist, d. h. das bewusstseinsimmanent ist.

Dass ich die Existenz der Welt erlebe, ist der Ausdruck dafür, dass ich sie anerkennen muss, nicht im Sinne eines physischen Zwanges, denn formell könnte ich sie ja schliesslich skeptisch leugnen, aber auch nicht als ethisches Gebot, sondern im Sinne einer unausweichlichen Forderung, wie sie in jeder erkannten Wahrheit an mich herantritt. Das Anerkennen dieser Forderung und nur dies Anerkennen ist der eigentliche logische Sinn des Erlebens. Die Existenz der Marsbewohner kann ich behaupten oder leugnen: es steht mir frei, denn die der Wahrheit gemässe Forderung teilt sich mir hier auf keine Weise mit, dass ich aber jetzt schreibe, kann ich zwar in Worten leugnen, doch kann und darf ich dieser e r l e b t e n Wahrheit die Anerkennung nicht verweigern, obwohl ich kein transzendentes Gesetz kenne, aus dem sie folgt. Dabei sagt jedoch natürlich der Satz: „ich schreibe", nichts über meine metaphysische Existenz aus, denn diese konnte auch nicht erlebt werden.

So wie beinahe allen Ausdrücken der Theorie des Erkennens, ist aber auch dem „Erleben" eine Zweideutigkeit eigen, derzufolge es Gefahr läuft, psychologisch verstanden zu werden. Man wird sagen, es könne doch immer nur das einzelne psychophysische Subjekt sein, welches erlebt. Gewiss ist dem so; so wie ja auch immer nur das psychophysische Individuum denkt.

---

*) Trotz der Gefahr dieser Verwechslung mit den ungegenständlichen, diffus vitalen Erlebnissen halte ich an dem Ausdruck „Erleben" fest und benütze nicht den an dieser Stelle leichter verständlichen Terminus „Anschauung". Derselbe wirkt eben durch seine Verständlichkeit leicht missverständlich, indem er zu sinnlicher Deutung Anlass gibt. Der Sinn des Erlebens ist viel weiter, und er soll der denkbar weiteste sein, um alles Hierhergehörige zu umfassen. — Unser Ausdruck geniesst auch den Vorzug, dass er in vorteilhafter Weise auf das Erfassen historischer Gegenstände hinweist. Trotzdem stehen wir insoferne im Gegensatz zu Dilthey, indem dieser im Erlebnis ein Letztes sieht, während wir, wie sich später zeigen wird, das Erlebnis, die „Sinngestalt", als Aufgabe ansehen, die durch Aufweisung der Relationen erst noch zu lösen wäre. Freilich müssen dann auch die Relationen im weitesten Sinne des Wortes verstanden werden, so dass dabei auch Wertzusammenhänge in Frage kommen.

Aber die Art und Weise dieses Denkens geht die Erkenntnistheorie ebensowenig an, wie die psychologische Bedeutung des Erlebens. Durch welche psychischen Prozesse der pythagoräische Lehrsatz verstanden wird und was für „Bewusstseinslagen" am Erleben teil haben, ob dem logischen Sollen „Evidenzgefühle" entsprechen oder nicht, all dies fällt für unsere Betrachtungsweise gleicherweise ausserhalb des Gesichtskreises. Nicht das individuelle Erlebnis ist unser Problem, sondern das Erlebnis überhaupt als besondere Erkenntnisfunktion im allgemeinen.*) Darum dürfen auch unsere letzten Ausführungen keineswegs so aufgefasst werden, als sei das individuelle Erleben eine Bürgschaft der Wahrheit, da Erleben doch Anerkennen des transzendenten Wahrheitswertes sei. Auch vom Urteil müssen wir sagen, dass es einen Wahrheitswert anerkenne, aber die einzelnen psychologischen Urteile sind darum gar oft irrig und ebenso ist auch das Erlebnis nicht über allem Zweifel erhaben.

Nicht dass ich so urteile, ist logisch wichtig, sondern dass ich so urteilen s o l l. Durch dieses Soll wird das Ich als Faktor ganz ausgeschaltet und eben damit gelangen wir in die überindividuelle Sphäre der Logik. Dasselbe gilt auch für das Erleben. Das Erleben ist eine Beziehung des Gegenstandes zum erkennenden Subjekt, eine Beziehung, die mit den übrigen Gegenstandsbeziehungen streng zusammenhängt. Aus dem Wahrgenommenwerden des Gegenstandes kann ich auf seine Existenz schliessen, aber dies kann ich nur darum tun, weil diese Verhältnisse unbedingt Hand in Hand gehen, weil jeder existierende Gegenstand durch die erkennenden Subjekte wahrgenommen werden soll. Die richtige Formulierung ist nicht, dass er wahrgenommen werden k a n n , obwohl man die Existenz gar oft mit Wahrnehmungsmöglichkeit umschrieben hat, sondern dass er wahrgenommen werden s o l l. Die Befremdlichkeit dieser Formulierung stammt nur daher, dass man in das Sollen wieder irgendeinen Zwang, wenn auch vielleicht nur einen psychologischen, hineinverlegen will. Aber ebenso wie das wahre Urteil

---

*) Das Erlebnis, d. h. speziell die Wahrnehmung des psychologischen Subjektes habe ich als besondere, vom Urteil verschiedene Erkenntnisfunktion in meinen „Gegenstandstheoretischen Betrachtungen" (Zeitschr. f. Psychologie. Bd. 67. Heft 3—4.) sowohl vom psychologischen als auch vom logischen Standpunkt dargelegt.

nicht geurteilt werden m u s s , aber auch nicht bloss geurteilt werden k a n n , sondern geurteilt werden s o l l , ebenso stellt auch der existierende Gegenstand die l o g i s c h e F o r d e r u n g , wahrgenommen zu werden. Damit ist auch die Wahrnehmung und auf gleiche Weise das Erlebnis im allgemeinen aus der individuellen Sphäre herausgehoben und auf das „Bewusstsein überhaupt“ bezogen, was jedoch natürlich nur dann richtigen Sinn hat, wenn dem Erlebnis seine streng logische Bedeutung gewahrt wird und nicht an irgendeinen psychischen oder gar psychophysischen Prozess gedacht wird.

62. Wenn wir nun aber das Erleben als unmittelbares Anerkennen des transzendenten Wertes verstanden haben, so sehen wir auch, dass es durchaus nicht auf die Erkenntnis der Welt beschränkt ist. Dies war nur der extremste und darum interessanteste Fall. Ueberall, wo ein Wahrheitswert nicht aus anderen abzuleiten ist, müssen wir diesen Wert, sofern wir ihn überhaupt erkennen, im Erlebnis anerkennen. Da aber letzter Linie in jeder Wahrheit ein Kern steckt, der nicht mehr weiterhin abzuleiten ist, so ist auch der erlebte Wahrheitswert schliesslich überall tätig. Und wir können nun, glaube ich, getrost den Satz aufstellen, dass der Anteil des Erlebens in der Anerkennung eines Gegenstandes mit dem alogischen Gehalt desselben proportional ist. Darum ist seine Rolle die grösste auf dem Gebiet des Existierenden und die kleinste in den möglichst rein rational aufgebauten Systemen, in denen es nur eines Anerkennens der leitenden Grundsätze bedarf. Wenn wir mit V e r s t e h e n das Erfassen der logischen Relationsresultate bezeichnen, so bedeutet E r l e b e n andererseits das Erfassen des logisch nicht weiter Begründbaren, es ist das Erfassen des Alogischen.

Es ist das Erfassen des Alogischen, es ist aber nicht das Erkennen desselben. So gross auch die Bedeutung des Erlebnisses für unser Erkennen ist, so sehr dieses geradezu auf die Hilfe des Erlebens angewiesen ist, als wirkliche Erkenntnis im strengsten Sinne des Wortes kann das Erlebnis niemals gelten. Wirkliche Erkenntnis ist die genaue Bestimmung des Gegenstandes, seines Platzes inmitten all der übrigen logischen Gegenstände. Was aber bloss erlebt würde, stünde damit in keiner Verknüpfung mit den anderen Gegenständen, isoliert da. Nun ist ja ein solches ganz reines Gegenstandserleben wohl unmög-

lich, jeder Gegenstand steht schon ab ovo in Relationen; mit anderen Worten: es gibt kein völlig Alogisches, alles Gegenständliche ist schon logisch geformt und damit ist auch die völlige Isoliertheit des Erlebnisses nur Idee. Aber dies ändert an dem erkenntnistheoretischen Werte des Erlebnisses nichts. Insofern das Alogische in die Gegenstandsformung eintritt, erhält es auch an den entsprechenden Relationen Anteil, aber das Alogische selbst, im Gegenstande bleibt damit noch immer unbestimmt und unverstanden.

Man könnte sagen: der erlebte alogische Gehalt des Gegenstandes ist in demselben umformt, sobald wir aber von dieser Form absehen und zu dem Alogischen selbst vordringen, zeigt dasselbe sich noch immer logisch ungeformt, so dass, wenn wir diesen alogischen Gehalt auch selbst verstehen wollen, wir weiterhin seine logische Formung fordern müssen. Diese ist uns durch das Erlebnis nicht gegeben und daher ist das Erlebnis nicht Lösung der Erkenntnisaufgabe, im Gegenteil: es wird im Erlebnis der Erkenntnis eine neue Aufgabe gestellt, denn eben im Erlebnis ist uns nun das gegeben, was unsere Erkenntnis logisch durchdringen sollte.

Was am Gegenstand logisch bezogen ist, lässt sich weiter verwerten, weiter verknüpfen, was an ihm bloss erlebt wurde, ist damit noch unklar, amorph geblieben und es ist eine weitere Aufgabe, nun auch dieses alogisch gebliebene Element des Gegenstandes weiter zu bestimmen, d. h. es als selbständigen Gegenstand zu betrachten und so seine Stelle innerhalb des Gegenstandssystems nach Möglichkeit festzustellen. Wir wissen dies schon aus den vorigen Kapiteln: das Alogische muss logische Aufgabe sein. Sowohl der einzelne individuierte Gegenstand birgt die Erkenntnisaufgabe, als auch weiterhin der an der Lösung derselben beteiligte Relationsinhalt; auch dieser fordert, seinerseits als besonderer Relationsgegensand individuiert, substanzialisiert zu werden, um dann seine weitere Determination erlangen zu können. Indem ich meinen Schreibtisch klar zu erfassen strebe, wird er mir als besonderer Gegenstand zur Aufgabe, aber wenn ich ihn weiterhin als mir gehörig bestimme, wirft sich die weitere Frage auf, was denn der vorerst nur intuitiv erfasste Inhalt der Relation „jemandem gehörig“ bedeute, und darin liegt nun eine fernere Aufgabe für unsere Erkenntnis.

All dies soll sogleich noch deutlicher werden; bevor wir

jedoch weiter vordringen, wollen wir vorerst noch eine Schwierigkeit klären, die aus dem Gegensatz der durchgängigen Alogizität der Gegenstände einerseits und des Postulats der Erkenntnismöglichkeit andererseits entspringt. Wir sagten, das Alogische lasse sich nicht im eigentlichen Sinne des Wortes erkennen; da aber jeder Gegenstand mehr oder minder alogisch belastet ist, so ist damit gesagt, dass kein Gegenstand wirklich vollständig erkannt werden könne. Dies widerspricht jedoch unserer Forderung, dass es Erkenntnis geben müsse.

Es ist leicht einzusehen, dass wir hier das Wort „erkennen" in doppelter Bedeutung verwendet haben. Es ist unbedingte Forderung und Voraussetzung der Logik und der Wissenschaft im allgemeinen, dass irgendwelche Wahrheiten erkannt werden, irgendwelche Wahrheitswerte erfasst und anerkannt werden. Dagegen kann es nicht als unumgängliche Forderung angesehen werden, dass der Gehalt dieser Wahrheiten restlos durchdrungen werde, dass die Gegenstände derart adäquat erfasst und erkannt werden, dass keine Gelegenheit mehr bleibt, weitere Fragen zu stellen. Im ersteren Sinne des Erkennens nun gehört das Erleben mit dazu, ist es doch Anerkennung einer Wahrheit. Und dieses Mitwirken letzter unbegründeter Wahrheiten ist nicht ein Riss im Gange der Erkenntnis, der leider zufälligerweise besteht, sondern er ist unvermeidlich, indem doch die Erkenntnis irgendwo anfangen, bzw. aufhören muss. Das Gewebe der abstrakten, zeitlosen Wahrheiten muss nicht und kann nicht irgendwo anfangen und aufhören, dies haben wir im ersten Teil gesehen; wo es sich aber um tatsächliche Erkenntnis handelt, dort ist das Allumfassen der Unendlichkeit ausgeschlossen.

Sofern wir daher das Erkennen in jenem allerstrengsten Sinne verstehen, so kann der Gegenstand tatsächlich immer nur Aufgabe der Erkenntnis sein, oder gelinder ausgedrückt: er muss immer noch eine weitere Aufgabe enthalten. So sehr ich auch in der Erkenntnis fortschreite, ich gelange immer wieder zu einem neuen Punkt, welcher der Bestimmung bedürftig ist. So ist der Gegenstand, wie wir dies schon früher anmerkten, in doppelter Hinsicht unendliche Aufgabe: nach unzähligen Richtungen hin sollte er bestimmt werden und in jeder einzelnen wären wieder unendlich viele Schritte nötig, wobei sich dann selbstverständlich bei jedem Schritt eine neue, wiederum zwiefach unendliche Aufgabe einschaltet.

63. Aber auch das Wort Aufgabe wird in zwei Bedeutungen verwendet, die einander in der Praxis nicht stören, logisch aber verdienen, auseinandergehalten zu werden. Im Uebungsbuch des Schülers sind die verschiedenen Rechenaufgaben verzeichnet, die er zu lösen hat; Aufgabe ist aber andererseits nicht nur dies der Lösung Harrende, sondern eben die Lösung selbst, eigentlich ist sie dem Schüler aufgegeben. Ebenso ist beim Gegenstand zu unterscheiden die Erkenntnisaufgabe als Ziel der Erkenntnis und die Aufgabe als Vorwurf, als Problema der Erkenntnis. Beiden Bedeutungen gemäss is der Gegenstand Aufgabe der Erkenntnis. Das — wenn auch unerreichbare — Ziel der Erkenntnis ist der Gegenstand in seiner logischen Vollkommenheit, das explizite Erfassen auch der letzten und kleinsten Bestimmung muss immer das Ideal der Erkenntnis bleiben, dem sie zustrebt und zu dessen möglichster Annäherung sie die Wissenschaft geschaffen hat. In jedem Gegenstand, der sich uns darbietet, in jedem wie immer individuierten Gegenstand ist uns aber der Vorwurf zu dieser Aufgabe gegeben.

Der Weg zur Lösung dieser Aufgabe ist der des unendlichen logischen Fortschreitens. Wo aber die Erkenntnis auf diesem Wege ermüdet, dort begnügt sie sich mit jenem vorläufigen Resultat, jenem oberflächlichen Erfassen des Gegenstandes, in welchem die meisten Beziehungen desselben noch keineswegs expliziert sind, mit dem blossen Erlebnis. In diesem ist aber natürlich immer wieder ein neuer Vorwurf zu weiteren Aufgaben enthalten, was logisch soviel bedeutet, als dass in ihm die weiteren Relationen *implizit* vorliegen. Statt der vollständigen Explizierung der Gegenstandsbestimmungen begnügen wir uns mit diesem impliziten Erfassen und umgehen so eigentlich eher unsere Erkenntnisaufgabe, statt sie zu lösen.

Denn das Erleben der Existenz z. B., oder, um ein demnächst zu besprechendes, charakteristischeres Beispiel zu erwähnen, das Erfassen einer Gestalt ist doch nur als Umgehen der eigentlichen Aufgabe anzusehen. Wir begnügen uns damit, *dass* die Relationen des Gegenstandes auf ganz bestimmte Weise determiniert sind, wir gehen auch sogar so weit, dass wir die Gestalt in gewissem Sinne „erkennen“, indem wir sie doch von anderen Gestalten zu unterscheiden vermögen. Diese Erkenntnis geht jedoch im gewöhnlichen Leben nur so weit, als sie uns erkenntnispraktisch förderlich sein kann; in der

Wissenschaft dringt sie zwar erheblich weiter vor, doch müssen wir selbst hier die uns gestellte unendliche Aufgabe schliesslich durch irgendein implizites Erfassen des logisch unbewältigten Restes umgehen. Dieses Umgehen ist zwar für uns von eminent hohem Wert, da die Erkenntnis der Welt uns nur auf diese Weise möglich wird, es wurzelt aber doch nur in der Begrenztheit, in der Endlichkeit unserer Erkenntnis und müsste daher, trotz all seines Wertes für uns, dem unendlichen Geiste des erkenntnistheoretischen Gottes als überflüssig und wertlos erscheinen.

64. Wir dürfen nicht vergessen: unsere erkenntnistheoretischen Erörterungen sind nur ein Exkurs von unserem eigentlichen Problem und ihre Resultate sind nicht ihretwegen selbst entwickelt worden, sondern müssen für unseren speziellen Zweck verwertet werden. Wenn wir also unser eigentliches Thema, die Struktur des logischen Gegenstandes wieder ins Auge fassen, so stellt sich uns die Frage, inwiefern die ausgeführten Verhältnisse auf diese Struktur von Einfluss sind. Denn obwohl die eigentliche logische Struktur in der vollen Gegenstandsbestimmtheit zu suchen sein muss, so ist die Implikation so vieler Relationen in einer einzigen Bestimmtheit doch wiederum eine Relation innerhalb des Gegenstandes, und diese hat doch auch ein Anrecht, in die Struktur aufgenommen zu werden. Dieser Forderung gilt es nun gerecht zu werden.

Wenn Erleben soviel ist wie: einen Wahrheitswert unmittelbar anerkennen, so gehört es nicht in die Struktur des Gegenstandes hinein, denn das Anerkennen des Gegenstandes gehört nicht mehr zu ihm selbst. Für den abstrakt logischen Standpunkt, dem wir nunmehr wieder zustreben, muss es ganz gleich sein, ob eine Bestimmung erlebt oder gedacht wird, denn beides fällt ausserhalb unseres Gebietes. Ob der Gegenstand durch das einzelne erkennende Subjekt je erkannt wird oder ob er ihm für immer unerkennbar bleiben muss, ändert nichts am Wesen des Gegenstandes selbst. Und doch ist das Erleben auch für die Struktur des Gegenstandes von Bedeutung; freilich nicht, dass der Gegenstand tatsächlich erlebt wird, wohl aber, dass er erlebt werden kann, dass er auf ganz genau bestimmte Weise erlebt werden soll. Die erlebbare Bestimmtheit des Gegenstandes ist eben auch eine Bestimmtheit, sie ist dem Gegenstande eigen wie alle seine übrigen Merkmale; dadurch, dass eine Relation andere Relationen im-

pliziert, geht sie ihres eigenen Daseinsrechtes auf keine Weise verlustig.

Der zum Existenzsystem gehörige Gegenstand hat seine spezifische Beschaffenheit, derzufolge er wenigstens im Prinzip wahrgenommen werden kann.*) Ja, man denkt für gewöhnlich bei der Existenz in erster Linie an diese Wahrnehmungsmöglichkeit. Man möge nicht glauben, dass dies eine psychologische Tatsache ohne logische Bedeutung sei; das Wahrgenommenwerden gilt mit Recht als Vertreter, als Symptom der übrigen Existenzbestimmtheiten, indem es doch, wie wir schon früher ausgeführt hatten, mit ein Merkmal der existierenden Gegenstände ist und somit die Existenz impliziert.

65. Eine interessante und der Untersuchung leichter zugängliche Implikation vieler Relationen in einer relativ einfachen Bestimmung findet sich bei der Gestalt vor. Die hier geltenden Verhältnisse können für unser Problem als typisch angesehen werden. Wenn wir uns vorerst an die räumliche Gestalt halten wollen, so finden wir in ihr eine Bestimmung des Gegenstandes, die wir erfassen, ohne darum den Gegenstand logisch explizit verstehen zu können. Wir haben hier eine einfache grobe Beziehung, welche Funktion von unendlich vielen anderen Relationen ist, die zu bestimmen Aufgabe ist, und zwar natürlich prinzipiell lösbare Aufgabe, aber der Unzulänglichkeit unseres Erkennens zufolge dessen Kräfte übersteigend. Die Aufgabe wäre zu lösen, denn alle diese Beziehungen und mit ihnen auch die Gestalt stehen in notwendigem, gesetzmässigem Zusammenhang; aber im Gegensatze zu den Gegenständen der rationalen Systeme, bei denen die potentiell gegebenen Relationen nach Belieben entwickelt werden können, ist hier die Potentialität bloss logisch zu verstehen, und es fehlen uns die Brücken, die von der Gestalt zu den übrigen Beziehungen hinüberführen. Auch wo sich bei einfachen und regelmässigen Figuren ein Gesetz finden lässt, das der Gestalt „zugrunde liegt", wie z. B. bei der Ellipse, auch da muss uns die notwendige Verknüpfung zwischen diesem Gesetz und der spezifischen „Gestaltqualität" unverständlich bleiben und die Kenntnis der Gestaltbeziehung

*) Logisch richtiger: derzufolge er wahrgenommen werden s o l l. (S oben.) Doch ist in dem Sollen die logische Möglichkeit schon enthalten und auf diese kommt es uns hier besonders an.

selbst wird durch das Gesetz nicht überflüssig. Wohl ist die Figur Funktion dieses Gesetzes, sie ist aber mit ihm nicht identisch, und wer das Gesetz kennt, kennt die Gestalt noch nicht, letztere ist etwas Selbständiges, Hinzukommendes, wenn auch notwendig Hinzugehöriges. Es ist ein ganz anderer Standpunkt, ein anderer Bezugspunkt, ein anderer gegenstandsbildender Erkenntniswert (würden wir später, im dritten Teile sagen), der hier und dort mitspielt, und es liegt ein ähnliches Verhältnis vor, wie wenn auf rationalem Gebiet der Gegenstand durch zwei abweichende Systeme bestimmt wird. Welches das logische πρῶτον ist, kann hier nicht gefragt werden.

All dies gilt dann auch für die nichträumlichen „Gestalten", für Melodie, Bewegung, für die „Sinngestalten", kurz, für alles, was man seit Ehrenfels mit dem Wort „Gestalt" verbindet. In allen diesen Fällen ist uns bloss eine grobe Bestimmung des Gegenstandes zugänglich, aber indem in dieser die übrigen Relationen des Gegenstandes implizit enthalten sind, erfassen wir den Gegenstand durch sie eigentlich in gewissem Sinne ganz genau und minutiös. Wenn wir die Bestimmung grob nannten, so geschah dies eigentlich nur in Anbetracht ihrer logischen Undurchdrungenheit, ihrer blossen Erlebtheit. Rein theoretisch betrachtet ist sie im Gegenteil eine komplizierte Implikation gar vieler Relationen. Rein theoretisch betrachtet ist die Gestaltbeziehung überhaupt nichts derart Fremdes und Unvermitteltes, wie wir, die wir sie bloss erleben können, zu meinen geneigt sind. Sie ist eine Relation wie alle anderen, sie „fliesst", wie die übrigen, denn die gestaltete Materie und Grösse der Raumgestalt, die Tonlage der Melodie ist für sie irrelevant. Sie hat als Relation ihren genau bestimmten Platz innerhalb des allgemeinen logischen Relationssystems, und nur uns, die wir dasselbe nicht zur Genüge beherrschen, erscheint sie isoliert und unverständlich.

Für uns gelten alle diese einzelnen Gestalten, z. B. alle Melodien als ganz einzigartige Gebilde, so dass wir sie nicht in wahrhaft determinierte Beziehung zu bringen vermögen. Aber auch wir wissen gewisse vage Aehnlichkeitsreihen zwischen ihnen aufzustellen und schliesslich wäre natürlich gemäss dem Postulat des allgemeinen Gegenstandssystems auch die völlige Determination der Melodien und ihrer gegenseitigen Beziehungen im Prinzip durchführbar, und zwar wäre dies nicht nur

für die sie begleitenden verschiedenartigen Tonrelationen möglich, sondern für die Bestimmungen, für die „Gestalten“ der Melodien selbst. Dies bleibt aber eben für uns nur Aufgabe, der wir uns selbst auf dem genannten Umwege der Intervalle, Rhythmen und dergleichen kaum zu nähern vermögen.

66. So ist der Gestaltgegenstand nach oben hin selbst der Bestimmung bedürftig, selbst Aufgabe, nach unten hin, für das Gestaltete, ist er selbst Bestimmung, selbst Relation. Er zeigt sich hier als echter Relationsgegenstand, wie dieser von uns immer verstanden wurde: einesteils formend und verknüpfend wird er selbst substantialisiert zum Relatum weiterer Relationen, deren Entwicklung unsere Aufgabe ist. Das, was aber dabei der Bestimmung harrt, haben wir immer in dem Relationsinhalt gesucht und gefunden. Auch bei der Gestalt ist das Eigenartige, logisch Unbewältigte der spezielle Inhalt der betreffenden Gestaltrelation. Was uns jedoch bedeutend wichtiger sein muss, ist die Umkehrung dieses Verhältnisses, nämlich, dass der Relationsinhalt immer eine Gestalt ist. Er ist jenes Alogische, logisch Unbearbeitete, das fürs erste nur erlebt wird und erst in weiteren Schritten logisch determiniert werden kann.

Damit wird uns auch der in der sinnlichen Eigenschaft, wie z. B. Farbe, liegende Relationscharakter nun verständlicher wie bisher. Derselbe liegt durchaus nicht bloss in der Beziehung auf den Sehapparat, wenn diese auch keinesfalls völlig ausgeschaltet werden darf. Auch die wahrhaftige Gestalt ist schliesslich auch mit auf die Sinnesapparate bezogen, aber dadurch wird ihr Sinn keineswegs erschöpft. So ist auch die relativ einfachere Empfindungsrelation ausserdem noch als Implikation von gewiss sehr mannigfachen und für uns zum Teil gar nicht begreifbaren Beziehungen zu verstehen. Auch hier ist das weitere Herausarbeiten dieser Relationen Aufgabe; ob sich die Wissenschaft zur Lösung dieser Aufgabe geschickt anstellt, gehört auf ein anderes Blatt.

Der gebräuchliche und an seiner Stelle oft stichhaltige Einwurf, die weiteren Bestimmungen der Physik verringerten nicht die Unerklärbarkeit des Farbeindrucks, also des Farbgegenstandes selbst, trifft uns hier nur in sehr beschränktem Masse; wir haben ihm gegenüber unsere Position schon oben festgelegt, als wir betonten, dass auch die Gestalt noch ausser den in ihr

implizierten Relationen ihr besonderes Daseinsrecht habe. Den Relationsinhalt determinieren heisst denn auch nicht soviel, wie denselben eliminieren, sondern es bedeutet die Feststellung seiner Stelle innerhalb des Gegenstandssystems. Doch räumen wir andererseits gerne ein, dass die Explizierung der Farbe nicht bloss von den streng naturwissenschaftlichen Methoden geleistet werden könne, dass in ihr auch die noch schwerer lösbare Aufgabe liegt, die betreffende Farbe selbst als Farbe näher zu bestimmen.

Einen bescheidenen Ansatz hierzu bietet uns auch die Wissenschaft in der gegenstandstheoretischen Wesenserforschung der Farben und in der darauf beruhenden sog. Farbengeometrie. Aber auch die alltägliche Erkenntnisarbeit muss dieser unumgänglichen Forderung auf Lösung der Aufgabe wenigstens in beschränktem Masse gerecht zu werden versuchen, indem sie den erlebten Farbeneindruck durch Vergleichung mit anderen Farben zu bestimmen versucht (lichtrot) oder aber z. B. durch Beziehung auf die mit der Farbe oft verknüpften Verhältnisse und Gegenstände (himmelblau). Wir hatten schon früher einmal Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass uns in der Bestimmung der den Sinnesqualitäten eigenen Nüancen, Intensitäten usw. eine Aufgabe gegeben ist, und wir sehen leicht ein, dass diese Aufgabe prinzipiell ganz von derselben Art ist, wie bei den übrigen „Gestalten“. Auch der sinnliche Gegenstand kann nicht als absolut unlösbar, unbestimmbar angesehen werden, schlimmstenfalls könnte unsere Erkenntnis an ihm eine Schranke finden, was aber seine logische Bedeutung nicht berühren würde.

Dass auch alle übrigen Relationsinhalte gestaltartiger Natur sind, braucht nach alledem nicht besonders breit ausgeführt zu werden. Auch hier wird von der Wissenschaft oft ein Ansatz zur Lösung der Aufgabe geliefert, man versucht z. B. die Aehnlichkeit durch partielle Gleichheit zu bestimmen, ja selbst die allerabstraktesten Relationen, wie z. B. sogar die der Zahlrelation, werden durch die Theorien in Angriff genommen. Früher oder später jedoch, im praktischen Leben sogar bald, muss die Erkenntnis in ihrem Vordringen innehalten und sie begnügt sich dann mit dem bloss als Gestalt erlebten Relationsinhalt. Wir erwähnten schon mehrmals, und zuletzt gerade als Beispiel des Erlebnisses, die Relation des Eigentums. Indem ich meinen Schreibtisch als mir gehörig determiniere, so ist

mir in dem Inhalt dieser Relation eine neue Aufgabe gestellt, auf deren Lösung ich jedoch zumeist verzichte, d. h. ich sehe von jedweder rechtsphilosophischen Spekulation ab und begnüge mich damit, dass ich den Sinn der Relation erlebt habe.

67. Auf dieses Erleben des dem Gegenstande anhaftenden Sinnes wollten wir denn auch mit unseren schon benützten Ausdrucke: „Sinngestalt" hinweisen. Die Autoren, die sich in den letzten Jahren dem Problem der „Gestaltqualitäten" oder „fundierten Gegenstände" zuwendeten, haben alle auch jene unanschaulichen Gestalten mit einbezogen, welche beim Erfassen der inneren Bedeutung von Handlungen, Ereignissen, Beziehungen entstehen, die wir zu verstehen meinen, obwohl wir sie durchaus nicht zu erklären vermöchten. Die erkenntnispsychologische Seite dieser Frage geht uns hier nichts an, mit ihr hängt es zusammen, dass die Bedeutung eines Wortes für den Einen eine blosse Sinngestalt sein mag, während sie dem Kundigen klar verständlich ist. Aber es kann doch auch für den Kundigen trotz seiner Kenntnis der einzelnen Relationen die Sinngestalt ihre Bedeutung nicht ganz verlieren; wir wissen, dass die Gestalt in ihren Relationen nicht vollständig aufgeht, und diese selbständige logische Rolle der Sinngestalten verleiht ihnen für uns ihre Bedeutsamkeit, wenn wir auch ihrer schweren Zugänglichkeit halber uns mit einem kurzen Hinweis auf sie begnügen müssen.

Unter den Wissenschaften sind es besonders die Geschichte, d. h. im allgemeinen die Kulturwissenschaften, die von den Sinngestalten besonders ausgiebigen Gebrauch machen. Staat, Krieg, Interesse, Kultur sind nur wenige Beispiele solcher Gegenstände, die hier ohne weitere Erörterung verwendet werden, obwohl sie doch noch gewaltige Aufgaben enthalten. Aber auch die exakten Wissenschaften könnten nicht einmal den Versuch machen, ohne Sinngestalten auszukommen. Steckt doch in jeder einzelnen Definition schon mehr als eine Sinngestalt. Nicht nur der Inhalt der definierenden Relation muss als solche Sinngestalt angesehen werden, sondern auch das genus proximum ist auf der Stufe der Definition selbst bloss Sinngestalt, welche höchstens in weiteren Schritten expliziert werden kann. Auch jene Gegenstände, die die einzelnen Wissenschaften den allgemeineren Wissenschaften entlehnen und die daher eigentlich ausserhalb ihres eigenen Gebietes zu liegen kommen, werden

von ihnen als nicht weiter zu erklärende Sinngestalten behandelt; so verfährt z. B. die Chemie mit der Masse.

Je mehr wir uns von der exakten wissenschaftlichen Arbeit wegwenden, desto wichtiger wird die Rolle, die die Gestalt für die Erkenntnis spielt. Das alltägliche Denken beruhigt sich auf Schritt und Tritt mit dem blossen Erleben der Gegenstandsbeschaffenheit und fühlt die darin ungelöste Aufgabe nicht als störende Lücke. Die Wissenschaft ist sich dieser Aufgabe wohl bewusst und sie strebt auch meist, sich ihrer Lösung zu nähern, aber auch das wissenschaftliche Denken bedarf der Gestalten. Denn dies hatten wir schon längst erkannt: in jedem Denken muss die logische Bewegung zum Stillstand kommen und dieser Stillstand liegt im Alogischen, dieses Alogische aber muss erlebt werden und seine Bedeutung ist die der Gestalt, deren Explizierung weiterhin Aufgabe bleiben muss. Ohne die Gestalt müsste die der Determination dienende Kette der Relation ohne Ende weiterführen. Wenn wir also nun festsetzen, dass der Kern j e d e s Erkenntnisgegenstandes eine Gestalt ist, so sind dies nur dem veränderten Gesichtspunkt entsprechende andere Worte dafür, was wir früher so ausdrückten, dass der Erkenntnisgegenstand Stillstand fordere und dass im Erkenntnisgegenstand eigentlich die Erkenntnisaufgabe liege.

Diese Erkenntnisaufgabe, diesen Stillstand fanden wir aber vor allem im Individuationspunkt verkörpert. Damit verrät sich, dass jeder Gegenstand ausser den in ihm versteckten ungelösten Aufgaben noch selbst a l s Gegenstand zur Gestalt wird. Als Ausgangspunkt der Erkenntnis ist er selbst Aufgabe, die eben in der Erkenntnis gelöst werden soll. Ist er doch nicht mit seinen Relationen identisch, nicht die Summe dieser Relationen, sondern eben jenes spezifische Etwas, das durch die Relationen determiniert wird. Wir sehen, wir sind wieder auf das Moment der Substanz gestossen und wir werden nun durch diese Erörterungen jenem auf der Substanz beruhenden und als alogisch erkannten Einssein des Gegenstandes gerecht. So wie auch die Raumgestalt noch etwas ausser ihren Relationen ist: eine besondere Einheit, so ist auch der Gegenstand im allgemeinen eine selbständige, sinnvolle Einheit über seine determinierenden Beziehungen hinaus.

Darum sind auch „Gestaltsgegenstand“ und „Begriff“ nur entgegengesetzte Endpunkte derselben Reihe, die nach dem

Grade der logischen Gelöstheit geordnet ist. Auch in der expliziten Relationseinheit der abstraktesten Begriffe liegt eben in dem Einheitsmoment der Substanz ein alogisches Gestaltartiges, ohne welches von einheitlichem Sinn, d. h. von einem eigentlichen Gegenstand keine Rede sein könnte.

68. Ein Minimum von Alogizität muss auch der abstrakteste Gegenstand in seiner Substanz enthalten, sowie ja auch jeder Gegenstand einen Rest von ungelöstem Relationsinhalt besitzen muss. So weit wir auch die Relationen weiter verfolgen, so weit wir sie auch durch neue Relationen determinieren mögen und diese durch wieder höher stehende: auch die letzte Relation muss ihren alogischen Inhalt haben, der selbst wieder Aufgabe sein müsste. So sehr auch das Alogische immer Aufgabe ist, ein wirklich rein Logisches mit blossen Relatis überhaupt und Inhalt überhaupt kann immer nur „Idee" sein. Als solche hat sie ihren hohen r e g u l a t i v e n Wert für die Erkenntnis, sie zeigt ihr den Weg, auf dem sie vorzudringen hat, ihr vollständiges Erreichen ist jedoch nicht einmal dem Prinzipe nach auszudenken und es ist auch gar nicht erstrebenswert.

Wenn wir die völlige logische Auflösung des Gegenstandes früher als Ideal der Erkenntnis bezeichneten, so ist dieses Ideal eben als regulative Idee zu verstehen, nicht aber etwa als allervollkommenste Erkenntnis. Denn eine Erkenntnis ohne Inhalt wäre überhaupt keine Erkenntnis mehr, einer Relation ohne Relata und ohne Inhalt käme überhaupt kein Wahrheitswert mehr zu. Rein Logisches ohne Alogisches ist blosse Idee, es wäre leer und ohne eigenen Sinn, es könnte kein Gegenstand sein. Logisch - alogisch ist kein absoluter Wertgegensatz. Freilich vom Standpunkte des rein Logischen ist das ihm entgegengesetzte Alogische als minderwertig zu betrachten. Wenn wir aber die wahre G e g e n s t ä n d l i c h k e i t im Auge behalten, so tut das eine ebenso not wie das andere.

Wenn wir das Alogische im Gegenstand als weitere Aufgabe behandeln, so ist dabei das Wort Aufgabe richtig zu verstehen. Es ist gleichbedeutend mit der Forderung, den Gegenstand möglichst genau zu determinieren, d. h. seine Relationen im allgemeinen Gegenstandssystem in möglichst grosser Anzahl klarzustellen. Niemals ist es aber unsere Aufgabe, das Alogische im Gegenstand geradewegs zu eliminieren, denn damit würden

wir den Gegenstand selbst zunichte machen. Haben doch die weiteren, determinierenden Relationen selbst wieder ihren Inhalt, der zwar seinerseits neuerdings durch die kreuz und quer laufenden Beziehungen bestimmt werden kann, dadurch aber an seinem eigenen Sinn und Sein keinen Abbruch erleidet.

Alogisches und logische Form sind dem Gegenstande gleich unentbehrlich. Wo immer wir uns im Reiche der Gegenständlichkeit umsehen, finden wir beide gegenwärtig, miteinander eng und unzertrennlich verwachsen, jedes hat seine besondere Rolle in der Struktur des Gegenstandes. Und da die Struktur des Gegenstandes, wie wir sahen, kompliziert und vielverzweigt ist, so sind auch die verschiedenartigen Aufgaben, die das Logische und das Alogische im Gegenstand zu erfüllen haben, durchaus nicht eindeutig und deutlich abgeschieden; sie werden nur den Zwecken der logischen Behandlung gemäss künstlich abgesondert.

5. Kapitel.

Zusammenfassende Uebersicht über die strukturellen Momente des Gegenstandes.

69. Die herausgearbeiteten alogischen Momente, die dem Gegenstand zugrunde liegen, lassen sich, wenn man will, recht einfach ordnen, aber diese einfache Ordnung verdeckt dann die in ihnen liegenden Schwierigkeiten und trennt die sich eng durchschlingenden alogischen Funktionen. Wie jede Systematisierung, so hat auch diese den Fehler, zu trennen, was eigentlich nicht getrennt werden kann, nicht getrennt werden dürfte, aber sie dient der Uebersichtlichkeit und hat daher ihren guten Nutzen; nur dürfen ihre Scheidungen nicht gar zu wörtlich genommen werden und die schon erkannte Verwobenheit nicht wieder vergessen lassen.

Wir finden im logischen Gegenstand das Alogische an drei Stellen wirksam und diesen drei Stellen gehen drei Momente an

der rein logischen Form parallel. Zu unterst stehen die leeren, alogischen Relationsstützpunkte, die einfachen Stellen, die, insofern sie verschiedene Stellen sind, alogischer Natur sind, im übrigen aber ihren Sinn erst durch die Relation selbst erhalten und demnach eigentlich als Atome des logischen Systems gelten können. Dieses Wort ist recht gut geeignet, um damit zu betonen, dass diese Stützpunkte bei Fehlen jedes Eigen-Sinnes alle qualitativ völlig gleich sind und doch jedes ein anderes ist als alle übrigen.*)

Damit diese Atome aber tatsächlich von einander verschieden sein können, damit sie in sinnvolle Gebilde eintreten können, müssen ihre Relationen wirksam werden, aber nicht Relationen überhaupt, sondern bestimmte, spezifische Relationen, sinnvolle Relationen, d. h. Relationen mit bestimmtem Relationsinhalt.

Und endlich müssen diese Relationen in eins gefasst werden, es muss der einheitliche Gegenstand entstehen. Dies geschieht zwar, wie wir wissen, wieder im Substanzpunkt, aber dieser gilt nun nicht als Basis für die Relationen, sondern bildet sozusagen die Spitze des Gegenstandes, durch die es möglich wird, dass der nach unzähligen Richtungen bestimmte Gegenstand doch eine bestimmte Stelle im Gegenstandssystem einnimmt. Eben durch das Gegenstandssystem, d. h. dadurch, dass die „Atome" zugleich Stellen im Gegenstandssystem sein sollen, ist der Zusammenhang zwischen diesen sonst so heterogenen Rollen verständlich, nämlich zwischen der des Relat-Etwas und der des Einheitspunktes. Wie dieselben im Substanzmoment zusammenfliessen, wurde an seiner Stelle schon genugsam besprochen.

Diese Dreiheit von alogischen Momenten ist daran beteiligt, dass der Gegenstand seinen Sinn erhält. Die Führung kommt freilich dem Relationsinhalt zu. Denn obwohl keines der drei Momente entbehrt werden kann, obwohl besonders der Gegenstand erst im speziellen Einheitspunkt zum Gegenstand wird, so ist doch nicht zu leugnen, dass der Relationsinhalt das

*) Hier zeigt sich wieder einmal der prinzipielle Gegensatz zwischen unserem logischen „Atom" und der „Materie" der Erkenntnis. Jenes ist ein ganz unbestimmtes „Etwas", während Materie an sich schon logisch sehr bestimmt und relationshältig ist, nur eben noch von der Erkenntnis unbearbeitet.

eigentlich sinnverleihende Element ist. Dies ist schon daraus ersichtlich, dass die anderen Momente zuzeiten sehr in den Hintergrund treten können. Für das Atom trifft dies besonders in den eigentlichen Relationsgegenständen zu, während die Einheitsfunktion in jenen einfachsten Gegenständen ganz zurücktritt, die auf einer einzigen Relation aufgebaut sind. Sie verliert jedoch auch bei diesen nicht völlig ihren Sinn, dem Prinzipe nach ist sie auch hier wirksam, nur dass wir es eben nun mit dem äussersten Grenzfall zu tun haben. Demgegenüber steht der Relationsinhalt immer im Mittelpunkt des Problems, er ist gleichsam die Brücke, auf der man vom leeren Atom zum sinnvollen Gegenstand gelangt.

70. Oder eigentlich ist er nicht einmal die Brücke, er vertritt vielmehr nur — um im Bilde zu bleiben — die Brückensteine oder die eisernen Brückenteile: damit diese zur Brücke werden, müssen sie erst in die notwendige Form gefügt werden. Das bedeutet für uns, dass diese alogischen Elemente an sich überhaupt nichts sind, sie müssen in der logischen Form der Relation auftreten und dabei lassen sich nun ihrer Dreiheit wieder drei formale Momente an die Seite stellen.

Den alogischen Atomen entspricht auf formalem Gebiete das formale Element des Relatum überhaupt, das notwendig zur Relationsform gehörig ist, dem Relationsinhalt die Form der Relation selbst im engsten Sinne des Wortes. Schliesslich wäre dem Einheitspunkt das formale Prinzip der Einheit überhaupt, das Prinzip der logischen Verknüpfung zur Seite zu setzen, welches selbst auch zur innersten Wesenheit der Relationsform gehört. Es ist dasselbe Prinzip, derzufolge das Eine und das Andere in der Relationsform eins wird, aber nicht der Zahl nach eins, sondern dem Prinzip der Synthese nach. Auch in jenem formalen Einheitsprinzip des Gegenstandes ist nichts weiter ausgedrückt, als dieses Prinzip der logischen Synthese, das in der logischen Bewegung tätig ist und daher streng genommen eigentlich nur in der Systemvollendung zum Abschluss kommen kann.

Deshalb darf auch hier die Parallele zwischen alogischem Einheitspunkt und logischem Prinzip der Synthese nicht allzu wörtlich genommen werden. Letzteres ist zwar als formales Prinzip des Relationszusammenhanges auch im alogischen

Punkte selbst wirksam, dieser bedeutet jedoch Stillstand, Gegenstandvollendetheit, während das Logische immer Fortschreiten, Gegenstandsvollendung ist.

Im allgemeinen ist jedoch zwischen dem komplizierten Verhältnis der alogischen Elemente einerseits und andererseits dem der logischen Seiten an der einheitlichen Relationsform, eine feine Uebereinstimmung offenkundig, eine Uebereinstimmung, die in der zentralen Stellung der eigentlichen Relationsform in engerem Sinne,*) bzw. des Relationsinhaltes wurzelt. Wie dann das Alogische und logisch Formale im Gegenstande ineinandergreifen, bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Ausführung mehr, war dies doch der Hauptgegenstand des ganzen zweiten Teiles dieser Arbeit, da die Scheidung der beiden Schichten zugleich zum Studium ihres Zusammenhanges führen musste.

71. Höchstens das könnte zu befürchten sein, dass die langwierige Beschäftigung mit dem Alogischen vielleicht nun die Bedeutung des rein Logischen vorübergehend in den Schatten gestellt habe. Und doch ist in diesem die Möglichkeit alles Denkens, die Möglichkeit jedes Gegenstandes gelegen. Während das einzelne alogische Element, z. B. dieser oder jener Relationsinhalt die Voraussetzung dieses oder jenes speziellen Gegenstandes ist, ist die Relationsform Voraussetzung des Gegenstandes überhaupt und Voraussetzung alles Denkens, aller Erkenntnis überhaupt. Denn damit, dass das rein Logische die Relation ist, ist nicht nur das in ihm liegende Moment der Synthesis betont, welches selbstverständlich ist, sondern auch auf das logische Prinzip der Bewegung, des Fortschrittes hingewiesen.

Das Logische schöpft seinen Ausgangspunkt und Inhalt aus dem Alogischen, aber nur durch das Logische selbst ist ein Fortschreiten, ein Vorwärtskommen möglich. Das Rein-Logische ist das Urprinzip dieser Bewegung, und es wird erst im alogischen Einheitspunkt wieder zum Stillstand gebracht. So ist dann die vollkommene Relation wahrhaftig die Brücke zwischen der sinnlosen Stelle und dem vollständigen Gegenstand.

Eine Brücke, die nicht auf Ufern ruht, ist unnütz. Und die Relation, die nicht festgehalten würde, ist als unendlich fort-

*) Nämlich im Gegensatz zu den ebenfalls noch zur Relationsform gehörigen Relatis überhaupt.

schreitende Bewegung zwar logisch wohlverständlich, wäre aber nur das reine logische Prinzip, ohne ihre Rolle durchzuführen, ihren Zweck zu erfüllen. Den Gegenstand schafft sie erst im Verein mit den alogischen Endpunkten. Aber diese allein wären gleichfalls zu nichts nütze, ja sie sind noch viel mehr auf die Relation angewiesen, denn ohne diese sind sie völlig sinnlos, sind sie überhaupt nichts. Ein Etwas ohne Endpunkte hat noch guten Sinn, aber die Endpunkte eines Nichts sind auch selbst nichts.

Der Relationsinhalt selbst nimmt aber an der logischen Bewegung, am Fortschreiten teil; an sich amorph und alogisch, fügt er sich der Relationsbewegung ein und ist in ihr wirksam, auch bevor sie zum endgültigen Stillstand gekommen ist. Daher ist auch der Relationsinhalt am engsten mit dem wahrhaft Logischen verbunden, und man hat ihn wohl meist auch hierher gerechnet. Wir selbst haben gegen eine solche Auffassung im Prinzip nichts Besonderes einzuwenden, sofern man nur dann das rein Logische anders definiert, als wir dies getan haben.*) Schliesslich mag man den Relationsinhalt nennen, wie man will, wichtig ist nur, seine wahre Natur, seinen nicht-formalen Charakter zu erkennen. Und da wir das rein Logische bloss in

*) Besonders mögen manche bestrebt sein, jenen Relationen ihren rein logischen Charakter zu wahren, die den logischen Gegenständen als logischen Gegenständen eigentümlich sind und die man denn auch als Grundsätze der Logik kennt, wie z. B. denen des Grundes oder des Widerspruches. Aber auch dies sind inhaltlich bestimmte Relationen, wie alle andern und gehören ihrer Bedeutung nach in jene Gruppe von Relationen, die wir als logische Grundsätze schon früher (in § 50) besprochen haben. Ohne sie ist wohl Logik nicht möglich, sie sind aber Gesetze des logischen Systems, wie es Gesetze, Axiome des mathematischen Systems gibt. Man könnte vielleicht sagen, sie seien Voraussetzungen der Logik, nicht aber Voraussetzungen des Logischen. Sie spielen auch, wenn man es recht bedenkt, in der Struktur des logischen Gegenstandes, auf die es uns ja hier allein ankommt, keine die übrigen Relationen wesentlich überragende Rolle. Sie bezeichnen jene Relationen, durch die das logische Denken vor allem vorwärtsschreitet, aber dem Prinzip nach ist sowohl ihr eigener Aufbau als auch ihre Stellung innerhalb der Struktur des Gegenstandes dem der andern Relationen gleich. Ihre hervorragende Rolle darf also nicht geleugnet werden, sie ist aber von einem andern Standpunkte aus bedeutsam, als es der unsere ist; wir untersuchen die Relationen nicht auf ihre Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit hin, sondern in bezug auf ihre Struktur und auf die des Gegenstandes.

dem rein Formalen aufzufinden vermochten, so ist in unserer Terminologie die Bezeichnung des Relationsinhaltes als alogisch vollständig berechtigt.

Dadurch ist er ja natürlich nur aus dem Bereich des rein Logischen und keineswegs aus dem des Logischen überhaupt verwiesen. Wir haben nie behauptet, dass der logische Gegenstand des Alogischen entbehren könne, im Gegenteil, wir betonten fortwährend, dass Alogisches zu allem notwendig sei, und dass der logische Gegenstand sowohl logische als auch alogische Voraussetzungen habe.

Dass Alogisches *überhaupt* notwendig sei, also Atome, Einheitspunkte und natürlich auch Relationsinhalte überhaupt, das allein ist eine noch völlig formale Forderung, dies ist ein Moment an der Relation selbst, sie bedarf inhaltlicher Momente, um Form sein zu können. Die *einzelnen* Inhalte jedoch sind nicht mehr formal, sie sind auch nicht mehr allgemein logische Voraussetzung, sondern sind nur jenem jeweiligen Gegenstande unentbehrlich, dessen Inhalt sie eben bilden.

Was *allem* Logischen gleicherweise zur Voraussetzung dient, die *Grundform*, durch die es erst zum logischen Gegenstande wurde, das ist die *reine Form der Relation*.

Dritter Teil:

Das Wertmoment im logischen Gegenstand.

1. Kapitel.

Werttheoretische Grundlegung.

72. Die Aufgabe, die wir uns für diese Arbeit gestellt haben, hätten wir nun im grossen ganzen gelöst, die Struktur des logischen Gegenstandes lässt sich nun überblicken. Wir sind zwar auf manches Problem gestossen, dessen Lösung wir nicht völlig zu liefern vermochten, diese Probleme betreffen jedoch grösstenteils entweder die weiteren, spezielleren Ausführungen und Anwendungen unserer Ergebnisse und gehören nicht mehr in diese erste prinzipielle Untersuchung, oder aber sie beziehen sich auf Fragestellungen, die sich nicht von der abstrakt logischen Einstellung aus darbieten. Dabei soll jedoch keineswegs geleugnet werden, dass unsere Untersuchungen, auch was unser eigentliches Problem betrifft, noch manches zu wünschen übrig lassen. Eine wahrhaft vollkommene Darstellung der Gegenstandsstruktur zu liefern, erachten wir überhaupt für unmöglich, und wenn wir hierin auch irren sollten, so müssten wir eben eingestehen, dass sie unsere Kräfte weit übersteigt. Nicht in dieser Richtung ist es daher unsere Absicht, die bisherigen Erörterungen zu erweitern und zu ergänzen.

Was unserer Meinung nach unbedingt noch besonders zu entwickeln ist, sind jene Wertmomente, die für den logischen Gegenstand von hervorragender Bedeutung sind, und die wir zwar schon mehr oder weniger gestreift haben, die wir aber jedenfalls noch klarer herausarbeiten müssen. Es ist insbesondere der höchste theoretische Wert, der Wert der Wahrheit, dessen Beziehung zum logischen Gegenstand klargestellt werden muss, nachdem wir schon im Erleben das Anerkennen des Wahrheitswertes als Sinn anerkannt haben, vor allem aber den

transzendenten Gegenstand als eigentlichen Träger des Wahrheitswertes verstanden haben.

Man wird zwar einwenden, der Wert des Gegenstandes gehöre nicht mehr zu dessen eigentlicher Struktur, und wird sich vielleicht auch wundern, wie dem einzelnen logischen Gegenstande schon an sich Wahrheitswert zukommen kann. Letzteres wird in den weiteren Ausführungen verständlich werden. Was aber den ersten Einwand anbelangt, so geben wir ja gerne zu, es nun nicht mehr mit der Struktur des Gegenstandes im striktesten Sinne des Wortes zu tun zu haben, diese sollte ja durch die zwei früheren Teile dieser Arbeit schon klargelegt sein; aber viele Resultate unserer Untersuchungen werden erst vom Wertmoment her ihr rechtes Licht erhalten, und so ist zum richtigen Verständnis der Gegenstandsstruktur auch die Miteinbeziehung der Wertbetrachtung notwendig. Ueberdies entspringt aber die gar so apodiktische Verweisung des Wertes aus der Struktur des Gegenstandes meines Erachtens einer irrigen Auffassung vom Wesen des Wertes, einer Auffassung, nach welcher der Wert ein dem Gegenstand fremdes, von aussen hinzukommendes Element sein müsse; so dass, wenn wir uns auch in dieser Hinsicht Klarheit verschafft haben werden, es gar nicht mehr befremden wird, dass wir auch den Wert mit in die Struktur des logischen Gegenstandes einbeziehen. Freilich steht er dort nicht als ein besonderes Glied dieser Struktur, wohl aber als über dem Ganzen schwebendes, bestimmendes Prinzip.

Bevor wir uns an all diese Erörterungen heranwagen können, müssen wir vorerst versuchen, über Wesen und Bedeutung des Wertes im allgemeinen unseren Standpunkt darzulegen. Einer solchen prinzipiellen Auseinandersetzung bedürfen auch wir selbst als Basis für unsere Darstellung der logisch bedeutsamen Wertmomente, wir können sie aber auch im Interesse der Verständigung mit unsern Lesern nicht umgehen. Doch haben wir schon in der Einleitung unserer Arbeit (§ 5) erklärt, dass wir uns auch hier damit bescheiden müssen, in wenigen Worten das Nötigste zu sagen, da die genauere Entwicklung unserer Wertlehre den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Ohne überflüssige Polemik und Apologetik sollen die unserer Ansicht nach unzutreffenden Auffassungen nur kurz zurückgewiesen und die reine Geltung des Wertes proklamiert werden. Auch von den positiven Ausführungen der Wertlehre soll nur

das erwähnt werden, was uns für das Verständnis der theoretischen Werte, insbesondere ihrer Bedeutung in bezug auf die Struktur des Gegenstandes geradezu unentbehrlich erscheint.

73. Jenes Missverstehen des Wertes, auf das wir früher angespielt hatten, entsteht durch das so sehr verbreitete Zusammenwerfen von Wert und Wertung. Und zwar geschieht dies von recht verschiedenen Seiten aus. Da sind vor allem die Psychologisten. So mühselig der Psychologismus heute schon auf dem Gebiete der eigentlichen Logik sein Leben fristet, in der Werttheorie befiehlt er noch einem ganz ansehnlichen Heere. Wert ist nach dieser Ansicht überhaupt nur der Ausdruck für die Stellungnahme eines individuellen Subjekts einem Objekt gegenüber, was dem einen schön sei, sei dem andern hässlich u. dgl. Alles, was für die Psychologie der Wertgefühle oder ev. Strebungen zutreffend ist, wird in die Werttheorie hinübergespielt, sittlicher Wert auf subjektive Billigung, Schönheit auf Gefallen zurückgeführt.

Von diesen Psychologisten haben wir nichts besonderes zu befürchten. Denn in ihrem Lager sind nur zwei Parteien möglich. Entweder sie sehen in der Wahrheit keinen Wert, sondern erkennen sie als absolut an: dann stehen sie für unser heutiges Problem auf unserer Seite und kämpfen mit uns, wenn wir in ihnen auch in bezug auf die allgemeine Werttheorie Gegner sehen müssen. Oder aber auch die Wahrheit ist ein Wert wie jeder andere: dann haben wir es mit extremen Relativisten und Skeptikern zu tun; und wenn auch der Skeptiker nicht so leicht in der eigenen Schlinge zu fassen ist, wie seit Platon gar viele glauben, so ist er doch ein völlig ungefährlicher Gegner. Er sitzt nach einem geistreichen Wort Schopenhauers in einer Festung ohne Tore, man kann nicht zu ihm hinein, es ist aber auch kein Ausfall von ihm zu befürchten, und der feindliche Feldherr mag deshalb getrost weiterziehen und die Festung unbelagert im Rücken lassen.

Von anderer Seite wird ohne jede psychologistische Tendenz bei der Untersuchung des objektiven Wertes das Ausgehen von der Wertung gefordert. Mag auch diese Methode für den Anfang manchen Vorteil bieten, und mag man auch beim Befolgen derselben der ihr anhaftenden Gefahr des psychologistischen Entgleisens entgehen, so bleibt ihr doch der bedeutende

Fehler, dass sie die logische Dignität des Wertes und der Wertung vertauscht. Es ist zwar jetzt nicht mehr die psychologische Wertung massgebend, und die einzelne Wertung kann daher nun schon falsch oder richtig sein, aber der Wert definiert sich doch von der Wertung, nämlich von der richtigen Wertung aus: wertvoll ist, dessen Werthaltung richtig ist. In Wahrheit ist jedoch das Verhältnis gerade das Umgekehrte: richtig ist jene Wertung, die einen geltenden Wert anerkennt.

Wertung und Wert stehen in analogem Verhältnis zu Urteil und Urteilsgehalt. Das Urteil ist richtig, wenn der darin erkannte Urteilsgehalt wahr ist, nicht aber umgekehrt. Die Wahrheit ist von allem Urteilen unabhängig; selbst wenn wir von einem Urteilen des „Bewusstseins überhaupt" sprechen wollten, so ist die Wahrheit auch zu diesem primär. Richtig und wahr wären zwar hier streng korrelativ, da von Irrtum beim Bewusstsein überhaupt nicht sinnvoll zu sprechen ist, aber das Urteil bliebe trotzdem erst ein weiteres Anerkennen der Wahrheit, welche vor ihm und ohne es schon feststünde. Und ebenso ist auch die richtige Wertung nur Anerkennung des schon an sich gültigen Wertes.

Ja, die Analogie von Wahrheit und Wert kommt sogar auf Gleichheit heraus, wenn wir bedenken, dass Wahrheit nur eine Art der theoretischen Werte ist, im richtigen Urteil also auch wieder nur ein Wert anerkannt wird, nämlich der dem Urteilsgehalt anhaftende Wahrheitswert.

So ist Wert von Wertung unabhängig. Der Wert gilt, und an diesem Gelten ist nicht viel weiter zu deuten. Es ist ein Letztes, ein Ueberlogisches, und als solches kann es denn auch nicht im eigentlichen Sinne des Wortes „begriffen" werden. Doch ist es auch wieder nicht recht misszuverstehen, wenn es nur nicht auf ungebührliche Weise ins Metaphysische verrückt wird.

Dieses Gelten durch die Wertung begründen zu wollen, ist schon darum ein widersinniges Unterfangen, da ja dann diese Wertung neuerdings einer Begründung bedarf, und zwar gerade wieder in einem Werte. Denn es kommt durchaus nicht auf eins heraus, ob nach unserer Theorie der Wert in sich selbst ruht oder aber etwa die Wertung unbegründet bleibt. Ein unbegründbarer Wert ist ein das Bewusstsein normierender, transzendenter Wert, eine unbegründete Wertung aber ist pure Willkür. Die

Tyrannei dieser Willkür anzuerkennen, ist denn auch der Relativismus gerne bereit; aber selten bleibt er konsequent dabei. Sobald er durch eine wiederum ganz willkürliche μετάβασις die einzelne willkürliche Wertung doch wieder biologisch oder sonst auf ähnliche Weise zu begründen strebt, erkennt er in dem Fortgang seines logischen Schlusses, sowie in den biologischen Tatsachen uneingestanden selbst auch transzendente Wahrheitswerte an.

Dem Relativismus lässt sich nun leicht entgehen, wenn man die Wertung einem überindividuellen Subjekt zuschreibt. Die Willkür bleibt aber damit weiterhin bestehen. Wenn man diesem Subjekt den Willen zur Welt oder zur Selbstbehauptung zuschreibt, so fragt es sich noch immer, warum es denn die Welt oder die Selbstbehauptung will.*) Denn wenn wir es selbst für selbstverständlich erachten, dass die Behauptung seiner selbst für das Subjekt wertvoll sei, so enthält dies doch schon die Voraussetzung, dass Werte eben schon *für* das Subjekt *gelten*.**) Nur wenn wir dieses Subjekt ins Metaphysische umprägen, genauer gesagt: wenn wir es zum *Gotte* stempeln, nur dann liesse sich aus dieser Fassung einiger Vorteil ziehen, aber auch der käme dann natürlich nicht der *theoretischen* Wertlehre zugute; wir kämen damit auf das Gebiet der „praktischen Vernunft", wobei dieser Ausdruck jedoch nicht im ethischen, sondern vielmehr im religionsphilosophischen Sinne gemeint sein soll.***)

74. Der reine Wille hat die Werte *anzuerkennen*, er kann sie aber nicht *schaffen*. Im Anerkennen äussert sich seine Freiheit, das unbegründete Schaffen von Werten wäre aber keine „Tat der Freiheit", sondern eine Tat der Willkür. Nicht

---

*) Die Ableitung der Werte aus dem Wollen entstammt der psychologischen Betrachtungsweise, die sich insbesondere auf die Untersuchung der Triebe stützt. Diese wird ganz unberechtigterweise einfach auf den „reinen Willen" übertragen. Sicherlich steht die primitive psychologische Begehrung vor jeder bewussten Wertung, aber *logisch* liegt darum doch schon in der Begehrung selbst der Wert als πρῶτον.

**) Der extreme Pessimist muss sogar die Welt- und Selbstvernichtung wünschen, eben weil seiner Ueberzeugung nach andere Werte gelten sollen.

***) Näheres hierüber soll meine schon oben in Aussicht gestellte werttheoretische Arbeit bringen.

der Wille zur Welt schafft die Daseinswerte, sonst könnte z. B. ein Wille zur Seligkeit auch falsche „Tatsachen" vorspiegeln, wie unser individuelle Wille denn auch wirklich oft Falsches glaubt; die immanente Welt würde aus einer bewusstseinsimmanenten Welt zum blossen Willkürprodukt, sofern dem Wort Wille überhaupt noch irgend Sinn zugesprochen werden soll.

Der Wille zur Welt will die Daseinswerte anerkennen; aber von all dem Anerkannten ist nur das wahrhaft Daseinswert, was auch anerkannt werden s o l l. Relativ zur Welterkenntnis mag ja auch eine Hilfshypothese, die uns die Lücken unseres Erkenntnissystems ausfüllt, wertvoll sein, auch sie ist nicht willkürlich, denn auch sie ist von den zu ordnenden Tatsachen abhängig: aber schon diese Hypothese hat nicht auf den höchsten Wahrheitswert Anspruch, sofern dieselbe nämlich nicht unbedingt anerkannt werden soll.

Von dem Sollen aus lässt sich das Problem am klarsten fassen. Durch das Sollen lässt sich, wie wir schon bisher gesehen haben, der Wert am leichtesten umschreiben, doch darf man nie vergessen, dass dies immer nur eine Umschreibung ist und nicht der Wert selbst. Das Sollen ist die Beziehung des Wertes auf den Willen: der Wert, oder wenn man es lieber so ausdrückt: das Wertvolle s o l l g e w o l l t werden. Dabei steht aber der Wert logisch nicht nur vor dem Wollen, sondern gleicherweise auch vor dem Sollen. Auch von diesem Sollen ist der Wert nicht abhängig. Etwas ist nicht wertvoll, weil ich es wollen soll, sondern ich soll es wollen, weil es wertvoll ist. Der Urteilsgehalt ist nicht wahr, weil ich ihn anerkennen soll, sondern ich soll ihn anerkennen, weil er wahr ist. Sollen und Wollen sind auch hier erst ein nächster Schritt, sie treten erst beim Erkennen auf, und der Wahrheitswert ist der Ausgangspunkt.

Freilich erhält der Wert seine Bedeutung nur durch die Voraussetzung eines Willens, so wie z. B. auch Farbe nur in bezug auf ein etwaiges Sehorgan Farbe ist, aber dies alles berührt nicht die logische Priorität. Wert ist Wert auch ohne gewollt zu werden; er gilt f ü r den Willen, aber v o r dem Willen. So ist denn auch verständlich, dass auch der autonome Wille nicht wollen kann, dass 2+2=5 sei. Es ist aber auch weiterhin klar, dass auch das Sollen nur dort eintritt, wo das Wollen, und darum kommt dem Wert die Priorität nicht nur dem Wollen,

sondern auch dem Sollen gegenüber zu. Der Wert, der gilt, soll gewollt werden. Wer aber diesen Satz als Definition des Wertes ansehen will, der ist nur darum nicht im Unrecht, weil der Wert als logisch Letztes und Unableitbares eben nicht anders definiert werden kann, als durch seine Beziehungen nach unten zu.

Es ist offenbar, dass durch die Priorität des Wertes die Freiheit des Willens nicht gefährdet ist, im Gegenteil: sie ist sogar in dem Sollen geradezu vorausgesetzt. Nur für einen freien Willen hat es Sinn, dass der Wert mit Forderungen an ihn herantritt; was möchte wohl das Sollen noch bedeuten, wenn der Wille doch nur auf eine einzige Weise wollen kann, auf eine bestimmte Weise wollen muss? Darum geht das Sollen der Werte für unseren individuellen Willen gerade in dem Masse verloren, in welchem derselbe unfrei ist. Nur der reine Wille, der als Grenzbegriff von jedem sinnlichen Einfluss, jeder Determination frei gedacht wird, nur der wird die normativen Werte immer anerkennen, nicht im Sinne eines Zwanges, sondern im Sinne einer logisch-analytischen Notwendigkeit, die aus den Begriffen des Wertes und des reinen Willens folgt.

Ob es aber nun einen Willen gibt, der den Wert anerkennt oder nicht, dies tut der Dignität des Wertes an sich keinen Abbruch. Der Wert steht vor dem Willen, er normiert ihn und besteht von ihm unabhängig, er ist ihm transzendent. Damit kommt er jedoch natürlich keineswegs oberhalb oder ausserhalb des Bewusstseins zu stehen. Ich glaube, ein solches Missverständnis ist gerade bei dem Wert am wenigsten zu befürchten, gerade der Wert ist wohl nicht anders, als bewusstseinsimmanent denkbar, sein Gelten ist doch nur als Bewusst-Sein möglich. Wenn wir daher schon des öfteren von transzendenten Werten sprachen, so konnte dies immer nur in dem von uns vereinbarten Sinne des Wortes geschehen, und wir wollten damit nur die Unabhängigkeit des Wertes vom Willen ausdrücken, sowie auch seine Unableitbarkeit und Unbegründbarkeit.

75. Denn da wir den Wert nun als allerletztes, allerhöchstes Prinzip erkannt haben, so muss es uns auch klar sein, dass er nicht weiter zu begründen ist; höchstens kann man diesen oder jenen Wert auf einen andern Wert zurückführen, aber damit hat sich im Prinzip durchaus nichts geändert. Umsonst erkläre

ich: von den zwei Sätzen 2+2=4 und 2+2=5 werde der erste darum als wahr gewertet, weil sich mit ihm im Zahlensystem weiter rechnen lässt. Ja aber warum will ich denn weiter rechnen, warum werte ich denn das Rechnen? Selbst durch diese pragmatistische Wendung ist also die Frage nur hinausgeschoben, und es käme nun dem Rechnen oder aber einem weiteren Glied der Reihe, z. B. dem Leben jener absolute Wert zu, dessen Geltung nicht mehr zu begründen ist und der eben unbedingt anerkannt werden soll.

Das Reich der Werte ist in sich selbst basiert und in sich selbst geschlossen. Die Begründung der Werte kann immer nur wieder auf neue Werte führen, soweit eine solche Begründung überhaupt noch möglich bleibt. Dadurch scheiden sich die Werte, schon bevor wir sie ihrem Inhalte nach als ethische, theoretische usw. spezialisieren würden, dem Range nach in zwei wesentlich verschiedene Gruppen: in die Eigenwerte und in die abgeleiteten Werte. Die beiden Ausdrücke erklären sich selbst. Der abgeleitete Wert ist ein Wert, der seine Berechtigung von einem anderen Wert herleitet, der also begründet werden kann, andererseits auch eben deshalb der Begründung bedarf. So ist Erkennen wertvoll, weil es zur Wahrheit führt, oder es hat z. B. die Arbeit sittlichen Wert, weil sie den Charakter edelt. So weit wir aber auch einen Wert durch einen anderen begründen mögen und diesen wieder durch einen neuen, am Ende der Reihe müssen wir zu einem Werte gelangen, der sich nicht mehr weiter ableiten lässt: zum Eigenwert. Logisch, d. h. werttheoretisch ist natürlich dieser Eigenwert das πρῶτον, von dem dann die abgeleiteten Werte abhängen, während er in sich selbst seine Gewähr trägt.

Will man den einzelnen Eigenwert näher bestimmen, so lässt er sich bestenfalls durch das Wertvolle, oder wie man einfacher zu sagen pflegt: durch das Gut, an dem er haftet, umschreiben, denn er wurzelt in ihm, so wie andrerseits wieder das Gut auf den Wert angewiesen ist. Die nähere Ausarbeitung dieses Verhältnisses zwischen Gut und Wert gehört in die eigentliche Wertlehre und würde uns hier zu weit wegführen; aus diesen allgemeinen werttheoretischen Vorbemerkungen kann sie um so eher fortbleiben, da die nächsten Kapitel ohnedies ihre Spezialisierung für die theoretischen Werte, beziehungsweise für die logischen Gegenstände entwickeln müssen, so dass dabei auch

das allgemeine Prinzip klar werden muss, zum mindesten jedoch seine uns hier allein interessierende Anwendung.

Um dieser hier erwähnten Wesensverknüpftheit zwischen Wert und Gut gerecht zu werden, wollen wir die Eigenwerte orthonom nennen.*) Wir wollen dieselben damit zu den bloss durch sie selbst begründeten, also heteronomen abgeleiteten Werten in Gegensatz stellen. Der naheliegende Terminus „autonom" würde aber unseres Erachtens hier durchaus nicht entsprechen, denn das Autonome setzt sich das Gesetz, dem es dann folgen soll, selbst frei und aus eigener Machtvollkommenheit, während hier eben betont werden soll, dass der Eigenwert sein Gesetz schon in sich selbst und in seinem Ursprung trägt. Er ist also weder frei, noch aber auch von fremden Mächten abhängig, und durch diese letzte Bemerkung soll nicht bloss die Unabhängigkeit des orthonomen Wertes von anderen Werten betont werden, sondern ebenso auch die von jeglicher willkürlichen Wertsetzung. Der bewertete Gegenstand borgt seinen Wert nicht von fremden Gütern, er wird aber auch nicht durch einen ihm gleicherweise fremden, weil an sich autonomen Willkürakt für wertvoll deklariert, sondern der Wert fusst orthonom im Gegenstande, im Gute selbst. Indem der Gegenstand gesetzt wird, kommt ihm auch schon sein Wert notwendig zu; einerlei, ob der Wert nun tatsächlich jemandem bewusst wird oder nicht. Der Satz: $2+2=4$ ist wahr, nicht auf Grund einer ihm besonders zukommenden Wertsetzung, sondern an sich. Indem er „ist", kommt ihm zugleich auch notwendig der Wahrheitswert zu. Der orthonome Wert lebt ebensowenig von eines autonomen Willens Gnaden, wie von den Gnaden eines ihm fremden, übergeordneten Wertes.

76. Sowohl dem orthonomen Eigenwert als dem abgeleiteten Wert ist eines gemeinsam: in beiden Fällen ist das Gut schon selbst, schon für sich allein betrachtet wertvoll. Dabei ist der orthonome Wert bloss in seinem Gute fundiert und in sich selbst begründet, während der abgeleitete Wert die Begrün-

---

*) Mit dem Terminus „orthonom" wollen wir uns durchaus nicht an Oskar Kraus anlehnen; dieser bedient sich seiner wohl auch, jedoch mit ganz andersgewandter Tendenz. Für uns bezeichnet er ein wichtiges Prinzip der Wertlehre; erst in dieser wird es seine volle Bedeutung zeigen, indem dort jedes Wertgebiet seine Rechtfertigung in der Orthonomie seines leitenden Wertes aufzuweisen hat.

dung von anderen Werten und anderen Gütern borgt. Dessen ungeachtet ist jedoch auch das Gut des abgeleiteten Wertes an sich wertvoll; es hat seinen Wert bloss durch fremde Autorität, aber es hat ihn nun einmal. Lernen ist wertvoll, weil es Erkenntnis vermittelt, und Erkenntnis, weil es zur Wahrheit führt, aber damit ist eben auch das Lernen selbst schon als wertvoll anerkannt.

Demgegenüber lässt sich aber eine andere Gruppe von Gütern aufweisen, denen ihr Wert nicht für sich selbst, sondern nur in Anbetracht eines anderen Gegenstandes zukommt, die also nur relativ wertvoll sind. Diese relativen Werte treten durch eine ganz andere Einstellung unserer Betrachtungsweise auf. Das Gut wird nämlich nun gar nicht auf den ihm eigenen Wert hin untersucht, dieser wird ihm weder zuerkannt noch abgesprochen, sondern es wird bloss in Beziehung zu einem anderen Gegenstande betrachtet, es wird nur gefragt, ob es diesen letzteren fördert oder aber hintanhält. So ist die Seuche der Sterblichkeit förderlich oder aber die Jagd dem Jäger wertvoll, während sie der Hase entschieden verurteilen muss. Alle unsere bloss subjektiven Wertungen beziehen sich auf solche relative Werte, hier bilden wir selbst den Bezugspunkt der Wertbetrachtung; prinzipiell unterscheiden sich jedoch diese subjektiven Bewertungen gar nicht von denen, in welchen ein unpersönlicher, objektiver Gegenstand als Bezugspunkt fungiert.

Die relativen Werte sind natürlich auch heteronom, ebenso wie die abgeleiteten. Dies darf uns jedoch keineswegs dazu verleiten, die beiden Gruppen zusammenzuwerfen. Dazu berechtigt uns auch der Umstand nicht, dass wenigstens im Prinzip die relativen Werte in die abgeleiteten umgerechnet werden könnten. Man brauchte nämlich bloss den dem Bezugspunkte an sich zukommenden Wert mit in Rechnung zu ziehen; dabei würde natürlich oft auch die Richtung des Wertes umschlagen: was einem Schlechten schädlich wäre, müsste positiv bewertet werden. Aber durch diese Umrechnung wird der ganze Standpunkt verschoben. Wenn wir nach relativen Werten fragen, — und dies tun wir im praktischen Leben zumeist, — so kümmern wir uns gar nicht um den absoluten Wert der Gegenstände. Für gewöhnlich wüssten wir ihn auch gar nicht zu bestimmen, denn es fehlt uns jeder Einblick in die entsprechenden höchsten Wertzusammenhänge; aber dabei fühlen wir dies gar nicht als Man-

gel, denn es stehen für uns in diesen Fällen gerade nur die relativen Werte in Frage. Wer z. B. von der Schädlichkeit eines Raubtieres spricht, fragt gar nicht danach, ob eine göttliche Vernunft dieses Tier nicht etwa höher werten würde, als alle jene Tiere, welche durch dasselbe zerfleischt wurden.

Es stehen also den beiden absoluten Wertgruppen der Eigenwerte und abgeleiteten Werte die relativen Werte scharf gegenüber, während andrerseits wieder die beiden letzten Gruppen durch die Heteronomie ihrer Werte verbunden sind.

Damit glauben wir diese Vorbemerkungen abschliessen zu dürfen. Was wir an werttheoretischen Festsetzungen weiterhin noch benötigen, das können wir nun schon leicht an den uns hier vor allem interessierenden theoretischen Werten selbst dartun.

2. Kapitel.

Der transzendente Wahrheitswert.

77. Wahrheit ist ein Wert, und zwar ein Eigenwert. Nur möge man nicht vergessen, dass dem Wort Wahrheit ein Doppelsinn anhaftet; es bedeutet einmal (und dann ist es nur in der Einzahl zu gebrauchen) den Wert selbst, dann aber (man spricht nun auch von Wahrheit e n) auch das entsprechende Gut. Wo Zweideutigkeit zu befürchten ist, soll für uns Wahrheit immer den Wert selbst bezeichnen, während wir das Gut als „das Wahre“ oder aber ausdrücklich als Wahrheitsgut bezeichnen werden.

Der soeben besprochenen Aequivokation sind diejenigen zum Opfer gefallen, die behaupten wollten, Wahrheit sei nicht selbst ein Wert, vielmehr sei sie erst das, was bewertet werden soll. Nun kann ja natürlich auch der Wahrheitswert selbst gewertet werden, der Wert selbst, als besonderer Gegenstand betrachtet, kann Gegenstand einer Wertung werden, und dann ist es nun natürlich, dass ich auch den Wert selbst hochschätze, werthalte. Hierin liegt also an sich durchaus kein Einwand gegen den

Wertcharakter der Wahrheit. Für gewöhnlich werden es aber eher die Wahrheiten (in der Mehrzahl), also das Wahrheitsgut, sein, was als Wertungsobjekt fungiert.

Dieses Wahrheitsgut kann natürlich ausserdem auch in anderer Hinsicht bewertet werden, ja gerade darum, weil es wahr ist, ist es z. B. auch praktisch höher zu bewerten, als das Falsche. Auch hier sind also schliesslich Missverständnisse möglich, und eigentümlicherweise sind dieselben auch von philosophischer Seite des öfteren untergelaufen. Man achtete einzig und allein auf die praktischen Werte, ohne die theoretischen auch nur zu bemerken. Nun konnte man, wenn man wollte, wieder leugnen, dass Wahrheit ein Wert sei, obzwar diesmal mit ganz anderer Tendenz. Man brauchte nur seinen eigenen Irrtum dem Gegner in die Schuhe zu schieben und zu sagen, dieser sehe die praktischen Werte fälschlich für theoretische an; dergleichen gebe es jedoch gar nicht, und die sogenannten Wahrheiten liessen sich nur praktisch, beziehungsweise „pragmatisch" bewerten.

78. Der extreme Pragmatist sieht in der Wahrheit eine blosse Chimäre und in den darauf bezüglichen Untersuchungen nur unnütze Spielereien müssiger Querköpfe. Eine gemässigtere Richtung ist gerne bereit, auch in der Wahrheit einen Wert zu sehen, wird sich aber nie darein finden können, sie als Eigenwert anzuerkennen. Dass Wahrheit ein Eigenwert ist, muss im Folgenden nach zwei Seiten hin gesichert werden. Es liegt nämlich erstens nahe, die Wahrheit vom ethischen Wert abzuleiten, zweitens aber ist jener eigentümliche, wenn auch nicht immer pragmatistische, so doch relativistische Gedanke aufgetreten, die Wahrheit dem Erkenntniswert unterzuordnen, statt diesen dem Wahrheitswerte. Seit alten Tagen flackert dieser Gedanke von Zeit zu Zeit in dieser oder jener Form auf, um aber allsobald an seinem eigenen Prinzip zu verbrennen. Die Zurückweisung der ethischen Fundierung des Wahrheitswertes ist von äusserster Wichtigkeit für das Verständnis unserer transzendenten Gegenstände, dagegen wollen wir uns bei dem leichter parierbaren zweiten Einwand damit begnügen, ihn ohne weitere Polemik bloss mit wenigen Worten in das rechte Licht zu setzen.

Wahrheit kann dem Erkenntniswert in zwei Fällen untergeordnet sein. Erstens: Erkenntnis ist Eigengut. Aber Erken-

nen bedeutet doch bestenfalls nichts weiter als Erlangen von Wahrheitsgütern.*) Wie soll aber das Erlangen eines an sich selbst Wertlosen seinerseits doch wertvoll sein? Nein, im Erlangen steckt zwar ein weiterer Wert, nämlich in Beziehung auf das Subjekt, das nun die Wahrheitsgüter erfasst, aber dabei ist doch der Wert des Wahren schon vorausgesetzt; das Aufstapeln von gänzlich Wertlosem ist zum mindesten selbst wertlos, wenn es nicht gar negativ gewertet werden muss.

Es bleibt daher nur die zweite Möglichkeit: Erkenntniswert ist selbst abgeleiteter Wert, aber nicht von der Seite der Wahrheit aus, sondern im Gegenteil von der anderen Seite her. Erkenntnis ist selbst nur als Mittel zur Förderung des Lebens wertvoll. Hier sind wir auf den Pragmatismus gestossen; auch er erkennt einen Eigenwert an, aber für ihn haftet er am Leben. Und in der verwegensten, paradoxesten Formulierung, die gewiss nicht von allen sogenannten Pragmatisten anerkannt wird, proklamiert er: Wahrheit ist kein Wert für sich, entscheidend ist nur, was lebensfördernd, was lebenshindernd ist. Dass nach alledem das Urteil, ob etwas lebensfördernd sei oder nicht, auch nicht im eigentlichen Sinne wahr sein könne, sondern nur eine Ansicht sei, die wieder dem Leben dienlich sein müsste, und so fort; dass der Pragmatismus ferner auf die Lebensfunktionen bezügliche, mehr oder weniger wissenschaftliche, biologische „Wahrheiten" implizit anerkennen müsse: dies alles sind nur bescheidene Proben von den im Pragmatismus enthaltenen inneren Widersprüchen, die jedoch von anderer Seite schon zur Genüge behandelt worden sind.

Trotzdem sitzen die Pragmatisten in keiner „Festung ohne Tore", sie können uns damit angreifen, dass unsere Lehre lebensfeindlich sei. Dies wäre freilich erst zu beweisen. Aber wir fordern diesen Beweis gar nicht heraus, denn wir wünschen gar nicht, dass unsere Ansicht als lebensfördernd anerkannt werde, für uns ist dies gar nicht von entscheidender Bedeutung. Wir kämpfen deshalb auf ganz verschiedenem Terrain, ja wir leben sozusagen auf verschiedenen Planeten, wir können einander nicht treffen, weder im Guten noch im Bösen. Meine Leser erlassen mir gewiss gerne, mich mit dem Prag-

*) Die Formel: Anerkennen von Wahrheitswerten setzt schon das Primat der Wahrheit voraus.

matismus zu messen: ich glaube kaum, dass jemand, für den der Pragmatismus noch der besonderen Widerlegung bedürftig wäre, mir überhaupt in meinen Ausführungen bis hierher gefolgt sein würde.

79. Dementgegen ist der Gedanke, die Wahrheit der Ethik unterzuordnen, viel ernster zu nehmen, es steckt in dieser Auffassung ein tief durchdachter spekulativer Kern. Sie stützt sich darauf, dass auch in dem Wahrheitsgut eine Forderung, ein Sollen an uns herantritt, und sie sieht es als unsere Pflicht an, uns demselben zu fügen. Es *soll* 2 mal 2 mit 4 gleich gesetzt werden, es *soll* das gleichseitige Dreieck als gleichwinklig verstanden werden. Wir stehen hier einem der transzendenten Sphäre zugehörigen *Gebot* gegenüber und es erscheint daher, als wäre Wahrheit eine ebensolche ethische Pflicht, wie z. B. Sittlichkeit. Aber bei einer solchen Darstellung wären wir der Gleichheit des Ausdruckes zum Opfer gefallen. Das Wort „sollen" ist sehr glücklich, um die Transzendenz, die Absolutheit des Wahrheitswertes auszudrücken, es schliesst jeder Nüance des Relativismus die Tore; es hat aber den Nachteil der ethischen Färbung. Wir müssen deshalb das Wort durchaus nicht verwerfen, müssen aber dann eingedenk sein, dass es verschiedene Arten von Sollen gibt.

Sollen ist eben korrelativ mit Wert, und es gibt verschiedene Arten von Werten. In jedem Werte steckt eine Forderung, ein Sollen, dies gehört zum Wesen des Wertes überhaupt. Und eben darum gehört dieses Sollen weder vorzugsweise in die Ethik, noch auch in die Logik, sondern in die allgemeine Wertlehre. Das ethische Sollen ist ebenso wie das logische Sollen nur eine Spezialisierung des Wertsollens überhaupt, dieses ist den ersteren übergeordnet und gehört einer „praktischen Vernunft" an, die keineswegs mehr ethisch zu fassen ist. Nun kann man ja freilich den Begriff der Ethik derart erweitern, dass er alles Wertanerkennen umfassen könne; wo er so verstanden wurde, dort ist natürlich auch gegen die Ethisierung der Logik nichts einzuwenden, höchstens vielleicht die Missverständlichkeit des Ausdruckes. Sollen aber die ethischen Werte ein besonderes Wertgebiet bedeuten, durch das unsere „Handlungen" sittlich normiert werden, dann ist deren Ueberordnung über die logischen Werte nicht zulässig.

Auch dazu haben wir in dieser Arbeit weder den Raum, noch eigentlich die Berechtigung, das Verhältnis der Logik zur Ethik klarzustellen und zu erweisen, welch schwerwiegende Unvereinbarkeiten sich durch Fundierung der Logik in der Ethik ergeben würden. Es mag uns genügen, darauf hinzuweisen, dass, wenn das Wahrheitssollen ethischer Natur wäre, dann auch der Irrtum als ethischer Verstoss gelten müsste. Wer als seine Ueberzeugung vertritt, 2 mal 2 sei 5, der wird der Wahrheitsforderung, die in 2 mal 2 liegt, nicht gerecht, er fehlt aber nicht gegen die ethische Forderung der Wahrhaftigkeit. Auch wenn die Ethik über die Wahrhaftigkeit hinaus noch das Suchen der Wahrheit proklamiert, so ist dabei die Wahrheit als πρότερον schon vorausgesetzt.

Der ethische Wert, der der Wahrhaftigkeit eigen ist, ist seinem innersten Wesen nach verschieden von dem Wahrheitswert der in $2 \times 2 = 4$ liegt. Diese besondere Wesenheit, diese Selbständigkeit des Wahrheitwertes folgt auch aus unserer These von der Orthonomie der Werte: der Wahrheitswert von $2 \times 2 = 4$ ist in nichts anderem fundiert, als höchstens in dem ihm entsprechenden Gut, eben in: $2 \times 2 = 4$.

80. Die Orthonomie des Wahrheitswertes zeigt natürlich dieselben Verhältnisse, die wir schon für die Werte im allgemeinen besprochen haben. Auch der Wahrheitswert steht vor Sollen und Wollen. Der die Wahrheit betreffende Akt des reinen Willens (der natürlich wieder nicht als ethische Handlung verstanden werden darf,) ist das reine Erkennen, Erkennen ist Anerkennen von Wahrheitswerten, und der wahre Satz soll anerkannt werden, weil er wahr ist, nicht aber umgekehrt. Das Wahrheitsgut soll im Erkennen gewollt werden, der Wahrheitswert soll anerkannt werden, sowohl das Sollen als das Wollen erweisen sich als vom Wahrheitswerte abhängig. Der Wille zur Wahrheit kann immer nur ein Wille zum Anerkennen, zum Erfassen der Wahrheit sein, niemals aber ein Wille zum Schaffen der Wahrheit. An der Wahrheit kann kein Wille herummakeln, die Wahrheit steht zeitlos fest. Nur innerhalb des Bewusstseins kann von ihr die Rede sein, sie kann nur den immanenten Gegenständen des Bewusstseins anhaften, und ihr Gelten ist auch notwendigerweise Bewusst-Sein; so ist also die Wahrheit in jeder Beziehung bewusstseinsimmanent. Dabei ist sie jedoch auch vom Bewusstsein völlig unabhängig, auch der

reine Wille vermag den orthonomen Wert der Gegenstände auf keine Weise festzusetzen, er kann ihn nur anerkennen. Es ist also gerade der Wahrheitswert, der das Bewusstsein normiert, und wenn er auch nur innerhalb des Bewusstseins vorgefunden wird, so regiert er doch dort, und seine Regierung ist eine völlig absolute: er ist dem Bewusstsein transzendent.

Die Transzendenz unserer „transzendenten Gegenstände" rührt auch nur von der Transzendenz des ihnen anhaftenden Wahrheitswertes her. Jene Gesetze, die zur Begründung der übrigen Gegenstände dienen, ohne doch selbst beweisbar und ableitbar zu sein, vermögen ihrer Rolle nur dadurch gerecht zu werden, dass ihr Wahrheitswert unbedingt anerkannt werden soll. Der Wahrheitswert wurzelt orthonom in ihnen, und die transzendenten Gegenstände sind eben nichts weiter als die Wahrheitsgüter, denen ihr Wahrheitswert orthonom anhaftet. Auch wir haben ja nie in unseren transzendenten Gegenständen irgendwelche metaphysische Realitäten sehen wollen, wir haben in ihnen immer logische Gegenstände gesehen, wie alle anderen, Relationsgebilde, wie alle anderen, haben aber gefunden, dass dieselben durch ihren Wahrheitswert dem Bewusstsein normierend gegenüberstehen.

Wenn wir dabei den transzendenten Gegenständen im engeren Sinne nicht alle Wahrheitsgüter zuordnen wollten, sondern nur die letzten Gesetze, so war dies nur der Ausdruck dafür, dass jene Gegenstände, die aus den allgemeinen normierenden und anerkannten Gesetzen abgeleitet werden, eben durch diese Ableitung doch dem Bewusstsein untergeordnet erscheinen. Jene letzten Gesetze aber sind aller Erkenntnis transzendent, sie werden bestenfalls erfasst, können aber nicht im eigentlichen Sinne des Wortes verstanden werden, sie werden einfach hingenommen, ihr Wahrheitswert wird anerkannt oder soll doch anerkannt werden. Solche letzte Gegenstände muss es geben, ohne aber, dass sie ihrem Prinzipe nach etwas Besonderes darstellen müssten, sie sind auch bloss als logische Gegenstände zu verstehen, dabei aber als unbedingte Träger des Wahrheitswertes, als Grundlage seiner Orthonomie, und daher liefern sie die letzten Normen, durch die die eigentliche Erkenntnis allein möglich wird.

In diesem Sinne haben wir es denn auch nicht bloss als verständlich, sondern auch als berechtigt erkannt, dass man

allezeit z. B. hinter den sinnlichen Erfahrungen einen transzendenten Gegenstand gesucht hat, und dass dies das naive Denken immer wird tun müssen. Der Fehler entsteht nur dann, wenn diese Transzendenz in die metaphysische Sphäre verlegt wird, und gar ausserhalb des Bewusstseins. Wo Erkenntnis, wo überhaupt Absolutes, Unverrückbares möglich sein soll, da muss es irgendeine Art von Transzendenz geben, die der Willkür ihre Schranken setzt. Aber diese Transzendenz weist keineswegs aus dem Bewusstsein hinaus. Auch der transzendente Wert kann nur immanent verstanden werden, nur so kann er dem Bewusstsein gegenüber normierend auftreten, sein Gelten muss bewusst sein*), um anerkannt werden zu können. Was sollte auch wohl der Sinn eines unbewussten Wertes sein? Und so liegen denn unsere transzendenten Gegenstände just in der entgegengesetzten Richtung, wie die der vorkantischen Philosophie; auch für uns ist die Erkenntnis abhängig, aber nicht vom S e i n , sondern vom Gelten, nämlich vom transzendenten G e l t e n des Wahrheitswertes.

81. Auf diese Weise war es somit auch kein falschverstandener, metaphysischer Platonismus, wenn wir z. B. die Zahl, ja überhaupt alle rationalen und irrationalen Systeme auf transzendente Gegenstände zurückführten. Denn der transzendente Gegenstand ist ja nichts weiter als der absolut geltende, und im System lernten wir ein Gebilde kennen, in welchem sich unsere Erkenntnisgegenstände derart ordnen, dass die zwischen ihnen g e l t e n d e n Beziehungen erkennbar seien. Der transzendente Gegenstand kann als das Integral des Systems gelten und das System als seine Entfaltung; so wird der Wahrheitswert, der dem transzendenten Gegenstand anhaftet, durch das System als Ganzes getragen. Kein einzelner Punkt des Systems kann die darin enthaltenen Wahrheiten verbürgen, wohl aber das System als Ganzes, dieses kann als Grundlage dienen für die Orthonomie des Systemwertes.

Dort, wo unser Erkennen dem System gegenüber nicht gar zu unzulänglich ist, d. h. in rationalen Systemen, ist diese Orthonomie des Systemwertes ganz gut verständlich. Man denke nur z. B. an die Geometrie oder gar an die metageometrischen Systeme; sie alle tragen die Gewähr für die Wahrheit ihrer

*) Wenn auch nicht im psychologischen Sinne.

Sätze in sich selbst, und diese Wahrheit wird durch die Frage, ob es dergleichen Gegenstände auch ausserhalb des betreffenden Systems gebe, gar nicht berührt. Ob es im Existenzialsystem einen Kreis gibt oder nicht, seine Peripherie beträgt gleicherweise $2r\pi$.

Darum besteht auch durchaus keine besondere logische Schwierigkeit, wenn derselbe Gegenstand in verschiedenen Systemen verschiedenartig bestimmt wird, sei es, dass chemische und biologische, oder historische und psychologische, ästhetische und akustische Bestimmungen in Kollision geraten. Wir sind damit keineswegs dem Gespenst der „doppelten Wahrheit" zum Opfer gefallen. Streng genommen ist ja in den verschiedenen Fällen auch von logisch verschiedenen Gegenständen die Rede, es wird bloss weiterhin gefordert, dass diese Gegenstände auf dieselbe Substanz basiert werden und so eine höhere Einheit bilden. Daher gelten auch die einzelnen Bestimmungen des Gegenstandes nur innerhalb und auf Grund der betreffenden Systeme; durch die Verknüpfung zu einem und demselben Gegenstande wird dieser jedoch in ein neues, den früher genannten Systemen übergeordnetes System eingeordnet, in ein System, dessen Beziehungen wir nicht recht verstehen, das für uns demnach nicht rational beherrschbar ist, das aber auch wieder Träger transzendenter Wahrheitswerte ist, und von dem wir sogar voraussetzen, dass sich aus ihm bei adäquater Kenntnis die tieferen Systeme ableiten liessen. Dass hier die transzendenten Gegenstände in so verschiedenen, einander übergeordneten Positionen auftreten, wird nur den befremden, der sich entweder noch von dem Gedanken an bestimmte metaphysische Realitäten nicht loszumachen vermochte, oder doch in den Gegenständen noch immer starre, unverrückbare Gebilde sieht, nicht aber je nach ihren Bezugspunkten „fliessende" Relationsgestaltungen.

82. Dagegen glaube ich, dass in bezug auf die transzendenten Gegenstände ein ganz andersartiger Einwand auf Berücksichtigung Anspruch hat, ein Einwand, der nicht so sehr die transzendenten Gegenstände im allgemeinen, wohl aber ihre formale Verknüpfung mit dem Wahrheitswert betrifft. Wir haben schon von Anfang an, seitdem wir von den transzendenten Gegenständen wissen, deren eigentliche Bedeutung darin gesehen, dass sie die Träger des normativen Wahrheitswertes sind. Schon damals mag mancher schwerwiegende Bedenken gehegt

haben. Denn es ist doch allbekannt und selbstverständlich, dass Wahrheitswert nur Urteilen zukommen kann, und so scheint es, als ob unserer Problemstellung gemäss nur die Relationen darauf Anspruch haben könnten. Nun sind jedoch unsere Gegenstände nicht bloss Relationen, sondern auch Dinggegenstände, und diesen könnte demnach auch kein Wahrheitswert zukommen.

Aber die Sache liegt nicht so. Gerade blossen Relationen kann kein Wahrheitswert zuerkannt werden. Es hat keinen Sinn, zu sagen, die Relation „verschieden" sei wahr, auch hier müssen vorher bestimmte Relata, d. h. wieder Dinggegenstände hinzutreten. Dagegen kann den Dinggegenständen, so wie wir dieselben verstanden haben, recht wohl ihr Wahrheitswert anhaften. Auch hier ist es zwar unzulässig, zu sagen: das gleichwinklige, gleichseitige Dreieck ist wahr; aber hier ist es eher nur die sprachliche Form, die unzulässig ist. Man müsste sich richtiger ausdrücken: es gibt keine ungleichwinkligen, gleichseitigen Dreiecke. Aber was heisst hier dieses „es gibt"? Es bezieht sich doch sicher nicht auf Existenz, es will bloss sagen: das gleichseitige, gleichwinklige Dreieck ist nicht bloss ein willkürlich gebildeter Gegenstand, wie z. B. das rechtwinklige Dreieck oder das runde Dreieck, sondern es ist ein gesetzmässiger, ein transzendenter Gegenstand, besser gesagt: es entspricht ihm ein transzendenter Gegenstand.

Die Lösung des ganzen Scheinproblems liegt darin, dass unser Dinggegenstand und das Urteil gar keine Gegensätze zueinander sind. Von dem Gesichtspunkte aus, von dem wir das logische Gebiet betrachten, handelt es sich noch gar nicht um Urteile oder Begriffe; zu den Urteilen als explizite Entwicklungen einer bestimmten in Frage stehenden Relation oder als besondere Anerkennungen eines Wahrheitswertes führen erst weitere Schritte, die wir jedoch gar nicht machen, da es uns nur um die Struktur der primären, rein theoretischen logischen Gebilde zu tun ist, nicht aber um ihre weiteren Erscheinungsweisen und ihre Rolle im logischen Denken. Der Unterschied z. B. zwischen „dieser Reiter" und „dieser Mann reitet" betrifft nicht den abstrakt gefassten Gegenstand.

Für uns ist also kein und jeder Gegenstand ein Urteil. Der Dinggegenstand ist eine Einheit von Relationen, und diese Einheitlichkeit kann im Urteil, im wahren Urteil ausgedrückt werden; so kann dem Dinggegenstand sehr wohl Wahrheitswert

zukommen. Indem nun aber die Einheit des Gegenstandes durch die Substanz bewirkt wird, so ist damit auch der Punkt offenbar, in welchem der Wahrheitswert einsetzt. Wahr ist, dass ein Etwas, das ein Dreieck ist und gleichseitig ist, auch gleiche Winkel hat, und zwar ist dies innerhalb des Systems der isogenen Raumlehre wahr, laut dem Gesetze dieses Systems. Den Relationen an sich kommt keine Wahrheit zu, indem sie aber dem Gesetze des Systems gemäss sich schneiden, entstehen in den speziellen Substanzpunkten die Gegenstände, die nun vom Gesetze auch ihren Wahrheitswert erhalten.

Der Gegenstand entsteht im Substanzpunkt; dies wissen wir schon aus unseren früheren Untersuchungen. Und der w a h r e Gegenstand entsteht im Substanzpunkt durch Machtvollkommenheit des wahren G e s e t z e s, das natürlich für uns eventuell auch unerkennbar sein kann. Dem Gesetz zufolge gestaltet sich z. B. der Gegenstand „Kreis“ derart, dass seine Peripherie und sein Radius inkommensurabel seien, obwohl es doch viel praktischer wäre, wenn hier ein rationales Massverhältnis bestünde, wenn statt des uns bekannten Gesetzes lieber ein anderes „Gesetz“ gälte, durch das ein solches Massverhältnis möglich würde. Gewiss wäre diese Art von Kreisen viel praktischer, deshalb ist denn auch der Gedanke an sie schon oft gefasst worden, d. h. als w i l l k ü r l i c h e r Begriffsgegenstand ist ein solcher Kreis schon oft aufgetaucht. Was nützt dies aber, wenn diesem so bequemen Kreise kein Wahrheitswert zukommt? Der Wert der Bequemlichkeit mag ihm gewiss zuzusprechen sein, doch ist es nicht dieser Wert, dem in der Erkenntnis die Entscheidung zukommt, sondern der Wert der Wahrheit. Handelt es sich darum, ob die Peripherie des Kreises mit dem Radius kommensurabel sein soll oder nicht, ob sich der Gegenstand auf diese Weise oder auf jene gestalten soll, so ist hier die Wahrheit das ausschlaggebende Prinzip. Und so liegt die Entscheidung, aus welchen Relationen sich der von allem Wunsch und Willen unabhängige, transzendente Gegenstand, die eigentliche Aufgabe der Erkenntnis*), zu gestalten habe, im Prinzipe des Wahrheitswertes selbst. Damit haben wir jedoch schon dem Thema unseres letzten Kapitels vorgegriffen und haben schon den Wahrheitswert als gegenstandsbildendes Prinzip aufgefasst.

*) Vgl. I. Teil, 4. Kapitel, § 32.

3. Kapitel.

Der Wert als gegenstandsbildendes Prinzip.

83. Wir glauben im Vorhergehenden das Verhältnis des Wahrheitswertes zum logischen Gegenstand den Erfordernissen dieser Untersuchungen gemäss zur Genüge besprochen zu haben; was hier noch fehlt, insbesondere was die Zuordnung, bzw. Beziehung der tieferen Gegenstandsschichten zum transzendenten Wert betrifft, lässt sich im Sinne unseres ersten Teiles leicht ergänzen, und wir wollen unsere Leser nicht durch Wiederholungen ermüden. Zum grossen Teil gehört übrigens dieses Problem schon in die spezielle Lehre vom Urteil und Begriff und fällt damit ausserhalb der Grenzen unserer Erörterungen. In bezug auf unser Problem fehlt nur noch das letzte Glied der ganzen Kette, welchem die prinzipielle Verknüpfung unserer Ergebnisse obliegt: es erübrigt noch, dass wir die Bedeutung des Wertmomentes für die Struktur des logischen Gegenstandes bestimmen und damit erst eigentlich die Werte in den Rahmen dieser Arbeit einordnen. Wir haben den Wert fortwährend in seiner Abhängigkeit vom Gute betrachtet, erst die letzten Zeilen des vorigen Kapitels haben darauf hingewiesen, dass das Abhängigkeitsverhältnis in der entgegengesetzten Richtung noch viel bedeutsamer zu sein scheint: die transzendenten Gegenstände wenigstens verdanken geradezu ihre spezielle Gestaltung dem ihnen eigenen Wahrheitswerte.

Obwohl es also fürs erste Hören recht befremdlich klingen mag, dass dem Wert eine entscheidende Rolle für die Struktur des Gegenstandes zukommen könne, so hatte es sich doch schon hier gezeigt, dass er innerhalb der Logik geradezu als formal wirkendes Prinzip aufzutreten vermag. Dieses formal wirksame Wertmoment ist es, von dem hier allein zu handeln ist, von dem Werte, insofern er über aller logischer Gestaltung herrschend schwebt, nicht aber natürlich von jenen Werten, die inner-

halb des logischen Relationsgewebes als blosse, gleichberechtigte Gegenstandsbestimmung den Gegenstand mit aufbauen helfen. Die Beziehung zu einem Wert kann ja natürlich als ebensolche Gegenstandsrelation fungieren, wie alle anderen Beziehungen; selbst die Beziehung zu einem absoluten Eigenwerte. So z. B. wenn das Kunstwerk durch seine Beziehung zum absoluten Schönheitswert begriffen wird. Schliesslich kann ja „Wert" auch selbst als logischer Gegenstand betrachtet werden, und er ist eben dann ein Relationsgebilde wie alle anderen, wenn auch vielleicht in besonders hohem Masse alogisch belastet. In allen diesen Fällen kommt dem Wert natürlich gar keine besondere, bevorzugte Position zu, er hat seinen ihm gebührenden Platz innerhalb des allumfassenden Gegenstandssystems und hat vor den übrigen Elementen desselben nichts voraus.

Hier steht natürlich nichts von alledem in Frage, hier handelt es sich uns um den Wert als Wert, als ausserhalb, oberhalb des logischen Systems stehendes Prinzip; nicht um den Wert als spezielle Relation, sondern um den Wert der einzelnen Relationsverknüpfung, und die Frage ist, welche Bedeutung diesem Wert für die Relationsverknüpfung, bzw. für die Struktur des logischen Gegenstandes überhaupt zukommt.

In der Struktur selbst ist für den Wert kein Platz; dies muss uns, die wir in den ersten Teilen unserer Arbeit schon in die Struktur des logischen Gegenstandes eingedrungen sind, nunmehr ohne weiteres klar sein. Wenn sich die logischen und alogischen Elemente in der besprochenen Weise zusammengefügt haben, ist der Gegenstand vollkommen, und sein Wert haftet ihm dann scheinbar ganz äusserlich an. Aber dies ist, wie gesagt, nur Schein, und unsere werttheoretischen Untersuchungen haben uns instand gesetzt, der logischen Bedeutung des theoretischen Wertes besser gerecht zu werden. Wohl geht der Wert in die logische Struktur selbst nicht ein, wohl fügen sich dort nur die besprochenen logischen und alogischen Elemente zusammen, aber das Prinzip, nach welchem sie sich zusammenfügen, ist der Wert. Wir müssen im Wert das gegenstandsbildende Prinzip erkennen.

Was dies bedeutet, liegt in bezug auf die transzendenten Gegenstände schon klar zutage. Die Relationen des Dreiecks und die der Winkel- und Seitengleichheit verknüpfen sich zu

einem transzendenten Gegenstande, während die des Dreiecks, der Seitengleichheit und der Rechtwinkligkeit keinen derartigen Gegenstand bilden. Sie würden höchstens einen „unmöglichen" Gegenstand ergeben, dieser ist aber, wie wir wissen, in bezug auf die Transzendenzsphäre überhaupt kein Gegenstand.

Nun geschieht zwar die Verknüpfung der erstgenannten Relationen in dem spezifischen verknüpfenden, einheitsstiftenden Moment der Substanz, dies gilt jedoch ganz gleicherweise auch für den zweiten Fall, nämlich für den unmöglichen Gegenstand. Darum müssen wir sagen: die Verknüpfung geschieht im und durch den Substanzpunkt, aber das Prinzip, das den ersteren Gegenstand möglich machte, das dort im Substanzpunkt die Verknüpfung zustande brachte, dies Prinzip war eben der gültige, transzendente Wahrheitswert. Wenn wir also früher richtig sagten, die Verknüpftheit der betreffenden Relationen sei wahr, so müssen wir doch jetzt auch umgekehrt erklären, dass eben dieser Wahrheitswert auch das verknüpfende Prinzip ist.

84. Die gegenstandsbildende Rolle des absoluten Wahrheitswertes kann jedoch nur für die transzendenten Gegenstände gelten. Aber es gibt doch auch andere, es gibt unwahre Gegenstände, sogar „unmögliche", und es gibt in erster Linie solche, für die der Wahrheitswert gar nicht in Frage kommt. Unsere alltäglichen Begriffsgegenstände sind alle von dieser Art, soweit nämlich in ihnen nicht eigentlich auf die ihnen übergeordneten Relationen, d. h. auf ihre Zugehörigkeit zu einem transzendenten System geachtet werden soll, soweit sie also für sich, als blosse Begriffe betrachtet werden. „Das regelmässige Sechseck" oder „ein Säbel" haben keinen Anspruch auf Wahrheitswert, ohne dass er ihnen verweigert werden könnte. Für die Gegenstände der beiden tieferen Schichten kann daher der transzendente Wahrheitswert auch nicht als gegenstandsbildendes Prinzip in Frage kommen.

Trotzdem scheint auch hier ein Wert, wie wir vermuten dürften: ein tieferer, ein abgeleiteter Wert dem Gegenstand zum Bildungsprinzip zu dienen. Denn wir sprechen wohl von einem regelmässigen Sechseck, vielleicht gar von einem runden Sechseck, aber doch kaum von einem sittlich vollkommenen Sechseck. Und sollte doch irgendeinmal etwas Derartiges in Frage kommen, nämlich etwa in einem Märchen, so scheint eben durch die Märchenwelt eine neue Art von Werten eingeführt zu wer-

den; und dabei denken wir nicht etwa an ästhetische Werte, sondern an eine besondere Art von logischen Werten, so dass man allenfalls sogar von einer eigenen Märchenlogik oder auch Traumlogik sprechen könnte.

Auch in den nicht transzendenten Schichten gibt es Werte, die gewisse Relationen sich zu Gegenständen verknüpfen lassen, andere hingegen nicht. Und wenn diese letzteren, wie erwähnt, durch irgendeinen andersgearteten Wert das Recht zum Gegenstandsein doch erhalten, so ist es ja dann eben dieser neue Wert, der sie zum Gegenstande macht; unter normalen logischen Verhältnissen muss ihnen aber die Gegenständlichkeit darum verweigert werden, weil ihnen hier jeder annehmbare, gegenstandsbildende Wert abgeht.

Wenn wir zu diesen tieferen Gegenstandswerten vordringen wollen, so müssen wir bedenken, welcher Art denn die Gegenstände sind, denen sie zur Grundlage dienen sollen. Wir haben die transzendenten Gegenstände als willenstranszendent erkannt, für die tieferen Schichten haben wir es dagegen gerade für charakteristisch gefunden, dass sie ihr Sein dem willkürlichen Denken verdanken. Die Katze mit sechs Flügeln, welche Mathematik treibt, war ein willkürlicher Relationsschnittpunkt, so wie auch der Kentaur ein willkürliches Gebilde ist. Aber nicht nur von diesen Märchenwesen ist die Rede; ein Quadrat mit der Seitenlänge von 6 cm ist von gleicher Natur, der Gegenstand „Schosshund" eine willkürliche Abgrenzung. Und schliesslich ist es ja für jeden Gegenstand möglich, ihn als freie Verknüpfung einzelner Relationen zu betrachten, auch wenn ihm dann noch überdies ein transzendenter Gegenstand entspricht; jedem transzendenten Gegenstand läuft ein entsprechender blosser „Begriffsgegenstand" in der mittleren Schicht parallel.

Nur darf natürlich auch hier nicht vergessen werden, dass diese Willkürlichkeit der Gegenstände nichts mit subjektiv-individueller Willkür zu tun hat. Jede Relationsverbindung, einerlei ob sie nun je gedacht wurde, ob sie überhaupt je gedacht werden konnte, ist in logischer Hinsicht ein vollberechtigter Gegenstand, doch ist sie, wenn sie durch keinerlei Norm gefor-der willkürliche Gegenstand ist nicht aus individueller Laune trachten. Willkür weist hier auf den Willen überhaupt hin, und der willkürliche Gegenstand ist nicht aus individueller Laune entsprungen, sondern er ist bloss durch keinerlei Forderung

geboten. Es will damit nur gesagt sein, dass es keinen transzendenten Wert gebe, der an den reinen Willen mit der Forderung heranträte, dass er die Verknüpfung der Katze mit der Mathematik vollziehe, die des Quadrats mit der Seitenlänge von 6 cm, oder des Hundes mit der Kleinheit und Reinlichkeit. Unsere frühere Frage stellt sich uns also nunmehr in der Form dar, warum der Wille doch das Quadrat mit der Seitenlänge von 6 cm verbinde, den Hund aber nicht mit dieser Seitenlänge, sondern lieber mit Kleinheit, Reinlichkeit. Keinem dieser Gegenstände kommt an sich transzendenter Wert zu, sie können nicht die Forderung stellen, gerade auf diese Weise gebildet und gedacht zu werden, und doch muss es irgendein Wert sein, demzufolge der eine Gegenstand dem anderen vorzuziehen ist.

85. Der Weg zu diesem Werte steht jetzt schon offen. Der Gegenstand ist willkürlich, sein Wert steht also werttheoretisch hinter dem Willen. Damit ist nicht nur erwiesen, dass der Wert heteronom ist, sondern auch, in welcher Richtung seine Ableitung zu suchen ist. Der Wille selbst ist durch einen transzendenten Wert normiert, indem sich aber nun eben infolge dieser Normierung der reine Wille auf den normativen Wert richtet, wird dieser, bzw. sein Gut zum Ziel, zum Zweck. Jener Gegenstand aber, den der Wille in Anbetracht seines Zieles, dabei aber auf ganz autonome Weise will, ist das Mittel zum Zweck, und es kommt ihm der Wert des Mittels zu. Dieser ist in erster Linie bloss ein relativer Wert, denn er gilt fürs erste nur in seiner Beziehung zum Zweckgut; da aber hier diesem Zweckgut Eigenwert zukommt, wird auch das Mittel absolut wertvoll, und der Wert des Mittels wird zum „abgeleiteten Wert". Diesen Verhältnissen entspricht denn auch tatsächlich die werttheoretische Position unserer Begriffsgegenstände: vom normativen Wert, in dessen Dienste sie stehen, erhalten sie die Objektivität ihres eigenen Wertes, so dass dieser nun selbst Anspruch hat auf Anerkennung; dabei bleibt aber dieser Wert doch immer ein abgeleiteter Wert, er bedarf der Stütze im Eigenwert, und der Gegenstand selbst ist eben auch nicht willenstranszendent, er ist ein freies Mittel zur Erreichung eines Zweckes, oft nur ein Mittel unter vielen anderen, und seine Bildung wird durch keine Norm unbedingt gefordert. Die Begriffsgegenstände sind „willkürliche", das Bewusstsein muss als völlig frei angesehen werden beim Erschaffen dieser Gegenstände, frei-

lich den Wert oder Unwert derselben muss es auf Grund ihrer transzendent geltenden Beziehungen zum entsprechenden Eigenwert unbedingt anerkennen.

Darum muss auch dann der Wert der einzelnen Gegenstände verschiedenartig sein, je nach dem Grundwert, auf den er zurückweist. Gegenstände, die in Anbetracht von religiösen Werten entstehen, sind anderer Art, als solche, die zu ethischen Zwecken entstehen. Dabei ist aber z. B. der logische Gegenstand „Gott" nicht etwa selbst religiös wertvoll, er ist nur eine begriffliche, theoretische Hilfe zur Realisierung religiöser Werte; freilich erhält er damit auch selbst einen gewissen Anteil an denselben. Er könnte vielleicht am besten als vom religiösen Eigenwert theoretisch abgeleitet bezeichnet werden. Eine präzisere Bezeichnung und eine klarere Entwicklung der hier vorliegenden Verhältnisse muss wieder von der eigentlichen Werttheorie erwartet werden.

Uns müssen jedenfalls jene Gegenstände mehr interessieren, bei denen nicht nur die Ableitung, sondern auch der Grundwert dem theoretischen Gebiete zugehört. Ihnen gehört übrigens auch die grosse Masse der Gegenstände an.

Es handelt sich hier um das Wollen der Wahrheit, um das Streben nach Erkenntnis. Wir haben früher die Wahrheit vor das Wollen, vor das Erkennen gestellt; hier haben wir es nun mit Werten zu tun, die von diesem Erkennen abhängen, deren Güter Mittel zum Erkennen sind. Der Wert jener Gegenstände, durch deren Hilfe sich das Wahre erkennen lässt, kann durchaus nicht unmittelbar von der Wahrheit selbst abgeleitet werden, denn die Wahrheit bedarf dieser Gegenstände ganz und gar nicht. Aber der Wille zur Wahrheit braucht sie als seine Mittel, durch seine Vermittlung erhalten sie von der Wahrheit aus ihren Wert: den Erkenntniswert.

So erhalten unmögliche Gegenstände ihren Wert, indem sie zu einer ihnen widersprechenden Erkenntnis verhelfen, oder aber indem sie vor dem Richterstuhl der Erkenntnis Zeugnis ablegen für die freie Autonomie des Denkens. Wissenschaftliche Fiktionen werden als Mittel der Erkenntnis gebildet, manche Gegenstände werden zu besonderen Gruppen zusammengefasst, um durch ihre so bewirkte Abgrenzung Wahres zu erfahren. Völlig Sinnloses, d. h. in jeder Beziehung Wertloses ergibt keinen Gegenstand. Wenn wir hier

von einem „Hund mit der Seitenlänge von 6 cm" sprechen, so ist dieser Gegenstand in diesem Augenblicke auch nicht sinnlos, denn ihm kommt sein Wert als „Beispiel eines sinnlosen Gegenstandes" zu, wobei aber sinnlos innerhalb der Anführungszeichen zu stehen kommt. So zeigt es sich, dass auch der S i n n des Gegenstandes nur vom Wert aus zu verstehen ist.*)

Dies schliesst nun aber auch jedem Nominalismus Tür und Tor. Die willkürliche Verknüpfung einiger Relationen ist an sich noch kein Gegenstand, dies wird sie erst durch ihren Wert und man könnte dazusetzen, dass sie nur i n j e n e r R i c h t u n g als Gegenstand zu betrachten ist, in welcher ihr Wert hinweist. Der Wert des Kentauren liegt nicht in der Richtung der Zoologie, f ü r d i e s e ist er denn auch kein Gegenstand. Dies bedeutet jedoch weder mehr noch weniger, als dass er eben ausserhalb des zoologischen Gegenstandssystems fällt und dass die einzelnen Systeme auch durch den Wertgesichtspunkt umgrenzt werden.

86. Darum ist nun auch der Schlüssel der Verschiedenheit der auf denselben Gegenstand bezüglichen Systeme wieder in den Erkenntniswerten zu suchen. Nur durch diese wird es verständlich, wieso für dieselben Gegenstände in den verschiedenen wissenschaftlichen Systemen ganz abweichende Relationen festgestellt werden können, so wie dies z. B. in der physikalischen Optik und der sogen. Farbengeometrie, oder aber bei gewissen Problemgruppen der Physiologie und Psychologie der Fall ist. Die Erklärung ist, dass all diese Gegenstände in jener Form, in der sie in den einzelnen Systemen erscheinen, gar keinen Anspruch machen auf vollen Wahrheitswert, sie wollen nur Mittel sein im Dienste der Erkenntnis, sie suchen den Weg zur Wahrheit und suchen ihn von verschiedenen Seiten.

Damit, dass wir hier diesen Systemgegenständen nur Erkenntniswert, also abgeleiteten Wert zusprachen, setzen wir uns keineswegs in Gegensatz zu unseren früheren Untersuchungen, die im System gerade die Entfaltung des Wahrheitsgutes sehen wollten. Es ist ein ganz anderer Standpunkt, von welchem wir das Problem der abweichenden Systeme damals und jetzt betrachteten, und deshalb hatte auch die Frage nach dem Wahr-

*) Auch unsere Sinngestalten (vgl. z. B. „Staat") verlieren durch Einbeziehung des Wertmoments von ihrer erschreckenden Unverständlichlichkeit.

heitswert der Systeme damals einen ganz anderen Sinn. Früher hatten wir betont, dass in den beiden Systemen eigentlich von ganz anderen Gegenständen die Rede ist, wir haben die Systeme voneinander getrennt betrachtet, haben in ihnen einfache, rationale Ordnungen gesehen und haben betont, dass i n n e r h a l b des rationalen Systems der orthonome Wahrheitswert herrscht. Dieser ist von nichts ausserhalb des Systemes abhängig, wie er ja auch in einem frei erfundenen, aber streng gesetzmässigen Systeme herrschen würde. Damals hatten wir also den Wahrheitswert innerhalb der Systeme untersucht und denselben frei von aller Heteronomie gefunden. Jetzt fragen wir aber nicht nach dem Wert i m System, sondern nach dem Wert d e s Systemes, und diesen haben wir in den oben besprochenen Fällen darin gefunden, dass das System die rationale Erkenntnis einer Seite des irrationalen Gegenstandes ermöglicht.

Und wenn wir früher weiterhin sagten, dass das einzelne rationale System nicht auf sich selbst beschränkt bleibe, sondern dass es aus einem dem gemeinsamen Gegenstande der Systeme entsprechenden, höheren und für uns irrationalen Systeme wenigstens dem Prinzipe nach ableitbar gedacht werden müsse, so drückt sich dies in unserem jetzigen Zusammenhange so aus, dass das der Erkenntnis dienende System schliesslich von gewissen, für uns freilich irrationalen Tatsächlichkeiten des zu erklärenden Aufgabegegenstandes abhängig ist; auch das originellste System, auch das kühnste „Als ob“ ist kein freies Werk der individuellen Willkür, sondern eben ein Mittel für den Erkenntniswillen zur transzendenten Wahrheit, deren Wahrheitsgüter uns im Erleben gegeben und damit aufgegeben sind. So gehört also auch der Wert des einzelnen Systems zu den von der Wahrheit abgeleiteten Erkenntniswerten.

87. Wenn wir nun die Systeme nicht nur im Verhältnis zu dem übergeordneten Wahrheitsgut betrachten, sondern in bezug aufeinander, so tritt wieder ein neues Moment hinzu. Wir sehen, dass sie denselben Gegenstand von verschiedenen Standpunkten betrachten, also in verschiedener B e z o g e n h e i t , und damit sind wir plötzlich zum Ausgangsmotiv unserer ganzen Arbeit zurückgelangt. Auch in dieser Bezogenheit liegt ein Wertprodukt vor. Dass derselbe Gegenstand in den verschiedenen Systemen von anderer Seite betrachtet wird, bedeutet so viel,

als dass andere Relationen wertbetont werden. Die Systeme unterscheiden sich voneinander durch ihre Konstanten; jedes System führt einen grossen Bestand von ständigen Konstanten mit sich, d. h. von den vielen Relationen des allgemeinen Gegenstandssystems erachtet es die überwiegende Anzahl für wertlos und lässt sie darum ausser Rechnung. Was aber als ständige Konstante zu betrachten ist, hängt von den speziellen Erkenntniszielen des Systems ab.

Nun ist aber diese ganze Bezogenheit und was sonst noch drum und dran hängt vor allem ein Merkmal der quasisubjektiven Gegenstände; sind doch auch die einander parallelen Systemgegenstände, wenn man will, als quasisubjektive Wendungen des gemeinsamen übergeordneten Aufgabegegenstandes zu betrachten. Und so ist es denn nun schon klar, dass auch die Formation der quasisubjektiven Gegenstände von den Werten aus zu verstehen sein wird.

Der Wert jedoch, auf den sich diese berufen können, der ihnen als gegenstandsbildendes Prinzip gelten muss, ist bloss ein einfacher relativer Wert. Während der Erkenntniswert durch seine Provenienz vom transzendenten Wahrheitswerte selbst absolute Wertdignität erhielt, kommt beim quasisubjektiven Gegenstand nur der relative Wert in bezug auf einen gewissen Standpunkt in Frage. Dieser Standpunkt muss durchaus nicht unbedingt auch selbst wertvoll sein; schliesslich sind ja quasisubjektive Gegenstände nach allen Richtungen denkbar, sowohl nach den absolut wertvollen als auch nach den selbst nur relativ bewertbaren Bezugspunkten hin. Sind doch gerade hier oft ganz momentane, subjektive Wertungen massgebend.

Nun ist ja zuzugeben, dass auch der subjektivste Standpunkt sich schliesslich doch der Wahrheit unterzuordnen strebt, so dass es also schliesslich doch möglich wäre, auch den quasisubjektiven Gegenstand in irgendeinen objektiven Wertzusammenhang einzuordnen; dies ist aber bloss die notwendige Parallele dazu, dass auch die relativen Werte letzter Linie in abgeleitete Werte umgerechnet werden können, wie wir dies schon im ersten Kapitel dieses Teiles erwähnt haben. Und ebenso, wie wir dort betonen mussten, dass bei dem relativen Wert jener höhere Wert noch gar nicht mitzusprechen hat, so müssen wir auch jetzt einsehen, dass für die Bildung des quasisubjektiven Gegenstandes selbst weitere, höhere Ziele und Zwecke gar nicht

in Betracht kommen. Dass in unserem damaligen Beispiel Ingenieur Müller in bezug auf mich freundschaftlich gesinnt ist, gibt die Berechtigung, den für mich wertverbundenen Gegenstand: mein Freund Müller zu bilden, wobei der objektive Erkenntniswert des Bezugspunktes: „ich“ gar nicht in Frage kommt.

88. So zeigt sich denn die Bedeutung des Wertes für die Struktur des Gegenstandes überall auf die gleiche Weise. Selbst kein Glied im Gewebe der Gegenstandselemente, bildet er vielmehr das Prinzip, nach welchem sich die einzelnen Glieder zur Einheit verbinden. Nicht dass er den Gegenstand erschaffen könnte, denn durch Wert allein entsteht kein Gegenstand; das logische Gebilde formt sich im unendlichen Kreuz und Quer der inhaltlich bestimmten Relationen, aber es ist der Wert, durch den die Verknüpfung und ihre selbständige Einheitlichkeit bewirkt wird. Er ordnet die Gegenstandselemente um den Kern der Substanz, er weist ihnen ihren Platz an, d. h. er bestimmt auch ihre jeweilige Wichtigkeit, inwiefern sie als gegenstandskonstituierend zu betrachten sind oder aber auch unberücksichtigt bleiben könnten. Der Unterschied, den wir im ersten Teile zwischen wesentlichen und unwesentlichen Bestimmungen gemacht hatten, beruht auch nur auf der Beziehung der Bestimmungen zum Werte des Gegenstandes. Dabei sind wesentlich und unwesentlich schon selbst Wertbezeichnungen, Ausdrücke für logische Bewertungen, letztere erweisen sich aber noch ausserdem als vom Gegenstandswert abhängig und auf diese ihre Abhängigkeit soll noch kurz hingewiesen werden.

Es ist für meinen Freund Müller oder aber z. B. für den Schosshund durchaus nicht nebensächlich, dass er Lungen hat; trotzdem haben wir derartige Bestimmungen im ersten Teile als unwesentliche, als „Konstanten“ betrachtet, und zwar darum, weil dieselben ihrer Selbstverständlichkeit wegen nicht in den eigentlichen S i n n des Gegenstandes eingehen. Nun haben wir aber Sinn mit Wert in Zusammenhang gebracht, und so muss uns das Wertmoment auch zum besseren Verständnis der Konstanten verhelfen können. Sollte nämlich der Schosshund als eine Abart im Reiche der Säugetiere betrachtet werden, also als naturgeschichtlicher Erkenntnisgegenstand, dann hätte auch seine Lunge Erkenntniswert und wäre nicht mehr als Konstante zu betrachten, obwohl dieses oder jenes psychologische Indi-

viduum sie ihrer Selbstverständlichkeit halber vielleicht auch noch weiterhin unbeachtet liesse. Da wir jedoch beim Schosshund den theoretischen Wert für gewöhnlich auf seine Rolle legen, die er in der „Gesellschaft“ spielt, so verschiebt sich die Bedeutung der in Frage stehenden Bestimmung, denn die Erkenntnisaufgabe ist nicht mehr das zoologische Objekt, sondern ein anatomisch wie immer beschaffenes Wesen im Gesellschaftskreise unserer Damen. Genau so verhält es sich bei allen Konstanten unserer quasisubjektiven Gegenstände, nur dass hier nicht die Erkenntnisaufgabe, sondern irgend ein anderer, relativ wertvoller Bezugspunkt die Wertrichtung angibt.

Man könnte den Unterschied zwischen Konstanten und Variabeln derart darstellen, dass die Variable v zum Gegenstande g, ausser ihrer Rolle als Glied, als Element des Gegenstandes, noch in der Relation vRg steht, wobei R eine Wertrelation bedeutet, die vom leitenden Wert des Gegenstandes abgeleitet ist. Und damit ist auch jenes Mystische, das wir als Wesen, als Wesentliches am Gegenstande bezeichnet hatten und das in keiner Weise zu umgehen war, mit dem Wert in Zusammenhang gebracht.

89. In diesem müssen wir freilich ein unumgehbares Prinzip sehen, in das schliesslich alle Positionen der Logik hinaufmünden, von wo sie ihre Begründung und Normen herleiten. Im Wert sind wir auf jene über aller Logik schwebende, überlogische Sphäre gestossen, die daher durch die Logik nicht umfasst werden kann, die aber für das ganze Gewebe der Logik die ausschlaggebende, regierende Instanz bildet.

Dass wir uns auf eine solche berufen, darf durchaus kein Bedenken erregen. Für jedes geordnete Gebiet muss es ein höheres Kriterium geben, von dem es seine Gesetze ableiten kann. So finden die Wissenschaften (und auch die Logik als spezielle Wissenschaft) ihre Kriterien zum grösseren oder kleineren Teile in der abstrakten Logik vor, diese wieder blickt hinauf in das Reich der Werte. Und damit lässt sie sich nicht einmal von fremden Mächten Gesetze vorschreiben. Denn wenn auch dieses Reich der Werte gar verschiedenartige Gebiete umfasst, so sind doch für die Logik letzter Linie nur die orthonomen Wahrheitswerte massgebend, nur durch diese wird sie normiert, und wo sie zu anderen Werten in Beziehung tritt, geschieht dies nur nebenbei und auch wieder durch Ver-

mittlung der theoretischen Werte. Die Berufung auf die Wahrheitswerte ist aber eine Berufung auf den logischen Eigenwert, auf das allereigenste und natürlich nicht näher determinierbare Grundprinzip der Logik. —

So hat dieser werttheoretische Abschnitt, der zu Beginn scheinbar ganz von unserem Thema ablenkte, schliesslich die zentralen Positionen unseres Systems aufgedeckt. Wir haben gefunden, dass der Wert zwar über der Logik steht, dass diese ihm aber durchaus nicht fremd und ohne Beziehung gegenübersteht, sondern sogar in all ihren Problemen vom Werte geleitet wird, am Werte ihren Halt hat. So musste denn zum rein Logischen und zum Alogischen als drittes auch noch das Ueberlogische hinzukommen, um die Reihe der am Aufbau des logischen Gegenstandes tätigen Faktoren zu ergänzen. Das Prinzip der logischen Bewegung war im rein logischen, rein formalen Element der reinen Relationsform zum Ausdruck gekommen, dazu kamen dann die alogischen Elemente, in denen die Relation zum Stillstand gelangte und sich mit Inhalt füllte; doch hat der Gegenstand schliesslich auch noch am überlogischen Moment des theoretischen Wertes teil, durch dieses erhält es eigentlich erst seine richtige Gegenständlichkeit, von diesem borgt es sozusagen den Rechtsgrund zu seinem logischen Dasein.

Alle drei Regionen sind am logischen Gegenstand beteiligt, wenn auch ihr Anteil bei den einzelnen Gegenständen durchaus nicht der gleiche ist; sind doch die Gegenstände selbst von sehr verschiedener Art. Aber dies fällt schon ausserhalb unserer Fragestellung. Der mehr oder weniger rationale Charakter der verschiedenen Gegenstände, der Unterschied im logischen Ursprung und in der erkenntnistheoretischen Bedeutung der einzelnen Relationen: dies alles war für uns belanglos. Die Systeme, die Relationen, die einzelnen Wertgesichtspunkte, wie verschieden sie auch sonst sein mögen, für uns sind sie alle gleich, denn ihre formale Rolle im Aufbau des Gegenstandes ist durchweg von gleicher Art, unser Ziel war aber einzig und allein die Untersuchung der formalen Struktur des logischen Gegenstandes.

Namen- und Sach-Register.

Buchdruckerei von Max Dietrich, Berlin W. 50.

Kantgesellschaft.

Vorstand: **Meyer,** Dr. jur. et med. (h. c.), Geh. Oberreg.-Rat, Kurator der Universität Halle a. S.

Übrige Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses:

Bruno Bauch, Dr., o. ö. Professor a. d. Universität Jena, Wörthstr. 7.

Karl Gerhard, Dr., Geh. Reg.-Rat, Direktor der Univ.-Bibliothek Halle a. S., Karlstr. 36.

Berthold von Kern, Exz., Dr. med. et phil. (h. c.), Prof., Obergeneralarzt, Berlin-Steglitz, Hohenzollernstr. 6.

Felix Krueger, Dr., o. ö. Professor an der Universität Halle a. S., Henriettenstr. 21a.

Lehmann, Dr. jur. (h. c.), Geheimer Kommerzienrat, i. Fa. H. F. Lehmann, Bankhaus, Halle a. S.

Paul Menzer, Dr., o. ö. Professor an der Universität Halle a. S., Fehrbellinstr. 2.

Rudolf Stammler, Dr. jur. et phil. (h. c.), Geh. Reg.-Rat, o. ö. Prof. a. d. Universität Halle a. S., Reichardtstr. 13.

Hans Vaihinger, Dr., Geh. Reg.-Rat, o. ö. Prof. a. d. Universität Halle a. S., Reichardtstr. 15 } **Geschäftsführer.**
Arthur Liebert, Dr., Berlin W. 15, Fasanenstr. 48 }

Die Kantgesellschaft ist gelegentlich der hundertsten Wiederkehr des Todestages Immanuel Kants (12. Februar 1904) von Prof. Dr. H. Vaihinger begründet worden. Sie verfolgt den Zweck, durch das Studium der Kantischen Philosophie die Weiterentwicklung der Philosophie überhaupt zu fördern. Ohne ihre Mitglieder irgendwie zur Gefolgschaft gegenüber der Kantischen Philosophie zu verpflichten, hat die Kantgesellschaft keine andere Tendenz als die von Kant selbst ausgesprochene, durch das Studium seiner Philosophie philosophieren zu lehren.

Ihren Zweck sucht die Kantgesellschaft in erster Linie zu verwirklichen durch die **„Kantstudien“:** die Mitglieder der Kantgesellschaft erhalten diese Zeitschrift (jährlich 4 Hefte im Umfang von ca. 30 Bogen = ca. 500 Seiten) unentgeltlich zugesandt; dasselbe ist der Fall mit den **„Ergänzungsheften“** der „Kantstudien“, welche jedesmal eine grössere geschlossene Abhandlung enthalten (gewöhnlich 3—5 im Jahre im Gesamt-Umfang von ca. 450—550 Seiten). Ausserdem erhalten die Mitglieder jährlich 1—2 Bände der **„Neudrucke** seltener philos. Werke des 18. und 19. Jahrh.“, sowie die von der Gesellschaft veröffentlichten **„Philosophischen Vorträge“.**

Das Geschäftsjahr der Kantgesellschaft ist das Kalenderjahr; der Eintritt kann aber jederzeit erfolgen. Die bis dahin erschienenen Publikationen des betr. Jahrganges werden den Neueintretenden nachgeliefert. Die Satzungen, Mitgliederverzeichnis u. s. w. sind unentgeltlich durch den stellv. Geschäftsführer Dr. Arthur Liebert, Berlin W. 15, Fasanenstr. 48 zu beziehen, an den auch die Beitrittserklärungen sowie der Jahresbeitrag (Mark 20.—) zu richten sind.

Halle a. S., Berlin, im Sommer 1915.

Die Geschäftsführung:

H. Vaihinger. A. Liebert.

Buchdruckerei von Max Dietrich, Berlin W. 50.


BOUND BY

